grouvelle

Her. 58 x

<36626433080015

<36626433080015

Bayer. Staatsbibliothek

Memoiren
über
die Tempelherren

oder

Neue Aufklärungen über ihre Geschichte, ihren Proceß, die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen, und die geheimen Ursachen ihres Untergangs; zum Theil aus verschiedenen in Deutschland bekanntgemachten Urkunden und Schriften entlehnt.

Von Philipp Grouvelle.

Aus dem Französischen übersetzt

von

C. F. Cramer.

Der Philosoph, der an ungerechten Fürsten, an schwärmerischen oder heuchlerischen Verfolgern Gerechtigkeit übt, richtet gleichfalls ihre Schlachtopfer.

Leipzig,
bey Georg Voß. 1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Memoiren

über

die Tempelherren.

Verzeichniß

der

in diesem Bande befindlichen Stücke.

Seite.

Vorrede. . . . . 1.

Geschichtliche Memoiren.

Chronologische Uebersicht der Geschichte des Tempelherrenordens und seiner Abschaffung . . 21.

Kurze Nachrichten von der Verfassung und Regierung des Ordens, so wie sie aus der Regel, den Statuten und den Proceß-Acten hervorgehen. 36.

Seite.

Kritische Memoiren.

Vorbericht. . . . . 67.

Erstes Kapitel. Einleitung. . . . 79.

Zweytes Kapitel. Von Philipp dem Schönen, und der Lage, in der er sich zu dem Zeitpunkte, von dem hier die Rede ist, befand. . . 91.

Drittes Kapitel. Geist und besondere Absicht des ersten gegen die Tempelritter ausgeübten Ansehensacts. . . . . . 96.

Viertes Kapitel. Der König treibt mit dem Papste sein Spiel. . . . . . 100.

Fünftes Kapitel. Daß der Papst den Verklagten wohlwollte, ward ihnen nachtheilig. . 104.

Sechstes Kapitel. Traurige Wirkungen der Zuversicht der Tempelherren. . . . 109.

Siebentes Kapitel. Bey den widersprechenden Aussagen des Großmeisters liegt eine gleiche Ursache zum Grunde. . . . . 113.

Achtes Kapitel. Der Proceßgang. . . 129.

Neuntes Kapitel. Präliminarien des Processes. . . . . . . 138.

Seite.

Zehntes Kapitel. Bemerkungen über das Vorhergehende. . . . . . 144.
Eilftes Kapitel. Welches waren die Bewegungsgründe des Königs? . . . 146.
Zwölftes Kapitel. Meinungen und Zeugnisse der Geschichtschreiber. . . . 154.
Dreyzehntes Kapitel. Ueber die Reichthümer des Tempelherrenordens. . . . 158.
Vierzehntes Kapitel. Antheil des Königes an der Beute. . . . . . 173.
Funfzehntes Kapitel. Der Papst und viele Andre ahmen Philipp dem Schönen nach. . . 182.
Sechszehntes Kapitel. Ueber die Schutzredner der Tempelherren. . . . 194.
Siebenzehntes Kapitel. Kann man ganz und gar die Richtigkeit der gegen die Tempelherren aufgestellten Klagpunkte läugnen? . 200.
Achtzehntes Kapitel. Wahrscheinliche Resultate der Proceß-Acten. . . . 205.
Neunzehntes Kapitel. Neue Untersuchungen. . . . . 212.

Seite.

Zwanzigstes Kapitel. Ursprüngliche Bestimmung des Tempelherrenordens. . . 216.

Ein und zwanzigstes Kapitel. Zahl der Tempelherren. Macht ihres Ordens. . 223.

Zwey und zwanzigstes Kapitel. Hat Philipp der Schöne die Tempelherren fürchten können? . . . . 228.

Drey und zwanzigstes Kapitel. Worin konnte der Ehrgeiz des Ordens bestehen? . . 234.

Vier und zwanzigstes Kapitel. Bemerkungen über diese meine Muthmaßung. . . 242.

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Vorurtheile gegen die Tempelherren. . . . 244.

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Andere schwache Einwendungen der Schutzredner. . . 246.

Sieben und zwanzigstes Kapitel. Von der vermeintlichen Analogie zwischen dem Processe der Tempelritter und der Ketzer im Süden. . . . . 251.

Acht und zwanzigstes Kapitel. Die Analogie ist nur zum Theil richtig. . . . 255.

Seite.

Neun und zwanzigstes Kapitel. Von dem Verbrechen der Abgötterey. . . 258.
Dreyßigstes Kapitel. Ueber die neue Erklärung des Kopfs. . . . . . 262.
Ein und dreyßigstes Kapitel. Ueber die übrigen Systeme, den Kopf, den die Tempelherren anbeteten, und hauptsächlich Herders Trophäen betreffend. . . . . . 265.
Zwey und dreyßigstes Kapitel. Ueber die gnostische Figur. . . . . . . 267.
Drey und dreyßigstes Kapitel. Bemerkungen über den Baffometus. . . . 277.
Vier und dreyßigstes Kapitel. Resultate, bey denen man stillstehen muß. . . 279.
Fünf und dreyßigstes Kapitel. Verfolg der obigen Resultate. . . . . 283.
Sechs und dreyßigstes Kapitel. Von der Berechtigung zu dem Verbrechen wider die Natur. . . . . 288.
Sieben und dreyßigstes Kapitel. Andere Aufklärungen über den nämlichen Gegenstand. . . . . 299.

Seite.

Acht und dreyßigstes Kapitel. Von den Verhältnissen zwischen den Tempelherren und den Freymäurern. . . . . 307.

Neun und dreyßigstes Kapitel. Beschluß. . . . . 318.

Proceß gegen den Tempelherren-orden.

Acten der päpstlichen Commission in Frankreich. . . . . . . 323.

Isti sunt Articuli super quibus inquiretur contra Ordinem Militiae Templi. . . . . . . 340.

Nahmen der den 28sten May 1310 vor der von dem Papste zur Untersuchung der dem Orden der Tempelherren im Allgemeinen angeschuldigten Klagpunkte verordneten Commission versammelten Brüder. . . . . 358.

Vorrede.

Unter den Begebenheiten, die in der widrigen Geschichte des Mittelalters, das Interresse und die Neugier des Lesers auf sich ziehen, zeichnet sich vorzüglich die Catastrophe aus, die den religiösen und militairischen Orden der Tempelherren zerstörte. Während zweyer Jahrhunderte wuchs diese berühmte Gesellschaft ohne Unterlaß an Reichthümern, Macht, und Ruf; plötzlich aber sieht man sie in ganz Europa entehrt, beraubt und aufgelöst; ihre Mitglieder werden in Gefängnisse geworfen, auf die Folter gebracht, in brennende Scheiterhaufen

gestürzt; oder sie müssen sich auch ein elendes Leben durch Eingeständniß närrischseltsamer und ekelhafter Verbrechen erkaufen. Diese Begebenheit ist nicht etwa bloß eine charakteristische Episode der Sitten der damaligen Zeit, und der des geschicktesten Pinsels würdigen Leidenschaften der Fürsten; sie stellt auch zugleich ein fast unauflösliches geschichtliches Problem auf. Sowohl die Critik als die Philosophie findet hier ein Feld vor sich, auf dem sie sich üben kann.

Der tragische Hergang derselben, wird, was die wesentlichen Thatsachen betrift, von den alten Geschichtschreibern ziemlich gleichförmig erzählt. Nur über die Ursachen der Begebenheit theilen sie sich in sehr verschiedene Meinungen. Bald sind sie Ankläger, bald Vertheidiger der Tempelherren. Die erstern machen die größere Zahl aus. Nur einige wenige haben die Ritter der ihnen beyge-

messenen Verbrechen weder für ganz schuldig noch ganz unschuldig finden wollen.

Allein den wahren Geist der Thatsachen, die Alles sich vereinigt den Augen der Zeitgenossen zu verschleyern, durchdringt oft eine uneigennützige Nachwelt mit hellerem Blicke. Mehr Uebereinstimmung in Darstellung dieser Begebenheit, müßte, scheint es, bey neueren Verfassern herrschen; nicht allein weil in einer entfernteren Zeit alle Parteylichkeit aufhört; sondern auch, weil eben dieser Abstand authenthischen Urkunden und beweisenden Belegen endlich ans Tageslicht zu treten, und für die Wahrheit zu zeugen, vergönnt.

Die Begebenheit, von der hier die Rede ist, befindet sich in diesem Falle; und das schon seit ziemlich langer Zeit. Gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes machte der gelehrre Dupuy seine Geschichte der Verdammung der Tempelherren

bekannt; und unterstützte sie mit dem größten Theile der Actenstücke ihres Processes, und einer großen Zahl dahin gehöriger Urkunden; päpstlicher Bullen, königlicher offner Briefe; Interrogatorien; Anklage-Vertheidigungs- und anderer Schriften; die er entweder ganz oder im Auszuge mittheilte. Er hatte alles dieß aus dem Trésor des Chartres de France, und aus andern öffentlichen Niederlagen gesammelt; und sein Ruf verbürgte die Treue der Abschriften. Aus allen diesen Untersuchungen hatte er sich die Meinung gebildet: daß im Allgemeinen die Verdammung der Tempelherren gerecht gewesen sey. Sein Urtheil hat indeß weder das Urtheil des Publicums, noch derjenigen Schriftsteller bestimmt, die nach ihm diese Materie behandelt haben. Wenn Daniel und Velly auch in seine Ansichten eingetreten sind, so haben doch verschiedene philosophische Geschichtschreiber, unter denen man Voltairen oben-

anstellen muß, laut erklärt: diese schreckliche Verdammung sey das Verbrechen eines geitzigen und rachsüchtigen Königs, eines niederträchtigen und bestochenen Papstes; so wie eifersüchtiger und schwärmerischer Inquisitoren gewesen. Andre, als der Präsident Henault, haben sich einer weisen oder auch nur politischen Neutralität beflissen; und zu glauben geschienen: das Geheimniß dieses großen Processes würde auf immer undurchdringlich bleiben; so daß durch sie ihre Leser in beschwerlichem Zweifel gelassen werden.

Unterdeß ist diese Frage, durch einen besondern Zufall seit ein und zwanzig Jahren aufs neue in der Gelehrtenrepublik eines Landes lebhaft erörtert worden, in dem eine gründliche Gelehrsamkeit der Unabhängigkeit der Denker nicht Eintrag thut. Ein geschickter Akademiker von Berlin, stellte die Schwierigkeit unter einem für die Liebhaber der

Geschichte durchaus neuem Lichte und Gesichtspunkte auf. Er hatte bemerkt, die Gesellschaften der damals in Deutschland sehr ausgebreiteten Freymäurer maßten es sich an ihren Ursprung von dem Tempelherren herzuleiten; er kannte die Gleichförmigkeit gewisser in ihren Versammlungen beobachteter Gebräuche mit denen, die man den unglücklichen Rittern beygelegt. Dieser Spur folgend, stellte Herr Nicolai sehr merkwürdige Untersuchungen an; deren Resultat ein Werk ward, dem er den Titel gab: Versuch über die Beschuldigungen, welche gegen den Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß. Berlin 1782. Seine Schrift wurde von verschiedenen Gelehrten bestritten; seine Hypothese erzeugte wieder andre Vermuthungen; und es entstand daraus eine Art litterarischer, für das Publikum sehr interressanter Controverse, die nicht ganz

unfruchtbar für die Wahrheit blieb, weil sie wenigstens die Gelegenheit wurde daß man sorgfältiger die besondern Umstände dieses seltsamen Processes untersuchte. Freylich kam eben kein anderes positives Resultat aus diesem Streite heraus. Unterdeß blieb doch den meisten Denkern die Ueberzeugung: daß, wenn das Geheimniß der Tempelherren auch noch nicht gänzlich entdeckt sey, sie gleichwohl eines gehabt hätten. Aber aus diesem Gedanken selbst entsprang, da die gegen sie erhobenen Anklagen sich nun nicht mehr für völlig verleumderische Betrügereyen ausgeben ließen, eine andere Folgerung; nämlich: daß ihre Verdammung nicht so ganz widerrechtlich gewesen sey. Solchergestalt war, (ein ziemlich seltsames Ereigniß!) die Philosophie selber als Zeuginn zu Gunsten der Inquisition aufgestanden.

Gewöhnlicherweise führt das Mißlingen von Systemen auf die Beobachtung der Thatsachen

zurück. Kurz nachdem die Gelehrten ihren Scharfsinn an diesem emblematischen Götzenbilde geübt hatten, das man immer noch für das große Geheimniß der Tempelherren hielt, glaubten Andre zu sehen, ihr Proceß und ihre Verdammung wären doch wohl noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Ein geschickter Copenhagenscher Professor, Herr Moldenhawer, war damals auf einer für litterairische Untersuchungen bestimmten Reise begriffen. Das Interresse der von Herrn Nicolai aufgeworfenen Fragen hatte ihn getrieben, in England Nachforschung über die dort etwa auffindbaren Acten des Processes anzustellen. Indessen waren seine Bemühungen ohne daß er dort etwas Wichtiges entdeckt hätte, fruchtlos geblieben. Besser glückte es ihm damit in Frankreich; er fand in der Bibliothek des Klosters St. Germain des Prés das handschriftliche Verzeichniß der Protocolle der Commission

auf, welche der Papst gegen den Orden der Tempelherren zu verfahren angesetzt hatte. Durch Dupuy waren von dieser Procedur, die vom August 1309. bis zum Junius 1311 gedauert, und die 231 besondere Interrogatorien enthält, nur Auszüge gegeben worden. Benanntes Manuscript war dasselbe, dessen sich Dupuy für seine Auszüge bedient hatte. Es stammte aus der Familie des Herrn von Harlai, und Alles zeigte an, es sey ein authentisches Exemplar, welches die päpstlichen Commissarien, durch einen der Notarien ihrer Gerichtsschreiber abschreiben, und in den Archiven der Kirche unserer lieben Frauen niederlegen hatten lassen. Herr Moldenhawer, mit Hülfe seines Freundes, des berühmten Herrn Tychsen, eilte, dieß Bändchen, zwar nicht wörtlich, aber doch so, daß er nur sehr wenig wichtige Artikel abkürzte, zu übersetzen. Diese Uebersetzung ins Deutsche kam

1792 zu Hamburg, unter dem Titel: Proceß gegen den Orden der Tempelherren heraus.

Zwey Jahre darauf erschien eine für die Kenntniß dieser Sachen nicht minder wesentliche Urkunde. Es war ein vollständiges Heft der neuesten Statuten des Ordens; derjenigen, die, allem Ansehen nach, zur Zeit der Zerstörung desselben, in Kraft standen. Man hatte vergebens in Frankreich nach ihnen gesucht. Herr Münter, ein anderer Professor der Universität Copenhagen, ein Mann von einer eben so ausgebreiteten als gründlichen Gelehrsamkeit, entdeckte sie in Rom, in der reichen Corsinischen Bibliothek. Diese Statuten waren in provenzalischer Sprache abgefaßt. Herr Münter schrieb sie erstlich wörtlich ab, und übersetzte sie nachher ins Deutsche; stellte sie aber in eine methodische Ordnung, und begleitete sie mit erklärenden Anmerkungen.

Er ging noch weiter; glaubte, durch so viel neues ihm zuströmendes Licht aufmerksam gemacht, daß ein, ohne dasselbe bisher behandelter Gegenstand, ganz neu vorgetragen werden könne; und gab deßhalb, vor vier Jahren, eine sehr merkwürdige Abhandlung: über die hauptsächlichsten gegen den Tempelherrenorden vorgebrachten Beschuldigungen heraus. Da er mich mit seiner Achtung und Freundschaft, beehrt, und es wußte, daß ich mich mit Erörterung dieses Punktes unserer Geschichte, so wie überhaupt der Zeit, zu der sie gehört, beschäftiget hätte, bewog ihn dieß, mir seine Schrift zuzusenden; mit der ich mir vorgenommen habe, meine eigne Arbeit zu bereichern. Herrn Münters Abhandlung stellt nicht bloß eine sehr wohl geordnete Untersuchung jeder der Beschwerden, zufolge deren die Tempelherren verdammt worden sind, nebst urtheilsvollen

Erklärungen bisher sehr übelverstandener Thatsachen auf; sondern unterrichtet uns zugleich, indem sie die auf das vorgebliche Geheimniß der Tempelherren gebauten verschiedenen Systeme widerlegt, aufs Gründlichste über diesen ganzen eben so merkwürdigen als einer philosophischen Erörterung würdigen Gegenstand.

Wenn man bedenkt, daß die Geschichte der Tempelherren so wesentlich zur Geschichte von Frankreich gehört; daß dieser Orden durch einen unserer Könige zerstört worden ist, gleich wie er durch einen unserer Heiligen begründet worden war; daß die reichsten Quellen zur Kenntniß dieser wichtigen Begebenheit sich in Frankreich befanden: wie sollte man wohl nicht sich verwundern müssen, daß Alles, was darüber in Deutschland, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, gethan worden, unter uns so gut wie beynahe

ganz und gar unbekannt geblieben ist! Ich will davon einen ziemlich auffallenden Beweis anführen. Im Jahre 1789 kam in Paris eine vertheidigende und kritische Geschichte des Ordens der Tempelherren (Histoire apologétique et critique de l' Ordre des Templiers) in zwey Quartanten, heraus: In ihr findet man Alles, was über diesen Orden von einer Menge Schriftsteller geschrieben worden war, auf einen Haufen getragen, und so ziemlich verwässert. Unter einem Wuste dürrer Kleinigkeiten wird die Aufmerksamkeit des Lesers kaum durch ein Paar neue und interessante Thatsachen beschäftigt, die ihn für die Langweiligkeit einer weitschweifigen Erzählung und Erörterung entschädigen könnten, der es gänzlich an Methode und Styl fehlt. Sollte man wohl glauben, daß der Verfasser dieses dicken Buchs, ungeachtet seines guten Willens, nichts auszulassen, was nur irgend

Beziehung auf seinen Gegenstand hat, auch nicht die geringste Ahndung geschweige denn Kenntniß, weder von den litterarischen Streitigkeiten, die, wenige Jahre vorher noch die Deutschen über diese Materie beschäftigten, noch von der Beziehung, in der die Abschaffung des Tempelherrenordens mit der Freymäurerey stehen könne, noch endlich von irgend einer der andern neuen Ansichten gehabt habe, unter denen damals diese ganze Geschichte erschien?

Wird man denn den Franzosen stets ihre Gleichgültigkeit gegen die ausländischen Sprachen vorwerfen müssen? Kann etwas des philosophischen Geistes, in welchen gleich wohl unsere Schriftsteller so großes Verdienst suchen, wohl Unwürdigeres gedacht werden? Werke der schönen Litteratur einer Nation in die Sprache einer andern zu übertragen, ist ein kläglicher Nothbehelf; man gelangt

dadurch nur zu sehr mangelhaften Begriffen über die Beschaffenheit der verpflanzten Originale. Ueber dem, wodurch anders läßt sich eine Bekanntschaft mit dem Genius eines Volkes, den Meinungen, durch die es sich bildet, dem Grade von Aufklärung, zu dem es gelangt ist, als durch die Gesammtheit der täglich unter ihm erscheinenden Werke stiften? Was wäre also das wohl für eine Philosophie, die sich auf die Sprache und Begriffe eines einzigen Landes beschränkte, und sich der lehrreichen Vergleichung der fremden mit den nationalen Schriftstellern berauben wollte?

In keiner Gattung der Kenntnisse macht diese Lücke sich fühlbarer, als in der Geschichte. Carl der Fünfte pflegte zu sagen: man sey so viele Male Mensch, als viele Sprachen man inne habe. Dieß an sich so wahre Wort, ist es für die Geschichte in einem noch höheren Grade. Schwerlich wird

man ohne eine so vielfältig nützliche Kunde zu jener kosmopolitischen Weisheit gelangen, die ein unentbehrliches Bedürfniß für den ist, der sich über Nationen und Jahrhunderte zum Richter aufzuwerfen wagt. Wenn unsre Nation in der Geschichte weniger Musterwerke als in andern Zweigen der schönen Wissenschaften aufzuzeigen hat, so ist die Unwissenheit in den Sprachen keine der geringsten Ursachen dieses Mangels. Unser bewundernswürdiger Geschichtschreiber Voltaire hatte seinen Geist, mehr als man glaubt, durch seine vertraute Bekanntschaft mit allen europäischen Sprachen, in denen das Genie sich verherrlicht hat, bereichert. Verstand er nur sehr mangelhaft die deutsche Sprache, so kam das daher, weil zu seiner Zeit die schönen Wissenschaften in diesem Lande nur so eben aufzukeimen anfingen. Aber seit vierzig Jahren, nachdem es vortrefliche

Arbeiten in verschiedenen Classen von Geisteswerken und besonders in der Geschichte hervorgebracht hat, können, da diese weniger Leser und folglich weniger Uebersetzer als Romane und Schauspiele finden, die Liebhaber der Geschichts-Kenntnisse unmöglich länger einer vertrautern Bekanntschaft mit dieser Sprache entbehren.

Ich komme wieder auf noch einige in Deutschland erschienene, die Tempelherren betreffende Schriften, zurück. Niemand kann es näher obliegen als mir, sie in Frankreich bekannt zu machen, da ich einmal Untersuchungen und Vermuthungen herauszugeben gedachte, die ich in der Geschichte der unglücklichen Ritter, ihres Processes, ihrer Verdammung, ihrer Macht, ihrer Feinde, des ursprünglichen Zweckes ihrer Stiftung, der Sonderbarkeiten, die bey ihrer Aufnahme Statt fanden, kurz, über Alles, was sie betrift, so wie über die

Umstände der Zeit, der Oerter, der mit ihnen in Verhältnissen stehenden Personen, welche in ihrer Geschichte Aufschlüsse geben können, für neu halte: eine Arbeit, die wenn sie auch nicht Bände ausmacht, dennoch eine weit umfassende Materie behandelt, in der ich mich beständig vor jeder Art Parteylichkeit zu bewahren gesucht habe; denn es giebt deren verschiedene Arten, durch die auch die besten Geister oft verhindert werden, sich der Wahrheit so sehr als möglich zu nähern; ich sage: nähern, weil es mir als ausgemacht vorkommt, daß man bey diesem Gegenstande niemals zu ganz ausgemachten Resultaten gelangen wird.

Der Band, den ich bekannt mache, enthält also:

Erstlich, eine chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte der Tempelherren und der besonderen ihres Processes, und der Aufhebung ihres Ordens.

Zweytens, eine kurze Nachricht von der Einrichtung des Tempelherrenordens, wie sie aus den Statuten oder den Proceßakten hervorgeht. Diese kurze Nachricht ist ein Auszug aus der Abhandlung des Herrn Professor Münters und von ihm den gedachten deutsch herausgegebnen Statuten angehängt worden.

Drittens, eine bis auf wenige geringe Auslassungen, getreue Uebersetzung der Abhandlung eben dieses Gelehrten; sie enthält eine neue geistvolle, und man kann wohl sagen, die gründlichste Vertheidigung, die bisher zu Gunsten der Tempelherren erschienen ist *).

*) Da diese Abhandlung ein für sich selbst bestehendes Werkchen ausmacht, dessen Einrückung (weil man es sich besonders anschaffen kann,) hier eben so überflüssig als unstatthaft seyn würde; so hat man es natürlicherweise aus der Uebersetzung dieses Grouvellischen Werkes ausgelassen, und nur diejenigen dieser hier zum Schlusse der Vorrede aufgezählten Stücke mitgetheilt, die einen eben so klaren als

Viertens, eine historische, diese ganze Materie betreffende Abhandlung, die den größten Theil dieses Bandes einnehmen wird; ob man sich gleich gehütet hat, mancherley bekannte Umstände und lange Anführungen beyzubringen, und die Absicht derselben vielmehr ist, Beyträge zu bereits vorhandenen Geschichten der Tempelherren zu liefern, als diese zu ersetzen.

Sechstens endlich, einen kurzen Auszug des gerichtlichen Verfahrens der Commissarien des Papstes Clemens V. und der von dem Herrn Professor Moldenhawer bekanntgemachten Aktenstücke.

notwendigen Auszug der benannten größeren deutschen Werke liefern, mit denen wenigstens eine summarische Bekanntschaft für denjenigen nöthig ist, der diese Begebenheit genauer kennen zu lernen wünschet.

Anmerk. d. Uebersetzers.

Chronologische Uebersicht der Geschichte des Tempelherrenordens und seiner Abschaffung.

Die Eroberung von Jerusalem und die verschiedenen, von den Christen, am Ende des eilften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, in Asien gemachten Einrichtungen hatten, indem sie die Leidenschaft der Pilgerreihen entflammte, und aus allen Theilen Europa's die Menge der Andächtigen, Elenden und Taugenichtse nach dem heiligen Lande hinströmen ließ, auch zu gleicher Zeit den Haß der Morgenländer gegen diese Abentheurer vermehrte; sie sammelten sich zu Hauf, errichteten Läger, und lauerten überall in Hinterhalten den

Pilgrimmen auf, sie zu tödten und zu berauben. Es kam von ihnen eine um desto größere Zahl um, da die Landwege beynahe die einzigen waren, die, nach Syrien zu gelangen, offen standen. Nur die Araber und Griechen besaßen dazumal eine regelmäßig eingerichtete Schiffahrt.

Im Jahre 1118 widmeten sich einige Edelleute, die unter dem Könige von Jerusalem, Baldowin II. dienten, dem Geschäfte, die nach der geheiligten Stadt führenden Straßen zu hüten, und die frommen Pilgrimme zu beschützen. Ihrem Verein noch mehr Festigkeit zu ertheilen, nahmen sie neue religiöse Regeln an, und legten Gelübde ab. Da sie meistens arm waren, drängte man sich eben nicht sehr zu, unter sie einzutreten. 1125 belief ihre Zahl sich nur auf neune. Hugues de Payens, aus der Champagne gebürtig, war der erste von ihnen. Sie standen damals unter dem

Patriarchen von Jerusalem. Ihren Namen entlehnten sie von ihrer ersten Wohnung, nahe bey dem Tempel von Jerusalem.

1128 kam eine Kirchenversammlung zu Troyes zusammen. Die Tempelherren wurden vor sie geladen. Ihr entstehender Orden wurde durch diese Kirchenversammlung und vom Papste bestätigt. Der heilige Bernhard, ihr Beschützer, dieser außerordentliche Mann, aus dessen Leben, wenn es Jemand gehörig schriebe, der Philosoph und der Politiker viel Unterricht schöpfen könnten, und mehr noch als die Mönche Erbauung, gab ihnen eine der der Benedictiner sehr ähnliche Regel. Aubert Lemire hat eine solche in lateinischer Sprache bekannt gemacht; es wird aber jetzt als eine ausgemachte Sache betrachtet, daß sie von sehr viel späterer Hand als die erste wahre sey. Zu den Beweisen, die Maubillon und andre historische

Critiker hiervon gegeben, hat Herr Münter noch sehr viel hinzugefügt; so daß über die Sache kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Nach dieser Bestätigung des Ordens, durchwanderten die Tempelherren ganz Europa, dessen Fürsten und Völker sie reichlich ausstatteten; indeß eine Menge von Edelleuten ihre Zahl anschwellte. In wenigen Jahren waren ihre Reichthümer und ihre Mannszahl schon erstaunenswürdig. Vor dem Jahre 1140, besaßen sie, wie man weiß, bereits in allen Ländern beträchtliche Einrichtungen und Festungen. Kurze Zeit nachher, sieht man, daß sie in Spanien und in Portugal beträchtliche Eroberungen unter den Mauren machen, man sieht die Könige ihnen die eroberten Plätze einräumen. Vor 1150, hatten sie bereits den Tempel in Paris inne. Sie besaßen dieses ganze Quartier, das dazumal aus Gartenlande bestand, und

noch lange Zeit außerhalb der eigentlichen Ringmauer der Stadt belegen blieb.

Der Papst Eugenius III. der mit dem Könige Ludwig dem Jungen, ihrer zahlreichen Versammlung beywohnte, fing damals schon an, sie durch Privilegien zu begünstigen. Das Jahr drauf mußte derselbe Fürst, bey seiner Ankunft in Antiochien, da er schon alles Geld, was er aus Europa mitgebracht hatte, aufgebraucht, sich glücklich schätzen, daß die Tempelherren im Stande waren, ihm eine beträchtliche Summe zu leihen.

Die Großthaten der Tempelherren füllen alle Geschichten der Kreuzzüge an; aber aus diesen Geschichten lernen wir auch, daß bereits die christlichen Fürsten im Morgenlande, und die dahin zu Kreuzfahrten Verbundene, Klagen über sie und die andern daselbst mit den Tempelrittern in Ne-

benbuhlerschaft stehenden religiösen Orden, führten. Es ist gewiß, daß sie, während zweyer Jahrhunderte, dazu beytrugen, daselbst die europäische Macht zu erhalten, wodurch sie unstreitig mehr Böses als Gutes schafften; denn ihr Beystand, obwohl zu schwach, zu verhindern, daß diese Macht dennoch nicht bald einstürzte, war zugleich unglücklicherweise zu wirksam; und verlängerte die schwärmerische Täuschung, die alle Staaten an Geld und Menschen erschöpfte, und wenn sie auch viele feyerliche Lobredner gefunden hat, dennoch ohne Unterlaß die Civilisation und den Fortschritt der Gesellschaft im Abendlande aufhielt.

Es waren vornämlich die Tempelherren, die 1291. St. Jean d'Acre oder Ptolemais vertheidigten, als es von den Saracenen unter dem Befehle des Sultan von Cairo belagert und eingenommen ward.

Wie die andern Christen, verloren die Tempelherren, alle ihre Posten auf dem festen Lande Asiens. Sie setzten sich in Cypern und in einigen Inseln fest; und, kurze Zeit nachher nahm der Großmeister mit allen Häuptern des Ordens, seinem Schatze, und Archiven, seinen festen Aufenthalt in Paris.

Vom Jahre 1303 an, hatte der König Philipp der Schöne die Abschaffung des Tempelherrenordens dem Papste Clemens V. anfänglich Bertrand de Got oder d'Agout, vorgeschlagen. Dieser war ein gascognischer Bischoff, der seine Wahl Philippen und der List verdankte, durch welche die französischen Cardinäle die italienische Faction zu täuschen verstanden hatten. Diese aus Villani gezogene merkwürdige Anekdote, hat der Jesuit Berthier bestritten; allein seine Einwendungen sind sehr wohl von dem Verfasser der vertheidigenden

Geschichte der Tempelherren, deren wir in der Vorrede erwähnt, widerlegt worden.

Ehe Philipp Clemens zum Papst wählen ließ, verlangte er, unter eidlicher Versicherung, von ihm gewisse Versprechen, sechs an der Zahl. Man hat behauptet: die letzte dieser Einräumungen, und die einzige, die er ihm bis zu einer spätern Zeit zu eröffnen aufgeschoben, sey die Zerstörung des Tempelherrenordens gewesen. Ich glaube das nicht; indessen ist es gewiß, daß der Papst sehr früh die Absichten des Königes von Frankreich kannte; und daß die zwey folgenden Jahre von ihnen beyden daran verwendet wurden, diesen Entwurf mit einander zu verabreden, der gleichwohl von ihnen sehr geheim gehalten ward.

Am 30ten October 1307, wurden alle Tempelherren, zu einer und der nämlichen Zeit, in Paris und allen verschiedenen Proviuzen Frank-

reichs, selbst denenjenigen, die nicht unter dem Ansehen des Königes standen, in Verhaft genommen; versiegelte, nur an einem bestimmten Augenblicke zu öffnende Befehle, waren an alle Amtleute und andere Kronbedienten ausgestellt worden. Zur nämlichen Zeit wurden an sämmtliche Fürsten von Europa Sendschreiben erlassen, sie einzuladen, eben die Strenge gegen den Orden auszuüben, welches auch von ihnen allen, früher oder später, geschah.

Der Proceß fing unverzüglich an. Der Bruder Guillaume, ein Dominikaner, Beichtvater des Königs, und vom Papste zum allgemeinen Glaubensinquisitor ernannt, leitete ihn, entweder in eigner Person, oder durch seine Abgeordneten, ein. Hundert und vierzehn Ritter wurden in Paris innerhalb eines Monats befragt. Diese Interrogatorien besitzt man noch. Es sind uns

noch achte von denenjenigen übrig, die in den Provinzen vorgenommen wurden.

Der Papst hatte nicht darauf gerechnet, daß diese Sache so schnell und mit so vieler Heftigkeit geführt werden sollte. Er versuchte es, diese Maßregeln aufzuhalten, aber Philipp, der ihn in seiner Abhängigkeit, und gleichsam wie gefangen zu Poitiers hielt, nahm die ihm von demselben gemachten Vorwürfe übel auf. Das Jahr 1308 verstrich unter Negotiationen, sich mit dem Papste über die Verfolgung des Processes zu verständigen. Clemens V. befragte selber zwey und siebenzig Tempelherren; von ihm abgeordnete Cardinäle begaben sich nach Tours, daselbst den Großmeister Jaques Molay nebst vieren der Häupter des Ordens in Frankreich zu verhören! die zu Poitiers gepflogenen Unterhandlungen hatten auch die Bewachung und

die weitere Anordnung über die Güter des Tempelherrenordens, zum Gegenstande.

Im Monate August 1308, trug der Papst, durch eine förmliche Bulle den in Provinzialkirchenversammlungen zusammengetretenen Bischöffen, die endliche Procedur gegen die Tempelherren auf; an diese Bulle hatte man die Schrift angeschlossen, welche die Artikel enthielt, die, 127 an der Zahl, die ganze Anklage ausmachten *). Zu gleicher Zeit kündigte der Papst die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne, in der Dauphiné, für den Monat August 1311 an.

Die Commissarien, die, in dem nämlichen Jahre 1308, der Papst ernannt hatte, in seinem Namen gegen den Orden im Allgemeinen zu informiren, versammelten sich zum erstenmale den 7ten

*) Man wird sie weiter hin in dem Auszuge der Procedur der Commissarien des Papstes finden.

August 1309. Man sieht in dem von ihnen geführten Protocolle, die Folge ihrer Operationen bis zum Junius 1311.

Die Provinzialkirchenversammlungen, die gegen die Einzelnen verfuhren, hörten nicht allein nicht auf zu nämlicher Zeit als die Commission des Papstes zu handeln, sondern verfolgten sogar Diejenigen, die sich auf Vorladung dieser Commission gestellt hatten, öffentlich ihren Orden zu vertheidigen.

Die Provinzialkirchenversammlung von Sens hielt ihre Sitzungen zu Paris, unter dem Vorsitze des Erzbischoffs, eines Bruders des berühmten Ministers, Enguerrand de Marigni. Diese Kirchenversammlung verdammte und überlieferte der Gerechtigkeit des weltlichen Arms, vier und funfzig Tempelherren, die ihre frühergethanen Geständnisse widerrufen hatten; und den 12ten wurden sie in der Vorstadt St. Antoine verbrannt, sie war

dazumal nichts als ein Feld, auf dem ein Kloster dieses Namens stand.

Zu Seelis verbrannte man einige Tage nachher neun andre, die von der Kirchenversammlung zu Rheims verdammt worden waren.

Auch erlitten ihrer viele in der Normandie den Feuertod.

Nicht minder zehne in Paris, auf einem Felde, nahe bey der Abtey St. Germain, und fünfe bey der Abtey St. Denis.

Es wurde sogar der Leichnam eines Tempelherrns, Namens Jean de Tyr, der einige Jahre vorher gestorben war, ausgegraben, damit er verbrannt würde.

In der Provence und in Languedoc wurden auf ähnliche Weise diejenigen Tempelherren hingerichtet, die bereits abgelegte Geständnisse widerriefen.

Mehr oder weniger streng wurden die Tempelherren in dem verschiedenen Ländern von Europa behandelt *); allein überall verurtheilte man sie und beraubte sie ihrer Güter; eine einzige dem Rheine nahgelegne deutsche Provinz ausgenommen, in der sie sich noch einige Jahre erhielten.

Da unterdessen die Kirchenversammlung von Vienne zusammengekommen war, und sich wegen der Unregelmäßigkeiten des Verfahrens nicht geneigt genug bezeigte, über den Tempelherrenorden einen Ausspruch zu thun, schaffte der Papst Clemens V. den Orden aus Machtvollkommenheit, in einem geheimen Consistorio ab; und ließ wenige Tage darauf sein Urtheil der Verdammung der Tempelherren in vollem Consistorio ankündigen.

Es blieben also nur noch der Großmeister und

*) Man lese darüber des Herrn Professor Münters Abhandlung nach.

drey der Ordenshäupter übrig, deren Urtheil der Papst sich vorbehalten hatte. Eine von ihm ernannte Commission verdammte sie, nachdem sie sie vernommen, zu einem ewigen Gefängnisse. Den 18ten März 1313 wurden sie auf den Platz der Kirche unserer lieben Frauen geführt, ihr Urtheil anzuhören.

Aber man sah voll Erstaunen den Großmeister seine Unschuld betheuern, und mit lauter Stimme seine vorherigen Geständnisse zurücknehmen. Ein einziger unter seinen drey Gefährten, ahmte ihm darin nach. Noch denselben Abend ließ der König Philipp der Schöne die beyden, welche widerrufen hatten, an der Spitze der Insel des Justizpalastes verbrennen, wo in spätern Zeiten die Statue Heinrichs IV. gestanden hat *).

*) Man lese über alle diese verschiedenen Thatsachen, die in der Abhandlung und der kritischen Denkschrift Herrn Münters enthaltene Entwickelungen.

Kurze Nachricht von der Verfassung und Regierung des Ordens, wie sie der Regel zufolge hätte seyn sollen; und den Statuten und Acten des Processes *).

I. Von den Tempelrittern.

Ein Tempelherr zu werden, mußte man aus einer Ritterfamilie stammen, und Sohn eines Adlichen seyn, der Ritter gewesen war oder wenigstens es

*) Diese kurze Uebersicht ist größtentheils aus einer sehr ausführlichen Abhandlung entlehnt, die Herrn Münters Uebersetzung der Statuten der Tempelherren ins Deutsche beygefügt ist.

hätte seyn können. Es scheint indeß nicht, als habe dieser Adel eigentlich bewiesen werden müssen; man ließ sich darüber an der Erklärung des Candidaten genügen, schwere Strafen aber waren denjenigen angedroht, die sich darüber einer Lüge schuldig machten, die der ausgebreiteten Verhältnisse des Ordens halber nicht fehlen konnte bald entdeckt zu werden.

Man mußte aus einer gesetzmäßigen Ehe gebürtig seyn, ein für die Unabhängigkeit des Ordens unumgänglich nothwendiges Gesetz; weil sonst die Fürsten oft ihre natürlichen Kinder hineingebracht haben würden, um sie vortheilhaft und ohne Unkosten anzubringen.

Der Candidat mußte von jeder Art von Verbindung oder Gelübde frey; er durfte weder verheirathet noch versprochen, noch Mitglied eines andern Ordens seyn.

Endlich ward von ihm die Versicherung verlangt, daß er mit keinem Leibesgebrechen behaftet sey.

Weder in der Regel, noch in den Statuten, geschieht einer von dem aufzunehmenden Candidaten mitzubringenden Aussteuer (dot) Erwähnung. Unterdeß ist es doch gewiß, daß, in den letztern Zeiten, diese Art von Simonie ziemlich gewöhnlich war. Der neue Bruder erkaufte unter dem Namen eines Zuschusses (subvention) seine Zulassung für eine Summe Geld oder durch Schenkung eines liegenden Grundes. Der Orden trieb mit diesen Aufnahmen eine wahre Art von Handel. Die Procedur der päpstlichen Commission enthält nicht wenige Beweise hiervon.

Es gab im Orden kein festbestimmtes Noviziat. Der aufnehmende Großmeister setzte es nach Belieben zu einer längeren oder kürzern Frist an. Dieß erhellt aus der Regel, welche den Neuaufge-

nommenen ohne Säumniß nach Palästina zu gehen auferlegte.

Da man überdem nicht Tempelherr der ersten Classe seyn konnte, ohne bereits den Ritterschlag empfangen zu haben, setzten die für diesen geforderten Proben voraus, daß man die Vorbereitung zu dem andern Grade schon erhalten habe.

Die Statuten sagen, keine Kinder hätten aufgenommen werden dürfen; allein die Acten beweisen, daß nicht unhäufig das Gegentheil hiervon geschah. Die Kirche hat immer, neben den Gesetzen, in nicht geringer Zahl, Dispensationen in Bereitschaft gehabt.

Zu den gewöhnlichen Gelübden von Gehorsam, Keuschheit und Armuth, kam noch bey den Tempelrittern das Gelübde hinzu, zur Vertheidigung des heiligen Landes beyzutragen.

Das Ordenskleid eines Tempelritters bestand in

einem weißen Mantel, mit einem rothen Kreuze. Kein Priester, falls er nicht Bischof war, und kein dienender Bruder durften dieses Ordenskleid tragen.

Jeder Ritter mußte mit einer vollständigen Rüstung, drey Pferden, und einem Stallmeister versehen seyn, der ein dienender Bruder, oder ein besoldeter Laye, bisweilen auch ein Page oder Bedienter, oder ein für den Orden erzogenes Kind war; ein Gebrauch, der nachher auch von den Jesuiten aufgenommen worden ist.

Ueberall zeigt sich in den Statuten ein Geist der Sparsamkeit in Absicht auf Kleidung; aber auch dieß ist ein Punkt, über den die Thatsachen nicht mit dem Gesetze übereinstimmen. Nichts ist ausgemachter, als die Ueppigkeit, welche die Tempelherren trieben.

II. Von den Capellänen.

Anfangs bestand der Orden aus nichts als Rittern, über die in Allem, was die Religion betraf, der Patriarch von Jerusalem, und, mit dessen Genehmigung, die Bischöfe der Kirchsprengel zu sagen hatten, in denen ihre Güter und ihre Häuser lagen. Da den Hospital- (nachher Maltheser-) Rittern, von dem Papste verschiedene Vorrechte, und vornehmlich dasjenige beygelegt worden war, welches den Orden und dessen Priester der bischöfflichen Gerichtsbarkeit entzog, strebten die Tempelherren nach derselben Unabhängigkeit, und erreichten allmählich ihren Zweck. Vierzig oder funfzig Jahre nach Gründung des Ordens, nahm ihn der Papst unter seinen unmittelbaren Schutz; und erklärte durch eine Verordnung es für erlaubt, Priester und Mönche zu der Zahl der Ritter zuzulassen.

Bey der Aufnahme der Priester ging es eben so wie bey der der Ritter zu; ausgenommen, daß keine Fragen über adliche und ritterliche Herkunft an sie geschahen, die von den Priestern nicht erfordert ward. Sie legten, (wenigstens ist es höchst wahrscheinlich,) einerley Gelübde mit den Rittern ab. Ihr Ordenskleid war etwas von dem der Ritter verschieden; es war ihnen eine Art von Auszeichen beygelegt, das in dem Processe, unter der Benennung: Barette vorkommt.

Es gab Tempelherren, die Bischöffe waren.

Die Ritter trugen dem Gebrauche der Zeit nach einen langen Bart; aber es war den Geistlichen vorgeschrieben, sich ihn scheeren zu lassen.

Die Priester trugen Handschuhe; ein Ehrerbietungs halber, wegen der Abendmahlseinweihung, angenommener Gebrauch.

Der Capelläne des Tempelherrenordens waren

nicht viele an der Zahl; in den Ordenshäusern lebten außerdem noch viele Weltpriester; diese besaßen selber wichtige kirchliche Vorrechte.

Die Priester genossen im Innern der Häuser des Ordens, verschiedner Ehrenvorzüge; als: des Sitzes im Capitel; des Vorrechts, zuerst im Refectorio bedient zu werden u. s. w.; sie konnten zu den Würden gelangen, und Theil an der Regierung des Ordens nehmen.

Sie waren derselben Zucht unterworfen; wurden aber weniger streng als die Brüder behandelt.

III. Von den dienenden Brüdern.

Bey Gründung des Ordens, und selbst einige Zeit nachdem ihm eine regelmäßige Gestalt gegeben worden, gab es keine dienenden Brüder; allein als die Zahl der Ritter angewachsen war, und die Stallmeister und besoldeten Diener nicht mehr zureichten, wurde, Sparsamkeit wegen und aus

Politik, eine Classe von für die äußern oder innern Dienste des Ordens und seiner Ritter bestimmten Brüdern eingerichtet.

In diese Classe nahm man Reiche und Männer von einer berühmten Geburt. Es wird in dem Processe eines Steuereinnehmers des Königs in der Champagne, und eines königlichen Allmoseniers gedacht, die beyde zu den dienenden Tempelherren gehörten. Andre mußten durch große Aufopferungen an Geld und beträchtliche Schenkungen sich die Aufnahme in den Orden erkaufen.

Bey dieser Aufnahme ging es eben so wie bey der der Ritter her: nur fand bey ihnen eine Verschiedenheit in Absicht des Gewandes Statt.

Die dienenden Brüder hatten auch Stimme bey Ernennung des Großmeisters. Dreye unter ihnen traten zu den dreyzehn andern Wählern. —

Es gab dienende Waffenbrüder und

dienende Handwerker in dem Orden; diese wurden, zum Theil in den Werkstätten des Ordens, zum Theil in den Domainen angestellt, und zu Aufsehern über die Landgüter genommen, die sie für den Nutzen des Ordens verwalteten.

Die dienenden Waffenbrüder waren die Geachteteren im Orden.

Die dienenden Handwerker standen minder in Ehren, die Waffenschmiede ausgenommen; ein im Mittelalter sehr wichtiges Gewerk.

Dem Großmeister und andern Würdeinnhabern waren dienende Brüder zugesellt; sie waren zu ihrer Aufwartung bestimmt, oder machten einen Theil ihres Gefolges aus.

Die dienenden Brüder, welche Amtleute= oder Priorenstellen bekleideten, hatten Sitz und Stimme im allgemeinen Ordenskapitel.

Der Schatzmeister des Ordens war immer ein

dienender Bruder; und man hatte ihm auch noch andre Amtsverrichtungen ausschließlich beygelegt.

IV. Von den dem Orden angehörigen Personen.

In dem Zeitalter, wo es in der Gewalt eines Prälaten stand, eine ganze Stadt, und besonders einen ganzen Canton, in Intredikt zu setzen, strebte man natürlicherweise sehr darnach, solchen Bannstrahlen dadurch zu entgehen, daß man sich an einen bevorrechteten und mächtigen Orden anschloß.

Die Geschichtschreiber des Tempelherrenordens haben zu wenig auf seine Verbindungen mit außerhalb demselben befindlichen Personen geachtet! Gar manche dieser, beyderley Geschlechts, gleichwie auch in der Welt lebende Geistliche, hatten sich auf solche Weise mit den Tempelrittern in engere Verhältnisse gesetzt.

Diese mit dem Tempelherrenorden in Verbindung Getretene, versammelten sich mit den Tertiarien der Bettelmönchsorden. Diese Tertiarien unter den Dominikanern trugen sehr wirksam dazu bey, die Inquisition aufrecht zu erhalten. Eben so auch verhält es sich mit den zeitigen Jesuiten, deren Daseyn bewiesen ist.

Die Regel des Tempelherrenordens erwähnt verheiratheter Brüder; und Raynald Bergerons Aussage beweist, daß es solcher gegeben habe. Innocenz III. rühmt sich, in einer Bulle, dem Tempelherrenorden affilirt gewesen zu seyn. Philipp der Schöne schrieb an den Papst: Er und sein Neffe hätten gesucht Mitbrüder der Tempelherren zu werden.

Die Regel spricht auch von Ordensschwestern. Unterdessen erwähnen die Geschichtschreiber keiner Tempel-Nonnen; wie man solcher unter dem Mal-

theserorden antrift. Zufolge Bergerons Aussage, hatte man ihn bewogen, mit seiner Frau in den Orden einzutreten.

Obgleich die Regel den Brüdern untersagte, mit den Schwestern zusammen zu wohnen, fehlt es doch nicht an Thatsachen, die es beweisen, daß diese Vorschrift schlecht beobachtet wurde; und Guillaume Ponsard sagt: von solchem Zusammenwohnen wären bisweilen Kinder die Frucht gewesen, denen der Orden das Leben nehmen ließ.

Außerdem gab es noch Donaten und Oblaten: eine Art Personen, welche sich und ihr Eigenthum mit mehr oder weniger Vorbehaltungen dem Tempelherrenorden übergaben. Man besitzt noch Diplome zweyer Grafen von Provence, die sich so übergeben hatten.

Ueber die Oblaten gab es auch Priester.

Das Vorrecht der Oblaten bestand darin, daß

das Zeugniß eines von ihnen gegen einen Tempelherrn gültig war, obgleich sonst der Orden keinen weltlichen Zeugen gegen einen der Brüder desselben zuließ.

V. Von den Provinzen.

Die Provinzen waren das, was die Zungen in dem Maltheserorden sind *).

Die Provinzen in Asien waren: Jerusalem, Tripoli, Antiochien, Nemosia oder Limisso in Cypern, Nicosia, und Gastira zu Paphos.

Die im Occidente werden folgendermaßen aufgezählt;

In Portugal: — Vier große Häuser.

In Castilien und Leon: Vier und zwanzig Amtmannschaften und Comthureyen

*) Das Wort selbst findet sich in der Aussage des Bruders Montroial in Catalonien. (Man sehe Dupuy's Sammlung.)

In Aragonien: — Viele Festungen.

In Majorca, Eine große Comthurey.

In diesen drey Provinzen waren alle Güter in zwölf große Distrikte getheilt.

Die Provinzen in Frankreich und der Auvergne; (Flandern und die Niederlande mit einbegriffen): — Man kennt nicht alle kleinen Umstände hiervon; allein man würde sie in einer Handschrift in den Archiven des Vatikans finden, die Herr Münter gesehen hat, und die ein Verzeichniß der Präceptoreyen und Comthureyen des Tempelherrenordens in Frankreich ausmacht.

Die größten Häuser nannten sich Hauptamtmannsstellen, sie hatten viele Filiale. Es gab auch Comthureyenstellen; eine Art unterer Häuser.

Die Provinz England zählte zehn Amtmannsschaften und siebzehn Präceptoreyen.

Es gab ihrer wenige in Irland; aber desto mehrere in Schottland.

Die Irländer hingen von denen in England ab, die den französischen Superioren in vielen Rücksichten untergeordnet waren.

In der Provinz Deutschland, besaß der Orden große Güter, über die es uns aber an näheren Nachrichten mangelt. Es gab Häuser in Ungern und Dalmatien.

Das hohe und mittlere Italien machte eine sehr reiche Provinz aus. Der Orden besaß ein sehr großes Haus zu Rom, auf dem Aventinischen Berge, dessen Kirche noch die Priorey heißt.

Apulien und Sicilien waren auch eine Provinz; wovon das hauptsächlichste Haus sich zu Messene befand.

Es gab keine Tempelherren im Norden, sondern bloß Ritter des heiligen Johannes.

VI. Von den Würden des Ordens.

Der Großmeister genoß vor den Königen des Ranges eines Fürsten. In den Kirchenversammlungen nahm er seinen Platz bey den Bischöfen, und ging den Gesandten vor.

Die übrigen Würdeinnhaber waren: der Großprior, der Senechal, der Marechal, der Schatzmeister, der Gewandmeister, der Turcopolier, (oder der General der leichten Reiterey, den man im Oriente Turcopolier nannte,) und der Amtmann von Jerusalem.

Außerdem gab es allgemeine Visitatoren; ein Haupt-Amt, dessen Macht aber zeitfristig war. Die Aufsicht des Visitators einer Provinz erstreckte sich auch über die benachbarte.

Alle Superioren hatten einen Ritter zum Waffenbruder. Dieß war eine Art Zusammenschmelzung der religiösen Ritterschaft mit der militairischen, die dazu bestimmt war, das Leben der Oberhäupter zu sichern.

Die Provinzial-Meister, deren provisorische Gewalt sehr groß war, leisteten als solche, einen besondern Eid. Jeder Provinzial-Meister hatte zwey Ritter zu Beyständen. Unter ihm waren die Amtleute, Prioren, und Meister; Namen, über die in den Acten und in den Geschichten große Verwirrung herrscht.

Der Meister von Jerusalem war immer Großschatzmeister.

VII. Innere Regierung.

Der Großmeister ist an Gottes Statt. Aus diesem Ausdrucke, den verschiedene

Ordensregeln mit einander gemein hatten, darf man gleichwohl nicht schließen, daß nicht eine Art von Aristokratie in der Regierung des Ordens geherrscht habe; wenigstens war, dem Gesetze und der Form nach, der Großmeister den allgemeinen Kapiteln so unterworfen, wie der Papst den Kirchenversammlungen. Der Großmeister führte den Titel eines Generalvicarius des Papstes.

Was in dem Rathe (Convent) zu Jerusalem von allen denenjenigen, die Sitz und Stimme darin hatten, oder auch in einem allgemeinen Kapitel beschlossen worden war, machte für den ganzen Orden ein Gesetz aus.

Die allgemeinen Kapitel wurden sehr insgeheim gehalten; sie fielen aber nur selten vor; weil sie mit großen Kosten verbunden waren, und der Großmeister sie nicht weniger, als der Papst die Kirchenversammlungen, fürchtete.

Der Rath des Tempelherrenordens, der nach dem allgemeinen Kapitel regierte, bestand aus dem Großmeister, den Würdeinnhabern, den gegenwärtigen Provinzial-Meistern, den Beyständen des Großmeisters, und den von ihnen zusammenberufenen Rittern.

(Sichtbar ist es, daß diese Verfassung dem Großmeister sehr viel despotische Gewalt einräumte, der außerdem noch das Recht besaß, Mitglieder aus dem Orden wieder auszuschließen.)

Dieser Rath bestimmte über alles, (nur den Krieg und einige andre Fälle ausgenommen,) er ernannte die Visitatoren; empfing die Berichte aus allen Provinzen, entschied in allen Ordensgeschäften; auch war er ein Mittelpunkt aller Ränkereyen und Uneinigkeiten; so daß es sehr schwer hielt darin aufgenommen zu werden; und daher die Sitte aufgekommen war, diese Auf-

nahmen auch in den verschiedenen Provinzen zu veranstalten.

Was der Rath des Großmeisters für den ganzen Orden war, war der des Provinzial-Meisters für die Provinz, an dem Hauptamtmannschaftsorte, wo der Meister wohnte.

Jedes Haus einer Priorey oder Großcomthurey hatte sein eignes Kapitel, worin der Amtmann des Priors den Vorsitz führt. Es ward sehr darüber gewacht, daß diese untergeordneten Häupter ihre Gewalt nicht überschritten.

Die Strafgesetze waren, den Statuten nach, sanft; sie stechen sehr gegen die so harten und barbarischen der Bettelorden ab. (Dieß kann uns ein Beweis von der Aufklärung der Oberhäupter desselben seyn.) Allein die Zucht erschlaffte in den letztern Zeiten so sehr, daß einige Beyspiele von Strenge nothwendig wurden; wofern man nicht

annehmen will, daß die Superioren dadurch einen Eingriff in die Rechte der Brüder gethan. Ich möchte das um so viel lieber glauben, weil man darin dann eine Ursache gewahr würde, warum sie den Brüdern die Gesetze des Ordens verheimlichten.

VIII. Verhältnisse des Tempelherren-ordens zu den andern Orden.

Obgleich in den Statuten alles auf gutes Einverständniß zwischen den Tempelherren und Hospitalrittern hinweist; waren diese beyden Orden doch in den letztern Zeiten durch starken Zwiespalt getrennt. Vom Ende des zwölften Jahrhundertes an, sieht man, daß die Hospitalritter die andern oft angriffen, einen oder andern ihrer Vasallen, dieser oder jener Eigenthumskränkung wegen zu unterstützen. Die Geschichte der Maltheser erwähnt häufiger Kämpfe unter ihnen. Der

Geschichtschreiber des Tempelherrenordens, (der oftmals ein sehr ungeschickter Vertheidiger desselben ist,) läugnet vergeblich diese Uneinigkeiten. Die Beyspiele von Ueberläufern eines Ordens zum andern, sind gleichfalls nicht selten; (obgleich die Statute ein anderes uns zu glauben veranlassen könnten.)

Was den Orden der deutschen Ritter betrift, so ist es um so viel sonderbarer, daß nie in den Statuten des Tempelherrenordens von ihm geredet wird, da dieser Orden aus jenem hervorgegangen, und um die Bestätigung desselben von dem Papste durch den Großmeister Riderfort angehalten worden war. Unterdessen finden sich doch deutliche Spuren genug in der Geschichte davon, daß diese beyden Orden unter einander nicht uneinig waren. Man sieht sogar, daß während des Processes der Tempelherren, die Bischöffe von Lief-

land, erklärte Feinde der deutschen Ritter, es unternahmen, sie als Tempelherren zu behandeln. Sie gaben diesen Orden beym Papste an; aber es fand sich gegen sie kein auf ihren Untergang bedachter Philipp der Schöne; und der Papst hütete sich wohl, zwey Orden zugleich zu zerstören.

In Spanien wurde die Nachbarschaft der Sarazenen Veranlassung, daß sich der Tempelherrenorden mit dem Orden des heiligen Jacob und den Hospitalrittern von Castilien verband. Die drey Orden hatten sich unter einander gegenseitig, selbst gegen den König Gewährschaft zugesagt.

Eine bemerkenswerthe Sonderbarkeit ist die genaue Verbindung, die zwischen den Tempelherren und den Dominikanern Statt fand. 1243 verordnete das Generalkapitel dieser letzteren, daß jedesmal, wenn ein Dominikaner, als Beichtva-

ter dem Testamente eines Sterbenden beywohnen würde, er sich Mühe geben sollte, den Tempelherren ein Vermächtniß zuzuwenden. Dieß erklärt sich durch das Bedürfniß der Dominikaner, sich unter den vornehmen Familien Ansehen und Anhalt zu verschaffen. Daß sie späterhin ihre Wohlthäter verriethen, sie anklagten, unterdrückten, auf die Folter brachten, und verbrennen lassen halfen, dazu findet man gleichfalls in einer andern Art Eigennutzes den Schlüssel. In beyden Fällen verläugnet sich nie die Logik und die Moral der Mönche; und auch hier stimmt die Erfahrung mit allem dem überein, was uns die Geschichte an ähnlichen Beyspielen aufzeigt.

IV. Ueber die Vorrechte des Ordens.

Vorrechte waren die Grundlage aller päpstlichen Uebergewalt. Die religösen Gesellschaften,

die der Papst von der bischöflichen Gerichtsbarkeiten freysprach, waren ihm nur desto gewidmeter.

Mehr als dreyßig Jahre verflossen, ehe die Tempelherren die geringste Gunst von den Päpsten erhalten hatten. Dieß ist ein neuer Beweis der bloß kriegerischen Bestimmung des Ordens *). Wurden sie erst sehr spät dem Ansehen der Bischöffe entzogen, so kann man dieß dem Einflusse des heiligen Bernhard zuschreiben, der diese Art des Vorrechtes mißbilligte.

Alexanders III. Bulle vom Jahre 1172 sicherte ihnen diese Befreyung. In dieser Bulle, wurde den Brüdern verboten, den Orden ohne Genehmigung des Großmeisters zu verlassen.

Die Tempelherren konnten Messe an allen im Interdikt gesetzten Oertern lesen lassen.

Ein Priester dieses Ordens hatte die Macht

*) Man sehe hierüber Herrn Münters Abhandlung.

in eben der Ausdehnung, als ein Bischoff, die Absolution zu ertheilen.

Die Bischöffe bestritten diese Privilegien, und die Tempelherren wiederum die Bischöffe. Urban III., und besonders Innocenz III., einer der schlauesten Päpste, fügten noch neue Gunstbezeugungen zu denen den Tempelherren von ihren Vorgängern gewährten hinzu. Innocenz verordnete: daß Tempelherren durch niemand anders als den Papst sollten gerichtet werden können; er befreyte sie von allen Auflagen, selbst dem Zolle von Kaufmanns- und andern Gütern. Seine Nachfolger ließen Bullen über Bullen ergehen, den Tempelherrenorden gegen alle offenbaren oder verdeckten Unternehmungen der Bischöffe wider ihre Freyheiten zu schützen.

Ihre Häuser genossen des Zufluchtsörterrechts.

Sie durften in ihren eigenen Angelegenheiten zeugen.

Sie waren von der Obliegenheit befreyt, als Zeugen vor weltlichen Gerichten auftreten zu müssen.

Es war den Ordensoberhäuptern untersagt, irgend eine Comthurey auf Empfehlung eines Königs, Fürsten, oder anderer Großen der Erde zu vergeben. Dieß war das beste Mittel, allem Einflusse der Regierungen auf sie vorzubeugen, und dem Orden Unabhängigkeit zu versichern.

Sie waren von allen Steuern, selbst von denen, die zur Beförderung der Eroberung des heiligen Landes ausgeschrieben wurden, befreyt.

Es war ihnen erlaubt, Collekten zu machen, und auf andre ähnliche Weise ihre Reichthümer zu vermehren.

Endlich würden sie mit der möglichst bevorrechteten Gerichtsbarkeit begünstigt.

Dieß ist ein kurzer Abriß der Vorrechte dieses mächtigen Ordens; Vorrechte, die eben so viel zu seinem Untergange als zu seiner Größe beygetragen haben.

Kritische Denkschrift

über

die Tempelherren.

Vorbericht.

In Behandlung eines für die Bühne nicht günstigen und schwer zu bearbeitenden Subjekts, hat der Verfasser des Trauerspieles: Die Tempelherren, den allerglänzendsten Beyfall erhalten. Er hat alle Herzen erwärmt, und erhabene Empfindungen in allen Seelen erweckt. Das Lesen seines Stückes wird die der Aufführung desselben wiederfahrnen Ehren noch krönen. Sein Stil, kraftvoll ohne rauh noch schwülstig, beredt ohne declamatorisch, und bestimmt ohne dunkel zu seyn, kann die Wirkung

des Drucks seines Stückes (ein witziger Kopf an dem Hofe Ludewigs XIV. nannte einmal den Druck eine Civilrequisition gegen den öffentlichen Beyfall) nicht anders als zu seinem Vortheile bestimmen. Herr Raynouard hat also zweymal seinen Proceß gewonnen, aber er will es noch zum dritten Male, indem er die Unschuld der Tempelherren als eine augenscheinliche Thatsache und eine handgreifliche Wahrheit behauptet. Es scheint indeß, diese Augenscheinlichkeit sey nicht nöthig, sein Verdienst zu gründen, und man irrt vielleicht nicht, wenn man behauptet, daß seine schönen Verse sehr wohl seiner geschickten Anwaltsschrift (plaidoyer) entbehren können. Wer hat auch wohl je verlangt, ein historisches Trauerspiel müsse buchstäblich nach der Geschichte abgeformt seyn? Ließ Voltaire, da man ihm vorwarf, er

hätte seinen Mahomet noch mehr, wie er es wirklich war, als Bösewicht dargestellt, sich es wohl einfallen, in arabischen Urkunden nach Materialien zu einer Abhandlung gegen Mahomet zu suchen? Es ist das ausgemachteste Vorrecht des dramatischen Dichters, die Person, die er auf die Bühne bringt, zu veredlen. Er stellt den Menschen den Heldenmuth als Beyspiel auf; was ist also am Namen des .. Helden gelegen? Es konnte Herrn Raynouard genügen, daß die seinigen nicht augenscheinlich schuldig, und daß sie offenbar unterdrückt worden waren. Er hat zu bewirken verstanden, daß man sie bewunderte; sie waren also hinlänglich freygesprochen!

Nach diesen vorläufigen Betrachtungen ist es mir, glaube ich, wohl erlaubt, das Amt eines kritischen Geschichtschreibers zu verwalten, und einige kurze Anmerkungen über die Vertheidi-

gungsschrift zu machen, die Herr Raynouard seinem Trauerspiele vorgesetzt hat. Ich thue dieß übrigens weniger, sie zu widerlegen, als einige nicht genugsam bestimmte Begriffe zu berichtigen, die dem Verstehen meiner Schrift nachtheilig seyn könnten.

Hier also gleich anfangs zwey Hauptbemerkungen; die geringern Belanges werde ich in Noten zu den Stellen meiner Denkschrift bringen, die sich darauf beziehen.

Erste Anmerkung.

Man kann diese ganze Begebenheit nicht hinlänglich verstehen, wenn man sich nicht einen reinen Begriff von dem Gange ihres in Frankreich betriebenen Processes, und der verschiednen dabey vorgefallenen Incidenzpunkte macht. Besonders muß man die Epochen und verschie-

denen Veränderungen der Form nicht aus den Augen lassen, welche die Verfolgung der Tempelherren, mehrere Jahre lang hindurch, erfuhr. Man kann beyde auf fünf Stücke zurückbringen; — nämlich:

1) Auf die Akten der ursprünglichen durch den Inquisitor Guillaume geleiteten Information; die nicht weiter als bis zum Jahre 1307 zurückgeht, gegen dessen Ende sie in Verhaft genommen worden waren. Der Papst hatte mit diesem Verfahren gar nichts zu schaffen, wenigstens nicht eher, als bis er es zugelassen hatte. Dupuy hat einen Auszug aus diesen Akten gegeben. Herr Raynouard greift die Authenticität eines dieser Interrogatorien an; das der vierzig Tempelherren; aber er thut es mit sehr schwachen Gründen.

2) Auf die von dem Papste selbst oder seinen

Legaten angestellten Interrogatorien zu Poitiers und Chinon, im Monate August 1308, und auf die um die nämliche Zeit gepflogenen Unterhandlungen und getroffenen Uebereinkünfte, die weitern Maßregeln einzurichten.

3) Auf die besondre über den ganzen Orden angestellte Information. Sie war durch den Papst anbefohlen, und von ihm ernannten Commissarien anvertraut worden. Diese apostolich n Commissarien luden zu gleicher Zeit als Zeugen alle Tempelherren, alle andere Personen, die irgend einige Aufklärung über die Sache zu geben hätten, und endlich alle diejenigen von den Tempelherren vor, welche die Vertheidigung ihres Ordens zu übernehmen gewilligt wären.

Dieß Verfahren ist dasjenige, von dem, dieser Denkschrift angeschlossen, ein Auszug des Protocolles gegeben wird. Es wurde im No-

vember 1309 der Anfang damit gemacht; 1310 ward es unterbrochen; und erst im Junius 1311 geendigt.

In dieser Information thaten gegen den Orden diejenigen Tempelherren Aussagen, die schon vorher die meisten Beschwerden eingestanden hatten. Diese Personen hätten unstreitig ehrenthalber sich eines solchen Zeugnisses weigern sollen; aber der Commission, die es in Sachen des ganzen Ordens annahm, läßt sich deßhalb kein Vorwurf machen.

4) Auf die Processe und Endurtheile gegen die Einzelnen, die vom Papste selbst der Entscheidung der Provinzialkirchenversammlungen beygelegt worden waren; die von Sens, welche ihre Sitzungen zu Paris hielt, begann und endigte ihre Operationen im Laufe des Jahres 1310.

Es ist offenbar, daß diese Kirchenversammlung wesentlich unter der Leitung des Hofes stand.

5) Auf den Proceß des Großmeisters und der vier Hauptbeamten des Ordens, worin der Papst das Urtheil sich selbst vorbehalten hatte.

Diese wurden zu Paris im Tempel, im October 1307, und zu Chinon *) im August 1308 befragt. Als sie 1310 vor der päpstlichen Commission erschienen, so thaten sie es freywillig,

*) Herr Raynouard hat die Authenticität dieses Interrogatorii angegriffen, indem er sich auf Schwierigkeiten bey Zeitangaben stützt, welche aber Fehler der Abschreiber seyn können. Man kann sich allenfalls vorstellen, daß eine päpstliche Bulle geschickt die Wahrheit verbildet; aber nicht, daß sie öffentlich eine Thatsache behaupten sollte, deren Falschheit männiglich bekannt gewesen wäre. Außerdem erklärten weder der Großmeister, der über die Auseinandersetzung dieses Interrogatorii laut aufschrie, noch Gui d'Auvergne, der ihm in den Tod folgte, daß sie nicht zu Chinon befragt worden wären, was sie in besagter Voraussetzung doch zu thun wohl nicht unterlassen haben würden.

als Zeugen und Vertheidiger; aber für die Sache des Ordens. Im Jahre 1314 endigt ihr Proceß, da der Papst seinen Commissarien die Macht, sie zu richten, übertragen hatte.

Zweyte Anmerkung.

Zur Ehre der Tempelherren merkwürdige Thatsachen und glänzende Zeugnisse aufhäufen, heißt mehr Dunkelheit als Licht in ihre Sache bringen.

Die Tapferkeitsbeweise und die Großthaten, die man mit Wärme von ihnen erzählt, beweisen nur, was nicht geläugnet wird: daß die Ritter tapfere Männer gewesen sind. Aber folgt daraus, daß die Tempelherren sich stets als kühne und unverdrossene Krieger gezeigt, sie hätten weder Unmäßigkeit noch Wollust gekannt? Die Erfahrung des Soldatenlebens in

allen Jahrhunderten antwortet verneinend auf diese Frage.

Es kann seyn, daß die Sirventes der Troubadours sie nicht angegriffen haben; aber woher weis man das? Besitzen wir alle diese alten Satyren?

Wenn die Päpste zu Gunsten der Tempelherren sich, während der letzten funfzehn Jahre des Daseyns des Ordens, ins Mittel schlugen, so beweist das nichts anders, als das Ansehen, in dem sie beym heiligen Stuhle standen, und wie sehr man ihrer bey den verzweifelten Umständen des heiligen Landes bedurfte.

Was den Entwurf zum Verein der drey militairischen Orden betrift, den die Kirchenversammlung von Straßburg vorschlug, und den auch nachher der Papst stiften wollte, wie könnte man wohl darin ein Zeugniß zu ihren

Gunsten, und, Herrn Raynouards Ausdrucke zufolge, eine feyerliche Huldigung finden? Dieser Verein war eigentlich eine Reform; und in Absicht auf den Tempelherrenorden beynahe eine Auflösung, weil, da er der reichste unter ihnen war, er am meisten Interesse hatte, nichts in der Art seines Bestandes verändern zu lassen; auch widersetzten sich die Oberhäupter desselben allen solchen Vorschlägen.

Die Denkschrift des Großmeisters über diesen Gegenstand ist merkwürdig und wohl abgefaßt; allein ich sehe nicht, was sich daraus weder für die Talente noch für den Charakter desselben folgern läßt. Es war eine officielle Schrift; das Werk seines geheimen Rathes, der ihn damals begleitete, den er zufolge der Statuten in solchem Falle zu Rathe ziehen mußte; und der aus den besten Köpfen des Ordens bestand.

Ueberhaupt ist es ein für die Kenntniß der Geschichte wesentlicher Grundsatz: daß in Urkunden und öffentlichen Manifesten mehr die zeigbaren Bewegungsgründe, als die wahren geheimen Absichten der Staatsmänner sich äußern, die die Verfasser derselben sind.

Kritische Denkschrift
über
die Tempelherren.

Erstes Kapitel.
Einleitung.

Es gibt zwey für die Gelehrten in der Geschichte sehr schwer zu vermeidende Klippen: der Mißbrauch der kleinen Umstände, und der Mißbrauch der Untersuchungen. Durch jenen werden sie nur langweilig; dieser läßt sie bisweilen auf Hirngespinste verfallen und sie wohl gar lächerlich werden. In der Wissenschaft der Thatsachen, so wie in der der Grundsätze, ist es nicht genug, daß man

zu zweifeln wisse; man muß bisweilen auch die Kunst verstehn, manches nicht wissen zu wollen. Gewisse geschichtliche Fragen beruhen auf einer so kleinen Zahl von Angaben, daß sie endlich doch wohl der Neugier der Kritiker widern müßten. Man begreift oft nicht, wie sie sich mit so vieler Anstrengung in einem so engen Raume umhertreiben. Diese Hartnäckigkeit, in der Nacht errathen zu wollen, und im Leeren zu streiten, ist beynahe kindisch. Fruchtbarere Nachtwachen würden oft einen wahren Gelehrten minder ermüden, als ein solcher Halbschlaf seines Geistes. Der Leser selbst hat Mühe, ihn in solchen raisonnirten Träumen zu folgen. So viel eitle Vermuthungen machen, daß er endlich eine Art von Ekel an dem Studio der Thatsachen bekommt; er entsagt der Geschichte aus Furcht vor Abhandlungen.

Wenn man, zum Beyspiele, ein wenig die langen Streitigkeiten kennt, die über dieses oder jenes chronologische System sich erhoben haben; die über Newtons Berechnungen; über den Sinn

dieser oder jener Stelle, welche eine der Entdeckungen desselben gegründet, oder ihn zu Irrthümern verleitet hat, so wird man gern gestehen, daß man jetzt überley genug daran habe, und Voltairens Ausspruche gern beypflichten: die Chronologie sey nichts, als ein Haufe mit Wind angefüllter Blasen *).

Eben so scheint es, das Publikum möchte jetzt gern neuer Untersuchungen über die Dauer der Regierung der Könige Roms entbehren. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit, daß dieser Geschichtsraum noch mehr aufgekläret werden könne, sieht es mit Vergnügen den urtheilsvollen Ferguson in ein Paar Zeilen über den unglücklichen Paß wegschlüpfen. Ein geschickter General versteht gelegentlich eine Festung in seinem Rücken liegen zu lassen, damit eine langweilige unnütze Belagerung den Entwurf seines Feldzuges nicht aufhalte.

Die meisten der Ursprünge der Völker haben

*) Diogenes hatte dies von den Menschen überhaupt gesagt.

das mit einander gemein, daß ihre Ergründung heutzutage erschöpft ist, und uns auf weiter nichts mehr hinführt. Was liegt zum Exempel daran zu wissen, welches das genau richtige Datum der Entstehung, was der erste Keim der Inquisition gewesen sey? Selbst diejenigen, (wenn es deren noch giebt,) welche finden, daß sie eine gute Seite habe, bekümmern sich wenig darum, ob sie etwas jünger oder älter sey? Der heilige Dominikus hat ihm günstige Schriftsteller gefunden, die gut genug bewiesen haben, er sey nie Inquisitor gewesen; und in der That läßt sich, auch ohne allzugroße Vorliebe für die Jakobiner oder die Heiligen zu besitzen, daran zweifeln. Aber was liegt auch daran?

Wie viel andre abgedroschene historische Fragen giebt es nicht noch? War die heilige Bartholomäusnacht schon beschlossen, als Carl IX., ungefähr ein Jahr vorher, mit so vielen Liebkosungen die hugenottischen großen Herren an seinen Hof berief? Es ist fast bis zur Augenscheinlichkeit ge-

bracht worden, daß die erste dieser Gräuelthaten ohne vorhergefaßte Absicht geschehen sey, und daß sie nur zufällig durch die Zeitumstände und die damalige Geisterstimmung hervorgebracht wurden; daß aber die zweyte Metzelung, aller Wahrscheinlichkeit nach, lange vorher vorbereitet gewesen. Aber auch die größte Augenscheinlichkeit kann trügen; und man braucht gar nicht daran zu verzweifeln, daß nicht leidenschaftliche und interessirte Schriftsteller kommen werden, uns weitläuftig die entgegengesetzten Paradoxen zu beweisen.

Sind nicht hundert kleine Thatsachen Gegenstände der weithinaus gesponnensten Streitigkeiten geworden? Hat man denn nicht Recht zu fordern, die Geschichtschreiber möchten ins Künftige über dergleichen Punkte leicht hinweggehen, als: ob der Papst Alexander VI. an einem, auf seinen Befehl, für einen oder mehrere Cardinäle, die er beerben wollte, wie der Großherr bisweilen seine Pascha's beerbt, bereiteten Gifte gestorben sey? ob Gustav Adolph durch einen der Seinigen oder durch den

Feind in der Schlacht bey Lützen gefallen? ob die Falkonettkugel, durch die Carl XII. vor den Wällen von Friedrichshall umkam, aus der belagerten Festung, oder von einem der Officiere seiner eignen Armee hergekommen, der von dessen Schwager, dem Prinzen von Hessen, gewonnen war? Dieß sind Geheimnisse, die allerdings dieser oder jener Neugierige gern zu wissen begehrte; aber man ist, glaube ich, jetzt müde geworden, weiter darnach zu forschen. Umsonst würde man solche kleinliche Untersuchungen durch das Wort des gelehrten Benediktiners Lelong in Schutz nehmen wollen: „die Wahrheit habe etwas so sehr angenehmes, „daß man sich selbst in den kleinsten Dingen nicht „Mühe genug geben könne, darnach zu suchen.“ Es ist wahr, die Wahrheit ist angenehm; aber auch ist die Zeit kostbar, das Leben kurz, und die Wissenschaft unendlich.

Wäre es also für die Bequemlichkeit der Liebhaber der Wissenschaften, und für ihr Bestes selber nicht rathsam, man setzte endlich ein Verzeichniß

von solchen Arten von Fragen auf, wobey der Punkt des Genau-Wahren nur gefühlt werden kann, aber nie bewiesen werden wird; und über die also die Weisheit uns gebietet, uns an den wahrscheinlichsten Annäherungen genügen zu lassen? Die wirklichen Gelehrten, die ein solches Verzeichniß nach einer kurzen Auseinandersetzung der Fragen machen würden, müßten alsdann erklären: die Erörterung darüber sey geschlossen, und jeder, der nicht seine Zeit verlieren wolle, der Mühe überhoben, irgend etwas Neues über diese abgenutzten Geschichts-Artikel zu lesen. In einem ähnlichen Geiste machte einmal die Akademie der Wissenschaften bekannt, sie würde von nun an keine neue Abhandlung weiter über die Quadratur des Zirkels, oder über das Perpetuum mobile zulassen.

Aber in die ziemlich große Zahl geschichtlicher Gegenstände, die man übergehen, oder ihnen ihr Dunkles lassen könnte, möchte ich nicht die berühmte Begebenheit der Tempelherren stellen. Ich begreife, daß sie noch unsern Antheil verdient und

unsre Aufmerksamkeit zu beschäftigen werth ist; einmal, wegen ihrer Wichtigkeit; und dann, wegen der vernünftigen Hoffnung, die man noch heutzutage haben kann, tiefer in ihre geheimere Beschaffenheit einzudringen.

Man sage nicht, diese Hoffnung sey ein bloßes Hirngespinst; denn, wenn irgend ein Geschichtspunkt fähig scheint ergründet werden zu können, so ist es gewiß dieser; weil es keinen, selbst in uns viel näher gelegenen Zeiten, giebt, über den uns noch ein solches Ganzes von urkundlichen Belegen übrig ist. Man könnte merkwürdige Processe aus unsern Tagen anführen, die wir nicht so genau verfolgen und nicht so vollkommen erkennen können. Die neuen uns darüber aus Deutschland gewordenen Aufklärungen öffnen Schlüssen und neuen Folgerungen ein Feld; und verjüngen gewissermaßen dieses die Neugierde so beschäftigende Subjekt.

Was die Wichtigkeit der Begebenheit betrift, so ist sie größer, als es die meisten Geschichtschrei-

ber geglaubt haben. Voltaire nennt sie: die heilige Bartholomäusnacht der Tempelherren; er stellt sie unter die Verschwörungen gegen die Völker, deren schreckliche Gemälde er zur Schande derjenigen zusammengetragen hat, die die Nationen entweder durch die Gewalt, oder durch eine falsche politische oder religiöse Schwärmerey regieren; allein Voltaire hat diese Catastrophe und den Zeitraum, zu welchem sie gehört, nur leicht und obenhin behandelt. Bey dem weiten Horizonte, den er in seiner Darstellung umfaßte, mußte er wohl bisweilen sich nur bey der Oberfläche aufhalten.

Wir werden uns mithin nicht scheuen dürfen, hier jene bereits bestrittene Hypothese, und einige andere noch nicht erörterte wiederum vorzubringen und zu erwägen; nämlich: daß diese religiöse Gesellschaft, entweder zum Theil, oder auch in ihrem Ganzen, von geheimen Triebfedern, wo nicht einer Sekte, doch wenigstens einer besonderen Faktion hat geleitet seyn können, die sich auf Kenntnisse

oder Aberglauben gründete, welche von den damals herrschenden unterschieden waren; daß in dem Schoße dieses großen Körpers eine Zahl der Mitglieder desselben, einen gewissen Verein oder Verschwörung gebildet hatte, die ihre Absichten unter seltsamen Formen verkleidete und verschleierte; daß selbst, so wie es zu verschiedenen Zeitaltern bey solchen im Dunkel schleichenden Vergesellschaftungen der Fall gewesen ist, die listvollen Stifter der Sekte, oder die Häupter der Faktion, sich eingebildet hatten, das Verderbniß könne statt einer Lockspeise oder Bandes für die zahlreiche Jugend dienen, aus der sie zusammengesezt war. Es würde dieß ohne Zweifel ein sehr merkwürdiger Zufall in der Geschichte der Menschen und der Mißbräuche seyn, die aus gewissen Einrichtungen entstehen. Ohne dieses System wieder aufbauen zu wollen, scheint doch nicht Alles, was es begünstiget, ungeachtet des seltenen Scharfsinnes des dänischen Gelehrten, widerlegt zu seyn; und ich glaube noch einiger neuen Schlüsse gewahr zu

werden, deren Entwickelung, wenn sie auch diese Thatsache nicht vollkommen erklärt, zum wenigsten auf die Haupttheile derselben Licht wird werfen können.

Gelänge es hingegen, durch diese neue Untersuchung zu beweisen: das ganze Geheimniß oder Verbrechen dieser Verfolgung, sey nur bey den Fürsten oder Staatsmännern zu suchen, die diesen ungerechten Proceß anzettelten; so würde auch das ein großes in dem Dunkel der Geschichte angezündetes Licht für eine Zeit seyn, die nie mit jener ausführlichen und unabhängigen Kritik behandelt worden ist, aus der allein sich wahrer Unterricht schöpfen läßt. Ich glaube zwar nicht, man werde jemals über diesen Hauptpunkt es bis zu einer gewissen Augenscheinlichkeit bringen, allein immer bleiben noch viele unbeobachtete Einzelnheiten übrig, die, besser als es bisher geschehen, das Maß der Verderbniß uns erkennen lassen würden, welches in dieser Sache geherrscht hat. Beweist man nicht, die Unterdrückung der Tempelherren

sey eine völlig grundlose Ungerechtigkeit gewesen, zu der die Leidenschaften die einzige Bewegursache hergegeben haben, so ist es wenigstens nützlich, die Trügereyen und Unmenschlichkeiten der Unterdrücker mit Händen greifen zu lassen. Waren die Tempelherren auch weder Heilige noch Helden, so haben ihre Feinde dennoch sich nicht minder als Ungeheuer gezeigt.

Ohne diesen doppelten Gesichtspunkt im Auge zu behalten, können die Bemühungen, wodurch man versucht hat, den Schwierigkeiten dieses Gegenstandes näher auf den Grund zu kommen, damit man so viel, als es möglich, zur Wahrheit gelangte, den Freunden derselben nicht gleichgültig seyn. Ich übernehme es zwar nicht, diese mühsame Aufgabe aufzulösen, aber versuchen will ich es doch wenigstens, auf den Weg hinzuweisen, wo es neue Untersuchungen anzustellen giebt. Uebrigens gebe ich meine Bemerkungen in der Ordnung, wie sie mir sich dargeboten haben. Es soll keine regelmäßige Species Facti noch ein System seyn, was ich

aufbauen will, sondern es sind freye Geschichtsaufsätze, welche ich dem Leser hier darbiete. Er erlaube mir daher, nicht mühsam auf Uebergänge bey meinen Abschnitten zu sinnen. Er und ich werden dabey wenig verlieren, aber an Zeit gewinnen.

Zweytes Kapitel.

Von Philipp dem Schönen, und der Lage, in der er sich zu der Zeit, von der hier die Rede ist, befand.

Die Geschichte hat diesen Monarchen, auf dessen Rechnung viel ähnliche Handlungen Ludwigs XI. zu schreiben sind, und der über Frankreich eben so viel Unglücksfälle brachte, als dieser leztere gut machte, noch niemals gehörig dargestellt. Ueber-

haupt sind unsere Geschichtschreiber fast sämmtlich entweder Gesetzmänner oder Priester gewesen. Jenen mußte der Gründer der feststehenden Parlamente, Derjenige, der den Mann der Robe dem Manne vom Degen gleichstellte, ein großer und weiser Fürst seyn; und was die Geistlichen betrift, so war es natürlich, daß, falls sie nur ein wenig sich zum Jansenismus hinneigten, (der größtentheils ihr Höchstes von Vernunft war), sie den Gegner Bonifacius des VIII. und den Helden der gallikanischen Freyheiten, bis in die Wolken erheben mußten. Es ist wahr, daß aus Mangel genauerer Untersuchung der Sache, verschiedene, sogar Verständige es Philipp dem Schönen Dank wissen, die Generalstaaten zusammenberufen zu haben. Aber man betrachte seine Regierung nur näher, so wird man bald etwas ganz anderes unter dieser Maßregel gewahr werden. Man wird in dem bösen Genius des Enkels des heiligen Ludewigs jeden Keim, allen Samen der Landesunglücksfälle entdecken, die auf den

abscheulichen Regierungen der Könige aus dem Hause Valois lasten. Alle die verschiedenen, sämmtlich riesenhaften Entwürfe von Gewaltanmaßung und Vergrößerung, mit denen Philipp beynahe ganze dreyßig Jahre hindurch sich umherzutreiben nicht aufhörte, werden uns an ihm nichts als einen bis zur Ausschweifung sich verlierenden verwegnen Stolz erblicken lassen, den die Geschichte uns nur allzuoft in dem Lichte von Geschicklichkeit und Genius dargestellt und verbildet hat. Aber dies weitläuftig auseinander zu setzen, müßte man eigentlich ein ganzes Gemälde seiner Regierung entwerfen. Hier haben wir es nur mit seinem Charakter zu thun, dem man vor Allem die Catastrophe der Tempelherren zuschreiben muß.

Was wir von seinem Privatleben wissen, zeigt uns an ihm keine bloß den Fürsten seiner Zeit gemeinschaftliche Schwächen. Es scheint sogar, er habe selbst nicht nach dem Tode seiner Gemahlin Johanne von Navarra, von der er sich auf seinen häufigen Reisen begleiten ließ, Maitressen gehabt.

Er überließ sich seinen Günstlingen, wie diejenigen, die den thörigten Eduard II. seinen Zeitgenossen, in's Verderben stürzten. Ehrgeiz, Habsucht, Prunklust und Rache erfüllten sein von Natur hartes und jeder Zuneigung unfähiges Herz. Er war, sagt man, der erste König Frankreichs, der den Titel metuendissimus empfing; er war ein in der That sehr zu fürchtender Fürst, und um so viel mehr, da man ihn nicht in die Reihe solcher Regenten setzen kann, deren Ungerechtigkeiten es erlaubt ist auf die Rechnung ihrer Minister zu schreiben. In seinen Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und Treulosigkeiten, thaten die Seinigen weiter nichts als ihn zu unterstützen, und seine Wahl zu rechtfertigen.

Dieser Charakter war zu dem Zeitpunkte, in dem wir ihn zu betrachten haben, gewissermaßen durch die Folge der Begebenheiten, in Absicht auf alle diese Eigenschaften noch höher emporgeschroben worden. Eine Zuversicht, die zwanzig Jahre von Herrschaft einflößen können, und die Ungestraftheit

verschiedener gewaltthätiger Unternehmungen, bald gegen Einzelne, bald gegen die Völker; der Sieg, welchen er in seinem gefahrvollen Ringen gegen den wüthenden Bonifacius VIII. davon trug, und das für ihn noch wichtigere Gelingen seiner Ränke in Erwählung eines französischen Papstes, die Ergebenheit dieses Papstes, den er in die Nothwendigkeit zu setzen verstanden, seinen Aufenthaltsort in Frankreich zu nehmen, alles dieß war mehr als hinlänglich, ihn zu bereden, er würde hinführo alles Mögliche wagen und nur wollen dürfen. Dieß Glück wurde für ihn gleichsam ein mächtiger Hebel, mit dem er die ganze Welt in Bewegung zu setzen hoffte; besonders rechnete er sehr darauf, ohne irgend einen Zügel oder Hinderniß zu kennen, Frankreich zu bedrücken und unter die Füße zu treten.

Drittes Kapitel.

Geist und besondere Absicht des ersten gegen die Tempelritter ausgeübten Ansehensakts.

Innocenz III., der, meines Dafürhaltens, geschickteste aller römischen Päpste, war zuerst auf den Einfall gekommen, die Christen gegen die Christen sich zu Kreuzzügen verbinden zu lassen, eine menschenmörderische Erfindung, die in dem dreyzehnten Jahrhunderte Epoche macht. Die Inquisition gegen einen Körper von Mönchen anzuwenden, war eine Neuerung einer ähnlichen Art, die fast eben so charakteristisch in Absicht auf das vierzehnte Jahrhundert genannt werden kann. Die Ehre der Entdeckung dieser leztern muß nicht auf die Rechnung der Päpste gesezt werden; sie war vielmehr ein Schritt, den Philipp IV. ihnen abgewann. Noch mehr; die Art, wie er sich

dabey nahm, war damals ohne Beyspiel; und deutet eben dadurch auf einen Plan von größerer Kühnheit hin, als wofür man ihn, daß ich es wußte, anerkannt hatte.

Unter dem Vorwande des Titels und Auftrags zu einem allgemeinen Glaubensinquisitor, womit er sich von dem Papste hatte bekleiden lassen, fängt Bruder Guillaume, Beichtvater Philipps, plötzlich, ohne irgend dem Papste etwas davon zu eröffnen, und auf die bloße Berechtigung dazu durch den König, gegen die Tempelherren, von Amts wegen, zu verfahren an. Er schränkt sich nicht bloß darauf ein, in Person die Klagpunkte aufzunehmen; er ernennt auch Abgeordnete; versieht sie mit Vollmachten und ertheilt ihnen Vorschriften. Ein besonders für die Verfolgung dieser Sache bestallter Legat hätte nicht weiter gehen können. Es ist wahr, daß die Sorbonne, ein dazumal noch neuer Körper, und der nichts mehr wünschen konnte, als seine Gerichtsbarkeit vermöge wichtiger Beschlüsse auszudehnen

und zu vermehren, den Ausspruch gethan: die Gesetzmäßigkeit dieser Maßregel werde durch die dringend-bevorstehende Gefahr gerechtfertiget. Aber diese Maßregel zielte nicht minder darauf ab, dieses vom heiligen Stuhle herstammende und ihm ausschließlich auszuüben zukommende Inquisitorial-Ansehen, in die Hände des Fürsten zu spielen, der sich solchergestalt einer Art von Patriarchates anmaßte, und sich den furchtbarsten Theil der theokratischen Gewalt zueignete. Die Auto-da-Fè's unter dem Namen von sermons publics, waren in den mittäglichen Ländern etwas Gewöhnliches. Es war nur drey oder vier Jahre her, daß Philipp sich selbst genöthiget gesehen, den der mordenden Wuth des Jakobiners Foulques ausgesetzten Bewohnern Languedocs zu Hülfe zu kommen *). Man bemerkt ungern, daß die französische Inquisition durch Ludwig den IX. eingeführt worden war; ein trauriges Beyspiel davon, wie falsche Andacht auch einen von Natur gutge-

*) S. die Geschichte von Languedoc von D. Vaissette.

arteten Charakter zu verderben vermag. Ohne die Ausdehnung, die der König der geistlichen Gerichtsbarkeit sich zu geben gestattete *), würde es seinem Enkel weniger leicht geworden seyn, die Tempelherren auszurotten.

Dem sey wie ihm wolle, der Papst Clemens V. griff über diese Unternehmung Philipps nicht fehl. Bey den ersten Operationen gerieth er in Feuer und Flamme, und erließ die zornigen Bullen, die man in den Sammlungen Dupuys und Anderer noch lesen kann. Einige Schriftsteller haben geglaubt: bey dieser ersten Aufwallung desselben habe eine Art von Wohlwollen für die Tempelherren zu Grunde gelegen; Andre, es wäre nie zwischen den Monarchen und dem Papste verabredetes Spiel gewesen; aber dieß ist nur ein eitel angewandter Scharfsinn, eine ihm zu günstige Meinung. Clemens wurde darin von nichts als von seinem Eigennutze gespornt; Eifersucht auf Gewalt klärte ihn darüber auf; und ließ ihn nur allzudeutlich

*) Mém. de l'Academie des Inscript. par Pouilly Tom. 39.

einsehen, was die ehrgeitzige Kühnheit des Königes beabzwecke; er sah, Philipp würde alles an sich raffen, Güter und Personen; ohne daß Er, der Papst, diese ihm überlieferte, und vorherbestimmen könnte, in wie weit es ihm verstattet bleiben dürfte über die Anwendung der Letzteren zu entscheiden.

Viertes Kapitel.

Der König treibt mit dem Papste sein Spiel.

Jedermann weiß, mit welchem Uebermuthe Philipp diesen Papst, sein Geschöpf, das Joch fühlen ließ, unter dem er ihn hielt. Seine offenen Briefe sind sehr merkwürdige Denkmäler, durch die ironische Ziererey, mit der er dem Vater der Gläubigen gleichsam Predigten hält, und ihm die

Pflichten des apostolischen Eifers zu Gemüthe führt. Kaum daß Clemens noch den äußern Schein seiner kirchlichen Oberherrlichkeit behaupten konnte. Er gab dem Inquisitor Verweise; er that sogar seiner Amtsausübung Einhalt; dieser aber setzte nichts destoweniger die Verfolgung des Processes fort; Clemens wagte es nicht, ihn abzurufen; und räumte ihm zuletzt selber die Gewalt dazu wieder ein. Es wurden Unterhandlungen eröffnet, zwischen dem Könige und dem heiligen Stuhle die weitern Veranstaltungen in Absicht auf den Proceß und das Verfahren mit den Gütern des Ordens zu verabreden. Aber wo wurden diese Unterhandlungen betrieben? Zu Poitiers, wo der Papst sich nur wider seinem Willen aufhielt; und sich gleichsam im Verhafte befand, weil er sich vergebens bemühte, seiner Gefangenschaft zu entschlüpfen. Er ernannte freylich zwar wohl Commissarien, sich der Güter des Ordens zu versichern, aber sie waren nur Beystände der durch den König ernannten Aufseher und Verwalter, von denen zweye seine Kammerdiener

waren. Clemens erhielt, daß das Verfahren von neuem angefangen werden sollte; allein er konnte nicht verhindern, daß das gleich anfangs angestellte nicht zur Grundlage des zweyten genommen wurde. Er behielt sich das Urtheil über den Orden im Allgemeinen vor; und man erlaubte ihm, eine Specialkommission für diese besondere Untersuchung einzurichten. Zu gleicher Zeit hatte er zur Bewachung der Tempelherren einen Nuntius oder Legaten, dem sie übergeben worden zu seyn scheinen; aber dieß geschah nur bloß zur Form; und unter dem Vorwande der Schwierigkeit ihrer Wegbringung, blieben sie an dem Orte, wo sie waren. Eben so verhielt es sich mit der Leitung des neuen Processes der Einzelnen; obgleich in allem Betrachte der Papst in der Sache, sowohl durch seine Commission, die gegen den Orden informirte, als durch die Provinzialkirchenversammlungen, die kraft der Vollmachten desselben verfuhren, erster Entscheider zu seyn schien. Aber in der Uneinigkeit, die sich in der Art zuwerkezugehen der beyden Richterstühle

zeigte, sah man sehr bald, wie nichtig die päpstliche Macht dabey war. Unterdeß daß zu Paris die päpstliche Commission mit viel Ruhe und sogar einer Art von Menschlichkeit handelte, die Vertheidiger des Ordens vorlud und anhörte, verfuhr die Kirchenversammlung von Sens höchst übereilt: verdammte und ließ in die Flammen vier und funfzig Tempelherren stürzen, von denen einige sich unter der Zahl derer befanden, die den Orden vertheidigen sollten, und folglich zu der Commission gehörten. Also war die Frage, die an dem einen Ende der Stadt untersucht wurde, an dem andern schon entschieden: die in der bischöflichen Wohnung Sitzung haltenden Väter behaupteten vom Papste berechtigt zu seyn jene Urtheile zu sprechen, welche das in der Kirche der heiligen Genevieve, durch die besonderen Beauftragten des heiligen Vaters befolgte Verfahren lähmten. Sein theurer Sohn, mit allen Bullen des Papstes sein Spiel zu treiben, und ihren gegenseitigen Uebereinkünften auszuweichen, hatte, wie es scheint, nur einer einzigen

Vorsicht nöthig, der: den Legaten oder Nuntius des Papstes, den Bischof von Preneste und Cardinal von Chapelle, zu bestechen. Man liest noch in unsern Archiven königliche Briefe, zufolge deren ihm in diesem Jahre 6000 Livres ausbezahlt wurden. Wir verdanken es dem sorgfältigen und wahrheitsliebenden Baluze, daß uns dieß Geheimniß der Ungerechtigkeit aufgedeckt worden ist.

Fünftes Kapitel.

Daß der Papst den Verklagten wohlwollte ward ihnen nachtheilig.

Unglücklicher Weise war der Papst nicht allein von dem Hofe hintergangen worden; es ist auch noch sehr wahrscheinlich, die Achtung, die man gegen sein Ansehen zu haben sich stellte, habe die Tempelherren getäuscht. Dieß glaube ich in

verschiedenen Umständen der zweyten Procedur zu unterscheiden.

Nichts war natürlicher, als daß diese Unglücklichen in dem Papste eine Stütze sehen mußten. Die Lebhaftigkeit seiner ersten Einsprüche; die Klagen, die er in seinen Bullen führte, die gewaltsamen Mittel, durch die man ihnen ihre ersten Geständnisse abgepreßt hatte; die Vorsichten, die Clemens für ihre Sicherheit genommen zu haben schien; die Einrichtung dieser päpstlichen Commission für den Orden im Allgemeinen; der Aufruf, der an alle diejenigen unter den Brüdern ergangen war, so ihren Körper würden vertheidigen wollen, Alles vereinigte sich, sie zu überzeugen, wie ungern man sie aufopfern würde; sie mußten also sehr viel von den Bestrebungen des Papstes, sie zu retten, hoffen. Wenigstens durften sie in dieser Schlußprocedur eines billigeren Verfahrens sich gewärtigen.

Ihre Schritte zeigen an, daß dieß auch wirklich ihre Vorstellungen waren. Die große Menge der vor die päpstliche Commission geladenen und

sich als Vertheidiger ihres Ordens darstellenden Ritter, läßt uns sogleich eine große Ungewißheit in den Entschlüssen desselben gewahr werden. Aus ihrer Weigerung, aus ihrem Mittel Redner und Abgeordnete zu ernennen, aus den verschiedenen Bewegungsgründen, die sie für diese ihre Weigerung angaben, ergiebt es sich hinlänglich, daß sie sich schmeichelten, entweder Zeit zu gewinnen, oder auch eine allgemeine Versammlung zu erhalten, und irgend einen vortheilhaften Umstand für sich entstehen zu sehen. Die Abberufung dieser ganzen Sache vor den Papst, war die erste Forderung der vier Ritter, die im Namen Aller als Vertheidiger handeln sollten. In den ersten Sitzungen der Commission äußert einer von den Zeugen den Wunsch, die Sache möchte nicht langsam betrieben werden, weil alles verloren seyn würde, falls der Papst eher stürbe, als sie beendiget wäre; eine Aeußerung, die zu gleicher Zeit uns zu erkennen giebt, daß man einen langausgesponnenen Proceß erwartete, und daß die Tempelherren sehr viel

auf die Geneigtheit des Papstes für sie, ja sogar auf seine Macht rechneten. In der Folge standen die meisten von denen, die sich als Vertheidiger des Ordens angekündigt hatten, von ihrem Vorhaben ab; einer von ihnen, als man ihn fragte, warum er sich denn anfangs anerboten hätte, antwortete offenherzig: ich glaubte damals, die Sache würde eine günstigere Wendung nehmen.

Die Vorsicht, welche die päpstlichen Commissarien gleich vom Anfange der Procedur annehmen, ist sehr bemerkungswerth; sie erklären bey dem Eide der Aussagenden, sie würden ihre Aussagen geheim halten. Man sieht überdem, daß man sie hat verhindern wollen, sich über ihre Aussagen nicht zu verabreden: höchst vermuthlich dachten sie daher darauf, durch ihre Zahl ihrer Vertheidigung desto größeres Gewicht zu verschaffen, und sich gegen ihre Feinde und Richter in Ansehen zu setzen.

Auf der andern Seite scheint es ferner: daß diejenigen von den Tempelherren, die so laut vor

der Kirchenversammlung ihre ersteren Geständnisse widerriefen, durch diese Hoffnungen und diese Einstimmung unter ihnen mit Muthe beseelt worden waren. Diese zahlreichen Widerrufe waren in der That nothwendig, dem Vertheidigungssysteme, das man zu befolgen sich vorgesetzt, zur Grundlage zu dienen; denn wie wären von den vor der Commission erscheinenden Tempelherren die Unschuld des Ordens, und die Geständnißerpressungen zu behaupten gewesen, wenn die zu gleicher Zeit vor die Kirchenversammlung gestellten alle diese nämlichen Erklärungen bestätiget hätten? Weder jene noch diese setzten also dazumal voraus: beyde Richterstühle handelten unter verschiedenen Einflüssen, und es ist offenbar, daß die vermeinte Geneigtheit des Papstes gegen sie zu einer Täuschung für sie ward.

Sechstes Kapitel.

Traurige Wirkungen der Zuversicht der Tempelherren.

Ein regelmäßiges Resultat des Urtheils der Provincialkirchenversammlungen, und besonders der zu Paris gehaltenen von Sens, lehrt uns sehr richtig die Beschaffenheit dieses unglücklichen Mißverständnisses erkennen. Von fünf Klassen, die darin unterschieden werden und gegen die mit mehr oder weniger Strenge verfahren ward, wird nur eine einzige des Todes würdig erklärt und dem weltlichen Arme übergeben. Wer diese Sache bloß im Lichte des gesunden Menschenverstandes betrachtete, könnte doch wohl nicht anders als sich vorstellen: Strafe müßten doch eher diejenigen, die Verbrechen eingestanden hätten, als diejenigen getroffen haben, die diese Verbrechen läugneten. Unterdeß wurde gerade das Gegentheil geurtheilt;

eine widersinnige Barbarey, die aber durch das einzige Wörtlein: Rückgefallene (relaps) eine Art von Folgerichtigkeit erhielt. Wer waren diese Rückgefallenen? Diejenigen, die ihre erpreßten oder freywilligen Geständnisse widerriefen. Unterdeß bezeichnet dieß Wort, seiner Etymologie im Lateinischen nach, niemand anders als einen Menschen, der in eine Ketzerey wieder zurückfällt, nachdem er sie abgeschworen hat. Ein bloßer Widerrufender konnte also nicht für einen Zurückgefallenen gelten; wie hätte man ihn für einen solchen annehmen können? Nur durch eine Ausdehnung des Sinnes dieses Worts, durch eine so verhaßte Erdichtung, daß zu dieser Zeit weder die Beklagten noch irgend Jemand sich dieß in den Sinn hätte kommen lassen können! Obgleich seit hundert Jahren die Rechtsgelehrsamkeit der Inquisition Zeit gehabt hatte, sich zu vervollkommnen, scheint es doch, daß diese Vervollkommnung ihr noch fehlte; und man muß sie entweder Philippen, oder der französischen Geistlichkeit verdanken. Man sieht

aus den Akten, daß die Kirchenversammlung sich an den Papst selbst wandte, seiner Entscheidung die Frage vorzulegen: utrum talis revocatio possit dici relapsio? Er antwortete darauf mit den Ausfluchtsworten: „Ihr kennt die geschrie„benen Gesetze; verfahrt nach dem Rechte!“ dieß hieß, sich die Hände, wie der Landpfleger Pontius Pilatus, waschen. Die von einem sehr pharisäischen Geiste beseelten Bischöfe achteten sehr wenig auf diese Vorsichtigkeit des Oberhauptes der Kirche; sie entschieden für die bejahende Meinung. Aber nach dieser Entscheidung mußte nun noch ausgemacht werden, ob man ihr auch eine zurückgehende Wirkung geben, und sie auf die Tempelherren anwenden könnte. Die Richter ließen sich darüber gar keinen Zweifel etwas anfechten, falls sich auch einer in ihnen geregt hätte. Das kanonische Recht schmiegte sich nach jedem Erfordernisse; und dieß Wort: Rückgefallener, zündete in der einzigen Stadt Paris mehr als hundert Scheiterhaufen an; es war gleichsam eine

so gebräuchliche Vogelfreyerklärung (un: hors la loi*) wie die Formel während unsers Revolutionsschreckens lautete; eine traurige Zeit, in der Frankreich gar sehr der Epoche ähnlich sah, die wir hier schildern.

Der Papst that also eigentlich weiter nichts, als für den König den Namen herzugeben; oder vielmehr, der König handelte als Papst. Sein geheimer Rath war der Brennpunkt aller Rache und aller Blitzstrahlen**); aber die öffentlichen Akten, und aller äußere zu der Allgemeinkündigkeit der Gebräuche und des Rechts hinzukommende Anschein verlarvte damals diese ungeheuere Gewaltthätigkeit. Diese zweydeutige Lage der Dinge,

*) Nach der Widerrufung des Edikts von Nantes, hatte dieß Wort nicht minder mörderische und nicht minder grausame Wirkungen. Man sehe darüber Rhulieres Eclaircissements historiques sur les causes de la revocation etc. 1788. nach.

**) Man sieht in der ersten Information verschiedene von bloßen Layen angestellte Interrogatoria vorkommen, ohne daß sich weder der Inquisitor noch einer seiner Abgeordneten dazu hergegeben hätten.

dieser Doppelsinn des Verfahrens, und die Ungewißheit der Resultate, waren für die Tempelherren eben so viele Fallstricke, durch die eine große Menge derselben dem Tode übergeben ward; denn hätte keiner von ihnen widerrufen, so wäre keiner umgekommen.

Siebentes Kapitel.

Bey den widersprechenden Aussagen des Großmeisters liegt eine gleiche Ursache zum Grunde.

Ein schöner die Menschheit ehrender Charakter erregt in Aller Herzen, selbst solcher, die ihn nur zu entehren wissen, ein sympathetisches Gefühl. Das Vergnügen, erhabene Gesinnungen zu bewundern, macht einen der unverderbbarsten Bestandtheile unserer Seele aus; wer dieses Vergnügen

zerstört, beleidigt uns, und selbst die Wahrheit entschuldiget ihn kaum. Hat uns die Dichtkunst einen großen Mann gemalt, so ist uns die Geschichte sehr unwillkommen, die ihn wieder herabsetzen will. Soll indeß aber das historische Drama, unwiderlegt, Irrthum ausstreuen können? und es nicht erlaubt seyn dem Parterre zuzurufen: „Nimm „wenigstens dieses Gemälde nicht für eine Ab„bildung! diese Gesinnungen sind schön und wahr; „allein die Personen und die Zeiten waren nun „einmal nicht so!“ Weit entfernt also, daß der Dichter dadurch beleidigt werden könnte, wenn wir die Wahrheit in ihrem gehörigen Lichte darstellen, ehrt vielmehr eine Abweichung, die Er sich davon erlaubt hat, sein Herz, das einen so großen Reichthum erhabener Gedanken hergab, und sein Genius hat in demjenigen triumphirt, was Horaz als das Meisterstück der Kunst betrachtet: malerische Darstellung selbsterfundener Charaktere.

Laßt uns demnach immerhin gestehen, daß Jaques de Molay, während der sechs Jahre, die

von der Einkerkerung der Tempelherren an bis zu seinem Tode verflossen, mehr Schwäche als Heldenmuth gezeigt habe. Aber laßt uns auch zu gleicher Zeit das, was sich in seinem Thun und Lassen Schielendes findet, mit dem Einflusse derselben Ursachen, durch die Hoffnungen auf eine wirksame Vertheidigung entschuldigen, der sonder Zweifel die ihn umstrickende Ränkerey nicht aufhörte, wie es die verschiedenen Absichten der Unterdrücker erfoderten, Nahrung zu geben, oder sie wieder niederzuschlagen. Die Folge der ihn betreffenden Thatsachen verdient ein wenig genauer und im Einzelnen auseinander gesetzt zu werden.

Er war auf Befehl des Papstes, 1306, in Frankreich aus dem Oriente mit hundert und sechszig der vornehmsten Ritter angelangt, von denen die meisten Würdeinhaber des Ordens waren. Clemens unterwirft ihm bey seiner Ankunft einen Plan: die drey damals in Verein stehenden religiösen militairischen Orden in einen einzigen zu-

sammenzuschmelzen *). Man besitzt noch die Denkschrift, worin der Großmeister und sein Rath diesen Plan verwarfen; allein der Papst konnte dabey keine andre Absicht haben, als dem Schlage, von dem er wußte, der König von Frankreich führe ihn gegen sie im Schilde, zuvorzukommen, und folglich die Tempelherren selbst zu retten.

Im Jahre 1307 werden sie alle gefänglich eingezogen; Jaques Molay selbst wird am nämlichen Tage in Verhaft genommen, und mit vieler Schonung behandelt. Bevor man ihn in's Gefängniß führt, (antequam captus esset **) wird er verhört; Angst- oder Zwangsmittel werden gegen

*) Der Vorschlag, die drey Orden in einen einzigen zu vereinigen, die Streitigkeiten zwischen ihnen beyzulegen, war schon vom Papste Nicolaus IV. und durch die Synode von Salzburg 1291. gemacht worden. Der Papst starb, ohne dem deshalb an ihn geschickten Gesandten geantwortet zu haben. Man sehe, was hierüber in dem Vorberichte gesagt worden.

**) Ausdruck der päpstlichen Bulle; in der Anklage wiederholt.

ihn nicht gebraucht (sine omni tormento *) und dennoch gesteht er die zwey Haupt-Beschuldigungs-Punkte, nämlich die Verläugnung Christi, und die Verbindlichkeit auf das Kreuz zu speyen. Wer begreift nicht, daß er, wo nicht durch Zwang doch zuverlässig durch List und Verführung, zu einem solchen Geständniß gebracht wurde? aber durch welche Art von Verführung konnte wohl ein Mann wie Molay zu einem solchen Schritt verleitet werden? War es schon so weit gekommen, daß der Großmeister an seinem Orden und an sich selbst verzweifelte!

Das Jahr darauf wird er von neuem im Namen des Papstes, durch drey Kardinäle zu Chinon

*) Secundâ vitâ Clementis (Baluze vitae pap. avenionensium) hier die Stelle — quidam autem ex templariis dictos errores confessi sunt et in confessione perdurantibus illis est vita tanquam poenitentibus data. Alii semper negant et isti in carcere detinentur: tertii primo confessi sunt; sed dixerunt postea, se mentitos fuisse propter vehementiam tormentorum, de quibus non fuit Magister generalis, quia sine tormento errores plenarie recognovit.

Die Zulässigkeit stimmte hierin mit den Akten überein.

verhört. Er bestätigt zweymal, und aus freyem Willen (sponte, absque coactione qualibet et terrore) seine erste Aussage *). Auf seine Bitte wird er, im Namen des heiligen Vaters, aus dem Kirchenbann gethan, absolvirt und mit der Kirche versöhnt. Dieses sind lauter Thatsachen, die durch ihre Publicität und Uebereinstimmung dermaßen bewährt sind, daß sie nicht durch bloßes Läugnen, sondern nur durch sehr triftige Gründe beseitigt werden können.

Endlich im Jahr 1309, im Monat November, erscheint abermals der Großmeister vor der päpstlichen Commission, um über Sachen den Orden betreffend befragt und angehört zu werden. Was in dieser Sitzung vorging, blieb ein tiefes Geheimniß **). J. Molay erscheint zweymal (den 26. und 28.) das erstemal als Vertheidiger seines Ordens ***), das zweytemal um zu läugnen, daß er

*) Die Bulle, welche den Commissarien in dieser Sache gesandt.

**) Siehe den Auszug des deutschen Werks, der hiebey folgt.

***) Es wird zwar nichts bestimmtes darüber gesagt; nach dem Bericht des Bischofs von Paris, an die päpstlichen

je diese Absicht gehabt habe. Seine erste Rede ist voller Kraft und Vertrauen, die zweyte demüthig und muthlos. Man merkt deutlich woher diese plötzliche Sinnesänderung bey ihm entstand. Du Plasiant, ein Vertrauter des Königs, bloß Augenzeuge in der ersten und dem Kanzler in der zweyten Sitzung, beweist, daß die Ankläger weiter nichts als Stillschweigen von ihm verlangten, daß es die Angeklagten waren, die es gern gesehen, wenn er gesprochen hätte, und zwar aus jenem Hoffnungswahn, welchen die meisten unter ihnen bis zum 10. May 1310., wo die Kirchenversammlung die päpstliche Commission auf einmal in dieser Sache an Thätigkeit übertraf, wähnten, und laut zu erkennen gaben.

Aber das Betragen des Großmeisters, bey dieser Gelegenheit verdient genau geprüft zu werden. Wie man ihm das Protokol der Sitzung zu

Commissarien vom 22ten November ist es sogar deutlich, daß er den Großmeister wohl unter diejenigen zählt, die sich zu Vertheidigern des Ordens aufgeworfen hatten. Indessen kündigten seine ersten Worte diese Absicht an.

Chinon vorließt, und besonders seine damaligen Aussagen *), so äußert er die höchste Verwunderung. Sein Drohen, Verwünschen, und Erstaunen brachten auf die Vermuthung, daß seine Aussagen zu Chinon verfälscht worden waren. Meiner Meinung nach ist dieses nicht der wahre Grund dieses sonderbaren Auftritts, seine Worte sogar scheinen mir sehr falsch ausgelegt. Was er sagt, die Antwort der Commissarien, die ganz freymüthig gestehn, daß sie mit dem Schwert nicht umzugehen

*) Ich füge hier die Original Stelle nach Dupuy bey. In quarum etiam litterarum apostolicarum lectura, potissime cum recitarentur illa, quae dictus magister dicebatur confessus fuisse coram reverendis patribus ... cardinalibus ... producendo bis signum crucis coram facie sua et in aliis signis praetendere videbatur, se esse valde stupefactum de his, quae continebantur super praedicta confessione sua et aliis in litteris apostolicis supra scriptis. Dicens inter alia, quod si dicti domini commissarii fuissent alii, quibus liceret hoc audere, ipse diceret aliud, et cum fuisset responsum eidem quod ipsi non erant ad recipiendum vadium duelli; subjunxit dictus magister quod non intendebat dicere de hoc, sed placere Deo illud, quod observabatur a Saracenis et tartaris observaretur contra tales perversos in hoc casu. Nam dicti Saraceni et tartari abscindunt caput perversis inventis, vel scindunt eos per medium ....

wüßten, die Erklärung, die er nachher giebt, kündigt deutlich an, daß er die drey Cardinäle als verkehrte treulose Menschen betrachtet, und daß seine Vorwürfe nicht allein auf den Punkt seiner Aussagen Bezug haben, sondern ihr ganzes Verfahren betreffen. Wollte er nur bloß gegen die Verfahrungsart dieser Menschen sich verwahren, warum zuerst solcher allgemeinen Ausdrücke sich bedienen? Sollte seine Protestation nicht auch über seine ersten Geständnisse, welche er, bey seiner Verhaftnehmung, freywillig dem Inquisitor gemacht hatte, sich zugleich erstrecken? es waren die namlichen, man hatte sie ihm zuerst vorgelesen, er begnügt sich aber zu läugnen, und widerlegt nichts. Wird man behaupten, daß er hier mit Fleiß auswich? Kann man im Zorn die Worte so genau wählen und abwiegen? In der zweyten Sitzung giebt er über drey Punkte seinem Orden ein ehrenvolles Zeugniß, es sind aber allgemeine Sachen; die Anklagsartikel berührt er nicht. Er lobt den Orden, er hütet sich aber wohl zu sagen, daß seine Anklage falsch

sey; dieß geschah erst später. Seine Sprache diese beydenmale gestattet nicht den Glauben, als hätte er seine Antworten bey dem Verhör förmlich abläugnen wollen.

Sein Erstaunen, (eine Bemerkung, welche diejenigen, denen die Dupuysche Sammlung bekannt ist, nicht haben machen können), beym Vorlesen der apostolischen Bulle, in welcher das Verhör zu Chinon eingeschalten ist, muß allerdings befremden, da diese nämliche Bulle ihm, und den andern, vier Tage vorher, den 22 November, durch den Bischof von Paris, nicht allein in lateinischer sondern auch in der Landes-Sprache, vorgelesen worden war *). Da er dadurch zu dieser Vorlesung vorbereitet war, wie ist dieß große Erstaunen zu erklären?

Ich bin geneigt zu glauben, daß sämmtliche Geschichtschreiber diesen Umstand falsch gefaßt, und daß man die Gemüthsbewegung des J. Molay bey der Gelegenheit anders deuten muß. Ich sehe

*) Man sehe den hinten angehängten Auszug dieser Procedur.

unter andern hierin den Zorn eines Menschen, dem man einen argen treulosen Streich spielt, so als wenn man z. B. zu Chinon die Bestätigung seiner Aussage erschlichen hätte, durch das Versprechen, in dem Proceß selbst keinen Gebrauch davon zu machen, und selbige einzig und allein dem Papst vorzulegen. Dies ist nur eine Muthmaßung, sie bekommt aber einiges Gewicht durch das widersprechende Betragen des Molay, der offenbar hier das Opfer feiner Ränke war.

Indessen, wenn auch der Großmeister, weder zu Chinon noch vor den Commissarien, Willens gewesen war, seine Aussagen zu widerrufen, so hat man dennoch Grund zu glauben, daß er sich nicht völlig so erklärt, als es der König gewünscht hatte, und daß, wenn auch seine Erklärung nicht verfälscht, ein Theil davon wenigstens mit Stillschweigen übergangen worden war.

Dupuy's Sammlung enthält den Auszug einer Akte, welche man hier nicht genug bemerkt hat: Aufschlüsse verschiedener Fragen, wel-

welche in Sachen der Tempelherren aufgeworfen wurden. (Rôle Contenant la solution de plusieurs questions mues sur le fait des templiers) Unter andern wird das widersprechende Betragen darin erörtert und erklärt *). Da diese Akte vom Jahr 1308 ist, so nimmt sie sichtbar eine Stelle zwischen dem Verhör zu Chinon, und der Eröffnung der Procedur der päpstlichen Bevollmächtigten, ein. Es ist ohnehin bekannt, daß die Fragen, die ihn betrafen, in einer großen Versammlung von Legaten, Inquisitoren, Doktoren, und Ministern des Königs, von

*) Diese Akte ist No. 32. des 1sten Registers des portefeuille, von welchem Dupuy uns das Verzeichniß giebt. Herr Raynouard wendet alles an, um diese Beschlüsse dem Verhör zu Chinon vorzusetzen; aber mit allen seinen Raisonnements giebt er dennoch das Datum nicht bestimmt an. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren selbige die Präliminarien der neuen Proceduren, die vermöge der Convention von Poitiers eröffnet wurden. Um die Sache seines Helden wieder herzustellen, versucht Herr Raynouard dessen Geständniß zu Chinon zu zernichten; zu beweisen, daß er vor jener zweyten Aussage bereits widerrufen hatte, und dieser Widerrufung sonach stets treu geblieben war; dies ist System bey dem Vertheidiger des J. Molay; aber die Akten und Thatsachen lauten ganz anders, und widerlegen ihn.

welchen Vertot spricht, vorgeschlagen würden, aber wo, wann, bey welcher Gelegenheit, und vor welchem Richterstuhl hat sich der Großmeister widersprochen? War es vor den Cardinälen zu Chinon? nein, man müßte denn den Rapport, den sie dem Papst davon machten, lügenhaft erklären, welches sich von einer solchen Versammlung nicht vermuthen läßt. die, wie bekannt, zum Gegenstand ihrer Berathschlagungen hatte, den neuen Proceßgang festzusetzen. Das Zeugniß des Großmeisters sollte geltend gemacht werden. Aber, es sey, daß er neuen Muth geschöpft hatte, so wie die übrigen Tempelherren, und aus den nämlichen Gründen, oder daß er aus Unwillen und ritterlichem Ehrgefühl sich nicht entschließen konnte, seinem Orden schädliche Geständnisse öffentlich zu behaupten, so ist es wahrscheinlich, daß in vorhergeschehnen Unterredungen er sich entschlossen gezeigt hatte, im Fall er dazu gezwungen, eine andere Sprache zu führen. Dieß nannte man Widersprechen. Es waren gewisse Vorbehalte, und Einschränkun-

gen, die er geltend wollte machen, die man aber verwarf, mit dem Bedeuten, daß man bey den ersten, der übrigen Brüder ihren gleichlautenden Geständnissen bleiben wolle. Das Wort abweichen war damals zweckmäßiger als der Ausdruck widerrufen; eine förmliche Widerrufung hätte ihn damals nothwendig zum Scheiterhaufen geführt, und das wollte man damals noch nicht. Eine Abweichung von der ersten Aussage, ist keine Widerrufung der Sache selbst; letztere geschah erst im Jahr 1313. als man ihn zu einem öffentlichen Geständniß zwingen wollte; eine solche Zumuthung war, nach der damaligen Sitte, völlig dazu geeignet, ihn auf das äußerste zu bringen.

Bis zu jenem schrecklichen Augenblick sieht man den Großmeister beständig in seinen Geständnissen variiren. Bevor er auf dem Scheiterhaufen, auf dem Vorplatz der Kirche unserer lieben Frauen, erschien, hatte er, wenn man dem Forscher Nangis Glauben beymessen kann, wenig Tage

vor dieser so völlig unerwarteten Widerrufung, in einer zahlreichen Gesellschaft seine ersten Geständnisse bestätigt. Was konnte wohl der Grund dieses seltsamen Betragens seyn? Ich wäre geneigt ihn in dem Charakter selbst, in dem gebrechlichen Alter des Molay zu suchen, wenn ich nicht ihm zur Seite eines der Häupter des Ordens, Gui Dauphin d'Auvergue erblickte, der sich durch ein eben so wenig selbstständiges Betragen auszeichnet. Der erste Grund, den ich davon angab, scheint mir dieß alles weit besser zu erklären; fügt man noch hinzu den päpstlichen Schutz, der bald wirksam, bald kraftlos, den Orden in einer gefährlichen Ungewißheit, von der seine Feinde den besten Nutzen zu ziehen mußten, beständig erhielt, so wird man zuverlässig in dieser Sache heller sehen. Es ist nicht zu läugnen, daß Molay gleich anfangs von allen Seiten bestürmt wurde, aber eben so gewiß ist es, daß er zu schnell und zu leicht nachgab. Seine letzte Handlung war muthvoll und groß, aber an dem ersten Schritt,

beym ersten Wort, erkennt man, in solchen ernsten Angelegenheiten, den großen Mann *).

*) Man will behaupten, daß Molay unwissend gewesen sey, und nicht einmal hätte schreiben können, und zwar weil er selbst, um die Sache seines Ordens nicht selbst zu vertheidigen, diese Unwissenheit vor der päpstlichen Commission vorschützt; aber, es ist deutlich, daß er dadurch weiter nichts wollte zu verstehen geben, als daß er in der Rechtsgelahrheit, und besonders im kanonischen Recht nicht so erfahren, als Pierre de Boulogne, und Raoynal de Pruino sey. Ohnlängst zum Großmeister erwählt, und zwar in einem kritischen Augenblick, konnte Molay unmöglich weiter nichts als ein einfacher, bloß durch seine persönliche Tapferkeit bekannter Mann seyn. Die Ränke, welche, Augenzeugen zufolge, seiner Wahl vorhergingen, geben von seiner Gewandtheit in Geschäften eine ganz andere Meinung. Er hatte vorher am Hofe des Königs Philipp gelebt, dem er sogar ein Kind aus der Taufe hob. Peyraud, sein Nebenbuhler bey der Wahl eines Großmeisters, war eines der geschicktesten Mitglieder des Ordens; es ist daher wohl zu vermuthen, daß Molay als Opfer seiner Gutmüthigkeit gefallen ist. Nach allen zu schließen, wurde sogar dieser Peyraud, der als Generalvisitator, so wie Molay unter dem unmittelbaren Schutz des Papstes sich befand, dem Großmeister zum Rathgeber und feyerlichen Gehülfen zur Seite gestellt.

Achtes Kapitel.

Der Proceßgang.

Daß aller Lobreden und Vertheidigungsschriften der Tempelherren ungeachtet, noch mancher der Meinung bleibt, daß dieser Orden nicht grundlos angeklagt wurde, begreif ich leicht; aber je mehr man dem Proceßgang nachspürt, je mehr wird man sich überzeugen, daß er mit tiefer Arglist und unmenschlicher Unsittlichkeit geführt wurde. Jeder unbefangene Geschichtschreiber hat es gefühlt; es mangelt aber auch nicht an bezahlten Rednern, die es aus Eigennutz und Schmeichelei geläugnet oder verschwiegen haben. Ich zweifle keinen Augenblick, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Verfolger der Tempelherren itzt und in der Folge noch immer eifrige Vertheidiger finden werden; der kürzeste Weg also ist, selbst ihr Ankläger seyn, und ihr ganzes Komplot an unwider-

legbaren Zeichen zu erkennen zu geben. Wenn es mir glückt, in der Zergliederung des Proceßganges die abscheuliche Kunst, mit der er geführt wurde, zu enthüllen, und deutlich zu beweisen, was man bisher nur gemuthmaßt hat, so werde ich weder meine Zeit verloren, noch die Geduld des Lesers gemißbraucht haben.

Wir wollen einen Augenblick voraussetzen, daß der Monarch, seine Minister, die Großen des Reichs, die Doktoren, Mönche, sämmtlich zum Untergang der Tempelherren verschworen, durch den selbst blinden Eifer für Religion und Sitten wirklich beseelt waren, fließt nicht daraus, daß jeder Anklagepunkt ihnen gleich wichtig hätte seyn müssen? daß sie nicht vorzugsweise bey dem einen hätten stehen bleiben, bey dem andern leicht vorüber gehen müssen? Der wahre unparteiische Eifer für die Sache wählt nicht zwischen den Thatsachen und den Geständnissen, sondern untersucht und gebraucht sie alle auf eine Zweck- und planmäßige Art; er wird nie die Personen auf Kosten

des Ordens, und diesen mit Gefahr der Personen schonen.

Ganz anders wurde verfahren; statt eines solchen offnen und freymüthigen Betragens liegt schon in der Einleitung des Processes die unverkennbare Spur der Absichten, welche man dabey hatte, nämlich einer methodischer Aechtung.

Zum Beyspiel, die Erlaubniß, welche, wie man behauptet, die Brüder von den Häuptern des Ordens erhielten, Sodomiterey unter sich zu begehen. Hundert der Brüder haben dieses gestanden, aber nur drey unter ihnen bekannten, dieses Verbrechens sich schuldig gemacht zu haben. Wenn man nun die Zeiten, die Umstände, die Mißbräuche, das Klosterleben, und die Angewohnheiten und Sitten des Orients in Betrachtung zieht, so ist die Thatsache weit wahrscheinlicher, als daß die Erlaubniß dazu von dem Oberhaupte ertheilt werden konnte; es würde weit weniger befremden bey der Menge von jungen ehelosen Menschen, die auf mancherley Art zu diesem und anderm Unfug konnten verleitet

werden. Dieß ist indessen leicht zu erklären. Das erste Geständniß hatte den ganzen Orden belastet, fernere Untersuchungen konnten nur einzelne Mitglieder treffen, daran war den Inquisitoren, die mit einem einfachen Abläugnen genug hatten, nichts gelegen, die allgemeine Anklage allein diente zu ihrem Entzweck, und diese war ja vorhanden.

Eben so scheint man verfahren zu seyn bey der zweyten Beschuldigung, nämlich daß die Priester des Ordens von den Häuptern den Befehl erhalten haben sollten, bey dem Meßlesen die Worte der Weihe nicht auszusprechen. Die meisten Priester gestanden die Wahrheit dieser Beschuldigung; aber alle läugneten, diesen Befehl je vollzogen zu haben. Ist es nicht klar, daß man willig ihr privat Vergehen übersah? genug, daß das Verbrechen auf dem sämmtlichen Orden ruhte.

Dieser Plan ist sogar in dem Privatverhör des Großmeisters sichtbar. Er gesteht den Gebrauch, Jesum Christum zu verläugnen, und auf das Kreuz zu speyen, damit hatte man genug, weiter wollte

man nichts; es scheint sogar, daß er über die übrigen Punkte nicht einmal befragt wurde; nicht die Verbrechen, sondern die Zeugen suchte man zu vervielfältigen.

Der Plan des Processes war so abgefaßt, daß zwey Haupt-Gegenstände erfüllt mußten werden.

1. Wollte der Hof Herr in der Sache bleiben; dem zufolge mußten sie in der gewöhnlichen Kompetenz bleiben, das heißt in den Händen der Bischöfe und des Inquisitors; wobey weltliche Hülfe und Beystand statt haben durfte. Der Proceß selbst mußte der unmittelbaren Leitung des Papsts entzogen werden, man mußte sogar diesen in die Unmöglichkeit setzen, dem Orden seinen öffentlichen Schutz zu verleihen. Als Ketzer waren sie dieses mächtigen Schutzes verlustig, die Hauptsache war also gewesen, diese Ketzerey zu beweisen; alle übrige Irrthümer, Verbrechen, Unfuge blieben immer Nebensachen, und dienten nur dazu, um der allgemeinen Volks-Stimme, die laut gegen die

Verurtheilten sprach, mehr Kraft und Nachdruck zu geben.

2. War die Absicht, den Orden im Allgemeinen anzugreifen und zu zernichten; man hatte gleich die Bemerkung gemacht, daß der Proceß, den man gegen einen ganzen Orden, einen moralischen Körper, eben so leicht zu vertheidigen, als schwer anzugreifen, zu führen hatte, mit sehr verwickelten Formalitäten verbunden seyn würde — man sah daher eine Menge Hindernisse voraus, die, wenn auch zu überwinden, dennoch mehr Zeitaufwand kosten würden, als man dazu verwenden wollte. Vielleicht hatte man auch vorausgesehen, daß man zwar gültige Beweise finden, diese aber sämmtlich nur einzelne Mitglieder belasten würden. Wie nun alle diese Unannehmlichkeiten beseitigen? Nicht anders, als wenn man die Verbrechen der Einzelnen dem Orden insgesammt zum Vorwurf machte und gerichtlich zur Last legte. Die Geständnisse der einzelnen Mitglieder waren zu diesem Endzwecke

nicht hinlänglich; sie hätten weiter nichts, als die Nothwendigkeit einer Reform bewiesen, nur Strafen der Einzelnen wäre daraus erfolgt; eine Reform hätte weiter nichts als der Religion, die Strafen der Gerechtigkeit Genüge geleistet. Damit wäre König Philipp nicht zufrieden gewesen, er verlangte eine starke Anzahl von Schuldigen, vervielfältigte Geständnisse, eine Masse von Verurtheilten, eine Mehrheit von persönlichen Verbrechen, gegen welche die kollektive Unschuld des Ordens vergebens kämpfen würde, um sich zu erhalten *).

Dieß war der doppelte Gegenstand des Pro=

*) Unter den, durch die päpstliche Commission abgehörten 231. Zeugen, gestehen die meisten nur selbst begangene Verbrechen; übrigens haben sie nichts gesehen, was die andern anbetrift, wissen sie gar nichts. Da diese Aussagen überhaupt abgeredet schienen, so scheinen sie zum Endzweck gehabt zu haben, den Plan der Feinde des Ordens zu vereitlen: indem einzelne Geständnisse gegen den ganzen Orden von keiner Bedeutung seyn konnten: mehrere sogar betheuerten, daß diese sträflichen Befehle ihnen nicht als Punkte der Ordensregel wären aufgegeben worden; diese Aussage konnte ebenfalls nichts weiter als die einzelnen Schuldigen gefährden, und ihren Anklägern den Plan verrücken.

cesses. Es sollte mir leid seyn, wenn man diese neue Ansicht der Sache für bloße unbedeutende Muthmaßungen halten könnte. Man lese nur die Anklagspunkte, die bey den Verhören der Commission zum Grund gelegt wurden; und bey jedem Artikel wird man folgendes Formular finden: Quod major pars, quod omnes, quod ubique, quod pro majori parte, und dann zum Hauptbeschluß; quod omnes, vel quod duae partes ordinis dictos errores scientes corrigere neglexerunt, man vergleiche damit die nicht minder starken Ausdrücke, durch welche die Aufhebung des Ordens in der Vienner Kirchenversammlung motivirt wurde: — „der Verbrechen der Brüder wegen“ propter haereses, enormitates et scelera reperta in fratribus. In den ersten Worten ist das zu erlangende Ziel angegeben, in den folgenden ist es erlangt.

So wie in einem guten Schauspiel jede Zwischenhandlung zum Ganzen das Ihrige beyträgt, und endlich die Entwickelung befördert, so brachte

es auch der Plan des Processes mit sich, zur List und zu Grausamkeiten seine Zuflucht zu nehmen; dadurch bewies man, was zu beweisen war, und erhielt gerade die nothwendige Anzahl überwiesener Verbrecher. Dem zufolge konnten diejenigen, welche die Gefangnen folterten, die ihnen Fallen stellten, wohl weder durch Fanatism, noch durch Privathaß geleitet werden, sie gehorchen hauptsächlich den Berechnungen einer grausamen Politik; ohne Leidenschaft, ohne Mitleiden, vollbrachten sie handwerksmäßig ihr ihnen zugetheiltes Tagewerk. Menschen, die ein solches Handwerk treiben, hegen gewiß eine große Verachtung für den Scharfrichter; man muß gestehen, daß man den Grund dazu nicht findet; es müßte dann der seyn, daß sie sich selbst noch tiefer verachten.

Neuntes Kapitel.

Präliminarien des Processes.

Hier müssen wir einen Blick rückwärts thun, und die Präliminarien dieses berüchtigten Processes flüchtig durchgehn; denn die feine Kunst, mit der das ganze Gewebe angelegt wurde, ist nicht minder bewunderungswürdig, als die Gewandtheit, mit der man alle politische Maßregeln zu ergreifen wußte, um selbiges zu vollenden.

Zuerst trug man Sorge, durch ganz Frankreich solche Gerüchte zu verbreiten, wodurch, nachdem man den guten Namen des Ordens geschmälert, irgend ein Angriff nicht erwartet wurde. Philipp der Schöne, der nach dem Beyspiel Ludwigs des Heiligen, jährlich verschiedene Theile seiner Staaten bereiste *), dabey aber ganz

*) Sieh eine merkwürdige Abhandlung in dem 2. Theil der Sammlungen der Akademie in 4.

andere Absichten als jener hatte, trug selbst Sorge diesen Gerüchten Gewicht zu geben. Sie erhielten auch bald Glauben genug, um in den Augen des Volks die ersten Schritte gegen den Orden zu legitimiren; indessen wurden sie immer noch mit solcher Schonung behandelt, daß sie unmöglich den Streich, den man ihnen bereitete, voraus sehen konnten. Daher das Erstaunen des Papstes, als er plötzlich geführt wurde, und er den Orden nieder geschmettert sah, bevor dieser noch sein bevorstehendes Verderben ahnete *). Da die plötzliche Verhaftnehmung der sämmtlichen Tempelherren eine damals völlig unerhörte Gewaltthätigkeit war, und daher eine ganz besondre Sensation in ganz Frankreich nothwendig verursachen mußte, so versäumte man nicht deren Ursache

*) In einer der Antworten des Königs auf die Klagen des Papsts, um zu beweisen daß schnelle Maßregeln hier nöthig waren, versichert er daß der Orden Geld sammelte; aber die That selbst widerlegte diese Aeußerung, indem erwiesen ist, daß die Tempelherren damals so wenig bey Gelde waren, daß sie und ihre Freunde während dem ganzen Proceß stets in der äußersten Noth sich befanden.

durch Anschlags-Zettel in Paris sowohl als in den übrigen Hauptstädten des Reichs bekannt zu machen *). Gleich den Tag darauf begann die Instruktion des Processes; und der Inquisitor betrieb selbige mit einem solchen Eifer, daß er in einem Monat damit fertig war. Der König hatte sich zugleich des Tempels bemächtigt, und ihn sogar zu seiner Wohnung gemacht. Dadurch gab man laut zu erkennen, daß keine Hoffnung mehr für den Orden war, seine Freunde und zahlreichen Anhänger wurden zugleich durch diese gewaltsame Maßregel abgeschreckt, und verhielten sich leidend. Man hatte dabey auf den Egoism der Menschen gerechnet, der nur allzuschnell an den Untergang der Unterdrückten glaubt, und sich nicht betrogen.

Diese sämmtlichen Maßregeln überschritten die Gränzen der weltlichen Gewalt. Aber das, was Anaxarch dem über den Mord des Clitus beunruhigten

*) Es wurden sogar in dem königlichen Garten Predigten gehalten um das Volk zu bethören.

die andere meistens und sehr oft mißbraucht. Die Stadt Paris legte zu den Füßen des Throns eine Bittschrift, worin sie um schnelle und strenge Strafe der Angeklagten ansuchte. Der Hof, hierdurch des dritten Standes versichert, konnte nicht minder auf den Adel und die Geistlichkeit zählen, die längst schon auf diesen stolzen mächtigen Orden eifersüchtig waren. Von dem Raub, den man an ihm verübte, schmeichelte sich ohnehin ein jeder etwas zu erhalten. König Philipp bediente sich daher mit festem Zutrauen des nämlichen Mittels, welches ihm bey seinen Händeln mit Bonifacius VIII. so trefflich zu statten gekommen war, er berief nämlich die Generalstaaten nach Tours, die seinem eigenmächtigen Verfahren eine Art von Gesetzeskraft und Volkssanktion gaben. Der König ging noch weiter; er behielt bey sich, selbst nachdem die Versammlung auseinander war, mehrere Deputirte verschiedener Stände, die den Schein hatten, als blieben sie da um seine langmüthige Gerechtigkeit anzuspornen, um zu verhüten, daß er

Gnade für Recht ergehen ließe *). Nach solchen getroffenen Maßregeln, von einer solchen ehrfurchtgebietenden Begleitung umgeben, konnte er nach Willkür den zu Poitiers zwischen ihm und dem Papst geschlossenen Vertrag in Betreff des fernern Schicksals der Tempelherren abändern oder genau vollziehen **) und er nahm daher kein Bedenken dem H. Vater zu gestatten, daß er in Avignon sich niederlasse ***).

*) Siehe Dupuy 2te Sammlung die Akten die Tempelherren betreffend.

**) Siehe Dupuy 1ste Sammlung No. 27.

***) Die gelehrten Verfasser der Geschichte von Languedoc sagen, daß Philipp erst nachdem die Generalstaaten zu Tours auseinander waren, nach Poitiers sich begab. Da nun die den Deputirten ertheilten Vollmachten von May und Juny datirt waren, muß diese Versammlung im July Statt gehabt haben, denn der Papst verließ Poitiers zu Ende Augusts, und die Verhandlungen zwischen ihm und dem König scheinen demnach lang gedauert zu haben.

Zehntes Kapitel.

Bemerkungen über das Vorhergehende.

Hier muß ich zwey Bemerkungen begegnen, welche sich, bey solchen übereinstimmenden Maßregeln, dem Leser ganz natürlich darbieten.

1. Warum so viel Kunst, Vorkehrungen, und Sorgfalt zu einem Unternehmen, welches so leicht auszuführen scheint? Man beliebe nur zu bemerken, daß eben diesen trefflich angewandten Mitteln König Philipp den guten Erfolg zu verdanken hatte. Es verhält sich hier, wie mit jenen Kunstprodukten, die um so mehr Mühe und Fleiß gekostet haben, je weniger man selbige an ihnen gewahr wird. König Philipp hatte sich übrigens so vieler außerordentlichen Mittel bedient, bloß weil er in jene einfachen, welche ihm seine Gewalt bot, Mißtrauen setzte und er handelte hier sehr klug. Seine Gelder-Erpressungen, seine falsche Münze,

seine Treulosigkeiten, seine Eingriffe in die Gerechtsame aller Stände, seine heftige stolze Gemüthsart, hatten ihn allgemein verhaßt gemacht, in einzelnen Theilen des Reichs waren bereits Empörungen ausgebrochen. In der festen Ueberzeugung daher, daß sein Vorhaben mißgünstig aufgenommen werden mußte, durfte er nichts versäumen, um selbiges durch jedes Blendwerk nachdrucksvoll zu unterstützen.

2. Woher in einem solchen unwissenden unaufgeklärten Jahrhundert, eine so schlauberechnete Bosheit, eine so feine List, so tief berechnete Maßregeln? was ist daraus zu schließen? weiter nichts als das, was uns die ganze Geschichte der Menschheit nur allzudeutlich beweist, nämlich: daß die Kunst, Menschen zu schaden, sie zu betrügen und zu verderben, mit jenen Wissenschaften und Künsten, die zu ihrer Aufklärung und Besserung dienen, nichts gemeinschaftliches habe — daß vielmehr diese Kunst eben so leicht als verächtlich ist, die ungesitteten so wohl als civilisirten Völker darin Meister sind. Ein Staatsmann des Mittelalters ist in ihr ein Richelieu;

und lange vor Machiavel gab es schon Machiavellisten. So wurde aus den Werken berühmter Dichter erst die Lehre der Dichtkunst abstrahirt.

Eilftes Kapitel.

Welches waren die Beweggründe des Königs?

Nach dem, was bereits gesagt, ist leicht zu begreifen, daß Philipp nach Willkühr, und sobald er wollte, das Schicksal der Tempelherren unwiderruflich bestimmen konnte. Aber warum wollte er das. Welches Interesse, welche Leidenschaften gaben diesem Willen eine so furchtbare Energie? War die Rache sein einziger Beweggrund? War keine Religionsschwärmerey dabey mit im Spiel? Hat eine eifersüchtige Staatsklugheit allein das Urtheil

unterschrieben; oder war die Habsucht das Haupttriebwerk seines Verfahrens? Sollen wir die gerichtliche Hinrichtung der Tempelherren unter jene Staatsbegebenheiten zählen, die Aristoteles mit Recht Sophismen der Fürsten nennt, da man selbige nicht anders entschuldigen kann, als durch das große Motto: der allgemeinen Wohlfahrt, oder durch nicht minder falsche Distinktionen zwischen der Sittenlehre der Staaten, und der der einzelnen Menschen? oder soll man endlich diese Beraubung der Tempelherren mit denen vergleichen, die täglich noch durch die türkischen Bascha's, die Mamlucken, oder Mauren von Marocco verübt werden, oder auch noch mit der Aechtung der Juden, welche vorging oder der der Aussätzigen, die darauf folgte? Sollen wir von den Tempelherren, sagen was Mezeray von letzteren behauptete: Ihre Verbrechen waren ihre großen Reichthümer.

Zur Beantwortung der ersten Frage bieten uns die Geschichtschreiber viele Muthmaßungen dar, aber die Geschichte selbst giebt uns nur drey Thatsachen.

1. Schon im Jahre 1290 pflegte der Papst und der König ihre Gründe zum Mißvergnügen gegen die Tempelherren sich mitzutheilen *). Die Annalen der damaligen Zeit geben selbige an. Die Sicilianischen Vespern waren bereits eingeläutet worden, die Franzosen waren niedergemezelt, und der Bruder Ludwigs des Heiligen war dieses neuen Throns beraubt worden. Die Tempelherren hatten den Arragoniern, Stiftern dieser Revolution, Hülfe geleistet, und dadurch den jungen mächtigen und stolzen Philipp gegen sie eingenommen. Was Nikolaus IV. anbetrift, außer dem, daß ihn ein gleiches Interesse beseelte, so bestrebte er sich gerade damals den Tempelherren die Niederlagen Schuld zu geben, welche die Christen zu der Zeit im Orient erlitten; und zwar um so eifriger, da ganz Europa selbige auf ihn wälzte.

2. Während der Zwistigkeiten des Königs mit

*) Siehe die Stelle aus Baluze (notae ad vitas paparum avenionensium P. II.) vidi Bullam authenticam Nicolai papae VI. datam ad Jacobum regem Majoricanum, anno secundo pontificatus ipsius ex quâ apparet jamtum Philippi animum abalienatum fuisse ab ordine templariorum.

Bonifacius VIII. hatten die Tempelherren, denen dieser Papst große Vorrechte ertheilte, Mittel gefunden, ihm ansehnliche Summen, welche der Hof zurückhalten wollte, von Frankreich auszukommen zu lassen. Empfindlicher konnten sie diesen hab- und rachsüchtigen Monarchen nicht beleidigen.

3. In dem Volksauflauf endlich, der durch die Verfälschung der Münze in Paris verursacht wurde, hatten, sagt man, die Tempelherren, ihre Privatklage mit der Volksbeschwerde vereinigt, und das Feuer der Empörung zu eifrig unterhalten.

Die Geschichtschreiber haben diese zwey letzten Thatsachen kaum berührt, vermuthlich weil sie selbige nicht verstanden. Ich werde aber weiter unten zeigen, wie das Geldinteresse des Ordens hierin implicirt war.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist es augenscheinlich, daß Philipp während seiner ganzen Regierung die Tempelherren stets mehr oder minder öffentlich gegen sich, und in genauer Verbindung mit seinen Feinden von außen und in dem Innern

fand. Was brauchte es mehr bey einem Fürsten, der sein ganzes Leben hindurch die schrecklichsten Beweise seiner Rachsucht gab? Sein grausames Verfahren gegen den Grafen von Flandern, sein blinder Haß gegen Eduard und die Flamänder, der ihn in einen eben so ungerechten als unglücklichen Krieg verwickelte; endlich sein rasendes Betragen gegen Bonifacius, dessen Leiche er sogar ausgraben und verbrennen lassen wollte, nachdem er ihn unter die Erde gebracht hatte; diese Züge seines Charakters beweisen deutlich, daß das frühere und spätere Betragen der Tempelherren gegen ihn, in seinem Herzen jenen Plan der Rache gereift hatte, den er ziemlich ungeschickt unter der Larve von Religionseifer zu verbergen sich bemühte.

In wie weit Religionsschwärmerey hiermit im Spiel war, ist indessen schwerer zu bestimmen. Wenn man nach der Frechheit urtheilen soll, mit welcher der König, und seine Minister, wenig Jahre zuvor, dem H. Vater und seinem Bannfluch Trotz geboten hatten, so ist man geneigt zu glauben,

daß sie minder abergläubisch als ihr Jahrhundert, und größere Ketzer als die sie verbrennen ließen, waren; aber das menschliche Herz verbindet mit einer solchen Leichtigkeit selbst die widersprechendsten Empfindungen, daß darnach nicht zu urtheilen ist. Durch Hülfe des theologischen Geistes, der damals herrschte, verquicken sich Vorurtheile und Leidenschaften so leicht mit einander, daß es keine Unmöglichkeit ist, daß König Philipp, der keinen Anstand nahm, dem H. Vater zu schreiben — er sey ein Narr! sowohl als sein Canzler Nogaret, der sich erlaubte, diesen Papst in Anagni persönlich zu beleidigen und selbst jener Sciarra Colonna, der ihn mit geballter Faust in's Gesicht schlug, dem ungeachtet drey abergläubische und bigote Menschen gewesen seyen, die gar wohl in einen heiligen Eifer gegen die Tempelherren gerathen konnten.

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Staatsklugheit anrieth, was die Leidenschaft gebot. Ein stolzer mißtrauischer Monarch kann sehr wohl in diesem zahlreichen, kriegerischen, reichen und

unabhängigen Orden ein gefährliches Hinderniß gesehn haben, für seine gegenwärtigen, und zukünftigen ehrgeizigen Plane, und daher seinen Untergang um jeden Preis geschworen haben, aber hier fehlen die Thatsachen; und da man sich mit Muthmaßungen begnügen muß, so will ich die meinigen aufbewahren bis zu dem Augenblick, wo ich meine Meinung über die Wahrscheinlichkeiten eines Ordens-Geheimnisses bey den Tempelherren äußern werde.

Endlich noch ein Wort über die Habsucht, die wahrscheinlich der Hauptgrund des Untergangs der Tempelherren gewesen. Eine Menge durch ihre Wahrheitsliebe schätzbarer Schriftsteller behaupten, daß die Tempelherren zernichtet wurden, weil man ihre Güter haben wollte; andre aber versichern, daß der König wenig oder gar nichts bey der Zerstörung des Ordens gewann. Ohnstreitig haben die erstern Recht, sie haben sich aber nicht die Mühe gegeben, ihre Aussage zu beweisen; indeß die andern alle nur wahrscheinliche

Gründe häufen, um diesem Irrthum den Schein der Wahrheit zu geben. Ich werde die Sache zu erläutern suchen; es ist keine leichte Aufgabe, denn es ist dabey nicht hinreichend, Chroniken und Verordnungen zu durchblättern, oder in Sammlungen alter Urkunden und päpstlichen Bullen nachzuspüren; selbst die genaue Kenntniß der Reichthümer dieses Ordens ist nicht hinreichend, um den wahren Werth der an ihn gemachten Beute genau anzugeben, man muß noch über die Beschaffenheit der Güter und die ökonomischen Verhältnisse dieses Zeitalters data gesammelt haben, die bis jetzt noch kein einziger Geschichtschreiber gegeben hat.

Zwölftes Kapitel.

Meinungen und Zeugnisse der Geschichtschreiber.

Ich werde mich nicht bey den sogenannten Beweisen der Uneigennützigkeit des Königs Philipp aufhalten; es wäre Zeitverlust, was liegt daran, z. B. daß nach seiner Versöhnung mit dem Papst dieser bezeuget daß sein theurer Sohn kein Geizhals ist? Ist es nicht gerade so, als wenn der König selbst das Zeugniß von sich abgelegt hätte? Von diesen Zeitpunkt an, wem ist das nicht bekannt, schrieb Clemens keine Zeile, die ihm nicht diktirt war. Sämmtliche Beweise, die angeführt werden, um ihn von Habsucht zu reinigen, beweisen gerade gegen ihn. Ich hätte weiter nichts dabey zu thun, eine gewonnene Sache zu haben, als alle Autoritäten für und gegen, auf zwey Linien, gegen einander zu stellen. Unter der Zahl der Geschicht-

schreiber, die die Zerstörung des Ordens gebilligt haben, sind sogar einige, die in die Plünderung ihrer Güter keinen Zweifel setzen; und die Zahl ihrer Vertheidiger ist so ansehnlich, daß man unter den Feinden mehr als 40 rechnet. Sollte aber auch die Geduld zu einer weitläuftigen Aufzählung, und ängstliche Vergleichung ein Verdienst seyn, so muß man zugleich gestehen, daß sie weit kostspieliger als einträglich ist. Hier beweist die Mehrheit eben so wenig als in tausend andern Fällen. Diese zahlreiche Stimmenmenge ist übrigens leicht auf wenige Meinungen zu reduciren. Diejenigen unter den alten Schriftstellern, die den König beschuldigen, sprechen blindlings dem Zeitgenossen Villani nach, die Gegner des Ordens folgten der Chronik des H. Dionysius, und dem Ausspruch der Wiener Kirchenversammlung. Wenn man nun auch diesen letzten nicht beystimmen mag, so ist dennoch nicht zu läugnen, daß so wohl die italienischen als die deutschen Schriftsteller, eines ungünstigen Vorurtheils gegen den Papst von

Avignon mit völligem Recht beschuldigt werden können, so wie gegen alles, was damals durch den Einfluß von Frankreich in der Kirche geschah. Seitdem man aber die Akten des Processes, wenigstens zum Theil bekannt gemacht hat, welche sind die Schriftsteller, die gegen Voltaire, Hume, und andere berühmte Verfasser aus England und Deutschland, immer noch von den uneigennützigen Absichten der Zerstörer der Tempelherren uns überzeugen wollen? Dupuy, Villy, Daniel, Griffit, Berthier. Letztere, obgleich verdienstvolle Männer, sind durch ein einziges Wort beseitigt. Ihr seyd Jesuiten! Villy! könnte man sagen, du bist oberflächlich, parteyisch, und wenig unterrichtet. — Was Dupuy anbetrift, so war er ein gründlicher grundgelehrter, wahrheitsliebender, und genau prüfender Mann; die übrigen haben auch nicht ermangelt, sich auf sein Zeugniß zu berufen. Indessen der gute Bibliothekarius hatte seine Vorurtheile. Als ein eifriger Jansenist, zeigte er sich beständig als ein gefährlicher Gegner des päpstlichen

Stuhls; er war aber zugleich ein treuer Diener des Königs, die Gewalt hatte immer auch das Recht auf ihrer Seite, und eine eigenmächtige Staatshandlung war, seiner Meinung nach, auch stets gerecht. Man lese seine Geschichte der Günstlinge, eine glückliche Idee, kein einziger von diesen Günstlingen allen, ist als unschuldiges Opfer der Eifersucht der Großen, und der Factionscabale gefallen bis auf den berühmten Martinuzzi, einen der größten Männer, den Ungarn aufzuweisen hat, den Kaiser Ferdinand ermorden ließ durch die Spanier, dem sein hoher Geist und sein Ruhm zuwider war, zu dieser Schandthat verleitet, billigt Dupuy alles, was von der Art geschehen ist. Seiner Meinung nach, ist dieser Martinuzzi weiter nichts als ein unruhiger Kopf, ein Empörer, der sein Schicksal verdient hat, und so zu sagen noch durch den Dolchstoß geehrt worden ist. Kurz, in seinen Augen hat jede mächtige Person, sobald sie umkommt, es mag gerichtlich geschehn, oder nicht, Unrecht.

Aus solchen Schriftstellern werden wir daher nicht erfahren, ob König Philipp eben so habsüchtig als hartherzig war, ob er diejenigen, die er ermorden ließ, beerbte oder nicht? Aber die Thaten sprechen, und diese allein muß man zu Rath ziehen.

Dreyzehntes Kapitel.

Ueber die Reichthümer des Tempelherrenordens.

Die Abschätzung dieser Reichthümer ist durchaus nothwendig, dieses historische Problem aufzulösen; unbegreiflich ist es, daß es noch niemand versucht hat. Das Folgende soll beweisen, daß eine solche Untersuchung kein Hirngespinst ist; und daß man wenigstens hierinne der Wahrheit sehr nahe kommen kann.

Schon im Jahr 1182, funfzig Jahre nach ihrer förmlichen Stiftung, gab es in ganz Europa keinen Monarchen, der so reich gewesen wäre, als der Tempelherrenorden *). Dieser Reichthum hörte während des ganzen dreyzehnten Jahrhunderts nicht auf, sich zu vermehren.

Ein neuer allgemein geschätzter Schriftsteller **) schlägt die Einkünfte des Ordens auf zwey Millionen, so viel also als vier und funfzig Millionen Franken unserer Münze an; eine ungeheuere Summe, wenn man bedenkt, daß der König selbst dazumal nicht mehr als achtzig tausend Franken aus seinen Domanialgütern bezog ***) also, nach der nämlichen Berechnung ungefähr auf zwey Millionen zweymal hundert tausend Livres.

Obgleich dieser Schriftsteller weder das, worauf die Quelle seiner Thatsachen, noch seiner Berech-

*) Wilh. von Tyr, in Bongars Sammlung: Gesta dei per Francos.

**) Pater honoré de St. Marie. Abhandlung über das Ritterwesen.

***) Brussel. Feodal Recht und Gebräuche. —

nung sich gründet, angiebt, so setze ich doch Zutrauen in diese Abschätzung; weil ich nach eignen Untersuchungen und Berechnungen ungefähr das nämliche Resultat gefunden habe.

Ich gründe mich zuerst auf eine wichtige Stelle des Mathieu Paris, eines Geschichtschreibers des Mittelalters, dessen reine gesunde Beurtheilungskraft, und Gründlichkeit, selbst durch diejenigen, die ihm seine Abneigung gegen die Italiener vorwerfen, anerkannt ist. In der ganzen Christenheit zählt er neun tausend herrschaftliche Gebäude nebst dazu gehörigen Gütern dem Orden angehörig, mit der Bemerkung: daß man eben so viele Ritter damit im heiligen Lande unterhalten konnte.

Was kostete nun ein solcher Ritter? König Philipp hatte eine Verordnung ergehen lassen *), nach welcher jedem Ritter vom dritten Rang, mit einem einzigen Knappen 15 Sols täglich zukamen; zu der Zeit galt die Mark Silber 50 Sols; also ungefähr 82 Franken unserer heutigen Münze,

*) Brussel Feodal Rechte und Gebräuche.

wo das Silber über 53 Livres werth ist *). Nun tausend Ritter um diesen Preis würden jährlich mehr als 72 Millionen Franken kosten. Ich weiß wohl, daß dem Orden, der allenthalben Wohnungen hatte, der selbst sämmtliche Lieferungen machte, ja sogar in seinen eignen Zeughäusern die nöthigen Waffen verfertigen ließ, der Unterhalt eines Ritters nicht so hoch zu stehen kam, als dem König von Frankreich, der die Armee nur einige Monate im Jahre zusammenkommen ließ.

Nach einem alten Dokument, vermöge dessen Odon oder Eudes, Graf von Roussillon, (i. J. 1295) hundert Livres dem Tempelherrenorden vermacht: zum Unterhalt eines Ritters während des ersten Kreuzzugs, wäre diese Abschätzung um vieles ver-

*) Man weiß, daß außer dem Unterschied zwischen dem vergleichenden Werth die Mark Silbers, man noch den Unterschied der Proportion des Werthes des Silbers mit dem Werthe der Waaren, in Rechnung bringen muß — nach Priestley macht dieses ein Drittel aus. Sieh noch ferner traité d'Economie politique von Say.

mindert *). Neun Tausend Ritter, zu hundert Livres ein jeder, hätten also nur 25 Millionen von unserer heutigen Münz-Sorte gekostet.

Man würde sich indessen irren, wenn man die Einkünfte des Ordens so sehr vermindern wollte. Denn 1. der Testator, indem er diese hundert Livres vermachte, wollte, ein gewöhnlicher Fall, nur das streng Nothwendige zu einem solchen Unterhalte geben. Damit begnügte sich ein Tem elritter nie; sie liebten sämmtlich die Pracht. 2. Mathieu Paris, indem er von neun tausend herrschaftlichen Gebäuden spricht, sagt nicht, ob die Güter des Ordens jenseits des Meers auch darunter begriffen waren. Herr Münter ist der Meinung, daß es nur die im Occident waren **). Ich werde weiter unten beweisen, daß der Tempelherrenorden sehr reich im Orient war. 3. Mathieu

*) Dieses Dokument befindet sich in Martene Thesaurus anecdotorum T. 1. p. 1306. Siehe histoire apologetique des templiers. Paris 1789.

**) Uebersicht der Verfassung der Tempelherren.

Paris schrieb 30 Jahre vor der Zerstörung des Tempelherrenordens; und während dieser Zeit hatten sich ihre Reichthümer zuverlässig sehr vermehrt; da die Flammändische Chronik die Zahl ihrer herrschaftlichen Gebäude auf 10500. setzt: da verschiedene Dokumente, namentlich das oben erwähnte, von Schenkungen an den Orden sprechen, worunter etliche vom Jahre 1300 *), neun Jahre nach der Einnahme von Acre, jener schrecklichen Niederlage, nach der Europa die Hoffnung verlor, je wieder die Christenheit im Orient empor zu bringen; da endlich in der einzigen Senechaussee von Beaucaire **) der Orden in dem kurzen Zeitraum von 40 Jahren, Güter kaufte, welche jährlich 11 tausend Livres eintrugen.

4. Es ist zuverlässig, daß jedes herrschaftliche Gebäude des Ordens beträchtliche Ländereyen und Gefälle hatte, die in der Berechnung des Mathieu Paris nicht enthalten seyn können; nämlich die Zehnten,

*) Histoire Apologetique des templiers.

**) Dupuy. Auszug der Proceßakten No. 30. 1ste Notiz.

die Fischerey, die Marktrechte und andere dergleichen Gerechtsame, welche, theils durch die Brüder, theils durch die Donaten und verschiedene Diener des Ordens als zufällige Einkünfte verwaltet waren. Nach einem alten Denkmaale ist ersichtlich, daß die einzige Priorey von St. Gilles vier und funfzig Pfründen unter sich hatte. Ein deutscher Gelehrter (vermuthlich indem er diese sämmtlichen Güter vereinigte,) rechnet, daß der Orden an vierzig tausend dergleichen Pfründen besaß.

Nach alle dem kann man füglich schließen, daß das Immobiliarvermögen des Tempelherrenordens nicht geringer als zu vierzig Millionen anzuschlagen ist.

Das Mobiliarvermögen scheint mir aber noch weit beträchtlicher gewesen zu seyn; nach folgenden Thatsachen kann man sich einen deutlichen Begriff davon machen.

1. Zu der Zeit waren die Grundzinsen zum Mobiliarvermögen gerechnet. Ein Mann von

Gewicht, Hénaut, hat diese Bemerkung gemacht *).

2. Alles, was Mobiliarvermögen war, wurde damals sehr hoch taxirt, und zwar weil der Ackerbau in einem erbärmlichen Zustand sich befand, der Handel im Innern war gering, die Industrie der Franzosen war, mit der anderer Nationen verglichen, unbedeutend, das gemünzte Geld selten, und das Münzwesen in seiner Einrichtung äußerst fehlerhaft.

3. Es sey aus dem nämlichen Grund, oder wegen der Lehns-Gesetze und Gebräuche, es waren schon liegende Güter um einen guten Preis zu

*) Abregé chronologique de l'histoire de France in 4. p. 786.

Die Beweise, daß der Orden solche Güter besaß, findet man in der oben erwähnten Geschichte der Tempelherren. Anton in dem Werke, welches er 1781. herausgab, erwähnt die nähern Umstände des Verkaufs eines jährlichen Grundzinses durch die Tempelherren im Bisthum Worms, an das Kapitel, vermöge einer gewissen Summe Geldes. Er spricht auch von einer Schenkung von liegenden Gütern dem Tempelherrenorden, gegen einen jährlichen Grundzins im nämlichen Bisthum. In den letzten Zeiten hatte auch der Orden mehrere Güter, längs des Rheins an sich gekauft.

verkaufen *). Indessen mußte man dennoch ihren Werth auf eine gewisse Art bestimmen, um die Auflage darnach zu berechnen, und festzusetzen. Eine Steuer-Verordnung von Ludwig dem Heiligen sagt: — „Der Werth der Immobilien, soll nach „der Hälfte des Werths des Mobiliarverwögens „berechnet werden,“ et valor immobilium appreciabitur ad medietatem mobilium **). Dieß Verhältniß mußte noch stärker zu Philipps Zeiten seyn. Ein Beweis, daß der Luxus außerordentlich gestiegen war, ist, daß dieser Fürst als er die Steuer-Abgaben auf das Fünftel der Einkünfte festsetzte, das Mobiliar auf den hundertsten Theil taxirt wurde. Hierdurch war das todte wie das sich verinteressirende Kapital auf gleiche Weise taxirt, folglich war das erstere weit stärker.

Aus diesen drey Thatsachen ist ersichtlich, wie ungeheuer stark das Mobiliarvermögen des Ordens

*) Hume hist. du Plantagenet T. 2. in 4. ao. 1327.

**) Siehe Dachery's Spicilege T. 3. in Folio.

seyn mußte, wenn auch nur in dem gewöhnlichen Verhältniß mit seinen Grund-Einkünften. Man weiß ohnehin, daß diese Ritter groß lebten, und in allen stets prächtig waren. Der Reichthum und die Schönheit ihrer Kirchen zeichneten sie vor allen andern aus. Die Klöster, und überhaupt alle geistliche Verbrüderungen liebten diese Art von Pracht, theils weil dieser äußere Glanz, der dem Gottesdienst mehr Pomp gab, ein kräftiges Mittel war, sich bey dem Volk beliebt zu machen, und zugleich ein neues Erwerbsmittel abgab; theils um zu prahlen, und weil doch die Kapitalien angewendet werden mußten.

Der Tempelherrenorden hatte noch andere Mittel, Reichthümer zu sammlen. Nicht der Streifzüge seiner Schiffe an der Küste der Levante zu gedenken, die allmählig ein ergiebiger Handelszweig wurden; auch nicht die freywilligen Beysteuern, welche wie M. Paris behauptet, der Orden das ganze Jahr in der ganzen Christenheit sammlen ließ (aber was man doch in Rechnung bringen muß), waren die Schenkun-

gen aller Arten, welche man dem Tempelherren-orden beständig machte, besonders die Eintrittsgelder, welche die Brüder, selbst die dienenden Brüder zahlen mußten, beträchtlich. Obgleich die Statuten nichts von diesen Geldern sagen, so ist es doch bekannt, daß man sogar damit eine Art von Handel trieb. Die Aufnehmung in die Gemeinschaft mußte sogar auf verschiedene Art und Weise bezahlt werden. In den Verhören ist öfters die Rede von den Aufopferungen gewisser Familien, um sich und ihren Kindern diese Vortheile zu verschaffen. Diese Eintrittsgelder hießen Beysteuern für's heilige Land. Die, welche Gui Dauphin von Auvergne, der mit dem Großmeister widerrief und starb, ausbezahlt hatte, bestund in funfzehn tausend Livres tournois, und zweyhundert Liv. jährlich. Ein französischer Dichter des dreyzehnten Jahrhunderts *) versichert, daß die Tempelherren eben so wenig als andere Mönchsorden Anstand, nahmen, reiche Betbrüder zu gewinnen, und sie auf Kosten

*) Legrand Fabliaux.

ihrer Familien, und selbst ihrer Gläubiger auszuziehen, und dieser Dichter erzählt weniger noch, als die 104. und 197. Zeugen gestanden *).

Aber dieß ist noch nicht alles. Ich sehe, daß während eines ganzen Jahrhunderts der Schatz des Tempels die Bank von ganz Europa war. Joinville, und M. Paris liefern mehrere Beweise davon. Es scheint sogar, daß in beynahe allen Häusern des Ordens eine Art von Wechselgeschäft der Angabe nach zur Bequemlichkeit der Kreuzfahrer, und Pilgrimme getrieben wurde, wobey sich der Tempelherrenorden etwas starke Kommissionsgebühren zahlen ließ, denn es wurde öfters laut darüber geschrien **).

Der Tempel lieh ferner noch Kapitalien an Fürsten, und Andere, und bezog ansehnliche Zin-

*) Siehe weiter unten: wesentlicher Inhalt der Akten der päpstlichen Commission.

**) Siehe Boulainvilliers memoir sur la noblesse. Voltaire sagt von diesem Schriftsteller mit vieler Wahrheit, daß man selbst in seinen schlechtesten Werken noch vieles lernen und erfahren kann.

sen davon. Im Augenblick seiner Aufhebung hatte der Orden ungeheuere Summen ausstehen. Philipp war ihm namentlich ungefähr eine halbe Million Liv. (nach unserer Münze) schuldig, die er zur Mitgift der Schwester des Königs, diesem vorgeschossen hatte. Die Tempelritter waren noch außerdem die Verwahrer des Königlichen Schatzes, und wenn sie auch in der Hinsicht zuweilen Gefälligkeiten erzeigten, so ging es damals, so wie heutzutage, nicht so ganz uneigennützig zu; denn obgleich die geistlichen und weltlichen Gesetze das Ausleihen auf Zinsen streng verboten, so waren die Tempelherren nicht so sehr Neulinge, um nicht auf eine geschickte und kluge Art, den Wucher zu bemänteln zu wissen *).

Aus dieser doppelten Hinsicht kommen mir zwey Beschuldigungen in dem Proceß des Ordens sehr wahrscheinlich vor. Als Kapitalisten, die aus ihren

*) Siehe: Bodin de la republique. Wie die Juden, u. Bewohner der Lombardey beym Wuchertreiben dem Gesetz des Ludwigs IX. auszuweichen wußten.

Geldern Nutzen zogen, hatten die Tempelherren bey den schädlichen Münz-Operationen des Königs sehr gelitten, daher ihre lauten Klagen über die allgemeinen Beschwerden darüber. Andrer Seits, hatten sie als Bankiers, dem Papst Bonifacius VIII. geholfen, indem sie durch Wechsel die ihm von Frankreich aus zugedachten Gelder zukommen ließen, und daher alle durch den Hof deßhalben getrofene Maßregeln vereitelten.

Endlich, außer den Geldern zu diesem Gebrauch bestimmt, besaß der Orden, nach dem damaligen Gebrauch, einen wirklichen Schatz; sowohl in gemünztem Gelde, als in Gold-Silber-Stangen, Geschirr, und sonstigen Kostbarkeiten. Es ist zu vermuthen, daß dieser Schatz sehr ansehnlich war. Wir wissen, wie er aus der Stadt Acre nach Cypern durch den Großmeister Gandini gebracht wurde, und von dort aus durch Befehl seines Nachfolgers J. Molay *) nach Frankreich, in den

*) Als Johann XXII. im Jahre 1316 den Befehl ergehen ließ, daß die Tempelherren, die ihre Güter in Cypern noch

Tempel zu Paris. Eine Hauptbeschwerde gegen den Orden war ohnehin das emsige Schätze-Sammlen. Ein Artikel des Entwurfs der Stiftung eines Königlichen Ordens, der die Tempelritter ersetzen sollte, so wie alle übrigen geistlichen Krieger, giebt es deutlich zu verstehen *). Es wird darin festgesetzt, daß das Oberhaupt oder König dieses weitläuftigen Ordens verbunden seyn würde, von dem Gebrauch der Einkünfte Rechenschaft abzulegen, und zwar um ihn außer Stand zu setzen, Schätze zu sammlen, diese Vorsicht rührte vermuthlich daher, daß man eingesehen hatte, wie sehr gefährlich die Tempelherren mit ihrem vielen baaren Geld hätten werden können.

in Besitz hatten, aufgehoben, und diese Güter den Hospitaliten sollten gegeben werden, fand man in ihrem Schatz 26 tausend Bysantinen, und 15 tausend Mark verarbeitetes Silber vorräthig, als zehnjährigen Ertrag aus den in dem Orient noch übrig gebliebenen Gütern, ungefähr 1,200,000 Liv.

*) Baluze. Collectio actorum ad vitas paparum avenionensium, es folgt ein Auszug davon.

Vierzehntes Kapitel.

Antheil des Königs an der Beute.

Wenn die Größe und die Natur des Vermögens des Ordens einmal bekannt ist, ist es leicht zu berechnen, wie stark die Beute war, welche Frankreich zumalen bey seiner Aufhebung machte. Er soll allein in diesem Reich zwey tausend Comthureyen besessen haben; und ob man gleich nicht ganz bestimmt weiß, was man darunter verstehen soll, so waren zuverlässig diese Comthureyen keine unbeträchtlichen Besitzungen. Die Grund-Zinse des Ordens wurden nachher durch die Commissarien des Königs erhoben, folglich für ihn, und zwar vom Jahre 1307. an bis zu dem Augenblicke, wo diese Güter den Hospital-(nachher Maltheserrittern) übertragen wurden. Ob nun gleich die offenen Briefe zur Ueberlieferung jener Güter schon im Jahre 1313 ausgefertigt wurden, so beweist doch der

Vergleich, der zwischen Philipp dem Langen, und den Rittern im Jahre 1317. getroffen wurde, daß der Sequester weit später erst aufgehoben wurde. Philipp der Schöne blieb also sieben bis acht Jahre im Genuß eines Einkommens, welches man über 12 Millionen jährlich anschlagen kann. Es ist zwar zu bemerken, daß in den großen Lehnsgütern, wie in Guienne und Bretagne, die Erhebung streitig gemacht wurde. Die Bürger und Edelleute aus Nantes vertrieben die Königlichen Beamten, indem sie behaupteten, daß diese Einkünfte ihrem Herzog heimgefallen seyn. Der König von England machte ebenfalls wegen der Guienne Reklamationen. Diese Reichthümer wurden auch zum Theil vergeudet; die ehemaligen Rentmeister weigerten sich, Rechnung abzulegen. In mehrern Provinzen setzten sich die Großen des Reichs eigenmächtig in Besitz derjenigen Domainen, welche ihnen anständig waren. Diejenigen unter ihnen, denen man Tempelherren in Verwahrung gab, ließen sich gut bezahlen, und ihre Anzahl war

beträchtlich, denn die Geistlichkeit lieferte den Richter, aber der Adel die Gefängnisse. Damals waren in Frankreich, so wie ohnlängst noch in Spanien, die geheimen Kundschafter der Inquisition in Ehren gehalten, und ihr Gewerb nicht verächtlich gemacht. Diese Gefängniß-Wärter im Dienst des Königs wurden übrigens seine Mitschuldigen, und theilten mit ihm die Beute, daher giebt ein alter Geschichtschreiber dem Adel nicht minder als dem König Schuld an dieser Ungerechtigkeit *). König Philipp mag indessen zu noch so vielen Aufopferungen gezwungen worden seyn, so blieb ihm dennoch ein beträchtlicher Theil der Beute übrig.

Das, was er vom Mobiliarvermögen erhielt,

*) Ortum initium a pulchro rege ac gallica nobilitate, qui precibus pontificem maximum ad hoc adegerunt, spe ducti, (uti itali tradunt Scriptores) se ditaturos iri illorum possessionibus. Meyzus. annales flandriae. Es war ein Sachkundiger einsichtsvoller, und sehr unterrichteter Schriftsteller. In den Briefen des Königs an seinen Beamten, heißt es, daß er bey der Verhaftnehmung der Tempelherren, und der Requestration ihrer Güter, die Großen des Reichs um Rath gefragt hätte. Der Papst in seinen Bullen, spricht von den lauten und allgemeinen Klagen des Adels.

ist aber noch weit ansehnlicher. Zuerst legte er die Hand an den Schatz des Tempels; der, wie bekannt, sehr bedeutend war. Er ließ in den Provinzen alle Kassen des Ordens leeren, und die Gelder nach Paris bringen, wie es aus der Klage des Seneschal von Aquitaine ersichtlich ist. Aus den Mobilien nahm er, nach Velly, zwey Drittheile für sich; darunter, wie leicht zu verstehn, die Kirchenschätze und Ornaten begriffen waren; eine Verordnung Philipps des Langen sagt es sogar deutlich. Der König eignete sich endlich sämmtliche Ausstände der Tempelherren zu; wobey er die Gelegenheit hatte, sich selbst eine Quittung über 500,000 Dukaten zu schreiben *). Man hatte in ihren Archiven die urkundlichen Rechtsansprüche auf alle diese Schulden. Die vorhergehenden Anmerkungen haben gezeigt, von welcher Wichtigkeit dieser Gegenstand war. Wenige Jahre vorher, ehe die Juden geächtet wurden, waren diese Arten von Wechseln, als der beste Theil der an ihnen gemachten Beute befun-

*) Vaissette hist. de Languedoc.

den werden; der Hof hatte von der Zeit an schon gelernt, Vortheil für sich daraus zu ziehen. Ueberdem weiß man, daß Philipp und dessen Minister von Italienischen Wechselkaufleuten umgeben waren, die diese Arten von Hülfsquellen gehörig zu benutzen verstanden. Alle wurden sie zwar nicht eingelöst; ein Theil davon wurde es erst unter Philipps Nachfolgern. Er verschenkte sogar davon, und sein Bruder Charles de Valois bekam ein Neuntel derselben; eine Summe, welche (es im Vorbeygehen zu sagen) zeigt, wie hoch sich das Ganze belaufen habe. Aber er hatte nichts destoweniger auf das Ganze seine Absicht geworfen; und diese kann hier sehr füglich für die That selber genommen werden.

Dieß war also Philipps des Schönen Antheil an dieser weitläufigen Plünderung. Ob es gleich nicht möglich ist, genau den ganzen Belang derselben zu bestimmen, ist es doch augenscheinlich, daß das, was er sich davon zugeeignet, sehr beträchtlich war. Was die Güter an liegenden

Gründen und Domainen betrift, so sind die von Dupuy, Belly und Andern in einem siegreichen Ton vorgetragenen Gründe, durch die sie beweisen wollen, es sey der Krone nichts davon zugeflossen, sehr schwach. Man lese mit Aufmerksamkeit hierüber den Entwurf zu dem königlichen Befehle, von dem ich geredet habe, und man wird sehen, daß er zum Entzweck hatte, in die Hände des Königs von Frankreich nicht nur die Güter des Tempelherrenordens, sondern auch noch die aller ähnlichen Orden zu spielen *). Also nicht an Absicht, Alles an sich zu raffen, sondern an

*) Hier ein kurzer Auszug dieses merkwürdigen Plans, den man, nachdem über die Tempelherren der Proceß verhängt, und die Zerstörung ihres Ordens so wie die Bestimmung über ihre Güter vor der Kirchenversammlung von Vienne ausgemacht worden war, vorgeschlagen hatte:

„Das kleine Fürstenthum d'Acre, welches ein Königreich „hieß, stand schon längst offen. Der Graf d'Eu (Augi) „und seine Verweser, hatten diese Krone, die weiter nichts „als ein leerer Titel war, verschmäht. Es wurde demnach „als ausgemacht angenommen, sie hätten ihrem Rechte „entsagt. Der Graf sollte es freywillig dem Sohne des „Königs abtreten, welchen man vom Papste salben und „krönen lassen wollte; dieser sollte ihm das Königreich „d'Acre, Babylon, (Groß-Cairo) Egypten und Syrien

Gewalt dazu hatte es gefehlt; und die ehrgeizige Habsucht des Monarchen liegt hier, wie in allen seinen übrigen Betrieben, am Tage.

„zum förmlichen Geschenke machen, falls der Sultan sich „weigern würde, diese Länder der römischen Kirche aus„zuliefern.“

„Zu gleicher Zeit sollte man vom Könige von Sicilien „die Abtretung seines Anspruches und Rechtes auf den „Thron von Jerusalem zu erhalten suchen. Dafür sollte er „einen Ersatz bekommen. Uebrigens wurde ihm dieses „Recht von dem Könige von Cypern streitig gemacht.“

„Die Hospital- und andre zur Beschützung des heiligen „Landes bewaffnete Ritter sollten, mit Ausschließung der „Tempelherren, deren in Cypern und in jenem Lande ge„legenen Güter man an die Meistbietenden verpachten „wollte, mit einander zusammengeschmolzen werden.“

„Der König von Cypern sollte dahin bewogen werden, „sich dem Orden mit allen seinen Gütern, und besonders „mit seinem Anrechte auf das Königreich Jerusalem zu „übergeben.“

„An der Stelle aller religiösen Orden sollte ein königlicher „Orden errichtet werden, von denen der König von Cypern „das Oberhaupt wäre, und nach ihm die andern geistlichen „Könige von Jerusalem. Dieser König des Ordens sollte „gehalten seyn, nach den Befehlen des Papstes und Kö„niges von Frankreich, den andern katholischen Regenten „des Morgenlandes gegen die Ungläubigen beyzustehen. „Er sollte Rechnung von seinen Einkünften ablegen, damit „er keinen Schatz sich sammeln könne.“

„Was die Besitzungen der Tempelherren, den Werth ihrer „beweglichen Güter, und die Einkunfte derselben auf die „nächsten sechs Jahre beträfe; so wollte man damit den „neuen Orden unterstützen, damit er hundert wohl mit

So wären denn also jetzt die eigennützigen Absichten offenbar, die, wenigstens zum Theil, den Plan zur Zerstörung der Tempelherren hervorbrachten; und Jedermann wird ins künftige urtheilen

„Soldaten bemannte Schiffe mehr ausrüsten und unterhal„ten könnte, den Sultan zu Wasser zu beunruhigen, und „die See für die Kreuzfahrer offen zu erhalten.“

„Der Orden der Tempelherren sollte ganz abgeschafft wer„den. Alles, was aus den Gütern desselben in jedem „Staate heraus käme, sollte dazu dienen, Kriegsvolk an„zuwerben und zu bewaffnen, mit dem man beständig den „katholischen Fürsten des Orients zu Hülfe käme.“

„Die Eroberung Egyptens und Babylons würde leicht „seyn. Dieses Land würde dem Könige mehr, als ganz „Frankreich einbringen.“

„Indeß sollte der König deßhalb seines Sohnes nicht be„raubt werden. Dieser sollte nur eine Reise nach dem „Morgenlande thun, und, nachdem er dort einen Vicekönig „oder Herzog in seinen neuen Staaten gelassen wie„derum zu Schiffe nach Frankreich zurückkehren u. s. w.“ (Man sehe Baluze, Collectio Act. vet. ad Vit. Pap. Aven.)

Vertot findet in dieser Denkschrift einen Beweis, daß Philipp die Güter des Ordens zu seinem Nutzen einzog. Griffet sagt, dieß Alles sey weiter nichts, als ein bloßer Entwurf gewesen, und verdiene daher nicht weiter in Betracht zu kommen. Unterdeß ist es doch gewiß, daß diejenigen, welche diese Punkte vorschlugen, die Absichten des Königes sehr wohl kannten. Es scheint, dieser Plan rühre von dem berühmten Raymond Lulle her, der noch verschiedne andre zur Wiedereroberung des heiligen Landes machte. Indem man diese Entwürfe und noch ver-

können, wie viel man auf die Bullen des Papstes Clemens V., in denen er die Reinheit des Eifers Philipp des Schönen bezeugt, und auf die Erzählung unserer knechtischen Geschichtschreiber zu geben hat, die es nicht zugeben wollen, daß man, selbst nach Verlauf von fünf Jahrhunderten, um die Wahrheit bey einer begangenen königlichen Ungerechtigkeit, wisse.

schiedene andre, die nachher von Sanudo ausgedacht und verfolgt wurden, untersucht, so sieht man wohl die Begierde, den Handel des Morgenlandes, zu sichern und sich sogar das Monopolium darüber zu verschaffen, sey eine stärkere Triebfeder, als die fromme Verehrung der heiligen Oerter, zur Entwerfung derselben gewesen.

Raymond Lulle, von Barcellona, hatte lange vorher, so wie Sanudo, ein Venetianer, Handel nach der Levante getrieben.

Funfzehntes Kapitel.

Der Papst und viele Andre ahmen Philipp dem Schönen nach.

Wir wollen nun noch vollends mit Wenigem lernen, was denn aus der unermeßlichen Beute ward, die man auf das von Philipp gegebene Zeichen unter sich zerraffte. Man muß ganz Gerechtigkeit üben, und eingestehen, daß, wenn er den größten Antheil daran bekam, doch auch die geringeren Loose mit nichten verschmäht wurden.

Das Loos des Papstes, was auch Velly darüber sagen mag, stand keinesweges in zu geringem Verhältnisse zu seiner Würde. In der Provence, wo die Tempelherren viele Reichthümer besaßen *), und die damals einen Theil von Languedoc mit in sich

*) Der Geschichtschreiber der Provence, Herr Papon, ist hier ungenau oder ungetreu. Er behauptet, der Orden habe in diesem Lande wenige Güter besessen. Aber schon aus den zahlreichen Interrogatorien, die in dieser Provinz vorfielen,

begriff, trat ihm der König von Neapel, Carl II. die Hälfte der beweglichen Güter ab; „Das hieß" sagt Voltaire, „sich um ein sehr Weniges ent„ehren." Aber, wie viele Andre, hat Voltaire sich keinen genauen Begriff von dem Werth der geraubten Güter gemacht. Clemens V. übrigens, ließ sich daran nicht genügen. Man sieht, daß
1310 Enguerrand de Marigni, der begünstigste der Minister Philipps, selber nach Avignon eine starke Summe Geldes brachte, die er von den Ein-

und der Strenge, mit der wider die Tempelherren verfahren ward, sieht man wohl, daß sie dort viel Häuser inne hatten und große Reichthümer besaßen. In dem Processe wider sie kömmt ein Großprior, ein Visitator, andere Prioren, und ein Präceptor vor. Es ist bewiesen: daß ein Provincialcapitel dort gehalten worden sey. Herr Bouche in seinem: Versuche einer Geschichte der Provence (1785. in 8.) hat ein Verzeichniß der großen Besitzungen des Ordens in dieser Provinz gegeben; und es ist sehr schwer zu glauben, Herr Papon sollte die Quellen nicht gekannt haben, aus denen dieser letztere Schriftsteller geschöpft hat. Ueberdem vertuscht Papons Erzählung das Unrecht des Grafen von Provence, so wie das, dessen der Papst sich schuldig machte. Man hat durch das, was Herr Münter hierüber gesagt, gesehen, Carl II., sonst in vielem Betracht ein achtungswerther Fürst, habe nur allzugut bey dieser Gelegenheit dem Verfahren seines Neffen nachgeahmt.

nehmern des Königes zu Carkassonne erhoben hatte; und das sonderbarste dabey ist, daß der größte Theil davon aus an den Juden gemachten Confiskationen, und das übrige aus den eingezogenen Einkünften der Tempelherren herkam *). Endlich eignete sich der Papst die liegenden Gründe verschiedener Häuser und Kirchen der Tempelherren nach Belieben zu; und überhaupt alle Domainen dieses Ordens, die im Venaissinischen Comtat lagen. Wenn er, wie Pilatus, sich gleich anfangs die Hände gewaschen

*) Man muß gestehen, daß diese Summe, die ihm Enguerrand 1310 versprochen hatte, vielleicht wohl nichts anderes als der Preis gewesen seyn mag, über den man übereingekommen war, den Aufenthalt des Papstes in Frankreich dafür zu erkaufen. Als diesem Enguerrand nachher der Proceß gemacht ward, klagte man ihn an: er habe gegen das Interesse des Staates eingewilligt, Clemens möchte in Avignon bleiben, anstatt sich im Inneren Frankreichs, wie der Hof es gewünscht hätte, niederzulassen; und die Feinde dieses Ministers behaupteten, diese seine Fügsamkeit wäre ihm mit einem Theile der für den Papst bestimmten Summe bezahlt worden. Wir wissen diesen besonderen Umstand durch Paul Emilen, und die Geschichtschreiber von Languedoc, durch die wir die Nachricht von dieser Sendung Enguerrands und von der ihm von Clemens gewordenen Belohnung besitzen, zu beweisen, daß dieser italienische Verfasser sehr wohl über die Bestimmung derselben unterrichtet gewesen ist.

hatte; so verunreinigte er sie doch zuletzt auf eine sehr schändliche Weise.

Vertot und Hume haben geglaubt, der König von England, Eduard II., sey zarter als Philipp in dieser Sache verfahren; aber sie haben sich geirrt. Nicht allein ließ dieser Fürst Reklamationen ergehen, die in Guienne gelegenen Güter der Tempelherren einzuziehen, und besonders sich die Festungen, deren Philipp anfangs sich bemächtiget hatte, zuzueignen, gerade so, wie dieser es in Frankreich in seinen Domainen gethan, sondern er nahm auch d i e Güter in Besitz, die dem Orden in England gehörten. Rymer hat zum Beweise davon die Rechnungen mitgetheilt, die Eduard über diesen Gegenstand vor der Schatzkammer ablegen ließ. Wie Philipp, verwandte er einen Theil davon zu Gnadenbezeugungen *);

*) Eine Bulle von Clemens V. beweist, daß Philipp an seine Getreuen von diesen Gütern Spendungen gemacht; allein man muß glauben, daß solche Einräumungen nicht immer ganz umsonst geschahen. Auch dieß ist noch ein Gewinnzweig, mit dem man die Rechnung dieses Papstes beladen kann.

und wies Gehalte auf diese Güter an; er verkaufte sogar gewisse liegende Gründe, und stritt besonders sehr lange darüber, sie nicht fahren zu lassen.

Die Könige von Castilien und Arragonien eigneten sich gleichfalls eine große Anzahl der schönsten Domainen zu. Der Herzog von Lothringen riß die Hälfte der in seinen Staaten liegenden an sich.

In Deutschland wurden die Güter der Tempelherren gleich anfangs versplittert; ein großer Theil davon blieb zuletzt den weltlichen Herren; auch die deutschen Ritter bekamen ihren Antheil davon.

In Italien, Neapel ausgenommen, wo es scheint, der König habe Alles konfiscirt, rafften die Bettelmönche viele dieser Besitzungen an sich; die Minoriten und Franciskaner gewannen am meisten durch die Zerstörung der Tempelherren, obgleich die Dominikaner, die Haupttriebfeder derselben gewesen waren. Wahrscheinlich glaubte man diese hinlänglich durch das Vergnügen der Rache belohnt. Ueberhaupt erhielten in allen Ländern

die Bettelmönche ein sehr schönes Erbe von den Tempelherrengütern. Auch die Bischöfe vergaßen sich nicht dabey; und eine große Anzahl bischöflicher Sitze vermehrte beträchtlich ihre Einkünfte mit dem Raube. Es gab so gar Nonnenklöster, die nach der großen Erndte noch Aehrenlese hielten *).

Was in Portugall vorging, verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Man darf hier auch kleine Umstände nicht außer Acht lassen, wenn sie Contraste aufstellen, die großen Thatsachen in ein noch helleres Licht zu setzen.

Der König Denis, ein eben so fester als gerechter und kluger Fürst, handelte durchaus so, als wollte er ein Widerspiel der Handlungen seiner fürstlichen Zeitgenossen aufstellen, und den Beschlüssen des heiligen Stuhles ausweichen. Die Tempelherren hatten sich anfangs Christritter genannt; ein Name, den ihnen der heilige Bernhard immer

*) Außer der oben angeführten vertheidigenden Geschichte der Tempelherren, lehrt uns Herr Münter in seiner deutschen Ausgabe der Statuten, sehr interessante Umstände hierüber.

gab; Denis stiftete also einen Christorden, der mit ihren Gütern ausgesteuert ward. Die Tempelherren trugen auf ihrem weißen Ordenskleide ein langes und breites rothes Kreuz; dieß wurde beybehalten, und nur noch, in der Breite, ein kleines weißes Kreuz darin angebracht. Weit entfernt die Tempelherren zu ächten, nöthigte man sie in den Christorden zu treten; sie waren die ersten, die darin aufgenommen wurden. Ein gewisser Velasquez, ihr einstiger Nationalgroßmeister, war einer der ersten, der mit einer Comthurey, der von Montalvan, begnadiget ward. Selbst das Wort: Abschaffung, vermied man. In einer Urkunde von 1317, wird gesagt: der Christorden sey als eine Reform des Tempelherrenordens eingerichtet worden. Nicht allein bekam jener neue die liegenden Gründe des letzteren, sondern der König ließ dem Großmeister des neuen Ordens alle die aus den Einkünften des Tempelherrenordens stammenden, und während des Processes desselben erhobenen Gelder, damit man, (ward gesagt,) sehe,

daß, wenn sie denenjenigen, denen der Papst sie bestimmte, den Hospitalrittern, versagt würden, es nicht geschehe, um sie an sich zu reißen, sondern nur zu verhindern, daß sie nicht aus dem Staate gingen. Durch dieselbe Urkunde ließ er gegen sich selbst einen Proceß entscheiden, in dem er, vor der Abschaffung des Tempelherrenordens, verschiedene Besitzungen desselben betreffend, gegen ihn begriffen war; über die er dem zufolge erklärte: sie sollten dem Christorden angehören, der eine Fortsetzung des Tempelherrenordens sey.

Man muß aber auch sagen, daß diese so wohl behandelten portugiesischen Tempelherren, ihren Brüdern in andern Ländern nicht viel weiter als nur dem Namen nach glichen. Man sieht, daß diese auf keine solche Abgabebefreyungen stolz seyn konnten, wie die, welche letztere in's Verderben stürzten; sie hingen auf's vollkommenste von dem Oberhaupte des Staates ab. Der besondere Großmeister und die andern Würdeinhaber, bekleideten

nur mit Genehmigung des Königs ihre Stellen. Ein Portugiese, der Großmeister des Ordens gewesen war, konnte nur auf Erlaubniß des Fürsten ins Königreich kommen. Kein Bruder hätte ohne eine solche nur einmal auf eine Kreuzfahrt ausgehen können. Der König ertheilte oder nahm, nach Gutdünken, die Befehlshaberstelle in den der Vertheidigung des Ordens anvertrauten Festungen. Noch mehr; es wurden in Portugall keine andre als Landeskinder zu Tempelherren aufgenommen. Endlich, nach dem Geiste der alten Regel, hatten die gewissermaßen hergestammten Verhältnisse des Tempelherrenordens mit dem der Cistercienser, sich so sehr erhalten, daß jeder neuaufgenommene Bruder seinen Eid in die Hände eines Cistercienserabtes ablegte: woraus man dann auch schließen kann, es habe unter den portugiesischen Tempelherren keine Priester gegeben.

Man wird sich leicht vorstellen, daß bey einer solchen Zucht die portugiesischen Tempelherren der

Verderbniß entgangen waren, die zur Aechtung der andern zum Vorwande dienen mußte *).

Die Catastrophe der Tempelherren, und besonders die Versplitterung ihres Eigenthums, hatte noch verschiedene andre Wirkungen, die zu entwikkeln nicht ohne Reiz seyn würden, die aber, da sie außerhalb meines Plans liegen, hier nur deßwegen angedeutet werden, weil sie durchaus von den Geschichtschreibern nicht gefühlt worden sind. Erstlich erweckte sie in ganz Europa eine Art von Verschwörung, eben so auch die andern geistlichen militairischen Orden abzuschaffen. Die liefländischen Bischöfe brachten vor den Papst, gegen die deutschen Ritter, Anklagen, die nicht minder ernst waren, als diejenigen, welche zur Abschaffung des

*) Alle diese besondern Umstände, die man bey keinem Geschichtschreiber findet, sind aus der Monarchia lusitana VI. Th. 19. Buch geschöpft. Dieses Buch ist eine von den Cisterciensermönchen portugiesisch geschriebene Folge von Annalen derselben Art, wie die von den Mönchen von St. Denis aufgesetzten Chroniken von Frankreich; nur mit mehr Urtheil und Sachkenntniß abgefaßt.

Tempelherrenordens angereizt hatten *). Während des ganzen Papstthums Johannes XXII., Nachfolgers Clemens V., wurde dieser von Bitten bestürmt, die alle zum Zweck hatten, ihn zu überreden, daß, da die Hospitalritter (damals Ritter von Rhodus) um nichts besser als die Tempelritter wären, er ihnen die Reichthümer, die Ursache ihres Verderbnisses, wegnehmen müsse.

*) Mehrere der von den Bischöfen gegen die deutschen Ritter angeführten Klagen verdienen gar sehr unter der Zahl der gegen die Tempelherren erregten Beschwerden zu figuriren; oder vielmehr, sie stimmen sehr genau zu der rohen Unwissenheit und den barbarischen Sitten der nordischen Nationen dieses Zeitalters.

Man beschuldigte sie: sie tödteten ihre Ritter, wenn diese schwer verwundet wären, (eine Sitte, die man auch unter den Wilden findet, und worüber man sich bey abergläubischen Kriegern, die in diesen Ländern gegen abgöttische Völker stritten, nicht verwundern darf,) und es wird auch noch der widersinnige Umstand hinzugefügt: sie verbrennten die Beine und Schenkel dieser Ritter nach Art und Brauch der Heiden. Glücklicherweise für die Brüder gab es keinen Philipp den Schönen in Deutschland, und der Papst hütete sich wohl, zwey Orden zu gleicher Zeit zu zerstören. Man sieht unterdessen doch, daß der Orden der deutschen Ritter nicht beliebt war, weil er nichts vom Raube des Tempelherrenordens abbekam.

Diese Bitten dauerten unter den folgenden Päpsten bis auf Innocenz VI fort *).

Außerdem war Philipp des Schönen Unternehmung ein Zeichen, das sehr stark die allgemeine Meinung über die Beschaffenheit der geistlichen Güter erschütterte. Man unterließ nicht, aus der That das Recht der Fürsten herzuleiten, in gewissen Fällen über diese Güter zu schalten. Ludwig von Bayern, der in seinem Streite mit dem avignonischen Papste den kühnen Widersacher Bonifacius VIII. zu seinem Muster genommen hatte, handelte nach diesem neuen Grundsatze. Endlich sieht man: daß ein Jahrhundert später, vor der Costnitzer Kirchenversammlung, Johannes Huß, in seiner Vertheidigungsrede, die Zerstörung der Tempelherren zum Beweise anführt: die weltlichen Herren könnten mit allem Rechte den

*) Philipp der Schöne hatte das Zeichen zu diesem Angriffe ertheilt. In einem Briefe an den Papst giebt er zu verstehen: die Güter des Tempelherrenordens müßten den Hospitalrittern nicht eher wiedergegeben werden, als wenn sie sich eine an dem Oberhaupte und den Mitgliedern vorzunehmende Reform hätten gefallen lassen. Man sehe Dupuy.

Geistlichen, die einen Mißbrauch ihrer zeitlichen Güter machten, solche nehmen; eine Theorie, die die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts noch anwandten; die nachher der französische Hof gegen die Jesuiten in's Werk gesetzt hat, und die mit noch bündigern Gründen in der französischen Revolution bewiesen worden ist. Philipp dachte ohne Zweifel wohl nicht daran, er bereite eine so große Begebenheit vor; allein es ist nicht die einzige Beziehung, unter der man sagen kann, seine Regierung habe auf das achtzehnte Jahrhundert Einfluß gehabt *).

Sechszehntes Kapitel.

Ueber die Schutzredner der Tempelherren.

Es ist ein nützliches und empfehlungswürdiges Verdienst, ein fleißiger Schriftsteller zu seyn, und

*) Sie hat dieß nicht bloß durch den Stoß, den sein berühmter Zwist mit Bonifacius VIII. der kirchlichen Macht gab,

mit Ordnung Thatsachen und Denkmale der Geschichte zu sammlen und aufzuspeichern; zumal, wenn man es außerdem auch noch versteht, diese Nachrichten gehörig an einander zu reihen, feine und urtheilsvolle Folgerungen daraus herzuleiten, und gleichsam alle unterrichtende Substanz daraus herauszuziehen. Darum verdient man aber noch nicht den erhabenen Namen eines Geschichtschreibers. Mit alle dem ist Scharfsinn ein Talent; eine Gabe der Kunst und der Natur; man muß sich

noch durch die Art von Herkommen, das er aufzubringen wagte, die Geistlichkeit zu besteuern, sondern auch durch die Schläge, welche unter Philipp die Lehnsherrliche Regierung und die alte Verfassung trafen. Diese letztern haben einen noch näheren und entscheidendern Einfluß gehabt. Die Bürger der guten Städte, und die in die Nationalversammlungen eingeführten Nicht-Adlichen; die häufige Zusammenberufung dieser Versammlungen; die Gliederung jener großen Gerichtshöfe, die halb aus neben den Rittern sitzhabenden Clercs bestanden; besonders der Gebrauch, selbst die Edelleute zu besolden, der an die Stelle des ehemaligen Heerbannes gesetzt ward; endlich, daß man es ihnen leicht machte, sich von Kriegsdiensten gegen Erlegung gewisser Abgaben zu befreyen: alle diese und verschiedene andere Neuerungen modificirten ganz außerordentlich den Genius der Nation. Man sehe darüber Mably's Observations sur l'Histoire de France und das gelehrte Buch Debuats: seine Origines u. s. w. nach.

anstrengen; man bedarf einer Art ausdauernden Muths; und da es gerecht ist, daß bey jeder Unternehmung Vortheile die angewandte Mühe aufwiegen, so geben die Klippen und die Schwierigkeiten bey der des Geschichtsforschers ihm wenigstens ein Recht auf die wohlwollende Nachsicht des Lesers. Dieß ist eine Betrachtung, die mich nicht allein bey meiner eigenen Arbeit in Absicht auf das stärkt, was ich bereits vorgetragen habe, sondern mir auch Muth für dasjenige einflößt, was mir noch zu sagen übrig ist. Denn ich bin hier auf dem Punkte, wo ich mich gerade an die verborgenen Theile meines Gegenstandes wagen muß. Ich soll versuchen, einige neue Bahnen in diesem dunkeln Labyrinthe zu brechen.

Man kennt jetzt die Sache der Tempelherren, den Endzweck, den ihre Feinde sich vorgesetzt, und den Gang, den sie nahmen, von nun an besser, als vormals. Es ist offenbar, daß, wären auch die Anklagen gegründet gewesen, der Proceß darum nicht minder verhaßt war; er trug alle Merkmale

im Namen des Gesetzes begangener Morde an sich: denn man hat gesehen, daß die Betreiber und Werkzeuge desselben sich durch die Aechtung des Ordens bereicherten: und daß um sie zu vollenden, die Rechtsgelehrsamkeit der Inquisition selbst, so ränkevoll und barbarisch sie auch schon war, noch mehr verdreht und verderbt werden mußte. Ueber alle diese Gegenstände es bis zur Augenscheinlichkeit zu bringen, heißt ein Großes gegen die Widersacher der Tempelherren gewonnen; und ich verdiene dadurch wohl, daß auch ihre Schutzredner mir es verzeihen, wenn ich über andre Artikel einige überlegte und aus guter Absicht stammende Zweifel vortrage.

Ist die Verderbtheit der Ankläger ein hinlänglicher Beweisgrund für die Unschuld der Verklagten? Die Nachkommenschaft kann wohl erkennen, sie seyen unterdrückt worden; aber doch noch nicht eben so klar einsehen, daß man sie auch verleumdet habe. Bey Verbrechen findet ein Mehr oder Weniger Statt. Wir sind, als Geschichtschreiber, nicht

bloße Geschworne, denen es obliegt nur das Ja oder das Nein auszusprechen; schlechtweg zu verdammen oder für unschuldig zu erkennen. Der Philosoph, der strenge Gerechtigkeit an ungerechten Fürsten, an schwärmerischen oder heuchlerischen Verfolgern übt, richtet gleicherweise ihre Schlachtopfer. Wenn man weiter keine andre Absicht hat, als die Wahrheit zu finden, und die Menschen sie zu lehren, so bewahrt man sein Herz vor allzureichlicher Nachsicht gegen Unglückliche; man verschließt seine Augen nicht gegen ihre Fehler; sucht nicht etwas darin, ihre Sache zu vertheidigen, und macht es zu keinem Ehrenpunkte für sich ihr Gedächtniß herzustellen. Eine edle Parteylichkeit für die Unglücklichen hat nur allzuoft Männer von Genius die Spur der Wahrheit verfehlen lassen, Daher haben so viele protestantische Schriftsteller fast eben so sehr als ihre Gegner die Geschichte verfälscht, und Verwirrung hineingebracht, indem sie, sagt Bayle, bey Darstellung der Begebenheiten mehr auf das Interesse ihrer Sache, als auf

die Wahrheit sahen. So ging der geistvolle und gelehrte Beausobre fast bey Allem in der Irre, was er über die Ketzer schrieb, für die er mehr Schutzredner ward, als daß er ihre Geschichte geschrieben hätte *).

Das Nämliche ist in Absicht auf die Tempelherren vorgefallen. Bey den meisten Schriften, die nicht gegen sie sind, schimmert immer ein freylich leicht zu entschuldigendes Vorurtheil hervor. Herrn Münters guter Geist hat ihn mehr als irgend einen Andern davor bewahrt. Unterdessen ist es ein so süßes Amt, Anwalt Unterdrückter zu seyn, daß sogar er sich zu sehr für sie hat einnehmen lassen. Wie es fast bey allen Anwaltsschriften geht, finden sich auch bey diesem Schriftsteller schwache Gründe bündigen Beweisen zur Seite. Seine Bemerkungen sind nicht alle überzeugend; er be-

*) Dieß ist das Urtheil eines vortreflichen Schriftstellers seines eigenen Glaubensbekenntnisses über ihn, Mosheims, in seiner Kirchengeschichte. Aber dieser Vorwurf fällt noch mehr auf Beausobre's Abhandlung über die Adamiten, als auf seine Geschichte des Manichäismus.

streitet die verschiedenen erklärenden Systeme, aber nicht selten mit Einwendungen, die selbst leicht widerlegt werden können. Wir werden hiervon einige Beyspiele in den Anmerkungen antreffen, die ich über die Frage des Geheimnisses der Tempelherren wagen will.

Siebenzehntes Kapitel.

Kann man ganz und gar die Richtigkeit der aufgestellten Klagpunkte gegen die Tempelherren läugnen?

Wenn alle Widersacher der Tempelherren aus der großen Menge der von den Rittern abgelegten Geständnisse Gründe zu ihrer Verdammung haben hernehmen wollen, so hat man dadurch darauf geantwortet, daß man ein Gemälde der Placke-

reyen, der Foltern und der Künste aufstellte, die ihnen diese Geständnisse haben abpressen können. Die Antwort ist gründlich und stark; unterdeß muß sie doch wohl noch nicht zureichend seyn, weil man sich zugleicher Zeit bemüht, dieselben Thatsachen günstig auszulegen, von denen man behauptet, daß ihr Geständniß ihnen nur durch die Gewalt abgepreßt worden war. Dazu gehört die Verläugnung Gottes oder Jesu Christi, und die Entehrung des Kreuzes, der sie sich schuldig gemacht haben. Vielleicht, sagt man uns, waren diese Gebräuche nur Prüfungen; vielleicht sollten es bloße Gehorsamserweise seyn; vielleicht nur feyerliche Erinnerungen an alte Begebenheiten; Nachahmungen des Vergehens Petri; eine Art in Handlung dargestellter Auftritte, denen ein Tempelherr unter den Saracenen ausgesetzt seyn konnte. Eben so verhält es sich auch mit der vorgeblichen Anbetung des Götzenbildes. Nachdem man verschiedene Auslegungen dieses Gegenstandes vorgetragen hat, schlägt man eine neue vor.

Wären diese Aussagen weiter nichts, als abgeschmakte, Delinquenten von ihren Henkern vorgeschriebene Lügen: warum will man sich denn den Kopf damit zerbrechen, sie auszulegen? Warum läugnet man sie nicht lieber ganz? Die Ursache davon fällt in die Augen. Die Anzahl dieser Aussagen, die Einförmigkeit dieser Bekenntnisse über die Hauptthatsachen, ertheilen ihnen eine wirkliche Stärke; einen Bestand, von dem man wider seinen Willen erschüttert wird; überdem scheinen verschiedene derselben gar nicht erzwungen noch erschlichen; andre finden sich von so vielen kleinen Umständen begleitet, daß es unmöglich ist, man habe sie alle erfunden, oder den Aussagenden einflüstern können; mancher Umstand breitet über Das, was vor ihm vorhergeht oder auf ihn folgt, eine Farbe von Aufrichtigkeit aus, die ganz und gar überredend ist. Endlich, wenn das Ganze der Proceßakten einen allgemeinen Eindruck übrig läßt; so ist es sicher nicht der einer

durchaus vollkommnen Falschheit der Anklagen und ihrer Geständnisse.

Auch haben sehr wenige Schriftsteller dieß zu behaupten gewagt; denn man kann bey demjenigen nicht stillstehen bleiben, was Voltaire, so wie auch Sainte-Foix, und Andere, die, weil sie nicht untersuchten, ihnen gefolgt sind, darüber gesagt haben. Diese Verfasser sind sämmtlich nur von einer einzigen Idee geleitet worden; ihnen hat nichts als der anscheinende Widerspruch der Würde der Personen, und der groben Schändlichkeit der ihnen beygemessenen Handlungen vor Augen geschwebt. Ist es wahrscheinlich, haben sie gesagt, daß so viel berühmte Krieger, so viele Männer von Stande, in eine mit so viel Lastern befleckte Gesellschaft hätten eintreten können? Aber man kann erwiedern: Ist es möglich, daß dieselben großen Herren, diese tapfern Männer Alles dieses gestanden hätten, wenn dieß Alles falsch gewesen wäre *)?

*) Dieß ist auch die Betrachtung, die ein gleichzeitiger Schriftsteller dabey macht:

Jeder Grund ist der Unrichtigkeit verdächtig, der sich so leicht umdrehen läßt. Ueberdem waren zu den Zeiten, wovon hier die Rede ist, gebildete Sitten, und die Würde der Personen, nichts weniger als unzertrennbare Dinge. Hohe Geburt und Heldenthaten gaben oft dem Laster nur mehr Trotz und den Gewohnheiten mehr Kühnheit. Die Begriffe Eines Jahrhunderts nach den Meinungen eines andern zu richten, ist ein Anachronism, der vielleicht am wenigsten in die Augen fällt, und selten genug bemerkt wird; der aber der historischen Wahrheit darum nicht minder höchst nachtheilig ist.

Ich sehe also nicht, wer die den Tempelherren gemachten Beschuldigungen besser habe Lügen strafen können als die den Orden vertheidigenden Ritter selbst. Allein sie waren Anwälte, oder auch Par-

„Nec est verisimile, quod viri tam nobiles, sicut „multi inter eos erant, unquam tantam vilitatem re„cognoscerent, nisi veraciter ita esset.“ Baluze Vitae Pap. Aven. 2a. vita Clementis V.

tey in der Sache *). Die Nachkommenschaft kann sie nur richten oder in dieser Materie zweifeln.

Achtzehntes Kapitel.

Wahrscheinliche Resultate der Proceßakten.

Wenn man nicht sagen kann, die ganze Anklage sey erdichtet gewesen; wenn man in dieser großen Menge Geständnisse eine gewisse Wirklichkeit gewahr wird; muß man sich wohl entschließen, ihnen

*) Herr Raynouard hat sich mit ihnen in Prosa wie in Versen identificirt; allein niemand erkennt insgeheim mehr als er selbst die Stärke der Akten an, die die Aussagen enthalten. Er begnügt sich nicht damit, die Geständnisse als abgepreßt zu verwerfen; er möchte die Akten selber gern zurückstoßen, und sie als untergeschoben betrachten. Allein was bringt er für einen Grund gegen das Interrogatorium der 140 vor? Nur den, es enthalte Geständnisse mehrerer Ritter, die nachher als Vertheidiger des Ordens erschienen sind. „Die Com-

irgend eine Gültigkeit zuzugestehen, und Untersuchung für sie zulassen. Scheinen die Thatsachen mehr mißverstanden, als verleumderisch vorgebracht zu seyn, so kann ich mich nicht entbrechen, die wahrscheinlichen Resultate, das heißt diejenigen zu wägen, die, auf ihre allgemeinsten Punkte zurückgebracht, und von hinzukommenden gereinigt, aus den Interogatorien sich mit einer Art von Einstimmigkeit ergeben. Hier die hauptsächlichsten derselben, wie sie mir gleich anfangs sich dargestellt haben.

1. Es herrschte keine Einförmigkeit in dem Orden in Absicht auf die Aufnahme; die Kapitel der verschiedenen Provinzen befolgten dabey ver-

missarien des Papstes," sagt er, „würden diese Geständnisse gegen ihre Vertheidiger angeführt haben." Aber Herr Raynouard vergißt, daß diese Commission mit den Einzelnen nichts zu schaffen hatte. Ueberdem scheint es, daß einige dieser vertheidigenden Ritter als Widerrufende verbrannt worden sind; und wahrscheinlich wird dieser Beweis: daß sie gestanden haben, doch als unbeantwortlich vorkommen. Was Boullogne betrift, so würde er sicher verbrannt worden seyn, hätte er nicht Mittel gefunden, zu entkommen; wie man es weiter sehen wird.

schiedene Gebräuche. Nicht allein in Frankreich war allmählich diese Verschiedenheit eingeschlichen; man bemerkt etwas Aehnliches auch in mehrern andern Staaten. Was ich von der besondern Regierung des Ordens in Portugal gesagt habe, zeigt genugsam, daß jede Zunge oder Nation, in diesem Orden sich an eigne Verfassungen hielt; was uns allein schon anzunehmen berechtigt: auch in ihrer Disciplin, ihren Regeln und Ordensgebräuchen habe sich große Verschiedenheit gefunden. Diese entscheidende Beschaffenheit der Sache liegt in allen Akten am Tage; sie ist von den erklärten Schutzrednern des Ordens eingestanden worden *); sie löst eine Menge von Schwierigkeiten auf und antwortet auf viele Einwürfe. Auch stimmt sie mit dem Geiste der Zeit überein, in der die allgemeine Unwissenheit und der Mangel an Mittheilung ohne Unterlaß die Sitte vor den geschriebenen Gesetzen vorherrschen ließen; worüber wir uns,

*) Man sehe die: Histoire de l'abolition des Templiers: Paris 1779. bey Belin.

vollends bey einem mehr militairischen als religiösen Orden nicht wundern dürfen *), der viele in sehr weit auseinander gelegenen und durch große Meere getrennten Gegenden umhergestreute Häuser besaß; in einem Orden, dessen Centralregierung schon längst sich in Asien eingerichtet befand; und der, wegen der selten möglichen Inspektionen der Generalvisitatoren in diesen Provinzen, nicht leicht jene Einförmigkeit der Gebräuche beybehalten konnte, um welche überdem noch die Oberhäupter sich viel weniger bekümmerten, als um ihre Kriege und die Vermehrung ihrer Macht.

2. Der Gebrauch in Frankreich und verschiedenen Ländern besondre Aufnahme zu machen, oder, wenn man will, hinzukommende Ceremonien und Formalitäten aufzubringen, die den Aufzunehmenden auferlegt wurden, und die ganz von denjenigen verschieden waren, zu denen das gemeinschaftliche Bekenntniß verpflichtete, scheint mir gleichfalls große Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Man

*) Man sehe weiterhin das 19. Kapitel.

frage mich nicht: ob diese Einweihung unmittelbar auf die erste Zulassung zu dem Orden folgte; oder ob sie nach Graden Statt gefunden habe? ob man einen Tempelherrn in die Geheimnisse des Ordens je nach dem Grade, den er erhielt, eindringen ließ; eben deßwegen weil Herr Nicolai sich in diese hypothetischen Umstände hineingeworfen hat, ist er so leicht zu widerlegen; wir müssen uns bloß an den einfachen Begriff der Thatsache, und an die wirklich auffallenden Aussagen halten, durch die er in uns erweckt wird.

3. Es gab ein Geheimniß in dem Tempelherrenorden; wovon unter einem großen Theile der geistlichen Mitglieder die Heterodoxie den Grund, aber vielleicht nicht den einzigen Gegenstand ausmachte. Dieß ist der deutliche Begriff, der durch die Betrachtung der gesammten Akten in uns entsteht. Ueber Alles, was daraus folgt, giebt es, ich bekenne es, nur Vermuthungen; war dieß Geheimniß eine gereinigtere Religion? eine Art von Deismus? waren die sonderbaren Gebräuche

weiter nichts als die Hülle und der Schleyer davon? was war der Ursprung, welches die Absicht desselben? stand sie im Verhältnisse mit dem Geiste der Sekten dieses Jahrhunderts? war sie aus dem allgemeinen Plane einer religiösen Reform entsprungen, der von verschiedenen geheimen Vergesellschaftungen, entweder im Laufe dieses Jahrhunderts, oder in früheren und nachherigen Zeiten befolgt gewesen zu seyn scheint? oder, war auch ein Gemeingeist die Grundlage davon? — alle diese Meinungen können mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit aufgeführt werden. Aber ich betrachte sie hier bloß unter ihrer gemeinschaftlichen Beziehung auf einander, vermittelst welcher Alles, was zu einer jeden von ihnen berechtiget, auch für den allgemeinen Begriff streitet.

4. Was die Beschwerden anlangt, die gegen das Verderbniß der Personen geführt wurden, und deren Gegenstand die schmuzigen, verächtlichen, oder lächerlichen Gebräuche sind, an die man so ungern glauben will, und die gleichwohl so viele Zeugnisse

erhärten; so erkläre ich sie anders, als man bisher gethan. Ich sehe in ihrem Ganzen ein System außerordentlicher Vorsichten, das zwar sehr unmoralisch, aber nicht ungeschickt ausgedacht war, Vereinzelung der Glieder zum Besten der Gesellschaft zu bewirken; eine unumschränkte Ergebung der Unteren an die Oberhäupter, und endlich einen Gemeingeist hervorzubringen, den man dadurch auf den höchsten Grad seiner Kraft und Ausdehnung hinaufzwang.

Man verlange nicht von mir; daß ich hier schon meine Gründe im Einzelnen auseinandersetze, die diesem Resultate Wahrscheinlichkeit geben und daß ich jeden von ihnen mit den Stellen der Proceßakten unterstütze, die darauf Bezug haben. Das Materielle der Geschichte findet sich hier und in den gewöhnlichen Büchern.

Man setzt voraus, daß der Leser dieß kenne; aber der Geist davon ist noch nirgends entwickelt worden, diesen suche ich, da es hier nicht darauf ankommt mein Urtheil zu motiviren; sondern auch

sich so viel als möglich eine Meinung zu bilden. Ich will hier nicht einmal jeden Punkt besonders abhandeln, es reicht, weil sie alle mit einander in Verbindung stehen, zu, daß nichts von dem, was ich beybringen werde, der Sache fremd sey.

Neunzehntes Kapitel.

Neue Untersuchungen.

Die Untersuchung alles desjenigen, was über diese große Begebenheit geschrieben worden ist, zeigt, daß die meisten der sie erörternden Schriftsteller mehr darauf bedacht gewesen sind, eine Meinung anzunehmen, und dann in den Denkmalen nach Umständen zu suchen, die ihnen den Begriff, so sie sich davon gemacht, zu vertheidigen und ihre Gegner zu bestreiten dienen konnten; als sich eine genaue und vollkommne Kenntniß aller der

Personen, die die Begebenheit anging, der Ankläger und der Angeklagten; kurz, über Alles dasjenige zu verschaffen, was in ihrem Daseyn auf die Begebenheit Einfluß hat haben können; so wie auch, daß wenn einige Schriftsteller, wie zum Beyspiel Herr Münter, wirklich auch alle Theile des Gegenstandes ergründet haben, er doch noch nicht anders als theilweise von ihnen behandelt, und noch nicht mit der ganzen Masse ihres Lichtes von ihnen beleuchtet worden ist. Da der Begriff, den alle Bücher uns vom Tempelherrenorden und seinen Rittern beybringen, unzulänglich ist, wie sollte man sich einander verstehen können? ich habe dieß schon in Absicht auf einen wesentlichen Punkt entwickelt. Man wird sehen, daß auch noch über andern Seiten des Gegenstandes zu starke Schatten ruhen.

Die Ankläger der Tempelherren zogen Vortheil aus dem übeln Gerüchte, das den Orden schon lange vor dem gegen ihn angelegten Processe verfolgte. Die Ritter in ihrer Vertheidigung läugneten

dieß; aber sie läugneten Alles *). Die Sache verhält sich aber doch nicht minder also; die neueren Schutzredner haben im Allgemeinen Dasjenige eingestanden, was durch das unverwerfliche Zeugniß der glaubwürdigsten Zeitgenossen, wie Matthieu Paris und Guillaume de Tyr, dargethan war:

*) Diese Ritter hatten einen wesentlichen Grund, das Gegentheil zu behaupten; nämlich, daß der den Rittern und ihrem Orden, noch ehe die Einen eingekerkert, und jener in Klagestand gesetzt wurde, gemachte üble Leumund der Rechtsgrund war, auf welchen man von Amts wegen und auf summarische Weise gegen sie verfuhr; so, daß, wenn sie die entgegengesetzte Thatsache, in gutem Gerücht zu stehn, hätten beweislich machen können, alles bisher Geschehene null und nichtig gewesen seyn würde. Man wäre genöthigt gewesen, wieder einen statum quo herzustellen, und auf die gesetzmäßige Weise gegen sie zu verfahren; welches Zögerungen und unendliche Formalitäten nach sich gezogen haben dürfte. Dieß ist eine wichtige Bemerkung, und sie beweist das, was bereits gesagt worden: nämlich, die Ritter hätten nur Zeit zu gewinnen gewünscht und gehofft. Auch machten ihnen die päpstlichen Commissarien diesen Punkt in ihrer Vertheidigung streitig; aber sie gaben, (was gleichfalls bemerkt zu werden verdient,) keinen andern Beweis von dem üblen Gerüchte des Ordens, als die bloßen Worte des Papstes, der es in seinen Bullen gesagt hatte. Zufolge der Lehre der Untrügbarkeit desselben, die diese Leute zu behaupten bezahlt waren, galten solche Worte einem Beweise gleich.

nämlich die unersättliche Habsucht und der prunk-volle Uebermuth dieser bewaffneten Geistlichen.

Aber was weder die Zeitgenossen noch die Neueren uns geben, ist der genaue Begriff der sonderbaren Macht einer solchen Gesellschaft, weil dieser Begriff sich nur in dem Sinne und nicht in den dürren Worten der Bücher findet, die man ohnehin gewöhnlicherweise lieber abschreibt als daß man darüber nachdenket. Es verhält sich mit dieser Macht wie mit den Reichthümern des Ordens; man kann sie nicht anders als in Vergleichung mit anderen derselben Zeit würdigen, selbst die Anzahl der Tempelherren ist nicht bekannt genug. Endlich sind die ursprünglichen Absichten, die politischen Gründe, die diese Einrichtung stiften ließen, noch durch keinen Schriftsteller auseinandergesetzt worden; ob wohl sicherlich das Princip der Zerstörung desselben nicht ohne Verbindung mit dem seines Ursprunges war. Was hat es also diesen Geschichtschreibern geholfen eine so weitschweifige Gelehrsamkeit verschwendet zu haben, so viele

Zeitpunkte interesse-entblößter Begebenheiten zu bewahrheiten? Aber zum öftersten werden die Thatsachen in Geschichtsbücher eingespeichert, wie man die Gebeine in einem weitläuftigen Kirchhofe aufthürmt. Dort finden sich mehrere Menschengeschlechter zusammengeworfen; allein es ist unmöglich, einen einzelnen Menschen in der Todtengruft wieder zu erkennen.

Zwanzigstes Kapitel.

Ursprüngliche Bestimmung des Tempelherrenordens.

„Zu einem großen Widerspruche in der Regierung „dieser Welt kann man jene Einrichtung bewaffneter „Mönche rechnen, die zugleich ein Anachoreten- „und Soldatenleben führten.“ — Dem großen

Manne, der diese Bemerkung gemacht hat, schwebten, indem er sie niederschrieb, wohl mehr die religiösen Ritterschaften des achtzehnten Jahrhunderts als die des zwölften vor Augen. Aber wenn der Maltheserorden in der gegenwärtigen Organisation der europäischen Nationen etwas Widerartiges ist, so verhielt es sich doch nicht eben so mit der Einrichtung der Tempelherren zur Zeit ihrer Entstehung. Zu sagen, der fromme Enthusiasm für die Eroberung des heiligen Landes, ritterlicher Ehrgeiz und die damals herrschende Mode der Kreuzzüge haben sie veranlaßt, heißt; sich nur bey der Rinde der Dinge aufhalten. Damals, wie zu allen Zeiten, war die menschliche Thorheit das Werkzeug der Politik. Wenn die Ritter, die, zehn Jahre lang, nur ein sehr kleines Häuflein ausgemacht hatten, in kurzer Zeit darauf schon ein furchtbares Heer bildeten *), so war

*) Man sah nachher die Bettelmönchsorden, und späterhin die Jesuiten sich mit einer gleichen Schnelligkeit vermehren. Man unterließ zu der Zeit nicht, in dieser wunderbaren Fortpflanzung den Finger Gottes zu erkennen. Heutzutage

dieß vielmehr die Wirkung eines sehr wohl überlegten Einfalls der neuen Könige von Jerusalem, die eingesehen hatten: der mehr unbequeme als nützliche Zufluß der Kreuzfahrer von Europa würde, wenn er ihnen auch niemals entstehen dürfte, dennoch unzureichend seyn, sie in ihren Niederlassungen zu erhalten, da sie von Feinden umringt und zu schwach sich selbst zu vertheidigen waren. Aus der Art, wie der Stifter des Tempelherrenordens, Hugues de Payers in Frankreich diese ersten Brüder anwarb, erkennt man den wahren Gegenstand dieser Einrichtung; man wollte einen wohldisciplinirten Körper stehender Truppen bilden. Ein solcher Körper war noch nirgends anderswo, in keinen Welttheile vorhanden, und wenn irgend ein Volk dieses Vorzuges vor dem andern genoß, wären es vielmehr die Saracenen als die Christen gewesen. In diesen Zeiten, wo die Wildheit der Sitten, mit der gesetzlosen, aus der Lehnsherrschaft ent-

wird man weiter nichts, als die Hand der Päpste darin gewahr.

kandenen Anmaaßungen sich gleichsam verschwor, den Krieger zur Ununterwürfigkeit und Zügellosigkeit zu verleiten, ließ sich nur durch die Religion eine solche Mannszucht einführen. Damit aus den Horden dieser Burgmänner gute Soldaten würden, mußten erstlich schlechte Mönche aus ihnen gemacht werden, sie wollten als Obere keine andren als durch religiöse Vorurtheile geheiligte Menschen anerkennen; nur die Regel eines Klosters konnte ihnen einen Sittenzaum anlegen. Diese Regel war ihnen von einem für einen Heiligen gehaltenen Manne gegeben worden *), sie gehorchten ihr besser, als sie es dem Befehlen der größten Fürsten gethan haben würden.

Sehr bald erntete man die Vortheile dieser Einrichtung ein; der Zugang zu den heiligen Oertern wurde befreyt; das Geld der Pilgrimme bereicherte Jerusalem wieder; die Waffen der Kreuzfahrer befestigten aufs neue die Thronen der dortigen Er-

*) Man sehe die chronologische Uebersicht am Anfange dieser Schrift.

oberer. Diese neuen Brüder, die größtentheils in Europa nur das Räuberhandwerk getrieben, die Landstraßen befehdet, und Reisende ausgeplündert hatten; nun aber in Asien zu Wächtern der öffentlichen Freyheit, zu Beschützern der Wege wurden, sind in der That eine sehr merkwürdige Erscheinung. Es war die Bande Mandrins in eine Marechaussee verwandelt *).

Bald führte diese Mönchsmiliz nützliche Veränderungen in der Taktik, und in die Art sich zu bewaffnen ein. Die Tempelherren waren nicht so sehr mit Eisen beschwert: sie waren leichter als die Ritter in Europa gerüstet. Ein gewisses Maß von Tapferkeit war ihnen durch das Gesetz vorgeschrieben; ein nicht übertriebenes, aber worauf mit Strenge gehalten ward. Ein Tempelherr durfte niemals vor drey Feinden fliehen. So führte man gewissermaßen eine Ehre des Körpers ein; indem

*) Ich habe irgendwo gelesen, daß man wirklich einmal das Projekt gehabt habe, diesen Banditenanführer so zu gebrauchen.

man zu gleicher Zeit den Nachtheilen jenes Temperament- oder Enthusiasmusmuthes vorbeugte, der oftmals eben so leicht erschlafft als er aufbraust, das Schicksal der Schlachten ungewiß macht, und durch das spanische Sprichwort Der und der war den und den Tag muthig (Un tel fut brave un tel jour) sehr wohl bezeichnet ist. Endlich verdankte man der Einrichtung der Tempelherren eine wirkliche Verbesserung im Völkerrechte. Man sah sie zuerst weniger unmenschlichen Krieg führen, und sich den Verträgen getreu bezeigen, die sie mit den Feinden ihres Glaubens eingegangen waren.

Die Bestimmung des Tempelherrenordens war also vorzüglich, eine kriegerische Gesellschaft zu seyn. Der Krieg war bey ihm der Entzweck; die Religion nur das Mittel. Diesen ursprünglichen Charakter, der ihn von dem Orden der Hospitalritter unterschied, die lange Zeit bloße Mönche waren, behielt er seine ganze Dauer hindurch *);

*) Die Hospitalritter waren Mönche, die sich zu Soldaten gemacht hatten; die Tempelherren Soldaten, aus denen

nur sehr spät sogar nahmen diese Soldaten-Klöster Priester zu Mitgliedern des Ordens auf; und auch hierunter lagen politische Absichten zum Grunde. Dieß erste Gepräge der Einrichtung desselben äußerte bis auf den letzten Augenblick auf den Gemeingeist, auf die Sitten der Mitglieder, auf den Ruf des Ordens, auf die Leidenschaften seinen Einfluß, die den Untergang desselben herbeyführten. Vielleicht kann diese Ansicht der Sache dazu beytragen, einige Dunkelheiten in dem Processe der Tempelritter aufzuklären.

umgekehrt Mönche geworden waren. Die Folge der Zeiten und der Kriege hatte bewirkt, daß sie in den Hauptsachen sich auf den nämlichen Fuß gesetzt hatten; aber in ihrer innern Regierung mußten die Unterschiede noch auffallender seyn.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Zahl der Tempelherren. Macht ihres Ordens.

Ein Italiener aus dem vierzehnten Jahrhunderte *) sagt: es wären funfzehntausend Tempelherren verdammt worden. Wäre diese Zahl auch übertrieben; so kann sie doch dazu dienen, uns auf die Anzahl der Mitglieder des Ordens überhaupt schließen zu lassen. Ein großer Theil derselben hatte in Frankreich und besonders in England die Flucht ergriffen, alle Ritter in Schottland waren verschwunden. Man kapitulirte mit denen, die sich in Cypern befanden. Man sprach sie in Flandern, in Lothringen, in Spanien und in der Hälfte von Deutschland und Italien frey. Sicherlich wurden von ihnen nicht drey Viertheile

*) Ferretti von Vicenza, ein geachteter Dichter und Geschichtschreiber.

verdammt. Die zehn oder zwölftausend Comthureyen, die der Orden besaß, und ihre Einkünfte, weisen auf ein gleich großes Maaß der Mannszahl desselben hin. Man greift also wohl nicht fehl, wenn man sie nach einer ohngefähren Schätzung etwas über zwanzig tausend ansetzt, falls besonders die Brüder und Servienten mit in Anschlag gebracht werden. Die Menge der Affiliirten, der Vasallen und Leibeigenen des Ordens, stand in gleichem Verhältnisse mit der Zahl der Brüder, und der Unermeßlichkeit seiner Besitzungen. Man urtheile also von der Macht desselben an Menschen. Davon, wie sehr diese Macht durch die Reichthümer, welche er besaß, vergrößert ward, ist weiter oben geredet worden.

Aber sie nahm durch die politischen und religiösen Vorrechte, mit welchen der Orden bekleidet ward, noch in einem unberechenbaren Verhältnisse zu. Im Besitze reicher liegender Gründe, übten die Tempelherren, auf ihren Gütern, alle Rechte der Adlichen und der Herren aus. Als beständig

auf Kreuzfahrten begriffen, waren ihnen alle Arten von Freyheiten beygelegt worden. Als Ritter genossen sie Herrlichkeiten, die sie den Fürsten gleich stellten. Uebrigens erhielt kein anderer Körper jemals von den Päpsten so viele Gunstbezeugungen, weil keiner ihnen zu gewissen Zeiten mehr Vortheil brachte. Der Orden und dessen Mitglieder erkannten, beynahe unter keinem Verhältnisse, weder das zeitliche noch geistliche öffentliche Ansehen der Staaten, in denen sie sich aufhielten, an; die Fürsten und Bischöfe konnten über sie kein Recht sprechen. Selbst ihre Abhängigkeit vom heiligen Stuhle *) war bloß eine scheinbare Abhängigkeit; man sieht dieß daraus, daß sie sich nicht entblödet hatten, Verbindungen mit den Feinden desselben einzugehen, ohne daß die Päpste, wie es scheint, jemals die von den andern Mächten der Erde so

*) Sie war so sehr schwankend, daß die Wahl des Großmeisters nicht einmal der Sanktion des Papstes unterworfen war, und daß er seine Amtsverrichtungen antrat, ohne die Genehmigung irgend einer andern Macht zu erwerben. Er konnte sich also mit vollem Rechte der Formel: **Von Gottes Gnaden**, bedienen.

gefürchteten Blitzstrahlen gegen den Orden zu schleudern gewagt hätten. Ich wüßte nicht, ein Tempelherr sey jemals in den Kirchenbann gethan worden. Wahr ist es indessen, daß man auch kein Beyspiel hat, ein Mitglied dieses Ordens sey zu der Ehre kanonisirt zu werden gelangt.

Uebrigens war es diese Unabhängigkeit von Rechtswegen, nebst der, die der Orden wirklich ausübte, wodurch er jene großen Mittel erhielt, die ihn so sehr zu Ehren brachten, daß der Großmeister den Königen zur Seite ging; und die es gleichfalls bewirkten, daß, vom Ende des zwölften Jahrhunderts an, man diese Ritter zu Schiedsrichtern und Bürgen der Verträge zwischen Frankreich und England nahm.

Unter so viele Vorzüge muß man auch noch einen wichtigen Vortheil, den nämlich rechnen, daß in dem Orden eine vorzüglichere Aufklärung herrschte. In diesen Zeiten der Unwissenheit ertheilte ihm die Verachtung gewöhnlicher Vorurtheile ein großes Uebergewicht über den getäuschten

großen Haufen, und die Tempelherren, wenigstens ihre Oberhäupter, scheinen auch noch dadurch ihren Vorrechten eine beträchtliche Ausdehnung gegeben zu haben.

Aber alle Macht ist nur ein relativer Begriff; gleich den Worten, deren Gehalt bloß durch die andern mit ihnen in Verbindung stehenden Ausdrücke bestimmt wird, sind auch Gesellschaften und einzelne Personen Alles oder Nichts, je nach dem Zeitpunkte, in dem sie blühen. Man denke sich diesen Tempelherrenorden, wie groß sein Ansehen auch seyn mochte, in die unumschränkten Monarchien des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts versetzt, und man kann nicht zweifeln, daß seine Größe sich doch unter die allgemeine Unterjochung würde haben schmiegen müssen; so wie man auf der andern Seite leicht begreifen wird, wenn man erwägt, wie groß die Schwäche der Regierungen im Mittelalter war, daß sich die Stärke dieses Körpers in ihrer ganzen Entwickelung zeigen mußte.

Wer sich diesen Orden im Besitze so vieler Mittel und Vorzüge vorstellt; wer die vielen Hindernisse und Einschränkungen kennt, durch welche das Ansehen eines lehnsherrlichen Königs begränzt und beschnitten war, der wird sich leicht die Frage zu beantworten im Stande seyn: mit welchem Auge ein solcher Fürst, wenn er so eine Vergleichung anstellte, diese Hervorragendheit betrachten mußte, die ihn verdunkelte und besonders ohne Unterlaß bedrohte.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Hat Philipp der Schöne die Tempelherren fürchten können?

In der That, ich denke mir den Tempelherrenorden und Alles, was er in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhundertes, in Frankreich, seine

Wiege, das er zu seinem Mittelpunkte und seinem Hauptwohnungsorte gemacht, hätte ausrichten können, ich betrachte die große Zahl seiner Ritter, die in allen Provinzen vortreffliche Niederlassungen besaßen; wie viel Unterthanen er aufzählte, wie viele Schuldner er hatte, die alle so wie seine gleichfalls sehr zahlreichen Affiliirten ihm sehr ergebene Clienten seyn mußten *); ich bedenke, wie leicht es ihm würde geworden seyn, unter seinem Paniere auf verschiedenen Punkten des Reichs große Truppenkörper zusammenzubringen; ich erinnere mich an seine Macht, an Geld, um Hülfsvölker zu besolden, (wie er dieß denn in Palästina wirklich that;) an seine über die ganze Ritterschaft Europa's an Tapferkeit, Mannszucht, Taktik und jeder andern Kunst des Krieges hervorragende Miliz; wie viele seiner Häuser ihn als Festungen und Waffenplätze dienen konnten, wie er im Oriente eine Flotte besaß, an allen Höfen geheime Verbin-

*) Man sehe verschiedene Aussagen, und unter andern die des 20sten Zeugen darüber nach.

dungen hatte, mit allen berühmten Familien in Verwandtschaft stand; welche eine Kühnheit das Bewußtseyn solcher Mittel ihm geben mußte; wie kraftvoll seine innere Regierung war, in der der oligarchische Einfluß dem Despotismus nicht anders als noch mehr Stärke ertheilen konnte; endlich wie thätig seine Intriguen und auf einen Punkt immer hingeleitete Politik, an der es Mönchsgesellschaften niemals gefehlt hat, gewesen sind; — wenn mich dann noch ferner die Geschichte belehrt, welchen Widerstand die Tempelritter in Spanien gegen die Landesregierung äußerten, und was für eine drohende Stellung sie in Maynz nahen, so glaube ich allerdings wohl vermuthen zu dürfen, daß sie auch in Frankreich, hätte man ihnen die Zeit dazu gelassen, zu den Waffen gegriffen haben würden *); daß falls ein so furchtbarer Körper sich alsdann mit

*) Ein alter Schriftsteller sagt: die Furcht vor einem bürgerlichen Kriege habe die Schnelligkeit und Gewaltsamkeit der gegen sie getroffenen Maßregeln bestimmt. Auch neuere Schriftsteller, als Gauthier de Sibert, haben dieser Ansicht beygepflichtet.

jenem Haufen mißvergnügter Herren vereiniget hätte, die wenige Jahre nachher sich gegen den Hof verbündeten *), eine für die monarchische Gewalt oder die Dynastie sehr unglückliche Revolution sehr leicht in Frankreich bewirkt hätte werden können, der Philipp wenigstens nicht anders entgangen seyn würde, als wenn er sich von der Ligue eben so strenge Gesetze als diejenigen, gefallen lassen, durch die im vorhergehenden Jahrhunderte die Freyheit des englischen Volkes gegründet worden war.

Die Geschichte bietet uns verschiedene Thatsachen dar, aus denen sich ergiebt, wie geneigt und gewöhnt diese Geistlichen waren, sich in die Geschäfte und inneren Unruhen der Länder, die sie bewohnten, zu mischen. Das Königreich Cypern war lange durch ihre Politik erschüttert worden. Der Herr von Tyr, mit dem Jaques Molay

*) Man sehe die zu dieser Sache gehörigen Belege und den Vertrag nach, den Louis Hutin mit den Mißvergnügten einging, in Boulainvillier: Lettres sur les Parlemens; in der Sammlung der Verordnungen redet Mably gleichfalls davon.

sich, unmittelbar nach seiner Erhebung zur Großmeisterschaft, verbunden hatte, war mächtig von den Tempelherren unterstützt worden, den König Heinrich II. zu entthronen, dem es gleichwohl nachher gelang, sich seiner Staaten und seiner Krone wieder zu bemächtigen.

Da gegen das Jahr 1280 die Völker Croatiens gegen ihren Herzog André aufgestanden waren, ging ein gewisser Graf Bribir, der Anstifter dieser Empörung, so weit, daß er bey dem Papste um die Einsetzung eines neuen Fürsten ansuchte. Es waren die Tempelherren, die damals sich offenbar zu Gunsten dieser Aufrührer und dieser Umwälzung erklärt hatten *).

Wenn man in noch frühere Zeiten hinauf steigt, so sieht man, daß der Orden der deutschen Ritter seine Größe ähnlichen Handgriffen verdankte.

*) Herr Anton, in seiner Geschichte der Tempelherren, hat mir diesen Zug an die Hand gegeben, den er selbst aus Kerkselich de Corbavia, de Regnis Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae geschöpft hat.

Ohne Zweifel war in Frankreich keine dieser Thatsachen unbekannt; man mußte sogar noch andere kennen, und die geheimen Umstände dabey wissen. Ich sage noch mehr: die bloße Befürchtung einer so großen Gefahr reichte zu, einen Charakter wie Philipps des Schönen, zu den äußersten Maßregeln zu treiben; und es ist folglich möglich, daß Staatsgründe (raison d'état) eben so sehr als Habsucht und Rachgier die Ursache zum Todesurtheile der Tempelherren gewesen sind. Es schimmert zwar von solchen Besorgnissen nichts in dem Manifeste des Königs durch, aber es wär' möglich, daß sein Stolz ihn dieß zu verbergen gebot. Es würde nicht der erste Urtheilsspruch gewesen seyn, von dem man die wahren Bewegungsgründe verschwiegen hätte.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Worin konnte der Ehrgeiz des Ordens bestehen?

Ich will es gern zugeben: meine Vermuthung hierüber würde noch mehr Gründe für sich haben, wenn ich es darthun könnte, daß der Orden der Tempelherren mit einem seiner Macht gleichen Ehrgeize beseelt gewesen wäre. In Absicht dieses Punktes stellen aber die dem Processe vorhergegangenen Thatsachen nichts Positives auf. Unterdessen läßt sich doch mit ziemlich viel Wahrscheinlichkeit schließen daß dieser Argwohn nicht ganz als aus der Luft gegriffen und unsinnig betrachtet werden könne.

Die Kriege jenseits des Meeres waren die Veranlassung zur Stiftung aller dieser militairischen Orden gewesen. Die Erhaltung der christlichen Niederlassungen im Oriente hatte sie fortgepflanzt.

Um dieses einzigen Entzweckes willen, hörten die Fürsten und die Völker nicht auf, sie zu bereichern. Seit dem Verluste der mächtigen Stadt Acre, hatten die Tempelherren mit den andern Christen Asiens verschiedene Versuche gemacht, wider in Syrien festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1300 sieht man noch; daß sie, im Gefolge einer Armee Tartarn, gegen die Saracenen fochten. Aber auf's neue aus dem festen Lande verjagt, verzweifelten sie selbst daran, sich daselbst zu erhalten; und nach einigem Aufenthalte auf der Fahrt nach Cypern, entschlossen sie sich zurückzukehren und ihren Hauptsitz in Europa zu nehmen; indem sie nur einen sehr kleinen Theil der Ritter zur Bewachung ihrer Güter zurück = und vielleicht den Hospitalrittern *) die Hauptrolle in den Sachen des Orients

*) Während des ganzen dreyzehnten Jahrhunderts, brachten heftige Eifersuchten und schädliche Uneinigkeiten oft die Tempelritter und die Hospitalritter an einander: sie trugen sehr viel zum Verluste Syriens bey; da die beyden Orden genöthigt waren, ihre Hülfsgenossen unter ihren gemeinschaftlichen Feinden selbst zu suchen. Gegen 1259 ging ihre Erbitterung gegeneinander so weit, daß sie sich eine

überließen. Man kann nicht daran zweifeln, dieß habe ihre Rückkehr veranlaßt, wenn man den Großmeister nicht allein alle Ober-Beamten, die seinen und die Regierung seines Ordens ausmachten, zurückführen, sondern auch Alles, was davon abhing, und besonders seinen Schatz mit sich nehmen sieht; unter dem man auch die Ordensurkunden und die Archive mit begreifen muß. Da der Papst Clemens den Großmeister nur zu sich entboten hatte, ihn um Rath zu fragen; so erfoderte dieß nur eine Reihe von sehr kurzer Dauer, wobey es für den Großmeister einer nur mittelmäßigen Begleitung

Schlacht lieferten, in der die Tempelherren alle in Stücken zerhauen wurden. Die Geschichtschreiber sagen, es sey nur ein einziger entronnen; denn nicht allein griff man einander an, und schlug sich, ohne seine gegenseitigen Kräfte zu kennen, sondern man machte keine Gefangenen; Alles wurde getödtet. Unterdessen sah man doch zur Zeit der Abschaffung der Tempelherren keine Spur mehr dieser alten Trennungen; auch hat man sehr mit Recht die Hospitalritter davon freygesprochen, Theil an dem Untergange ihrer Mitbrüder genommen zu haben. Während des Processes, der in Europa gegen sie geführt ward, sieht man sogar, daß die Tempelritter im Morgenlande den Hospitalrittern beystanden, sich Rhodus zu bemächtigen, und sich daselbst niederzulassen.

bedurft hätte; daher denn das ungeheure Geschlepp, mit dem er in Frankreich ankam, uns auf nichts anders als auf eine vollkommne Auswanderung, und endliche Verpflanzung seiner Brüderschaft und seiner Person hinweisen kann.

Dieser Orden hatte also jetzt eine ganz veränderte Bestimmung und Hauptsitz bekommen, die Kräfte und die Mittel desselben schienen demnach gleichfalls eine andre zu erwarten. Seine Oberhäupter hätten, muß es uns vorkommen, darauf bedacht seyn müssen, ihn nach einem neuen Plane zu gliedern. Selbst wenn das Interesse des Körpers ihnen das nicht gerathen hätte, so spornte die Gewißheit, daß andre sich damit beschäftigten, sie doch hinlänglich dazu an. Der Entwurf einer Vereinigung aller Militairorden, den der Papst ihnen mitgetheilt hatte, kündigte ihnen die Gefahr an, von Andern eine neue Form und eine neue Art des Bestandes zu erhalten, wenn sie sich nicht selbst eine gäben. Dieser Plan war schon

alt genug *), daß sie auf die Mittel, ihm zuvorzukommen, hätten bedacht seyn müssen. Die Ausgebreitetheit ihrer Hülfsquellen hätte noch mehr ihre Gedanken erheben sollen.

Unter den verschiedenen Planen, die sich ihnen darboten, hatte der, sich zu einer unabhängigen Macht zu errichten, eine selbstständige Herrschaft oder Fürstenthum zu bilden, ein politischer Körper, ein europäischer Staat zu werden, nichts Hirngespinnstiges. Das Beyspiel des deutschen Ordens, der weiter nichts als ein Ableger des Tempelritterordens war, und sich so eben der Oberherrschaft Preußens bemächtigt hatte, befeuerte den Ehrgeiz der Tempelherren mit Kühnheit. Unter solchen Umständen, nach der Einnahme von Jerusalem, und den Siegen Saladins, hatte

*) Man hatte einen ähnlichen zur Zeit des heiligen Ludewigs schon vorgebracht, welches der Großmeister in einer, um diesen Plan zu hintertreiben, an den Papst gerichteten Denkschrift erwähnt. (Siehe Baluze Vitae Pap. aven. Collect. act). Der Papst Nikolaus IV. hatte ihn wieder erneuert. Man sehe seinen Brief an Philipp den Schönen, in den Belegen der Geschichte von Languedoc.

dieser Orden, nachdem er den Orient verlassen, in Deutschland gleich große Vortheile erhalten oder gar erobert. Diesen Plan befolgte nachher der Maltheserorden, und fing an, ihn durch die Eroberung von Rhodus (1310) auszuführen. Es scheint, dieses sey die natürliche Tendenz gewisser Einrichtungen. Hatten nicht auch die Jesuiten so ein wirkliches Reich in Paraguay gebildet?

Man kann sogar sagen, daß die Tempelherren nicht erst den Sieg des deutschen Ordens abgewartet haben, ein solches System zu denken. Es war damals gegen das Jahr 1134, und erst höchstens sechs Jahre her, daß der Tempelherrenorden seine Regel und vollkommene Einrichtung empfangen hatte. Der König von Arragonien, Alphonsus I., vermachte alle seine Staaten, die außer den arragonischen Provinzen ganz Navarra in sich begriffen, den religiösen Orden, vorzüglich aber den Tempelherren *). Es ist wahr, daß sie sich vergeblich

*) „Ein Beyspiel von Freygebigkeit, das von der Nach„kommenschaft bewundert und von den Zeitgenossen getadelt

einstellten, diese schöne Verlassenschaft anzutreten; die Völker, das heißt, die Großen und die Herren nahmen keine Rücksicht auf das Testament. Dem sey wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß, von seinem Anfange an, der Tempelherrenorden auf dem Punkte stand, ein souverainer Körper zu werden; und daß so diese Art Ehrgeitzes desselben nichts an sich hatte, was der Politik seiner Oberhäupter zu hoch hätte seyn können.

Es wäre daher nicht unwarscheinlich, daß ein solcher Plan längst vorher durch die ersten und geschicktesten Mitglieder des Ordens entworfen worden wäre, den man in dem Augenblick, wo eine Veränderung nöthig war, auszuführen gedachte. Dieß vorausgesetzt, so war Frankreich das Ziel dieser Spekulation. Wenn man aber die Mittel

.. werden wird." (Siehe Mariana. L. XI. cap. 15). Es ist billig nicht zu verwundern, daß ein spanischer Jesuit, ein wie verdienstvoller Mann er auch sonst gewesen seyn mag, eine solche Sprache führe. Aber eine 1789 geschriebene Geschichte der Tempelherren, erhebt noch mehr dieses abgeschmackte Testament. Dieß hieß ein wenig spät kommen.

durchgeht, wodurch dieser Plan zu bewerkstelligen war, so muß man gestehen, daß nichts zweckmäßiger seyn konnte, als im Schooße selbst des Ordens, eine geheime Sekte von Eingeweihten zu errichten, die, unter sich, und mit andern Orden, durch Meinungen und Gebräuche enger verbunden, eben dadurch mit den vielen Anhängern im mittelländischen Frankreich in genauern Verbindungen standen; auf die Art war man eines mächtigen Anhangs gewiß, sobald es nöthig war, um das Joch, der beyden feindlichen Mächte, des Papstes, und des Königs abzuschütteln.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Bemerkungen über diese meine Muthmaßung.

Ich sehe voraus, was man gegen diese etwas starke Muthmaßung einwenden wird. Die Beschuldigungen gegen die Tempelherren betrafen nur die Religion und die Sitten. Diejenigen, die ihr Geheimniß zu ergründen gesucht, haben selbiges stets in ihren Religions-Meinungen zu entdecken gehofft. Diese Hypothese, die der allgemeinen Meinung widerspricht, indem sie dem Orden Geheimniß Ehrgeiz und Politik zu Grund legt, ist sehr gewagt, ich fühle es; auch bin ich weit entfernt, selbige als erwiesen zu betrachten, ob ich gleich nicht verlegen wäre, alle Einwendungen, die man machen könnte zu beantworten. Sie dienen einstweilen nur als ein neuer Beweis, daß der Orden wirklich ein Geheimniß hatte, und in dieser Hin-

sicht wird man mir diese Vermuthung um so mehr zu gut halten, da ich bey der Gelegenheit doch manche noch dunkle Punkte in der Geschichte erörtert zu haben glaube. Die Systeme dienen den Wissenschaften aber nur, in sofern sie die Thatsachen zusammen binden, ohne selbige zu verfälschen.

Meine Hypothese hat übrigens noch den Vorzug, daß man sie mit jedem andern System verbinden kann. Der erhabne Geschichtschreiber der Sitten der Nationen (moeurs des nations,) hat eine große Wahrheit gesagt: man muß in einer Ketzerey zwey Sachen unterscheiden: die Meinung und die Faktion. Möglich ist es, daß es bey den Tempelherren eine geheime Meinung gab, aber vielleicht auch eine noch geheimere Faktion; das Geheimniß des Ehrgeizes hat sich sehr wohl hinter dem Geheimniß der Heterodoxie verbergen können. Das erste wäre zu beweisen, wenn in soferne man zuvor das andere gründlich ausgemacht hätte. Davon ist man aber

noch weit entfernt. Ich kann mich daher immer noch ohne Inkonsequenz an die Anhänger der allgemeinen Hypothese schließen, und mit ihnen meine Untersuchungen fortsetzen.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Vorurtheile gegen die Tempelherren.

Die Heimlichkeit der Aufnahme in den Orden wurde ihm zum Verbrechen gemacht. Herr Münter, einer der eifrigsten Vertheidiger der Tempelherren, gesteht selbst, daß sie dazu die Veranlassung gaben; er bemerkt sogar, daß man allenthalben in den Statuten Spuren des Geheimnisses, und der Pflicht der strengsten Verschwiegenheit findet; und daß dieser Orden hierin es weiter als alle andere trieb. Er sagt auch noch nicht einmal

Alles. Wesentliche Umstände hat er gar nicht berührt; z. B. daß öfters die Aufnahmen, und immer die General-Kapitel nicht allein stets geheim, sondern in der Nacht gehalten wurden. Eine merkwürdige Stelle in M. Paris bestätigt diesen Anklagspunkt. Endlich die außerordentlichen Maßregeln, welche, den Anklagen zufolge, genommen wurden, um die Versammlungen zu vereinzelnen, selbige aller Augen unzugänglich zu machen, sind nicht mehr zweifelhaft, sobald sie mit dieser außerordentlichen Geheimnißsucht übereinstimmen. Woher kommt es nun, daß Herr Münter in allen den nichts anders sieht, als bloße Symbole, die den Candidaten seine nunmehrige gänzliche Abgeschiedenheit von der Welt begreiflich sollten machen? Diese Erklärung ist wirklich gezwungen; wozu einen fremden Sinn in diesen übertriebenen Maßregeln suchen? — Es war nichts symbolisches darunter verstanden, sondern bloß zweckmäßig nach der Absicht, welche man dabey hatte. Sie veranlassen eine starke Muthmaßung, die muß man ein-

sehen; es läugnen, wäre die Rolle eines Anwalds spielen, und nicht das Amt des Geschichtschreibers streng und gewissenhaft erfüllen *).

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Andere schwache Einwendungen der Schutzredner.

Der Hauptbeweis, nicht einer zweyten oder dritten Aufnahme, oder einer, die von der gewöhnlichen, durch die Statuten verordneten, verschieden war, liegt so häufig in den Akten, Geständnissen, und besonders in den umständlich niedergeschriebenen

*) Philipp der Schöne sagt in einem offenen Briefe gegen die Tempelherren, daß weder Fürst noch König jemals eine Aufnahme gesehen hätten, und dennoch spricht ein Zeuge von einer Aufnahme, welcher Philipp beygewohnt hatte. Da man dießmal die Glaubwürdigkeit der Akten wohl antasten kann, so muß dieser Widerspruch erklärt werden; und wie anders, als indem man voraussetzt, daß Philipp nur einen Theil der Ceremonie gesehen zu haben glaubt, oder

Aussagen *); daß Herr Münter mit Recht geglaubt hatte, eine Menge Einwendungen dagegen sammeln zu müssen. — Mehrere aber darunter sind sehr schwach.

1. Die Inquisitores, bemerkt er, thaten keine Erwähnung davon, und doch mußte ihnen daran liegen, weil das den Tempelherren eine noch größere Aehnlichkeit mit den Ketzern gegeben hätte; im

auch wirklich nur gesehn hatte. Was aber daraus folgt, und bemerkt zu werden verdient, ist, daß der Gedanke an eine zweyte Aufnahme, oder Einweihung den Anklägern des Ordens nicht so fremde war, als Herr Münter es behaupten will. (Siehe das folgende Kapitel).

*) Unter den 231 Erklärungen, welche die päpstliche Commission empfing, und wovon ich einen Auszug nachliefern werde, findet man mehrere, die sich sehr deutlich darüber erklären; man füge nun zu diesen die, welche in Dupuys Sammlung enthalten sind. Besonders von Gancerand, Montpezat, Raymond de Rubeis, Jean de Cossaubas oder Cossague, alle drey zu Carcassonne verhört — die Erklärung von Gonneville zu Paris, vor Hopelbridge und Torci zu London; was ferner noch Raoul de Prêle gesagt hat; ein dem Orden fremder Zeuge. Dieser Raoul de Prêle war ein verdienstvoller Mann, seine Aussage hat um so mehr Eindruck auf mich gemacht, weil er nur in wenige Details sich einläßt, und den Orden schonend behandelt. Es ist also das Zeugniß eines geraden biedern Mannes, der nur das sagt, was er gewiß weiß.

Gegentheil sieht man, daß sie sich bemühten, die Gleichförmigkeit dieser strafbaren Aufnahmen zu beweisen. Was jene Aehnlichkeit anbetrift, von der man vermuthet, daß die Inquisitores so sehr damit beschäftigt waren, werde ich bald sagen, was man davon halten soll. Man bemerke nur einstweilen, was ich bereits bewiesen habe, daß, sobald die Hauptabsicht war, durch die erdichteten oder wahren Schandthaten der Mehrheit seiner Mitglieder den Orden zu beschimpfen, es ganz natürlich war, daß die Richter sich stets nur an eine allgemeine Anklage hielten, und sogar die einer besondern Einweihung vermieden, wodurch weiter nichts als eine theilweise Verdorbenheit im Orden erwiesen werden könne.

2. Der geschickte Vertheidiger des Ordens behauptet, daß kein Noviciat, keine Probezeit, um als Mitglied aufgenommen zu werden, Statt hatte; und schließt daraus, daß es kein Geheimniß gab, weil es, durch die Mittheilung an junge, unerfahrne, und nicht hinlänglich geprüfte Leute, zu

oft Gefahr gelaufen hätte, verrathen zu werden. Was das gewöhnliche Noviciat anbetrift, so ist es selbst in den alten Verordnungen des Ordens festgesetzt, und zwar mit dem Bedeuten, daß es von dem Präceptor abhing, selbiges zu verkürzen, oder zu verlängern *). Was den Zeitpunkt jener Ceremonie anbetrift, wobey die Verläugnung Christi Statt hatte, diese war unbestimmt; sie geschah, (sagen die Anklagspunkte) wenn es dem Großmeister gefällig war. — Die Aussagen widersprechen sich hier nicht. Es heißt hiervon in den nämlichen Artikeln, daß man nur diejenigen als Professen annahm, die sich eidlich verpflichteten, nie aus dem Orden zu treten. Diese Vorsicht beweist hinlänglich, daß man weit entfernt war, jemand anzunehmen, den man nicht zuvor genau geprüft hatte.

3. Endlich weil dieses Geheimniß den Servien-

*) Herr Münter in seiner Uebersicht sagt selbst, daß die Tempelherren noch andere Mittel als das Noviciat hatten, um ihre Candidaten voraus kennen zu lernen. Es giebt Beyspiele, von Brüdern, die zwey Jahre um ihre Aufnahme anzuhalten hatten. —

ten anvertraut wurde, wie es scheint, weil die allgemeinen Aussagen diesen die Hauptrolle bey den schändlichen geheimen Gebräuchen beylegen, so fragt sichs: in was denn jene Aufnahme habe bestehn können? — Man schließt daraus, daß alle diese Umstände ungegründet und falsch waren, da die Ritter zum Geständniß gezwungen, sich wenigstens bemühten die Schuld auf ihre Untergebnen zu wälzen. Ist dieß nicht eine Spitzfindigkeit? — Außerdem stunden die Servienten, besonders die Waffenservienten, nicht auf einem sehr anständigen Fuß? Sie verrichteten den Dienst von Schildknappen; und wenn es auch nicht erwiesen ist, daß sie Ritter werden konnten, so ist es doch gewiß, daß sie zu hohen Ordensämtern gelangen konnten. Sie konnten Comthureyen besitzen, und eigenmächtig in Orden aufnehmen. Man findet in dem Verzeichniß der Servienten bekannte berühmte Namen, ihre geringere Anzahl beweist hier nichts *).

*) Siehe weiter oben die Uebersicht der Verfassung ꝛc. — und weiter unten den Auszug aus den Proceßakten.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Von der vermeintlichen Analogie zwischen den Processen der Tempelritter und der Ketzer in Süden.

Zuerst von der Hauptbeschuldigung, von der, welche die Mehrheit der Ritter anerkennet, und die Häupter des Ordens einmal ohne Zwang eingestanden hatten; ich meine die Verbindlichkeit, Christum oder Gott selbst zu verläugnen, und auf das Kreuz zu speien, oder es mit Füßen zu treten. Eine geringe Anzahl schützte, dazu gezwungen worden zu seyn, vor, eine noch geringere, sich geweigert zu haben. Wenn man den ganzen Proceß als ungerecht ansehen will, muß man diese Thatsachen erklären, oder geradewegs abläugnen. Die verschiedenen Erklärungen der Angeklagten selbst sind unbestimmt, und wenig glaubhaft. Herr

Münter verwirft sie, und man kann es ihm nicht verargen; aber aufgeklärte Schriftsteller, welche der Meinung sind, daß zwischen zwey Extremen das schlimmste sey, eine so gründlich erwiesene Thatsache zu läugnen, haben sich bemüht, bis zur Quelle hinaufzusteigen; alsdann haben sie diese Beschuldigung mit andern nicht minder bedeutenden verbunden, und mit dem Ganzen ein eigenes Glaubenssystem gebaut, welches nicht so leicht anzugreifen und zu zerstören gewesen wäre, wenn sie nicht durch Nebensachen, ihm seine Kraft und Wahrheit geschwächt hätten. Diese Erklärungen sind indessen, so wie die andern, verworfen. Die Beschuldigung wäre also durchaus falsch: die Zeugen sagen weiter nichts als grobe Lügen aus; aber welche Ursache zu dieser Behauptung hat Herr Münter mehr, als die übrigen Vertheidiger des Ordens? Hat er einen neuen Grund gefunden, eine neue Entdeckung gemacht, die ihn dazu berechtige? Er hat Alles auf eine einzige Analogie gebaut, die sogar nur auf einer Muthmaßung ruht. An die

Stelle der Hypothesen, die er umstoßt, was hat er hingestellt? Eine andere Hypothese!

Seiner Meinung nach haben alle Verbrechen, die man den Tempelherren zur Last legt, ihr Urbild in denjenigen, die man den Ketzern ihrer Zeit Schuld gab; und daraus schließt er auf die Eingebungen der Zeugnisse, auf die List der Ankläger. Er sagt dem Inquisitor Guillaume nach, ich behaupte es, ihr habt diese Anklage nach derjenigen verfertigt, womit ihr seit hundert Jahren die sogenannten Ketzer im Südlichen zum Scheiterhaufen schickt. Es ist die nämliche Grundlage, sogar in den Nebensachen herrscht Aehnlichkeit, und in der Art, selbige auszudrücken — diesen eben so neuen als sinnreichen Vertheidigungs-Plan, entwickelt er mit vieler Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn.

Aber mit einiger Ueberlegung ist die schwache Seite dieses Systems bald entdeckt. Der Inquisitor kann um eine Antwort nicht lange verlegen seyn — die Aehnlichkeit der Beschwerden,

würde er sagen, ist eine sehr natürliche Sache, sobald wir, in der That, die Tempelherren der nämlichen Irrthümer schuldig befunden haben — sie sind an dieser Aehnlichkeit schuld, wir nicht, — er würde noch hinzufügen können, daß der Verdacht einer Ketzerey längst schon auf dem Orden geruht hätte — daß der Prior von Montfaucon als überwiesener Albigneser abgesetzt worden sey; daß endlich mehrere Tempelritter sich zu dieser Sekte bekannt hätten — und was dabey das sonderbarste wäre, indem er so gesprochen, hätte er weiter nichts, als ungefähr das wiederholt, was der Vertheidiger der Tempelherren selbst schon gesagt hat.—

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Die Analogie ist nur zum Theil richtig.

Gewisse Menschen, sagt ein berühmter Philosoph *), sind geschickter, die Aehnlichkeit der Gegenstände zu fassen, als ihre Verschiedenheiten zu entdecken; ersteres ist die Beweisart des Genies, letzteres ist die Eigenschaft der Beurtheilungskraft. Aber noch nach einem andern großen Mann **) sind die falschen Aehnlichkeiten die Klippen, an denen der menschliche Verstand am meisten schon Schiffbruch gelitten hat. Wenn man nun diese letzte Behauptung bey dem sinnreichen Vertheidiger, wovon hier die Rede ist, anwendet, so kann er sich wenigstens nicht beschweren daß man ihn in den erstern erkennt. — Die Identität offenbart sich in dem Proceßgang bey weitem nicht so augenscheinlich, als in

*) Bacon.

**) Plato.

seiner merkwürdigen Abhandlung. Vergebens bemüht er sich Aehnlichkeiten zwischen den Albignesern, und den Tempelherren zu erweisen: es bleiben in der That zwey völlig in ihrer Art verschiedene Processe. Unter den sechs Abtheilungen von Beschuldigungen, die er durchgeht, ist die zweyte diejenige, wobey er am längsten stehen bleibt; die Zauberey, und die Anbetung des Teufels. Aber in den Proceßakten finde ich diese Ausdrücke nirgends. Nirgends sogar geschieht Erwähnung von jenen magischen Instrumenten, Spiegeln, nekromantischen Kreisen, kurz von jenem Apparat der schwarzen Kunst, wovon der gelehrte Vertheidiger uns artige Details liefert. — In den Hauptverhören zu Paris, Caen, Cohois, Carcassonne etc. gehalten, entdeckt man auch nicht die geringste Spur davon. Von diesen Albernheiten allen sagt sogar die Chronik von St. Denis keine Silbe, die doch weit widersinnigere Verbrechen, welche sogar durch die Richter bey der schließlichen Information verworfen wurden, nicht vergessen hätte. Eben so

wenig ist davon die Rede in dem Auszug eines Manuskripts des Vatikan durch Bzovius herausgegeben, und in den meisten alten Chroniken. Die Tempelherren wurden in der That nur einer einzigen Abgötterey beschuldigt, und diese bestund in der Anbetung eines Kopfes, oder irgend eines Sinnbildes der Art; aber es ist nicht gesagt, daß dieß Bild den Teufel vorstellte, daß sie selbiges als sein Conterfei verehrten, noch ein Verkehr mit Lucifer hätten, oder Zauberer wären, und den feyerlichen Hexenversammlungen beywohnten. In der ganzen Procedur der päpstlichen Commissarien ist keine Spur davon. Der Teufel kommt auf keine Art darin vor. In dem 14 Artikel ist zwar die Rede von der Erscheinung einer Katze; aber dieser isolirte Artikel, wo von dem Götzenbild die Rede ist, ist völlig abgesondert, scheint bloß deshalben da geblieben zu seyn, weil jede Aussage, jeder in den Verhören erzählte Umstand, nothwendig in der Information sich vorfinden mußte; diese Katzenerscheinung wurde in einem Verhör, in der

Provence gehalten, erwähnt; in der schließlichen Procedur scheint es nicht daß man sich dabey aufgehalten hat. Ich muß ferner noch bemerken, daß die Aehnlichkeit der Artikel 56 und 57. mit der erwähnten Stelle aus dem albigensischen Processe, mehr in den Ausdrücken als in der Sache selbst liegt. Es heißt überhaupt das Recht, zu muthmaßen, viel zu weit ausdehnen, wenn man aus einer so schwachen Analogie solche starke Folgerungen ziehen will — es heißt Hirngespinste bekämpfen, und den Triumpf seines Talents, mehr als den der Sache, die man vertheidigt, gründen.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Von den Verbrechen der Abgötterey.

Demnach bleibt die Hauptbeschuldigung unangetastet; die erste Grundlage der Apologie stürzt zu-

sammen, und die erläuternden Systeme sind einer neuen Untersuchung ausgesetzt. Eine gewisse Ketzerey muß hier angenommen werden, die Geschichtè des Götzenbildes verbindet sich damit, und erhält eine größere Wichtigkeit.

Zuerst zwey Anmerkungen.

Hier so wie anderswo wollen die Schutzredner die Abweichungen, und die sich widersprechenden Aussagen zu weit geltend machen. Könnten die Inquisitoren nicht daher behaupten, daß eben in diesen Verschiedenheiten der Beweis liege, daß selbige nicht eingegeben wurden.

„Wir sind weit entfernt,“ könnten sie noch hinzufügen, „diese Mannigfaltigkeit zu läugnen; im Gegentheil unser Wille war, daß über jeden Umstand genau informirt wurde, weil wir voraus wußten, daß wir zwar nicht allenthalben das nämliche Götzenbild, die nämliche Abgötterey finden würden. Sobald die Thatsachen in dem Wesentlichen übereinstimmen, und nur in Nebensachen abweichen, warum sich

„an Nebensachen binden, und das Wesent-
„liche liegen lassen?“

Vergebens hat Herr Münter die Bescheidenheit zu behaupten, daß das ganze Verdienst seiner Untersuchung in dem Vorzug bestehe, mehr Hülfsquellen und Materialien als seine Vorgänger gehabt zu haben. Nach dem zu urtheilen, was er uns mittheilt, so sind daraus keine neue noch unbekannte Schlußfolgen zu ersehen; diese neuen Reichthümer von Details werfen kein stärkeres Licht auf die Sache *), sie lösen den Hauptknoten nicht

*) Was das Protokoll der päpstlichen Commissarien, wovon Dupuy nur dasjenige, was den Großmeister betrift, wie auch die Beschuldigungs-Punkte, und die Bittschriften der den Orden vertheidigenden Ritter, bekannt gemacht hatte, anlangt, so kann man durch den Auszug, den ich nachliefern werde, sich überzeugen, daß die durch jenes Dokument gelieferten interessanten Erläuterungen in Wesentlichen nichts neues geben.

Was die Sammlung der Statuten anbelangt, welche Herr Münter selbst übersetzt und methodisch geordnet hat, so wird, ob sichs gleich eben so damit verhält, deßhalb dem großen Verdienst des Werks dennoch nichts benommen.

Diese Statuten rühren zwar von dem Zeitpunkte her, wo der Orden sehr mächtig war; aber diese Macht war sehr alt; und Herr Münter selbst rechnet mehr als ein Jahrhundert zwischen ihrer ersten Abfassung und der Aufhebung

auf. Wenn auch Herr Münter einen hinlänglichen Grund darin findet, um aus den sogenannten Götzenbildern eben so viele Reliquien des Tempels zu machen; warum sollte man nicht mit der gnostischen Figur Herrn Nikolai's, mit Herrn Antons Sphinx, und den Trophäen Herrn Herders ein gleiches thun können *)?

des Ordens. Man kann daher glauben, daß mehrere von diesen Statuten, sowohl als die des heiligen Bernhard, die noch früher sind, zu Anfang des 11ten Jahrhunderts verjährt, und in Unwerth gefallen waren. Herr Münter hat übrigens das Gesetzbuch der Tempelherren vervollständigt, indem er mehrere Artikel aus jenen letztern uralten Statuten mit einrückte; ob gleich es durch mehrere Zeugnisse erwiesen ist, daß sie noch in verschiedenen Punkten befolgt wurden, so ist es doch hinlänglich bekannt, daß dieser alte Codex außer Acht gekommen war. Die Statuten stritten also nur sehr schwach gegen die Proceßakten; und man muß gestehn, daß diese Entdeckung jene Geheimnisse nur wenig aufklärt.

*) Man findet sie in Herrn Münters Abhandlung.

Dreyßigstes Kapitel.

Ueber die neue Erklärung des Kopfs.

Die päpstlichen Commissarien, bey Gelegenheit des Zeugnisses das Götzenbild betreffend, verordneten eine Nachsuchung in dem Hause des Tempels zu Paris; man findet eine Reliquie; daraus schließt man ganz natürlich, daß das Götzenbild weiter nichts als eine Reliquie gewesen sey; aber obgleich diese Erläuterung auf einer Thatsache beruhte, so glaube ich dennoch selbige in die Klasse der übrigen Hypothesen setzen zu dürfen, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Wenn ich die verwirrte und sich widersprechende Aussage des d'Arteblay *) ausnehme, so giebt kein einziger Zeuge zu verstehen, daß jenes in einigen Versammlungen aufgestellte Bild ihm

*) Siehe den Artikel des 71ten Zeugen in nachfolgendem Protokol.

eine Reliquie zu seyn geschienen, noch daß man es dafür ausgegeben hätte. Diese Art zu entschuldigen wäre doch so natürlich gewesen; und gleichwohl findet man weder in den Schriften der Vertheidiger des Tempelherrenordens noch in den Reden des Großmeisters und der Häupter des Ordens, noch in irgend einer Aussage, Spuren einer so natürlichen Rechtfertigung.

2. Dieser nämliche d'Arteblay hatte im ersten Verhör und in Gegenwart des Inquisitors ganz anders gesprochen: er brachte diese Entschuldigung jetzt in Gegenwart der päpstlichen Commissarien vor, deren Absicht seit geraumer Zeit war, wo nicht die Individuen zu retten, doch wenigstens den Orden, gegen den sie informirten, zu rechtfertigen *).

3. Die Anhänger der Tempelherren haben in ihren Schriften die Vertheidigungsmittel nicht

*) Siehe in Dupuy's Sammlung den Auszug des Verhörs der 140. Tempelherren zu Paris, im Monat nach der Verhaftnehmung der sämmtlichen Brüder: die Aussage des Arteblay ist die 28ste. —

allein vernachlässigt, sondern diese Vermuthung wird schon zum voraus durch den Auszug entkräftet, den Bzovius von den Beschuldigungen gegen die Tempelherren aus einem Manuscript des Vatikans gemacht hatte. Es heißt darin bestimmt, daß die Tempelherren caput quoddam, quod quidem non erat unius sancti, verehrten. Dieser Schriftsteller mag auch noch so verdächtig als Dominikaner seyn; so mußte er dennoch, über diesen Punkt, um so weniger Vorurtheil haben, da er ein Deutscher war, in Italien schrieb, und zwar zu einer Zeit, wo der römische Hof nicht gut auf die französischen Päpste zu sprechen war, und selbst sehr geneigt schien, die zu Avignon zu verläugnen, und überhaupt gegen das ganze Verfahren zu protestiren. Der Auszug selbst, wovon hier die Rede ist, scheint sehr gemäßigt zu seyn, nur sechs Beschuldigungen werden hier angegeben, alle übrige, die entweder zu unsinnig, oder nicht erwiesen waren, sind weggeblieben. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß

Bzovius die Geschichte jener Zeit nach den Noten das Cardinal Baronius schrieb, dessen Fortsetzer er war; endlich selbst die Art, wie diese Aeußerung vorgebracht ist, hat so viel Zuverlässiges, und die Quellen, aus denen er schöpfte, sind so rein, daß sein Zeugniß einen hohen Grad von Glauben verdient.

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Ueber die übrigen Systeme, den Kopf, welchen die Tempelherren anbeteten, und hauptsächlich Herder's Trophäen betreffend.

Von den drey Hypothesen, welche der Dänische Gelehrte widerlegt, bin ich weit entfernt eine zu wählen, sie können alle gleich falsch seyn. Was diesen Kopf anbetrift, will ich noch gern im Zwei-

fel verharren, mag mir immerhin seine Gestalt unerklärt bleiben; ich sehe bis jetzt weiter nichts, als ein emblematisches Sinnbild darin. Alle weitere Muthmaßungen hierüber führen zu nichts, es däucht mir indessen, daß diese Systeme nicht von Grund aus zerstört wurden, noch manche Einwürfe müssen näher untersucht werden.

Herder z. B. behauptet: daß das sogenannte Götzenbild weiter nichts als ein Trophäe von Waffen gewesen sey. Was hat man ihm darauf geantwortet? daß es völlig überflüssig war, den versammelten Rittern ihre Institution in's Gedächtniß zurückzurufen; daß diese Vorsicht zweckmäßig gewesen wäre im Fall es verboten gewesen wäre, das Ordenskleid zu tragen; aber das Costum war in Gegentheil vorgeschrieben und streng anbefohlen. Herder hätte wahrscheinlich geantwortet: „eben deßhalben weil sie „in ihrem Aeußern, in ihrer Tracht von den übrigen „Mönchen nicht unterschieden waren, wollte man sie „dadurch stets erinnern, daß ihr Beruf kriegerisch sey, „daß sie jeder Zeit bereit seyn müßten, den Harnisch

„anzulegen, und das Schwert zu umgürten. Bey „den Novizen besonders, und ihrer Aufnahme, „war es zweckmäßig, da ihre Augen nichts als „Klösterliches erblickten, sie zugleich auf den wesent„lichen Beruf des Ordens aufmerksam zu machen.“ Hiermit wäre Herders Meinung einigermaßen gerechtfertigt, und man muß gestehen, daß dieser Grund noch mehr Kraft gewinnen würde, wenn man alles annähme, was ich bereits über den Geist und den ursprünglichen Endzweck des Ordens gesagt habe.

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Ueber die gnostische Figur.

Was ich hier über Herders Trophäe gesagt habe, findet bey dem gnostischen Sinnbild Hrn. Nikolais noch weit eher Statt. Alles was man darüber vorgebracht, widerlegt seine Meinung nicht hinlänglich;

als Hypothese besteht sie immer noch; hier den wesentlichen Inhalt seiner Argumente.

„Ist es wahrscheinlich, daß die Tempelritter „eine geheime Lehre gehabt hätten, sie möge nun „gnostisch oder manichäisch genannt werden? Wo „hätten sie diese hergenommen? doch von den Sara„zenen nicht, deren Lehre von der ihrigen so ver„schieden war? Den griechischen Namen Baffome„tus, von wem hätte sie ihn erhalten? Sie waren „die Feinde der Griechen; die manichäische Sekte „des Occidents hatte die griechischen Benennungen „nicht beybehalten. Endlich bey der Aufstellung die„ses Götzenbildes, das einen griechischen Namen „führte, soll man des arabischen Wortes alla sich „bedient haben. Woher diese seltsame Mischung? „Die Tempelherren eben so unwissend als ihr Jahr„hundert, waren die Leute nicht, die mit diesen „gelehrten Sinnbildern sich beschäftigt hatten, eben „so wenig als mit den erhabenen Abstraktionen, „welche sie vorstellten.

Die allgemeine Geschichte des menschlichen

Geistes, der religiösen Gebräuche, des Aberglaubens, der Sitten und Gewohnheiten, und endlich der Sprachen beantworten einstimmig solche leichte Einwendungen. Auf dem ganzen Erdball sieht man Völker und Sekten religiösen Gebräuchen folgen, von denen ihnen der Ursprung völlig unbekannt ist, und die sich darum nicht bekümmern. Wahrscheinlich haben die großen physischen und astronomischen Phänomene Anlaß zu allen diesen religiösen Ceremonien und Festen gegeben. Weil wir ihren Ursprung nicht gerade bestimmen, und nicht bis zu ihrer Stiftung hinaufsteigen können, weil sie sich auf ihrem Wege so oft verändert haben, weil die Welt so alt ist, und die historischen Monumente zu neu, soll man deßhalben die Resultate, welche wir vor Augen haben, verläugnen? Mehrere Gelehrte haben bey den Wilden in Amerika Symbole und Gebräuche bemerkt, welche eine auffallende Aehnlichkeit mit andern der Vorzeit, mit denen der drey übrigen Welttheile besitzen. Einige finden eine große Aehnlichkeit, in der Hinsicht, zwischen

den Egyptiern und Chinesern. Man hat zwar, von diesen Thatsachen widersinnige Ursachen angegeben; soll man aber deshalben selbige völlig läugnen? Mag es noch so sonderbar und unerklärbar seyn, so bleibt es dennoch ausgemacht, daß von allen Sprachen die Persische am meisten Aehnlichkeit mit der Deutschen hat. Hat nicht jene erstaunenswürdige Gleichförmigkeit, die man zwischen den Elementen der Sprachen der heterogensten Nationen, zwischen einer Menge Wurzelwörter, einer großen Anzahl älterer und neuerer Idiomen bemerkt hat, diese vielen Systeme über die Muttersprachen und die Urnationen entstehen lassen? Die Ineinandergießung und so zu sagen Eintröpfelung der Gebräuche und der Wörter unter den Menschen, haben Wirkungen hervorgebracht, die ihre beständigen Einwanderungen nicht hinlänglich erklären; und die, weil man sie nicht versteht, darum nicht minder glaublich sind.

Die allgemeine Kirchengeschichte; die Geschichte der verschiedenen Abweichungen der Hauptlehre,

welche Ketzereyen genannt werden, die der Kreuzzüge, der Araber ꝛc. verwerfen einstimmig die Einwendungen, deren ich eben erwähnt habe.

Mußten die Tempelherren Freunde der Griechen seyn, um ein Sinnbild anzunehmen, dessen Namen griechischen Ursprungs ist? Sie waren noch weit mehr Feinde der Muselmänner, und dennoch, so wie alle übrigen Kreuzfahrer, hielten sie für zweckmäßig an einige ihrer Gebräuche und Ausdrücke sich anzugewöhnen *).

Es ist leicht möglich, daß die Tempelherren diesen Namen in Syrien gefunden haben. Palästina wimmelte von schismatischen Griechen. Man wird mir einwenden, daß man dort meist arabisch oder

*) Unter den Beamten des Großmeisters thun die Statuten Erwähnung eines Sarazenischen Schreibers oder Sekretärs. Ich begreife wohl, warum Herr Münter in dieser Person nur einen Syrischen Christen sehen will; man würde ihn alsdann gewiß nicht Sarazene genannt haben. Dieses Amt beweist zwar den beständigen Verkehr, den die Tempelritter mit den Mahomedanern hatten, aber die Geschichte zeigt es eben so deutlich; übrigens kann man daraus weiter nichts schließen, als daß die Häupter des Ordens sich längst schon gewöhnt hatten, in Friedenszeiten, zu vergessen, daß diese Nachbarn die Feinde des Christlichen Glaubens waren. —

syrisch sprach; richtig! auch ist der griechische Name, wovon die Rede ist, geradbrecht. Baffometus, ist, nicht Bafe metous. (Βαφη μητους).

Auch konnten die Tempelherren diesen Namen von den Sarazenen entlehnt haben. Es gab Araber, so wie Juden, die Halbwisser waren. So wie dieser Name, konnte ihnen das Symbol und selbst die gnostische oder manichäische Lehre auf verschiedene Weise zugekommen seyn. Daß diese Lehre den Arabern völlig fremd gewesen, kann man wohl behaupten. Ich sehe, daß seit Constantin bis zu Heraklius Zeiten, alle Unglückliche, alle Mißvergnügte, besonders die durch den Kaiser verbannten Ketzer, nach Arabien flüchteten. Ein jeder übte dort seine Religionsgebräuche aus. — Mitten unter dieser duldsamen Nation lebten die Christen aller Sekten ungestört. Es waren sogar einige von diesen Verbannten, die aus Rache, oder aus Schwärmerey den Entschluß gefaßt hatten, die arabischen Völkerschaften durch eine einfachere, und geläutertere christliche Lehre mit einander zu

verbinden, und die, indem sie Mahomed unterrichtete, die ersten Triebfedern zu den merkwürdigsten Revolutionen der Erde wurden *).

Lange nachher, gegen das zehnte Jahrhundert, zu der Zeit, wo die Wissenschaften bey den Sarazenen blühten, sah man die arabischen Gelehrten beynahe über die nämlichen Meinungen, worüber die christlichen Lehrer stritten, sich den Federkrieg erklären. Es waren die nämlichen Spitzfindigkeiten. Der Gnostizism, der vielleicht nie eine besondere Sekte gebildet hat, der nur eine gelehrte Lehre ist, kann jeder Religion, jedem Gottesdienst sich anschmiegen. Was den Manichäism anbetrift, so lassen Beausobe's gelehrte Untersuchungen, und alles was er darüber aus arabischen Quellen schöpfte, vermuthen, daß er auch tiefe Wurzeln bey den Sarazenen gefaßt hatte **).

*) Siehe Ploucqet dictionnaire de Héresies.

**) Außer dem Werke welches Avicenna gegen die Manichäische Lehre schrieb, kennt man noch Auszüge aus einem andern der Gelehrten Muhammed Beu-Isaac. Es ist eine Geschichte des Manichäism, seiner Meinung ec. er spricht auch von Manichäischen in sirischer Sprache geschriebenen Büchern.

Was liegt übrigens daran, ob die Manichäer des Occidents aus der griechischen Sprache nichts beybehalten haben? Es würde daraus weiter nichts folgen, als daß die Tempelherren nicht Manichäer, oder es wenigstens in Europa nicht waren.

Doch weg mit allen diesen Benennungen, mit denen die Verfolger jener Zeiten so freygebig waren, und dadurch den Geschichtsforscher irre führen, indem sie die Wahrheit verhüllen. Genug daß wir wissen, daß die Lehren aller Sekten des Mittelalters, die im Grunde die nämlichen waren, durchaus griechischen Ursprungs waren. Es sollte mich wundern, wenn Herr Münter daran zweifeln könnte, denn er weiß besser als ich, daß im dreyzehnten Jahrhundert Aristoteles als der Vater aller werdenden Ketzereyen betrachtet wurde; es ist ihm bekannt, daß aus diesem seltsamen Grund in der Kirchenversammlung (1215) beschlossen wurde, sämmtliche Werke des großen Mannes zu verbrennen. Der römische Hof selbst, so streng er auch gegen den Schein von einer Heterodoxie war, be-

schützte er dennoch öffentlich die Philosophie des Averroes, die doch eine Art von Atheism war. Dieser nämliche Clemens V. der die Tempelherren verbrennen ließ, gestattete nicht, daß ein Kommentar dieses Arabers über Aristoteles verbrannt wurde. Der Averroism herrschte bis in das sechzehnte Jahrhundert. Wie die Theologen doch so consequent sind!

Kein Zweifel also über die Quellen, aus denen die Tempelherren ihren geheimen Glauben, ihr Sinnbild, und den griechischen Namen, den sie ihm gaben, geschöpft haben. Diese seltsame Tradition kann ihnen aus dem Oriente oder aus dem Occidente durch die Griechen, oder Sarazenen, aus der ersten oder zweyten Hand gekommen seyn. Es läßt sich daraus nichts gegen, oder für die Erklärung der Thatsachen schließen, vielweniger noch auf deren Glaubwürdigkeit.

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Bemerkungen über den Baffometus.

Ich wäre sehr geneigt, bey diesem Baffometus mich aufzuhalten. Es scheint mir, daß der neue Schutzredner zu wenig Acht darauf gegeben hat; denn dieß Wort widerspricht offenbar der Voraussetzung einer absichtlich angenommenen Analogie zwischen dem Processe der Tempelherren und dem Processe der Albigenser. Die Inquisitoren hatten selbige nicht erfunden; dazu waren sie zu unwissend; es wären daher hier zwey Aussagen, die nicht eingegeben wären worden. Nicht allein durch seine griechische Form, sondern auch durch die Bedeutung, kündigt dieser Baffometus eine andere Ketzerey als die des mittäglichen Frankreichs an.

Bafé métous, inspiratio Mentis, Illumination, Aufklärung, dieß ist ein Charakter,

der nicht allein alten, sondern auch neueren Sekten eigen kann gemacht werden, von den Brüdern des freyen Geistes (franc esprit) des dreyzehnten Jahrhunderts an, bis auf die Paracelsisten des siebzehnten, und endlich die Illuminaten unserer Zeit, die auf diese alten Stämme gepfroft zu seyn scheinen *). Ein weites Feld zu Muthmaßungen! Ich habe deren schon zu viele bekämpft, zu viele selbst aufgestellt. Diese schwachen Strahlen können wohl den Nebel aufhellen; sie zerstreuen ihn aber nicht, und könnten endlich den Augen wehthun.

*) Man sehe darüber die französische Uebersetzung der Mosheimischen Kirchengeschichte nebst Bemerkungen, womit dieses Werk bereichert worden ist.

Vier und dreyßigstes Kapitel.

Resultate, bey denen man stillstehen muß.

Es wird nicht unzweckmäßig seyn, die Materie von dieser Anbetung des Götzenbildes mit einer letzten Bemerkung abzuthun.

Man weis, daß sie von dem Großmeister, so wie von zwey der hohen Beamten des Ordens, die der Papst, wie ihn, zu richten sich vorbehalten, nicht eingestanden wurde. Ich bemerke überdem, daß von den bloßen Rittern kaum die Hälfte sie anerkannte. Hätten also die Inquisitoren vielleicht weniger Wichtigkeit darauf gelegt, als man es annimmt? Ihre ganze Aufgabe bestand darin, den Orden durch Erweis des Verbrechens der Ketzerey ins Verderben zu stürzen. Ihn also im Ganzen vermittelst Ueberführung der Mehrheit seiner Mitglieder zu überweisen, hieß diese Auf-

gabe erfüllen. Ich möchte demnach gern glauben, daß sie das Götzenbild zu keinem wesentlichen Artikel machten. Wir hätten, däucht mich, wie sie, zu Werke gehen, weniger auf dieses Hinzukommende dringen, uns an den Hauptartikel, die Abweichung von den Glauben, die förmliche Abschwörung des Christenthums, die Verläugnung Jesu Christi, und die Beschimpfungen des geheiligten Zeichens der Erlösung, des Kreuzes, halten müssen.

Nur so können wir auf dieses Resultat als auf ein wahrscheinliches kommen; nämlich daß ein Theil der Tempelritter nur äußerlich der katholischen Kirche anhing; und daß sie sich ein verbessertes, von dem gewöhnlichen Aberglauben freyes Christenthum gebildet hatten, welches vielleicht nur einen reinen Deismus verschleierte; daß aber, entweder die Politik, oder der Einfluß der Sitten des Jahrhunderts, oder auch selbst das ursprüngliche Gebrechen desselben, diese philosophische Religion mit Gebräuchen und Formen, die es nicht

waren, überladen hatten; ein jeder Zeit unvermeidlicher Nachtheil; weil alle Geister nicht gleicherweise geschickt sind, einfache Begriffe festzuhalten, und sich an ihnen gnügen zu lassen.

Man frage mich nicht: ob die Obern diese Freyheit zu denken weiter als ihre Untergebenen trieben; ob es verschiedene Classen von Eingeweihten gab; ob man diese theoretisch unterrichtete, oder ob man ihnen das Dogma nur durch die Akten, zufolge des Grundsatzes des leidenden Gehorsames, und der theokratischen Macht gemäß enthüllte, so die Verfassung dieser Orden dem ganzen Orden und ihren Oberhäuptern übertrug; ob es selbst etwas Geschriebenes gegeben habe, welches die Anfangsgründe der verborgenen Lehre enthalten hätte; und ob diese aus mehr oder minder alten Zeiten stamme? Auf diese und andre ähnliche Fragen, muß man mit Montaignes Wahlspruche antworten; was weis ich? Die einzige Sache, die mir als augenscheinlich vorkommt, ist: es habe sehr viel daran gefehlt, daß diese

Eingeweihten den größten Theil des Ordens aus-
gemacht hätten, so daß mithin das Urtheil über
die Tempelherren eben so vollkommen ungerecht
als das Verfahren gegen sie verhaßt, war. Auf
diese Weise reinigt sich die Philosophie von dem
Vorwurfe, die Sache der Inquisition verfochten
zu haben.

Man könnte auch noch sagen, daß die Hetero-
doxie und die besondere Art der Aufnahme, nicht
allgemein weder in Absicht auf die Länder noch auf
die Personen eingeführt waren; daß dieser Vorwurf
mehr die Häuser in Frankreich, England und die
jenseits des Meeres befindlichen, als die übrigen
treffen konnte. Man hat, z. B. gesehen, daß den
Tempelherren in Portugal gar nichts Aehnliches
zur Last gefallen sey. So möchte man auch die
Deutschen davon freysprechen können. Unterdessen
gestehe ich, daß die Brüder in den Rheingegenden
nie verdächtig geworden sind; wenn ich bedenke,
daß sie sich in Maynz durch ein Wunder haben
rechtfertigen wollen. Dieses vorgebliche Gottes-

urtheil läßt uns an Diesen auf einen ziemlichen Grad von Schuld schliessen; und beweist, im Vorbeygehen gesagt, gegen die Meinung Herrn Münters: die Tempelherren wären weniger unwissend, und gewitzigter als der gemeine Haufe ihres Jahrhunderts gewesen.

Fünf und dreyßigstes Kapitel.

Verfolg der obigen Resultate.

Es hatte sich also in dem Schoße des Ordens der Tempelherren eine Sekte gebildet, die ihre mehr oder weniger zahlreichen geheimen Anhänger und Gönner hatte, und sich mit mehrer oder minderer Thätigkeit fortpflanzte. Dieß ist keine dieser Einrichtung eigenthümliche Erscheinung und die irgend etwas für die Sitten dieser Zeit befremdliches auf-

stellte. Es giebt Beyspiele davon in mehreren dieser mönchischen Verbrüderungen. Die seltsame Spaltung, in die sich die Franziskaner theilten, und die sonderbare Geschichte der Fratricellen *), bieten uns einen Beweis hiervon an.

Es gab zwey Arten, sich mit dem Tempelherrenorden zu verbinden; wovon die eine die allgemeine und zeigbare; die andre die verborgene und besondere war. Die Oberhäupter hatten sich nach zwey Arten von Proselyten in der Welt umzusehen, solchen, die entweder zum Mönchsstande, oder zum Berufe von Kriegern fähig seyn mußten; letztere eine Art von Werblingen, die sich von selber

*) Die Franziskaner stritten sich über die Frage: ob das Brodt, das sie äßen, ihnen eigen gehörte? Die Fratricellen behaupteten: Jesus Christus habe nichts als Eigenthum besessen; sie übertrieben die Vorschriften der christlichen Armuth. Bey diesen ausschweifenden und in ihren Formen lächerlichen Controversen, lag insgeheim etwas sehr Ernsthaftes zum Grunde; sie griffen die Reichthümer der Geistlichen und die zeitliche Gewalt der Päpste an. Die darunter interessirten Partheyen irrten sich nicht darüber; aber die meisten Sektenanhänger folgten schwärmerisch einem Anstoße, dessen Triebfedern ihnen unbekannt waren.

darbot, und nur gewisse körperliche Eigenschaften, eine gewisse Geburt, auch wohl ein gewisses Vermögen erforderten; denn es kostete den Familien viel, einen Anverwandten in den Tempelherrenorden zu bringen. Die andere Classe bestand aus Personen, denen gewisse für die geheimern Absichten der Faktion nothwendige Eigenschaften, als: Kühnheit, Enthusiasmus, Gewandtheit, Gaben für die Führung von Geschäften und Ränkerey, verliehen wären, und die vielleicht sogar allerley in der Welt nützliche Verbindungen rc. besäßen. Es ist niemand unbekannt, wie schlau die Jesuiten ihre Ordensgeistlichen zu unterscheiden verstanden, und sich deren verschiedene Fähigkeiten zu Nutze zu machen wußten.

Man hat schon gesehen, daß es zweifelhaft ist, ob die Politik oder Religion der Endzweck dieser Faktion war, und ob man sich vornahm, durch sie etwas in der Kirche und dem Staate zu neuern; oder auf die eine oder den andren,

für das Glück und die besondere Erhebung des Ordens, Einfluß zu gewinneu. Die Neugierde und der Scharfsinn forschender Männer findet hier ein Feld, sich in Auflösung dieser besondern Probleme zu üben. Man könnte sogar wohl ohne Ungehörigkeit behaupten, diese heimliche Parthey habe hier ein viel entfernteres Augenmerk als der Orden selber gehabt: sie sey weiter nichts als eine innere, durch ränkevolle Mönche gebildete Cabale gewesen; über die Güter und die mit ihrem Gewande verbundenen Würden zu schalten *), denn dieser Orden bildete eine große Macht, und seine Regierung einen großen Hof, auf den ohne Zweifel, wie auf die andern, alle diese Mönche Einfluß zu gewinnen suchten. Sonder Mühe würden sich einige Thatsachen und eine Menge Vernunftschlüsse auffinden lassen, auf diesen Text das Gerüste eines

*) Die Aussage Raouls de Presle (des ersten Zeugen) begünstigt sehr diese neue Ansicht. Man sehe die hinten angefügten Proceßakten, oder Dupuys Sammlungen hierüber nach. Die besonderen Umstände bey der Aufnahme Jaques de Molay bestätigen gleichfalls Alles, was man von diesen Cabalen argwohnen kann.

eben so wahrscheinlichen und vielleicht noch interessantern Systemes, als jedes andere, aufzuführen.

Unterdessen bin ich, ich will es gestehen, der Einzige, der bey dem Tempelherrenorden einen geheimen und alten Entwurf von Vergrößerung, gewisse Absichten eines tiefen Ehrgeizes, als Grundlage der Partheyen, in die er sich heimlich theilte, voraussetzt. Ich hege sogar selber so wenig ein übermäßiges Vertrauen zu dieser meiner Vermuthung, daß gegentheils die Hypothese der Deutschen, die ihre innere und geheimere Verbrüderung auf eine mehr oder weniger philosophische religiöse Lehre gründen, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zieht; besonders, da ich sie von einem großen Beobachter, dem Geschichtschreiber der Fortschritte des menschlichen Geistes, dem auf immer von uns so sehr zu bedauernden Condorcet angenommen bemerke. Man wird mit Vergnügen hier diese Stelle aus seiner bewunderswürdigen Skizze lesen:

„Dieser Zeitraum zeigt uns friedliche Veräch-
„ter aller Arten von Aberglauben, neben schwär-
„merischen Reformatoren ihrer gröbsten Miß-
„bräuche auf; und wir können beynahe die Ge-
„schichte dieser dunklen Reklamationen, dieser Pro-
„testationen zu Gunsten der Rechte der Vernunft,
„an die der letzten Philosophen der alexandrinischen
„Schule anreihen.“

„Wir wollen untersuchen, ob zu einer Zeit,
„wo der philosophische Proselytism so gefährlich
„gewesen wäre, sich nicht geheime Gesellschaften
„gebildet haben, die bestimmt waren, ganz leise
„und ohne Gefahr, unter einigen Adepten, eine
„kleine Anzahl einfacher Wahrheiten, als sichere
„Verwahrungsmittel gegen herrschende Vorurtheile,
„zu verbreiten?“

„Wir wollen forschen, ob man nicht unter die
„Zahl dieser Gesellschaften jenen berühmten Orden
„stellen müsse, gegen den die Päpste und die Könige

„mit so vieler Niederträchtigkeit sich verschworen, „und den sie mit so vieler Grausamkeit zer„störten *)?“

Sechs und dreyßigstes Kapitel.

Von der Berechtigung zu dem Verbrechen wider die Natur.

Aber es ist vielleicht die Bestimmung aller geheimnißvollen Gesellschaften, daß, wenn sie auch anfangs auf die reinsten Absichten der Weisheit gegründet worden sind, dennoch unruhige Köpfe und

*) Man muß nicht, wie es geschehen ist, aus dieser Stelle zu viel folgern wollen. Sie setzt geheime Gesellschaften, die sich gegen den römischen Hof, gegen die hohe Geistlichkeit, vielleicht gegen den Catholicismus verschworen haben, voraus; aber auf keine Art und Weise gegen die Regierungen und alle politischen Einrichtungen bewaffnete Verbündungen. Noch mehr: es ist nur eine Darlegung einer historischen Ansicht; derjenige, der sie vorträgt, giebt nicht ihre Auflösung.

Narren, die sich darin einschleichen, dazu gelangen, sie ganz zu entstellen und sie mit ihrem Grundsatze völlig fremden Mißbräuchen anzustecken.

Diese Anmerkung erhält eine neue Augenscheinlichkeit, durch den Gegenstand, der mir noch abzuhandeln übrig ist.

Es kommt hier nicht auf die bloße Beschuldigung der Sodomie (man gesteht es und selbst die Schutzredner der Tempelherren geben es zu: daß, wenn auch nicht der Orden selbst, doch einzelne Mitglieder desselben sie verdient haben können,) sondern auf die officielle Erlaubniß, sich ihr zu überlassen, an, die von den Oberhäuptern den Brüdern, und dem Aufzunehmenden von dem ihn aufnehmenden Superior ertheilt worden seyn soll. Man hat über diese Thatsache ein großes Geschrey verführt. Man verwirft sie, als eine ekelhafte, widersinnige, un-

Die Kunstgriffe und die grausamen Behandlungen, deren Schlachtopfer die Tempelherren wurden, sind der einzige Punkt, über den er sich erklärt. Es scheint: Condorcet habe einige Kunde von den deutschen Systemen über das Geheimniß der Tempelherren gehabt, und sey durch das, was darin Wahrscheinliches ist, verführt worden.

wahrscheinliche, mit dem Ernste der Einrichtung, und der Würde der Personen, unvereinbare Verläumdung. Diese Widerlegungsweise ist mehr rednerisch als gründlich. Man richtet alsdann eine Einrichtung nach ihrer Regel, Personen nach ihrem Titel, und dasjenige was ist, nach demjenigen was seyn sollte. Heißt das nicht abermals wieder: nach unserer Civilisation die der ungeschlachten Zeitalter beurtheilen? ein Fehlgriff, der, wie wir schon gesagt haben, dem Geschichtschreiber weit mehr schadet, als Irrthümer in Datis, die ihm durch Pedanten so ernsthaft aufgemutzt werden.

Ich finde mich nicht, ich gestehe es, sehr abgeneigt, zu glauben: es könne an dieser Berechtigung wohl etwas Wahres gewesen seyn. Eine falsche Zurückhaltung soll mich nicht hindern, meine Gründe hierüber vorzutragen.

Wir wollen diese Berechtigung zuerst in ihrem wörtlichen Sinne zu fassen suchen; annehmen, es sey die Begehung dieses Lasters nur bloß geduldet worden. „Der Großmeister besitzt im Namen des

„Ordens alle mögliche Macht, für die Vergehen „gegen die Regel Absolution zu ertheilen. Die „Sodomie gehört nur zu Vergehungen dieser Art. „Der Orden wird sie vergeben; er vergiebt sie im „voraus.“

Es würde alsdann nichts als eine anticipirte Indulgenz gewesen seyn, eben der Gattung, wie ihrer die Päpste ertheilten *); wie sie ihrer sogar viele verkauften.

Was den Bewegungsgrund betrift, den die Obern zu einer solchen Vergünstigung haben konnten, so findet er sich in diesen Worten eines Aussagenden: ut possint tolerare caliditatem terrae ultramarinae, et ne diffamentur propter mulieres; also: die Wärme des Klima's, und die Gefahr des Aergernisses; denn die Erlaubniß kann ursprünglich vielleicht nur für den Orient gegeben und nur durch den Mißbrauch allgemein geworden seyn.

*) Man sehe die Aussage Vassiniacs, des zehnten Zeugen.

Wie sollte unter einem glühenden Himmelsstriche der Glut des Temperamentes ein Damm gesetzt werden? Die unzähmbare Natur liebt es, Gesetzen zu trotzen, die das ihrige beleidigen. Die Weltleute, welche so viele Mittel besitzen, ihre Sinnen auf mannigfaltige Weise zu befriedigen, begreifen nur sehr unvollkommen die Ausschweifungen, zu denen diese Glut zu einem ledigen Leben gezwungene Personen, in dem Laufe eines einförmigen und einsiedlerischen Lebens verleiten kann. Eben so wenig verstehn die Bewohner gemäßigter Himmelsstriche, den Einfluß, den ein heißes Land auf die Sinnlichkeit der Menschen hat, zu würdigen. Die Regel der Capuciner schrieb ihnen den Gebrauch einer Art von Binden vor, die sie mutandes nannten, wodurch gewisse ihrer Gliedmaaßen in einen Zustand von Unbeweglichkeit gesetzt, und vor jeder Art reitzender Reibung bewahrt wurden. Eine andere Regel, die der syrischen Mönche, befahl in Klöstern keine Thiere weibliches Geschlechtes zu dulden. Solche Thatsachen reden lauter

als alles, was in weitläuftigern Worten darüber gesagt werden könnte.

Gleichwohl hätten noch müßige Anachoreten, durch eine für ihren Zustand gehörig geeignete Lebensweise, durch die Wahl ihrer Nahrungsmittel, durch häufige geistliche Zusammenkünfte zu ascetischen Betrachtungen, (eine andre Art von Tollheit) ihre Leidenschaften abkühlen, ihr Blut zu einem langsamern Laufe zwingen, und die Natur täuschen können. Vielleicht machten solche Mittel sie wahnsinnig, stürzten sie in den Zustand der Dummheit; allein der Entzweck der Keuschheitserhaltung wurde dabey erreicht. Anders aber verhält es sich mit Geistlichen, die, wie die Tempelherren es waren, Krieger sind. In ihrem unruhvollen und herumschweifenden Leben, mitten unter der Zügellosigkeit der Läger, von allen sie umgebenden Gegenständen, von jeder Leichtigkeit, ihre Lüste zu befriedigen, durch die glühende Anspornung der Jugend, des Ueberflusses, des Muthes und sogar

des Sieges gereizt, wie wäre es möglich gewesen, sich ihrer Enthaltsamkeit zu versichern?

Es ist eine Wahrheit, an die man nicht genug erinnern kann, daß dem thierischen Instinkt nicht bis auf einen gewissen Punkt entgegen gearbeitet werden darf, ohne daß er in eben dem Maaße in Widernatürlichkeit ausarte. Man hat die Strenge der militairischen Disciplin eben die Wirkungen hervorbringen sehen, als die Strenge der Mönchsregeln. In den Casernen finden die nämlichen Ausschweifungen Statt als in den Klöstern, aus einer ähnlichen Ursache mögen denn auch wohl unter allen Griechen die Spartaner am meisten widernatürlichen Ausschweifungen ergeben gewesen seyn.

Ich weiß, man hat jene thebanische Legion, an der eine so große Aehnlichkeit mit unsern religiösen Rittern auffällt, hiervon weißbrennen wollen. Allein was man von den griechischen Heeren überhaupt, was man in Xenophons Rückzuge der Zehntausend liest, erlaubt uns nicht leicht zu glauben,

die Freundschaft dieser Legionarien unter einander sey so unschuldig und platonisch gewesen, als der für die Helden seiner Nation bisweilen allzugütige Plutarch, es uns wohl überreden möchte.

Wahrscheinlich wird man zugeben, daß diese Beyspiele unserem Gegenstande hier nicht ganz fremd sind. Wenn die Soldaten, unter gewissen Beziehungen für eine Art von Mönchen gelten können, so waren die Tempelherren Mönche und Soldaten zugleich, in Casernen und in Klöster eingepfercht. Man mußte ihre Sinne dadurch im Zaume halten, daß man ihre Personen sequestrirte. Die für die Ehre ihres Ordens verantwortlichen Oberhäupter desselben sahen auf nichts, als auf den Orden; selbst das Schicksal der Religion konnte in ihren Augen von der persönlichen Achtung abhängen, in der ihre Ritter standen; was aber hätte diese mehr in's Gedränge zu bringen vermocht, als der Umgang mit Weibern; wovon die Folge, außer ärgerlichen Liebesgeschichten, Unvorsichtigkeiten, Veruntreuungen, Verräthereyen, wohl so=

gar Religionsabfall hätte seyn können? Endlich vermehrte der Contrast zwischen den beyden sich einander im Oriente bestreitenden Religionen, zwischen dem strengen, sich auf Beraubungen gründenden Christenthume und den anziehenden Mahumedanism, der so viele Genüsse anbietet und verspricht, noch die Gefahr, und setzte die Keuschheit so vieler jungen Soldaten aufs Spiel.

Vergessen wir dabey nicht, daß gleich vom Anfange an, die Politik mehr noch, als die Frömmigkeit, diesen großen, den Waffen ganz eigentlich gewidmeten Körper erschaffen und anwachsen hatte lassen. Diejenigen, die ihn regierten, zeigten sich immer mehr wie Staatsmänner, als wie furchtsame Christen. Es läßt sich nicht zweifeln, daß sie nicht die Leute dazu sollten gewesen seyn, in der Religion selbst Auswege gegen die Sitten zu finden, in einem Laster nichts als Bedürfniß zu sehen, die Sünde dem Aergernisse, ein kleines Uebel einem großen vorzuziehen; und folglich einem höheren Interesse Gewissenszweifel

aufzuopfern, welche, vergleichungsweise, ihnen wohl als kindisch oder sogar als schädlich vorkommen konnten.

Es fehlt gar viel daran, daß diese Zeiten Zeiten der Sittenanständigkeit und der Schaamhaftigkeit gewesen wären. Strenger über den Punkt der Andacht, ängstlicher auf die Uebungen derselben haltend, waren unsere Urväter weit minder zärtlich, als wir über diesen Sittenanstand; die damalige rauhe Wildheit des Charakters ließ sich durch kein Menschenansehn zügeln; und die Ungeschlachtheit der Gewohnheiten, theilte sich ihren Leidenschaften mit *). Die Kreuzfahrer hatten nach Europa alle Laster Asiens, und besonders das widernatürliche Verbrechen mit sich zurückgebracht; es war sogar zu einer Art von Mode, hauptsächlich unter den Großen geworden. Guillaume de Nangis,

*) Nicht lügen, die Damen beschützen, die Messe hören, und fasten, darin bestand das Gesetz eines Ritters. Der Herausgeber des Fabliaux, Legrand, bemerkt sehr wohl, daß es nur einen schlechten Begriff von der Moral des Jahrhundertes uns gebe.

ein kenntnißvoller und strenger Schriftsteller der Zeit, setzt, indem er erzählt, daß zwey Söhne des Königs von England, Heinrichs II, auf ihrer Ueberfahrt nach Frankreich mit einer großen Anzahl englischer Ritter ertrunken wären, hinzu: qui omnes fere sodomitica labe dicebantur et erant irretiti. Da hat man also einen ganzen sodomitischen Hof; es ist wahr, daß die Franzosen in dieser Art des Verderbnisses, hinter den Engländern zurückbleiben. Das Residiren der Päpste in Frankreich brachte es ihnen aber, so wie die Simonie und die Chikane zu, falls man Mezeray glauben will *).

*) Er hätte auch noch das Verbrechen zu vergiften hinzufügen können. Die Universität von Paris beschuldigte die avignonischen Päpste diese Schandsitte, besonders durch die eingeführte Verkäuflichkeit der Pfründen, eingeführt zu haben.

Sieben und dreyßigstes Kapitel.

Andre Aufklärungen über den nämlichen Gegenstand.

Man muß es gestehen, auf die Art, wie ich diese so anstößige Berechtigung betrachte, würde sie das Verbrechen des ganzen Ordens gewesen seyn. Allein man kann auch glauben, daß, da sie nicht allgemein war, sie nur bey der besondern Affiliation ertheilt wurde, deren Daseyn sich aus so vielen Gründen vermuthen läßt. In diesem Sinne würde sie sich noch auf zwey Weisen erklären lassen.

1. Die Geschichte aller Zeitalter zeigt uns verschiedene Arten von Enthusiasten, bald in der Religion bald in der Philosophie auf, die beschuldiget wurden, in ihren heimlichen Versammlungen sich jeder Art von Ausschweifung, Liederlichkeiten, wollüstiger Gelage, blutschänderischer, sodomitischer und anderer schändlichen Vermischungen überlassen

zu haben. Ich weiß, Schriftsteller von einer tiefen Gelehrsamkeit haben es geläugnet, daß solche Schändlichkeiten als hinlänglich bewiesenen Thatsachen angenommen werden können. Aber andre Erfahrne, nicht minder von der Bosheit, mit welcher Verfolger immer ihre Schlachtopfer verläumden, überzeugt, haben gleichwohl geglaubt, daß oft die Irrlehrigen von verdienten Vorwürfen hierüber nicht freyzusprechen gewesen sind. Sie fanden die Ursache davon in der Schwäche unsers Verstandes, der sich nicht verirren kann, ohne daß unsre Leidenschaften noch mehr ausschweifen. „Zur „Schande der Menschheit, sagte Bayle, übertreibt, „wer im Geiste übertreiben will, gewöhnlich im „Fleische; und die schändlichsten Laster sind fast „jederzeit der Prüfstein der falschen Geistlichkeit „gewesen" eine eben so tiefgedachte als wohlausgedrückte Wahrheit, welche die geistvollen Bemühungen Beausaubres zu Gunsten der Adamiten, der Manichäer, der Priscillianisten u. a. nicht haben erschüttern können. „Diese Sekten", hat ein

noch weniger verdächtiger Verfasser gesagt, „haben „zum Grundsatze: den Körper, mit allem seinem „Geschleppe von Leidenschaften, als uns fremd „zu betrachten, und das Ich unsers Wesens in „einen höheren und rein verständigen Theil unserer „selbst zu setzen *)“; so daß dieses so erhabene Ich gar nichts mehr die Thorheiten dann angingen, die in der Abwesenheit desselben das fremde Ich begehen kann. Dieß ist, so zu sagen, die Theorie aller der lasterhaften Thorheiten, wovon die contemplativen Sektirer, Heiden, Christen, Muselmänner und andre, die Beyspiele bey allen Völkern erneuert haben. Dieß würde denn auch die Quelle des schändlichen den Tempelherren angeschuldigten Gebrauches gewesen seyn; wenn die unter ihnen herrschende Sekte, von der nämlichen Beschaffenheit gewesen wäre. Aber man hat, darüber sie zu richten, nichts als das einzige Anzeichen ihres Bafé-metus; und dieß ist kein gehöriger

*) Der Abbé Boucher in den Memoiren der Akademie des Inscriptions.

Grund, auf dem man für diese Muthmaßung fußen könnte.

2. Ein gewisses Interesse von Ehrgeiz und Herrschaft, dessen die Tempelherren ohnstreitig fähiger waren, als der Ausschweifungen des Illuminatisms, hat eben so wohl sie zu großen Unordnungen verleiten können. Es ist das Eigne eines solchen Geistes, mit der unersättlichsten Kühnheit, aus den Schwächen und Leidenschaften der Menschheit Vortheil zu ziehen. In den barbarischen Jahrhunderten besonders, macht man sich eben so sehr durch die Sinne als durch die Einbildungskraft zum Meister jenes blinden Werkzeugs, welches Mensch heißt. Der unter den Namen des Alten vom Berge bekannte Fürst der Assassinen, der seinen Kriegern eine so fanatische Ergebenheit einzuflößen verstand, hatte es vermittelst der Liebe und der Wollüste gethan, in die er diese wüthend-trunkne Jugend stürzt. Daher kömmt es denn, daß alle sinnlichen, durch Sekten oder Faktionen gebildeten Verbrüderungen, oft

hre Versammlungen zu Zusammenkünften zügelloser Ausschweifungen gemacht haben; oftmals mußte die Zulassung zu ihnen, der Preis verhaßter Schändungen seyn. Alle diese Schändlichkeiten wurden als Mittel betrachtet, sich der Eingeweyhten zu versichern; entweder weil, wenn das Geheimniß der Sekte sich mit den strafbaren Gebräuchen der Einweyhung verbunden befand, Schwatzhaftigkeit weniger zu befürchten war; oder auch, weil Wollüste, welche man nicht gestehen durfte, gemeine Seelen, die am häufigsten sind, noch enger fesselt. In den verborgenen Mysterien des Bacchus, die der römische Senat ächtete, und hinter denen sich oftmals die verbrecherischen Verschwörungen verbargen, bediente man sich auch schändlicher Liebeswollüste; es fielen gemeinschaftliche Vermischungen beyderley Geschlechter, und alle möglichen Liederlichkeiten darinn vor, damit die Mitschuldigen daran gefesselt würden*). Die Geschichte der Verschwörungen zeigt, daß die Theilnahme an einem Verbrechen

*) Siehe Livius, im 32sten Buche.

immer als eine mächtige Triebfeder betrachtet worden ist, Verschworne unter einander zu verknüpfen. Bald ist es eine empörende Entweihung; wie, da Alcibiades an der Spitze einer zahlreichen Jugend, verhöhnend mit den heiligen Gebräuchen sein Spiel treibt, und von diesem Gelage aus, die Statuen Merkurs zu verstümmlen eilt; bald ist es eine barbarische Feyerlichkeit, die denselben Entzweck erfüllt. Catilina läßt seine von ihm versammelten Verschworenen Blut trinken; er glaubt die verabscheuungswürdige Form des Eides müsse ihm mehr Ehrerbietung sichern und dem Glauben an ihn mehr Zuversicht ertheilen *).

Noch mehr. Sektenoberhäupter, nicht eben zärtlich in Absicht auf die Wahl ihrer Mittel, suchen nicht bloß in der menschlichen Verderbniß ihre Hauptstütze. Wenn man diesen geheimen Triebfedern einer so schändlichen Industrie nachforscht, scheint nicht allein die dem aufzunehmenden Tempelherrn vorgeschriebene Schändung, sondern

*) Siehe Plutarch und Sallust.

sogar nicht einmal das unfläthige Ceremoniell von ekelhaften Küssen *), die noch zu dieser Schändlichkeit als Zugabe hinzukamen, aus diesem Gesichtspunkte mehr so schwer zu begreifen und zu glauben, als es manche die Menschen nach sich zu beurtheilen zu geneigte Schriftsteller gemeint haben. Der Zweck einiger dieser Gebräuche schien es gewesen zu seyn, den Neophyten zu einer Verläugnung seiner selbst zu zwingen, die ihn ganz und gar Denenjenigen, so sie ihm aufzuerlegen wagten, überlieferte und unterwarf: Hatte er sich einmal unter diese demüthigenden Prüfungen geschmiegt, so mußte er wohl in Allen blind gehorchen. Mit der moralischen Empfindung erlischt auch alles persönliche Gefühl. Indem man seinen Leib der Schande Preis giebt, hat man ganz auch seinen Willen veräußert. Unsre Verderber sind unsre Meister geworden **). Dieß ist unstreitig das

*) In fine spinae dorsi — in umbilico, — in virga virili — in ano nudo sine medio.

**) Verschiedene Aussagen unter diesem neuen Gesichtspunkte

schlimmste aller von der Tyranney ausfindbaren Mittel. Und gleichwohl — darf ich es sagen? — ist es doch nur eine noch verkehrtere Anwendung des Grundsatzes, der viele in ihren Wirkungen mit einander streitende Mönchsobservanzen eingegeben hat. Dieß mag vielleicht nur eine Folge des Systems dieser Religionen seyn, die ihre Herrschaft bloß dadurch befestiget haben, daß sie die menschliche Vernunft unter der Unbegreiflichkeit des Dogma erdrückten.

Aber wenden wir endlich unsre Blicke von diesem schändlichen Theile der Geschichte der Menschen ab! Ich würde mir sogar einen Vorwurf darüber machen, mich so lange dabey aufgehalten zu haben; wenn es nicht immer nützlich wäre, sich an gewisse Schiffbrüche des gesunden Menschenverstandes und der Sittlichkeit zu erinnern, die um so viel mehr zu scheuen sind, weil die Klippen versteckt liegen;

betrachtet, werden weniger unwahrscheinlich, und machen gegenseitig die Vermuthung glaublicher.

Schiffbrüche, die übrigens den Jahrhunderten der Unwissenheit und Barbarey nicht so ausschließend eigen sind, daß nicht auch das unsrige deren welche aufweisen könnte.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Von den Verhältnissen zwischen den Tempelherren und Freymäurern.

Da die verschiedenen Systeme, die man ausgedacht hat, in das Geheimniß der Tempelherren einzudringen, aus der Beobachtung gewisser Aehnlichkeitspunkte zwischen ihren Gebräuchen und der unter dem Namen der Freymaurer bekannten Gesellschaften, entstanden sind; so scheint es, ich dürfe diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne dieß letzte Stück

wenigstens leicht zu berühren; ich will es aber wenigstens mit der Kürze thun, die mir die Klugheit anrathen würde; wenn es selbst meine Neigung nicht thäte. Die Materie würde für die Neugierde unendlich seyn; aber sehr beschränkt ist sie für die Geschichte und Philosophie.

Auf einige Zeichen, Namen, Symbole, beläuft sich Alles, was in diesen Analogien Wirkliches ist. Die Tempelherren wohnten bey dem Tempel in Jerusalem; die Freymäurer behaupten bestimmt zu seyn, den Tempel von Jerusalem wieder zu erbauen. Die Tempelherren trugen ein Kreuz auf ihrem Kleide. Das Winkelmaaß und der Zirkel sind ein Schmuck der Freymäurer; sie behaupten, das Kreuz gleiche in seiner Form diesen beyden Werkzeugen. Was die vorgebliche Uebereinstimmung der bey jenen und diesen vorhandenen Grade, betrift; so haben wir schon gesehen, was darüber zu glauben ist. Wir wollen also mit dem Dänischen Verfasser der Abhandlung über sie, zu-

geben, diese Uebereinstimmung sey nichts weniger als einleuchtend.

Wäre es sogar bewiesen, es habe in dem Tempelherrenorden im Allgemeinen, oder auch nur unter einem Theile der Tempelritter, ein Geheimniß gegeben, und folglich eine fortschreitende Einweihung in das Geheimniß Statt gefunden; so würde daraus doch nur ein sehr schwacher Vermuthungsgrund zu Gunsten eines vorausgesetzten Ursprunges der Freymaurer aus ihnen hervorgehen. Die Sekten, die in ihrem Anfange, aus Furcht vor unduldsamen Regierungen oder Völkern, geneigt sind, sich unter dem Schatten geheimer Gesellschaften zu bilden, haben fast alle den Orient zur Wiege gehabt. Ihr seit undenklichen Zeiten bestehender Gebrauch ist gewesen, zwey Arten von Regeln anzuerkennen, von denen die eine leicht und einfach, die andere aber außerordentlich, erhaben und streng war. So hatten sich die ersten Christen getheilt; so theilten sich seitdem die Manichäer und

so viele andre, die die Adepten verschiedner Orden, Vollkommene und bloße Glaubende anerkannten. In diesem Stücke würden die Manichäer nicht mehr den Tempelherren als andern Sekten gleichen. Diese Analogie würde in der That eine Wirkung der Natur der Sache seyn. Eben dasselbe muß man von den Aehnlichkeiten sagen, die man in einigen kleinen Umständen des Ceremoniell's der Aufnahmen beobachten könnte. Die Formalitäten gehören fast allen mönchischen Einrichtungen an; nichts ist ausgemachter, durch die Vergleichung der Statuten der Tempelherren mit den Regeln verschiedner andern geistlichen Gesellschaften.

Aber berechtigen die historischen Thatsachen, es sey nun in Absicht auf die Folgen der Abschaffung der Tempelherren, oder in Absicht auf den Ursprung der Freymaurer, diese Letztern sich für Abkömmlinge und Nachfolger Ersterer auszugeben?

Ueber diesen Ursprung läßt eine in Deutschland

bekannt gemachte sehr merkwürdige Abhandlung *) nichts weiter zu erörtern übrig. Es ist gewiß, daß vor dem Jahre 1610 weder in der Geschichte noch in irgend einem Denkmale eine Spur von dem Daseyn der Freymaurer zu finden ist. Einige Adepten, Cabbalisten, Theosophen, der schwarzen Kunst Beflissene, und andre solche Zünftler, die geheime Gesellschaften ausmachten, welche sehr weit ins Alter der Zeiten hinaufsteigen, sind nicht die Freymäurer. Unterdessen hat es sich aus den nämlichen Untersuchungen ergeben, daß die Freymäurer seit dem siebzehnten Jahrhunderte sich von den Rosenkreuzern getrennt haben. Es bleibt also nur noch zu untersuchen übrig: ob einige Verbindung zwischen diesen und den Tempelherren vorhanden sey? Aber nichts ist zweifelhafter.

Der sonderbare Mann, von dem diese Gesellschaften den Namen trugen, und der dafür gilt,

*) Es ist von ihr bereits im Magazin encyclopedique vom Jahre XII. geredet worden.

ihr Stifter gewesen zu seyn, war ein gewisser 1738, wie man sagt, geborner, Christian Rosenkreuz, der auf seinen Reisen im Oriente und in Afrika wichtige Geheimnisse von den Chaldäern und Arabern gelernt hatte. Er starb, heißt es, in seinem hundert und sechsten Jahre, und wo er begraben worden, sey unbekannt geblieben. Aber es ist aller Grund zu glauben vorhanden, daß er nur eine fabelhafte und erdichtete Person, und seine ganze Geschichte nichts als ein unächter Roman sey. Dieß ist in besagtem Werke erwiesen worden.

Sucht man, in den Bestandtheilen dieses Namens selbst, den Ursprung der Rosenkreuzer; so sieht man, daß die Rose und das Kreuz alchymistische Zeichen waren; und da diese Verbündeten lange fast ausschließend sich mit der Auffindung des Steins der Weisen beschäftiget hatten, hat der Gegenstand dieser Benennung nichts Geheimnißvolles. Ueberdem ist die Sekte der wahren Rosenkreuzer nicht von langer Dauer gewesen. Es

ist bekannt, daß Cartesius, der seit 1620 bis 1623 ganz Deutschland, sie zu entdecken, durchreiste, sie dort nicht antreffen konnte.

Aber mit alledem hat man bemerkt:

Daß Luther, vom Anfange des sechszehnten Jahrhundertes an, eben dieselben Attribute: die Rose und das Kreuz, in sein Petschaft aufgenommen.

Daß schon, vom Jahre 1586 an, eine Gesellschaft in Deutschland entstanden war, die, unter dem Namen Militia crucifera, die Beförderung des Protestantisms zum Entzwecke hatte.

Daß unter den ersten Gesellschaften der Freymäurer es vom Orden ausschloß, und daß gewissermaßen der Bann darauf ruhte, katholisch zu seyn.

Daß die Zeit, wo sich die Freymauerey bildete, dieselbe ist, in der die Jesuiten errichtet wurden.

Daß also, obgleich seit sehr langer Zeit, die Freymäurerey einen andern Plan, Entzweck und

Form angenommen hat; und jetzo nur eine Versammlung von Menschen ist, die sich zum Wohlthun und Genusse unschuldiger Vergnügungen verbinden, sie doch von ihrer Entstehung an bestimmt gewesen zu seyn scheint, die Reformation zu unterstützen und ihr Bestand zu geben; so wie der Jesuitismus gestiftet worden, sie öffentlich zu bekämpfen und heimlich zu untergraben.

Diese Beschaffenheit des Freymäurerordens ist ziemlich gründlich erwiesen worden; so daß man sie als eine historische ausgemachte Thatsache annehmen, und unterrichtende Vergleichungen darauf erbauen kann.

Wenn es nun eben so stark bewiesen wäre, daß alle Sekten, die sich vor der Reformation gebildet, die Einführung derselben zum Gegenstande hatten, wie es scheint, daß sich die Freymäurer dieß als Entzweck vorgesetzt, so würde das ein Berührungspunkt oder vielmehr eine Kette von Mittheilung zwischen dem Mittelalter und dem

sechzehnten Jahrhunderte abgeben, die uns eine Anleitung seyn könnte, den fortschreitenden Gang des menschlichen Geistes auf gewissen Wegen, durch welche Hindernisse sich diese auch dann und wann überschüttet befunden, zu verfolgen.

In dieser Voraussetzung dürfte es, (was hierin wichtig ist,) uns nicht als unmöglich vorkommen, daß die Tempelherren, welche der Verfolgung entrannen, sich vielleicht in die geheimen Verbrüderungen geworfen haben mögen, die die Anhänger verschiedener Sekten leiteten, und daß sie deren Meinungen verbreitet haben, so wie man behauptet, die Jesuiten hätten sich, nach ihrer Unterdrückung und Vertreibung aus der Hälfte Europas, in gewisse geheime Gesellschaften von Deutschland eingeschlichen.

Man sieht in der That wohl, daß eine sehr große Anzahl der Brüder des Tempelherrenordens, welche nicht freygesprochen worden waren, sich ver-

bargen, und entweder ihr Land verließen, oder ihre Namen veränderten, oder sich auf irgend eine andre Weise unsichtbar machten. In Schottland z. E. verschwanden sie sämmtlich; zweye nur ausgenommen, und, sagen die Geschichtschreiber, sogar mit ihren Untergeordneten. Diejenigen, die an oberwähnten Ursprung glauben, werden nicht ermangeln zu bemerken, daß die verborgensten Geheimnisse der Freymäuerey, der Sage nach, aus Schottland stammen, so wie daß der höchste Grad in ihrem Orden der Schottengrad ist. „Wenn man diese „Frage historisch betrachtet, ist durchaus nichts „vorhanden, was diese Abstammung uns als un„möglich zeigte . . . Man könnte sich einiger That„sachen bedienen, die auf die Tempelherren Be„ziehung zu haben scheinen, um verschiedne Lücken „in ihrer Geschichte auszufüllen," schrieb mir vor einigen Jahren Herr Münter, dessen Hinsichten mir in dieser Materie eben so nützlich gewesen sind, als sehr seine Freundschaft mich ehrt. Aber man muß gestehen, daß dieß Alles nur abgerissene Fakta

sind; daß ihre Verbindung mit Demjenigen, womit wir uns in dieser Schrift beschäftiget haben, immer bloß etwas Muthmaßliches bleiben dürfte; und daß am Ende die Geschichte sich nicht mit bloßen Möglichkeiten zufrieden geben kann.

Neun und dreyßigstes Kapitel.

Beschluß.

Indem ich diese Betrachtungen und Untersuchungen endige, will ich im Voraus auf die Vorwürfe antworten, die man mir dabey machen könnte.

Unter Männern von Geist giebt es nicht Wenige, die auch die ernsthafteste Lektüre nur als bloße Materie zum Zeitvertreibe betrachten, und den Vortheil, die Wahrheit zu erforschen, bloß als etwas Untergeordnetes ansehen; falls auch diese ihnen nicht ganz und gar gleichgültig seyn sollte. Solche Leser werden immer wünschen, daß in allen Gattungen von Werken eine Art dramatisches Interesse's herrschen möchte, und nach einer anziehenden Intrigue, nach einer befriedigenden Knotenauflösung darin verlangen. Diese werden es mir vielleicht sehr wenig Dank wissen, daß ich mich nicht unter die Fahne der

Schutzredner der Tempelherren begeben habe. Sie werden diese Art von Zweifelsucht verwerfen, in der ich ungern hin und her schwanke. Sie werden es nicht gern sehen, daß ich eine Hypothese nach der andern gleichsam befühlt habe, ohne ihnen eine vor der andern vorzugsweise zu empfehlen. Allein es ist nicht meine Schuld, wenn die Erfahrung mich lehrt, der Grund der Dinge sey in fast jeder Art geschichtlicher Gegenstände beynahe undurchdringlich. Warum fand ich bey einer so großen Anzahl von Fragen, weder das Für noch das Wider sey ausgemacht das Wahre? Die besten Systeme sind nur Voraussetzungen, die mehr als andre der Schein unterstützt; immer aber bleiben es doch nur Voraussetzungen. Die historische Evidenz findet sich so selten! Es ist sehr natürlich, daraus den Schluß zu ziehen, daß Thatsachen überhaupt nur darum ergründet zu werden verdienen, um den Menschen und seine Sitten besser dadurch kennen zu lernen. Man verzeihe mir also, mich in diesem Gleichgewichte er=

halten, diese Neutralität beobachtet zu haben, und nur für die Philosophie partheyisch zu seyn, welche anordnet, nicht aber läugnet oder behauptet, sondern zweifelt und untersucht. Ich glaube nicht: Bayle habe sich beleidiget gefunden, wenn man ihn mit dem homerischen Wolkenversammler Jupiter verglich. Immer ist es besser, wie Jupiter Wolken zu sammlen, als sie, wie Ixion, zu umarmen.

Proceß

gegen

den Tempelherrenorden.

Proceß

gegen

den Tempelherrenorden.

Akten

der päpstlichen Commission in Frankreich.

Den 7 August 1309, da der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Boyeux, Mende und Limoges, Malhtne von Neapolis, Erzdechant von Rouen, Notarius des apostolischen Stuhls, Johann von Neapolis, und Johann von Montleur, Erzdechant von Trident und Maguelone, nebst dem Propst von Aix, Wilhelm Agarin, durch

eine päbstliche Bulle zur Untersuchung über den Tempelorden im Königreiche Frankreich waren verordnet worden, halten, dieser Bulle nachzuleben, diese Commissarien ihre erste Sitzung; sie lassen die Bulle ablesen, wie sie sich in Dupuy's Sammlung findet, und die mit den Worten anfängt:

Facimus misericordiam etc.

Ferner dieselbe Bulle, wie sie besonders an die neun Provinzen abgelassen worden war, auf die sich ihr Auftrag erstreckte; nämlich Sens, Rheims, Rouen, Tours, Lyon, Bordeaux, Bourges, Narbonne und Auch.

Noch andre dieselbe Commission erklärende Bullen werden gleichfalls abgelesen.

Der abwesende Propst von Aix giebt in einem Briefe die Ursachen an, die ihn zu erscheinen verhindern. Sie werden für gültig anerkannt.

Es wird ein Brief des Cardinals Berenger, eines der Minister des Papstes, aus Avignon vom 6ten Julius datirt verlesen, der die Commissarien

berechtiget, in Abwesenheit ihres Collegen zu Werke zu schreiten.

Die Commissarien setzen das Vorladungsedict des Tempelherrenordens und aller der Tempelherren auf, die erscheinen wollen möchten, den Orden zu vertheidigen.

Den 9 August werden beeidigte Boten in die neun Provinzen geschickt, diese Citation öffentlich bekannt zu machen.

Den 12 August, nach verschollenem Termin der Vorladung, versammlen sich die Commissarien. Der Termin wird verlängert. Nur erst am 22 August fangen die Tempelherren an zu erscheinen; unter andern Hugo von Perand, Generalvisitator des Tempelherrenordens, welcher erklärt: er habe schon vorher von dem Papste seine Nothdurft beygebracht, und nichts weiter zu sagen.

Die Commissarien, unterrichtet, daß Privatpersonen, von denen man sagte, sie kämen den Orden zu vertheidigen, in Verhaft genommen worden wären, entbieten dem Propst von Paris, welcher erklärt, es

seyen Ueberläufer des Ordens, so sich verkleidet und mit Geld versehen in Paris eingeschlichen hätten; er habe sie als Layen, und auf die Nachricht einiger königlicher Beamten fest nehmen lassen. Diese Leute erscheinen; gestehen, sie wären gekommen, den Tempelherrenorden zu vertheidigen; zwey von ihnen bekennen, die Tempelherren im Hennegau hätten sie abgeschickt, sich in Paris darnach zu erkundigen, wie es mit ihrer Sache ginge. Die Gefangenen werden in Freyheit gesetzt, bis auf Einen, der Tempelherr war.

Den 2 November erklärt der Bischof von Paris, der den Auftrag gehabt, den in seinem Kirchsprengel in Verhaft genommenen Tempelherren die Vorladung anzukündigen: er habe sich in Person nach den Oertern begeben, wo sich der Großmeister, der Generalvisitator Hugues de Peyraud, und einige andre Brüder befänden: er habe ihnen in lateinischer und französischer Sprache die apostolische Bulle und Requisition gegen den Orden, das Circularschreiben und andre dahin gehörige Briefe

vorgelesen; der Großmeister, Visitator und gewisse andre Brüder hätten sich freywillig erboten, vor der Commission zu erscheinen; einige von ihnen hätten ihre Absicht erklärt, den Orden zu vertheidigen, u. s. w.

Eben diesen Tag erscheint ein gewisser Jean de Molay, den Dupuy in seiner Erzählung mit dem Großmeister verwechselt hat; er sagt, daß ob er gleich seit zehn Jahren aus dem Orden herausgetreten wär, er dennoch käme, die Sache desselben zu vertheidigen. Seine Reden zeugen von Verrücktheit; man schickt ihn an den Bischof von Paris zurück, der über sein Schicksal entscheiden soll.

Am Mittewoch, den 26 November, wird der Großmeister des Ordens, Jaques de Molay, der sich freywillig an den Bischof von Paris gewendet hatte, vor den Commissarien zu erscheinen, von den zwey Aufsehern oder Inspektoren der gefangenen Brüder vorgestellt. Er wird befragt: ob er den Orden vertheidigen, oder nur seine eigene

Nothdurft vorbringen wolle. Seine Antwort ist folgende:

„Es befremde ihn sehr, daß die römische Kirche „wider einen von dem apostolischen Stuhle bestä„tigten und durch Privilegien begünstigten Orden „so eilfertig verfahren wolle; da sie mit dem „Absetzungsurtheil über Kaiser Friedrich zwey und „dreyßig Jahre gezögert hätte. So viel Einsicht „und Klugheit, als er nöthig hätte, um sich „selbst überlassen, diese Vertheidigung zu führen, „traue er sich selbst nicht zu; indeß da er, ohne „in seinem eigenen und Anderer Urtheil als ein „verächtlicher und nichtswürdiger Mann zu erschei„nen, sich nicht der Rechtfertigung eines Ordens „entziehen könne, von welchem er so viel Ehre und „Vortheile genossen hätte, so sey er bereit, für sie „sein Möglichstes zu thun; wie schwer ihm auch, „als einem Gefangenen des Papstes und Köni„ges, und bey seinem gänzlichen Unvermögen auch „nur vier Heller mehr als ihm etwa gereicht „würde, aus eigenen Mitteln darauf verwenden zu

„können, die gehörige Ausführung seines Unter„nehmens erscheinen müsse. In Rücksicht auf diese „Schwierigkeiten bäte er, daß man ihm zu seinem „Vorhaben Unterstützung und Rathgeber gönnen „möchte. Er setzt hinzu, es sey seine Absicht, in „Ansehung der dem Orden gemachten Beschuldi„gungen, die Wahrheit nicht bloß durch Zeugnisse „der Ordensverwandten, sondern auch von Königen, „Fürsten, Prälaten, Herzogen, Grafen und Ba„ronen in allen Gegenden der Welt ans Licht zu „bringen; und obschon es unter den Prälaten meh„rere gäbe, gegen welche seine Ordensbrüder ihre „Rechte mit zu weitgetriebener Strenge behauptet „hätten, so sey er demungeachtet entschlossen, es auf „aller jener Großen und anderer rechtschaffenen „Männer Zeugniß ankommen zu lassen.“

Da es unstreitig eine schwere Unternehmung war, und um so viel mehr, weil der Großmeister nicht mehr als Einen dienenden Bruder bey sich hatte, mit dem er zu Rathe hätte gehen können, so riethen ihm die Commissarien, er möchte reiflich

über das Nachdenken, wozu er sich anheischig machte; und besonders sein gegen ihn und den Orden abgelegtes Zeugniß, beherzigen. Wenn er aber aus vernünftigen Gründen glaubte, bey seinem Entschlusse beharren zu müssen, so wären sie ihrerseits bereit, ihn zur Vertheidigung zuzulassen; und ihm so gar, falls er es verlange, Zeit zum Nachdenken zu gestatten; nur müsse er wissen, daß man in Sachen des Glaubens und der Ketzerey, sehr einfach verfahre, und daß die in den Processen und der Advocatenchikane gewöhnlichen Aufschubfristen in diesem nicht Statt finden könnten.

Ihn noch besser in den Stand zu setzen, reiflich nachzudenken, ließen, vorsichtshalber, die Commissarien in gewöhnlicher Sprache die apostolische Bulle ablesen, in welcher die Requisition gegen den Orden ihnen anvertraut worden war, so wie vier andre dahin gehörige päpstliche Breven nebst der Vorladung, die sie selbst an den Orden ergehen hatten lassen. Als man an die Stellen kam, worin der Aussagen des Großmeisters vor den drey

Cardinal-Legaten, Berenger, Etienne und Landulf erwähnt ward, so bekreuzte er sich zweymal und gab durch andere Zeichen sein großes Erstaunen über diese Angabe seiner eigenen Aussage und andere Behauptungen in den apostolischen Briefen zu erkennen. Unter andern brach er in die Worte aus: „Wären päpstliche Commissarien Leute, „denen man etwas bieten dürfte, so würde ich etwas „Anderes sagen. — Nur keine Ausforderung an „uns versetzten die Commissarien; die anzunehmen, „sind wir die Männer nicht. — Die ist auch „nicht gemeint, erwiederte der Großmeister, aber „wollte Gott, daß es solchen Frevlern bey uns „erginge, wie bey Sarazenen und Tatarn, die „den Erfindern der Bosheit *) die Köpfe ab„schneiden, oder mittendurch sie zertheilen." —

*) Dieser Ausdruck aus der Antwort Molays, wie er sich in der Moldenhawerschen Schrift findet, scheint nicht genau genug übersetzt zu seyn. Im Original, wie uns Dupuy diesen Artikel gegeben hat, steht: perversis inventis, diejenigen, die als verkehrt erfunden worden sind. Dieser Unterschied ist nicht gleichgültig. Wenn der Großmeister ausdrücklich gesagt hätte, die Cardinäle wären

„So machts die Kirche nicht, versetzten die Com„missarien, sie richtet über Ketzer, die man entdeckt, „und übergiebt die Halsstarrigen dem weltlichen „Arm.“

Sie veranlaßte hierauf eine Unterredung des Großmeisters mit Guillaume de Plasian, einem königlichen Ritter, welcher, ohne doch von den Commissarien vorgefordert zu seyn, sich hier eingefunden hatte, um, wie er sagte, dafür zu sorgen, daß der Großmeister, dessen Freund er gewesen und noch sey, weil sie beyde Ritter wären, sich nicht bloßgeben, oder ohne Noth unglücklich machen möchte. Beyde hielten ihre Unterredung bey Seite, und sie hatte die Wirkung, daß der Großmeister erklärte: er sähe jetzt ein, daß, wenn er nicht wohl überlegte, er leicht in seinem Halfter stürzen könnte; er wolle sich also bedenken. Er bat um eine Dilation bis auf den nächsten Freytag; und diese ward

Verleumder; so würde das eine Abläugnung, ein Widerruf gewesen seyn, den man meiner Meinung nach nicht thun wollte.

nicht nur genehmigt, sondern auch, im Fall er es begehren sollte, eine Verlängerung angeboten.

Den 27. erscheinen Raoul de Ghisi und Ponsard de Ghisi, die entgegengesetzte Erklärungen thun. Der erste Prior von Lagny und Steuereinnehmer des Königes in der Champagne, will weder den Orden vertheidigen, noch seine erste Aussage zurücknehmen; der andere, Prior von Payens, behauptet die Unschuld des Ordens; er habe gelogen, indem er alle ihm angeschuldigten Verbrechen eingestanden habe; er sey durch Gewalt und Drohungen dazu bewogen worden; er habe sich über seine lügenhaften Aussagen mit den andern Gefangenen verabredet, von denen sechs und dreyßig in den Gefängnissen von Paris schmachteten. Er wird den Orden vertheidigen, wenn man ihm das nothwendige Geld giebt, und es ihm zugesteht, sich des Rechts von Raynal de Pruin *), von Orleans und Pierre de Boulogne zu erholen. Er beklagt sich über die abscheulichen Foltern, die

*) Oder: Provin; auf Lateinisch: de Pruino.

er ausgestanden habe; er ist bereit für den Orden zu sterben; allein er kann die Martern nicht aushalten.

Der eine von den beyden zur Bewachung der Gefangenen in Frankreich angestellten Beamten, Philipp Volnet, zeigt dem Aussagenden eine Schrift von der eigenen Hand Ponsards vor, die die hauptsächlichsten Feinde des Ordens angiebt.

Sie lautet folgendermaßen:

„Ce sont les traytours, liqui ont propo-
„sé fausete et debaute contre l'este de la
„Religion du Temple. Guilialmes Robers
„moynes, qui les mitoyet a geinas, Fequins
„de Flexian de Biterris (Beziers) en priens
„de Montfaucon, Bernard Peleti, priens de
„Muso de Genois, et Everans de Boxxol,
„echalier vencus à Gisors."

Ponsard erkennt an, die Schrift sey von seiner Hand. Aber er behauptet: sie in einem Augenblicke übler Laune gegen den Orden geschrieben zu haben. Diese Schrift ist besonders deßwegen

merkwürdig, weil sie von dem Mißbrauche redet, der von Weibern gemacht wurde, die man unter dem Namen von Ordensschwestern aufgenommen. Er besteht auf seiner Behauptung der mit Ordensaufnahmen getriebenen Schacherey und der Simonie. Wenn ein bloßer Bruder einem Meister mißfallen hatte, intriguirte dieser bey dem Provinzialcapitel, ihn jenseits des Meeres schicken zu lassen, wo man ihn Todesgefahr aussetzte, u. s. w.

Die Commissarien schärfen es den königlichen Beamten ein, die Gefangenen wegen ihrer Aussagen nicht zu mißhandeln, welches diese versprechen.

Verschiedene Tempelherren erscheinen, und weigern sich: weder für noch wider den Orden sich zu erklären, weil sie Gefangene wären.

Den 28 November wird Jacques Molay wieder vorgeführt.

Unter Anführung seiner gegenwärtigen Armuth und Unwissenheit, wie auch, daß der Papst es sich vorbehalten habe, über ihn, den Großmeister und einige der andern Großen des Ordens, zu

entscheiden, erklårt er sich für unfähig, die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen; er bittet um die Unterstützung der Commissarien bey dem Papste. Auf Verlangen der Commissarien bezeugt er: er habe nichts gegen die Geradheit und Rechtlichkeit ihres Verfahrens einzuwenden; und bittet sie fortzufahren.

Um sein Gewissen rein zu erhalten, verlangt er, dem Verdienste seines Ordens in drey Punkten Gerechtigkeit wiederfahren lassen zu dürfen; nämlich: der Würde, mit welcher der öffentliche Gottesdienst bey demselben gehalten würde; der Freygebigkeit desselben in Almosen; und der Tapferkeit und Ehre, mit welcher er gegen die Feinde des christlichen Glaubens gestritten habe. Er führt als Exempel den Großmeister an, der im Kreuzzuge des heiligen Ludwigs sich tödten ließ, weil er den Grafen von Artois, bey dem Vortrabe der Armee, die immer aus Tempelherren bestanden hatte, nicht verlassen wollte.

„Alles dieß aber hilft zum Heile der Seele

„nichts, bemerkten die Commissarien, wenn der „Grund der christlichen Rechtgläubigkeit fehlt.“ — „Es ist wahr, versetzte der Großmeister *),“ „aber „die meinige ist ohne Tadel.“ Darüber legt er sein Glaubensbekenntniß ab.

Der Canzler Nogaret, der gegenwärtig ist, erinnert ihn an eine Rede des Sultans Saladin, der die Niederlagen der Tempelherren ihrer Gottlosigkeit und der von ihnen getriebenen Sodomiterey zugeschrieben hätte. Molay aber behauptet, diese Thatsache sey ihm unbekannt. Er rechtfertigt den Großmeister Beaujeu über dessen Verbindungen mit den Sarazenen. Hierauf verlangt er von den Commissarien und dem Canzler, die Messe hören zu dürfen. Alle Geschichtschreiber haben diese Thatsachen genug erzählt.

Die Berichte von der Bekanntmachung der Vorladung des Ordens in verschiedenen Ländern kündigten an, sie wäre an verschiedenen Orten sehr übel vorgestellt und übel verstanden worden.

*) Eine merkwürdige Unterscheidung.

Die Tempelherren erklärten sich auf eine sehr widersprechende Weise, oder in allgemeinen Ausdrücken. Die Commissarien setzen eine andre Vorladung auf, die Information noch weiter auszudehnen; indem sie nicht allein die Brüder des Tempelherrenordens, sondern auch andre Personen aufrufen, die irgend etwas über die Klagpunkte vorzubringen hätten.

Auf das Verlangen der Commissarien gab der König Befehl: die Tempelherren wegbringen zu lassen, die sich den Orden zu vertheidigen stellen würden. (Die offenen Briefe hierüber finden sich bey Dupuy).

Das Jahr 1310. den 3. Februar.

Der Termin der letzten Vorladung war erschienen. Bis zum 11ten empfängt man von einer großen Anzahl von Tempelherren die Erklärung: sie wollten ihren Orden vertheidigen.

Einer von ihnen reicht ein Sendschreiben im Namen der zwey zur Bewahrung der Tempelherren angestellten Generalinspektoren, Philipps de Vohet,

und Jean de Janville an die Tempelherren ein, durch welches sie eingeladen werden, ihre ersten Aussagen vor den Inquisitoren zu bestätigen; und benachrichtiget er sie dabey, daß im gegenseitigen Falle der Papst wolle, sie sollten zum Feuer verdammt werden; die Commission läßt Philipp de Vohet kommen, der sein Siegel anerkennt; aber es läugnet, die geringste Kenntniß von diesem Briefe zu besitzen, und behauptet: er habe niemals seinen Gefangenen zugeredt, die Wahrheit zu sagen. Vom 12ten bis zum 13ten März fährt man fort die Erklärungen anzunehmen; allein Viele erklären sich für unfähig dazu, so lange sie nicht auf freyen Füßen seyn würden. Einige von ihnen weigern sich dessen durchaus.

Den 14ten März läßt man vor der Commission alle Brüder erscheinen, die ihre Absicht erklärt hatten, die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen. Man liest auf lateinisch und in gewöhnlicher Sprache, die für die Untersuchung, zufolge der päpstlichen Bulle, aufgesetzten Artikel ab.

Isti sunt Articuli, quibus inquiretur contra Ordinem Militiae Templi *).

Primo quod, licet assererent sancte Ordinem fuisse institutum, et à sede apostolica approbatum, tamen in receptione fratrum dicti Ordinis et quandoque post, servabantur et fiebant ab ipsis fratribus quae sequuntur.

1. Videlicet quod quilibet in receptione sua, et quandoque post, vel quàm citò ad haec commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum aliquando crucifixum, et quandoque Jesum, et quandoque Deum, et quandoque Beatam Virginem, et quandoque omnes Sanctos et Sanctas Dei, inductus seu monitus per illos qui eum recipiebant.

*) Nicht bloß weil diese Anklageartikel das wichtigste Aktenstück des Processes sind, sondern auch, weil sich in dieser Abschrift vier Artikel befinden, die in der Dupuyschen Ausgabe ausgelassen worden sind, werden sie in Extenso hier eingerückt. Es sind der 19te 20ste und 21ste Artikel. Auch beym 84sten ist etwas bey Dupuy ausgelassen.

2. Item, communiter fratres hoc faciebant.

3. Item, quod major pars.

4. Item, quod etiam post ipsam receptionem aliquando.

5. Item, quod dicebant et dogmatizabant receptores illis quos recipiebant, Christum non esse verum Deum, vel quandoque Jesum, vel quandoque Crucifixum.

6. Item, quod dicebant ipsi illis, quos recipiebant, ipsum fuisse falsum prophetam.

7. Item, ipsum non fuisse passum pro redemptione humani generis, nec crucifixum, sed pro sceleribus suis.

8. Item, quod nec receptores nec recepti habebant spem salvationis habendae per Jesum, et hoc dicebant illis quos recipiebant, vel aequipollens, vel simile.

9. Item, quod faciebant illos quos recipiebant, spuere super crucem seu super signum, vel sculpturam crucis, et imaginem

Christi, licèt interdum qui recipiebantur spuerent juxtà.

10. Item, quod ipsam Crucem pedibus conculcari quandoque mandabant.

11. Item, quod eandem Crucem ipsi Fratres recepti quandoque conculcabant.

12. Item, quod mingebant et conculcabant interdum, et alios mingere faciebant super ipsam crucem, et hoc in die veneris sancti aliquotiens faciebant.

13. Item, quod nonnulli eorum ipsa die vel alia Septimanae sanctae, proculcatione et mictione praedictis convenire consueverunt.

14. Item, quod adorabant quendam catum sibi in ipsa congregatione apparentem quandoque.

15. Item, quod haec faciebant in vituperium Christi et fidei orthodoxae.

16. Item, quod non credebant sacramentum altaris.

17. Item, quod aliqui ex eis.

18. Item, quod major pars.

19. Item, quod nec alia sacramenta.

20. Item, quod sacerdotes Ordinis, verba per quae consecratur corpus Christi, non dicebant in canone missae.

21. Item, quod aliqui ex eis.

22. Item, quod major pars.

23. Item, quod haec receptores eorum sibi injungebant.

24. Item, quod credebant, et sic dicebatur eis quod magnus magister à peccatis poterat eos absolvere.

25. Item, quod visitator.

26. Item, quod Praeceptores, quorum multi erant laïci.

27. Item, quod haec faciebant de facto.

28. Item, quod aliqui eorum.

29. Item, quod magnus Magister Ordinis praedicti haec fuit de se confessus in praesentia magnarum personarum, antequam esset captus.

30. Item, quod in receptione fratrum dicti Ordinis, vel circa interdum recipiens, et receptus aliquando se deosculabantur in ore, in umbilico, seu in ventre nudo, et in ano seu spina dorsi.

31. Item, aliquando in umbilico.

32. Item, aliquando in fine spinae dorsi.

33. Item, aliquando in virga virili.

34. Item, quod in receptione sua illa faciebant jurare illos quos recipiebant, quod Ordinem non exirent.

35. Item, quod habebant eos statim pro professis.

36. Item, quod receptiones ipsas clandestinè faciebant.

37. Item, quod nullis praesentibus nisi Fratribus dicti Ordinis.

38. Item, quod propter hoc contrà dictum Ordinem vehemens suspicio à longis temporibus laboravit.

39. Item, quod communiter habebatur.

40. Item, quod fratribus quos recipiebant, dicebant quod ad invicem poterant unus cum alio commisceri carnaliter.

41. Item, quod hoc licitum erat eis facere.

42. Item, quod debebant hoc facere ad invicem et pati.

43. Item, quod hoc facere non erat eis peccatum.

44. Item, quod hoc faciebant ipsi vel plures eorum.

45. Item, quod aliqui eorum.

46. Item, quod ipsi per singulas provincias habebant idola, videlicet capita, quorum aliqua habebant tres facies, et alia unam, et aliqua cranium humanum habebant.

47. Item, quod illa idola vel illud idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis Capitulis et Congregationibus.

48. Item, quod venerabantur.

49. Item, quod ut Deum.

50. Item, quod ut salvatorem suum.

51. Item, quod aliqui eorum.

52. Item, quod major pars illorum qui erant in Capitulis.

53. Item, quod dicebant quod illud caput poterat eos salvare.

54. Item, quod divites facere.

55. Item, quod omnes divitias Ordinis dabat eis.

56. Item, quod facit arbores florari.

57. Item, qnod terram germinare.

58. Item, quod aliquod caput idolorum praedictorum cingebant seu tangebant chordulis, quibus se ipsos cingebant citra camisiam seu carnem.

59. Item, quod in sui receptione singulis fratribns praedictae chordulae tradebantur; vel aliae longitudines earum.

60. Item, quod in veneratione idoli haec faciebant.

61. Item, quod injungebant eis quod dictis chordulis, ut praemittitur se cingerent et continuè portarent, et haec faciebant etiam de nocte.

62. Item, quod communiter fratres dicti Ordinis recipiebantur modis praedictis.

63. Item, quod ubique.

64. Item, quod pro majori parte.

65. Item, quod qui nolebant praedicta in sui receptione facere, vel post interficiebantur, vel carceri mancipabantur.

66. Item, quod aliqui ex eis.

67. Item, quod major pars.

68. Item, quod injungebant eis per Sacramentum ne praedicta non revelarent.

69. Item, quod sub poena mortis vel carceris.

70. Item, quod neque modum receptionis eorum revelarent.

71. Item, quod nec de praedictis inter se loqui audebant.

72. Item, quod si capiebantur quod revelarent, morte vel carcere affligebantur.

73. Item, quod injungebant eis quod non confiterentur aliquibus nisi fratribus ejusdem Ordinis.

74. Item, quod fratres dicti Ordinis scientes dictos errores corrigere neglexerunt.

75. Item, quod sanctae matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.

76. Item, quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum, et communione praedictorum fratrum, licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.

77. Item, quod praedicta fiebant et servabantur ultra mare in locis, in quibus magister generalis et conventus dicti Ordinis pro tempore sunt morati.

78. Item, quod aliquando praedicta abnegatio Christi fiebat in praesentia magistri et conventus praedictorum.

79. Item, quod praedicta fiebant et servabantur in Cypro.

80. Item, quod similiter citra mare in omnibus regnis et locis aliis, quibus fiebant receptiones fratrum praedictorum.

81. Item, quod praedicta observabantur in toto Ordine generaliter, et communiter.

82. Item, quod ex observantia generali et longa.

83. Item, quod de consuetudine antiqua.

84. Item, quod ex observantia sive statuto Ordinis praedicti.

85. Item, quod praedictae observantiae, consuetudines, ordinationes, et statuta in toto Ordine ultra mare et citra mare fiebant et observabantur.

86. Item, quod praedicta erant de punctis Ordinis indroductis per errores eorum post approbationem sedis apostolicae.

87. Item, quod receptiones fratrum dicti

Ordinis fiebant communiter modis praedictis in toto Ordine supradicto.

88. Item, quod magister generalis dicti Ordinis praedicta sic servari et fieri injungebat.

89. Item, quod visitatores.

90. Item, quod praeceptores.

91. Item, quod alii majores dicti Ordinis.

92. Item, quod ispimet observabant praedicta hîc, et dogmatisabant fieri, et servari.

93. Item, quod aliqui eorum.

94. Item, quod alium modum recipiendi in dicto Ordine fratres non servabant.

95. Item, quod non est memoria alicujus de Ordine qui vivat quod suis temporibus modus alius observatus fuerit.

96. Item, quod praedictum receptionis modum et supradicta alia non servantes, et servare nolentes, magister generalis, visitatores, praeceptores, et alii magistri dicti Or-

dinis in hoc potestatem habentes, graviter puniebant quando querela deferebatur ad eos.

97. Item, quod eleemosinae in dicto Ordine non fiebant ut debebant, nec hospitalitas servabatur.

98. Item, quod non reputabatur peccatum in dicto Ordine per fas aut nefas jura acquirere aliena.

99. Item, quod juramentum praestabatur ab eis, augmentnm et quaestum dicti Ordinis quibuscumque modis possunt per fas aut nefas procurare.

100. Item, quod non reputabatur peccatum propter hoc dejerare.

101. Item, quod clam consueverunt tenere sua capitula.

102. Item, quod clam ac in primo somno, vel prima vigilia noctis.

103. Item, quod clam, quia expulsa tota alia familia de domo et clausuris domus, ut

omnes de familia illis noctibus quibus tenent capitula, jaceant extrà.

104. Item, quod clam, quia sic se includunt ad tenendum capitulum, ut omnes januas domûs et ecclesiae in quibus tenent capitulum, firmant adeo firmiter, quod nullus sit vel esse possit accessus ad eos, nec juxtà, ut possit quicumque videre vel audire de factis aut dictis ipsorum.

105. Item, quod clam adeo, quod scilicet ponere excubiam supra tectum domûs vel ecclesiae in quibus tenent capitulum, ad providendum ne quis locum in quo tenent capitulum appropinquet.

106. Item, quod similem clandestinitatem observant, et observare consueverunt ut plurimum in recipiendo fratres.

107. Item, quod error hic viget, et viguit in Ordine longo tempore, quod ipsi tenent opinionem, et tenuere retroactis tem-

poribus, quod magnus magister possit absolvere fratres à peccatis eorum.

108. Item, major error viget, et viguit, quod ipsi tenent, et tenuerunt retroactis temporibus quod magnus magister possit absolvere fratres Ordinis à peccatis etiam non confessatis, quae confiteri propter aliquam erubescentiam aut timorem poenitentiae injungendae vel infligendae omiserunt.

109. Item, quod magnus magister hos praedictos errores confessus est ante captionem, sponte coram fide dignis clericis et laïcis.

110. Item, quod praesentibus majoribus praeceptoribus sui Ordinis.

111. Item, quod praedictos errores tenent, et tenuerunt, nedum haec opiniantes, et tenentes de magno magistro, sed de caeteris praeceptoribus, et primatibus Ordinis, visitatoribus maximè.

112. Item, quod quidquid magnus magi-

ster maximè cum conventu suo faciebat, ordinabat aut statuebat, totus Ordo tenere, et observare debebat, et etiam observabat.

113. Idem, quod haec potestas sibi competebat, et in eo resederat ab antiquo.

114. Item, quod tanto tempore duraverunt supradicti pravi modi et errores, quod Ordo in personis potuit renovare semel, bis vel pluries tempore introtuctorum seu observatorum praedictorum errorum.

115. Item, quod omnes vel quasi duae partes Ordinis scientes dictos errores corrigere neglexerunt.

116. Item, quod sanctae matri ecclesiae nunciare neglexerunt.

117. Item, quod non recessererunt ab observantiâ praedictorum errorum, et communione dictorum fratrum, licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.

118. Item, quod multi fratres de dicto Ordine propter foeditates et errores ejusdem Or-

dinis exierunt nonnulli ad religionem aliam transeuntes, et nonnulli in saeculo remanentes.

119. Item, quod propter praedicta et singula, grandia scandala contra dictum Ordinem sunt exorta, in cordibus sublimium personarum, etiam regum et principum, et ferè totius populi christiani generata.

120. Item, quod praedicta omnia et singula sunt nota et manifesta inter fratres dicti Ordinis.

121. Item, quod de his est publica vox, opinio communis, et fama tam inter fratres dicti Ordinis, quàm extrà.

122. Item, quod de majori parte praedictorum.

123. Item, quod de aliquibus.

124. Item, quod magnus magister Ordinis, visitator et magnus praeceptor Cypri, Normaniae, Pictaviae, et quamplures alii praeceptores, et nonnulli alii fratres dicti Ordinis

praemissa confessi fuerunt tum in judicio quàm extrà coram solemnibus personis, et in pluribus locis etiam personis publicis.

125. Item, quod nonnulli fratres dicti Ordinis tam milites quàm sacerdotes, alii etiam in praesentia domini nostri papae et dominorum cardinalium fuerunt praedicta vel magnam partem dictorum errorum confessi.

126. Item, quod per juramenta praestita ab eisdem.

127. Item, quod etiam in pleno consistorio recognoverunt praedicta.

Den 28sten wurden die Brüder, die sich als Vertheidiger ihres Ordens gestellt hatten, auf einem Rasenplatze hinter der bischöflichen Residenz versammlet. Die Commission deutet ihnen an, daß sie ihre zu dieser Vertheidigung Bevollmächtigten annehmen wird; sie sollten zehn oder allenfalls auch noch mehrere unter sich dazu erwählen, welche man die Freyheit genießen lassen wollte, sich mit einander darüber zu berathen. Die Brüder

halten hierauf Conferenzen. Unter Wortführung Raynal de Pruni's und Pierre's de Boulogne, beklagen sie sich über die erfahrenen üblen Begegnungen, und entschuldigen sich, daß sie Prokuratoren ohne die Einwilligung ihrer Oberen ernennen. Die Commissarien antworten ihnen: der Großmeister, der Visitator von Frankreich, und einige Großprioren hätten Ursachen gehabt, sich mit der Vertheidigung des Ordens nicht abzugeben. Sie dringen lebhaft in die Brüder, ihre Prokuratoren zu ernennen.

Das Verzeichniß der an diesem Tage vor den Commissarien versammelten Brüder benennt ihrer an Zahl 544 *).

*) Die folgende Liste ist, vor Erscheinung der Moldenhawerschen Schrift, nie bekannt gemacht worden; und keine andre Urkunde hat eine solche Anzahl von Tempelherren namentlich angegeben.

Namen der Brüder, welche den 28. März 1310 vor der von dem Papste zur Untersuchung der dem Tempelherrenorden beygemessenen Beschwerden, beauftragten Commission erschienen sind.

1. Millet de Saint. Ferieux, Priester.
2. Gerhard Baer.
3. Lorent de Cresnay.
4. Jean de Saint-Remi.
5. Jean de Poisson.
6. Lambert de Toisy.
7. Raoul de Carel.
8. Thierry de Valbelloy.
9. Clément de Pontrouge.
10. Nicolas du Mesnil Montdidier.
11. Lambert de Cormeilles.
12. Nicolas de Riperia. Priester.
13. Thomas de Casnay.
14. Mathieu de Casnay.
15. Mathieu de Corbon.
16. Gauthier de Buris.

17. Etienne Paray le Moinial.
18. Jean de Sicey.
19. Vernon de Sancony.
20. Ayme de Compiègne.
21. Huguet de Saint-Christophe.
22. Ponce de Malpas.
23. Jean de Montbellay.
24. Hugues de Buris.
25. Pierre de Maysson Virihier.
26. Eudes de Nauteuil sous Muret.
27. Pierre de Roucy, Priester.
28. Pierre de Oenapen.
29. Pierre deBretenay.
30. Guillaume de Bonay, Priester.
31. Jean de Chames.
32. Jacques de Cormeilles.
33. Nicolas de Serra.
34. Jean de Valbellay.
35. Philippe Griffet.
36. Foulques de Trecis.
37. Lambert de Flameng.
38. Guy de Menil-Aubry.
39. Jean de Menil-Aubry.
40. Mathieu de Cap-deville, de Conneilles.
41. Adam Marescal.
42. Constant, Priester.

43. Michel de St. Maurin.
44. Arnoul du Perche.
45. Denis, Priester von Ardeville.
46. Simon de la Ferté-sur-Aube.
47. Etienne Ricon.
48. Geoffroy de Gors.
49. Simon de Fleury.
50 Guillaume d'Etampes.
51. Amond de Dormont.
52. Pierre Chaÿnay.
53. Pierre Grissy.
54. Roderie du Galet.
55. Gerard de Genefle.
56. Gerard de Borlet, d'Orléans.
57. Etienne de Compiegne.
58. Pierre de Belinayx.
59. Robert de Letravilla.
60. Raynard de Fontaines.
61. Jean de Forest.
62. Guillaume de Sornay.
63. Thomas de Bonnecourt.
64. Jean de Villars.
65. Gervaise de Falaise, de Séez.
66. Chrétien de Chanmery.
67. Millo de Payans, Priester.
68. Pierre de Bragella.

69. Jean de Septmonts.
70. Guillaume de Puiseaux.
71. Drogon de Viviers.
72. Gervaise de Falaise, de Chartres.
73. Lambert de Romecourt.
74. Jacques de Chauffour.
75. Philippe de Trois-Fontaines.
76. Dominique de Verdun.
77. Nicolas de Romans, Priester.
78. Pierre de Châlons.
79. Philippe de Montgoyn.
80. Pierre de Sornay.
81. Drogon de Sornay.
82. Jean le Champenois.
83. Jean de Sornay.
84. Dominique de Dijon.
85. Henri de Faverolle.
86. Barthelemi de Volènes.
87. Jean Fort de Vin.
88. Robert le Brioys.
89. Jean de Nons, Priester.
90. Adam *de Inferno* oder d'Enfer, Prior von Beauvais.
91. Philippe de Verrine.
92. Jean de Chayne.
93. Nicolas de Vaillac.

94. Raoul de Tavernay, Priester.
95. Raymond de Paris, Priester.
96. Elie de Jotro.
97. Nicolas de Compiègne.
98. Pierre de Saint-Loup.
99. Mathieu de Tabulla.
100. Bonno de Vollènes.
101. Jean Lochan.
102. Pierre de Landres.
103. Bertrand de Saint-Paul.
104. Pierre de Maybresis.
105. Jean de Mulvo.
106. Jean de la Bruère.
107. Bertrand de Vichey.
108. Jacques de Sancey.
109. Hugues de Villars.
110. Jean de Poytevin, Priester.
111. Laurent de Pruino.
112. Jean de Ghisy, Priester.
113. Jacques de Villars.
114. Bernard de Gloisy.
115. Robert de Pentissera.
116. Baudoin de Ghisy.
117. Etienne de Baveverans.

118. Guillaume Alberti.
119. Guillaume de Rhodez.
120. Raymond Bernardi.
121. Guillaume de Cardaillac.
122. Bertrand Vasconis.
123. Guy Starralha.
124. Raymond - Guillaume de Bonch.
125. Guillaume deCaiare, Ritter.
126. Adhemar de Sparros, Ritter.
127. Bertrand de Rovelle.
128. Bertrand deVado, Priester.
129. Raymond de Glodio.
130. Jean de Vallegelosa, Priester.
131. Pierre de Malhac.
132. Guillaume Raoul.
133. Raymond Guillelmi.
134. Pierre Pagessu.
135. Hugues Gressa.
136. Raynal dePruino, Priester.
137. Jean de Morfontaine, Priester.
138. Jean de Roucy.
139. Guill. Espaulard.
140. Pierre de Serra.
141. Gerard du Camier.
142. Robert Vavasseur.

143. Raoul de Grandvillars.
144. Simon la Reppe.
145. Jacob de Rochelle.
146. Mathieu d'Array.
147. Bernard Coquardi.
148. Gossoyn de Gandavo oder von Gand.
149. Jean Ducis.
150. Outard de Bussière.
151. Pierre de Courtemple, Priester.
152. Pierre de Clermont.
153. Pierre de Valan.
154. Jean de Colaucourt.
155. Jean de Buris.
156. Pierre de Forest.
157. Mathieu de Buris.
158. Gaultier de Bulles, Ritter.
159. Pierre Bons, Ritter.
160. Ancel de Rochelle.
161. Gerard de Valdens.
162. Pierre de Daumartin, Priester.
163. Thomas de Trecis.
164. Lambert Gorion.
165. Guillaume de Gondo.
166. Raynal de Londeville.

167. Robert de Monsterrol.
168. Drogon de Cherru.
169. Lambert de Verenes.
170. Robert de Sornay.
171. Pierre de Chablis.
172. Jean Pilhon.
173. Pierre d'Arteblay.
174. Guillaume de Brimes.
175. Guillaume Aimardi.
176. Jean d'Ambleville.
177. Michel de Fles.
178. Godefroi de Farra.
179. Etienne de la Romanha.
180. Orric Choules, Priester.
181. Etienne Corremont.
182. Robert de Chanuis.
183. Guillaume Dormelli.
184. Guillaume de Roy.
185. Jean de Bia.
186. Jean de Dom Dieu.
187. Mathieu Renaudi.
188. Albrinus Langleys.
189. Henri de Ricors.
190. Godefroi Ervei.
191. Guill. de Comolan.

192. Guill. Toe.
193. Raoul Petrosse.
194. Guy Panaye.
195. Richard Bernanger.
196. Etienne de Châteauneuf.
197. Robert d'Hermeneville.
198. Albert *de Canellis*, Ritter.
199. Pierre d'Agusano.
200. Pierre Gibellin.
201. Jacques Caiardi.
202. Ponce Pisani.
203. Guillaume de Ranco.
204. Jean de Trivy.
205. Pierre le Prevost.
206. Pierre d'Acus.
207. Gautier de Ville-Savin.
208. Coclarius d'Amiens.
209. Hugues d'Aillac.
210. Raoul de Fremey.
211. Jean de Camponca.
212. Nicolas de Bornelli.
213. Pierre de Camino.
314. Clément de Turno.
215. Jean de Richeval.
216. Roger de Marseille.
217. Lucas de Sornay.
218. Bertrand Avideu.
219. Jean d'Amail.
220. Jean Mauri.

221. Raynard *de Affinellio.*
222. Gazerand de Montpezat.
223. Jean Alibe.
224. Ponce Tortossa.
225. Guill. de Nubia.
226. Jean Costa.
227. Gérard de Puy-Forteguille.
228. Pierre de Mons.
229. Martin Robul.
230. Etienne Trobati.
231. Pierre de Terrasson.
232. Raymond de Grinhans.
233. Bertrand de la Moneta.
234. Arnaud Daspel.
235. Deodat Jafet.
236. Pierre Stefani.
237. Barthelemi Andre.
238. Raymond de Rassa.
239. Bertrand Cascavelli.
240. Guill. de Châteauneuf.
241. Etienne Saurini.
242. Ponce Espes.
243. Raymond de Carbone.
244. Raymond de Cugnières, Ritter.
245. Egide de Rotangy, Priester.
246. Robert de Corenflos, Priester.
247. Robert Cavalier.

248. Guill. de la Place.
249. Jean de Bonnecourt.
250. Jean de Saint Just.
251. Henri de Compiègne.
252. Martin de Marseille.
253. Bertrand de Somorens.
254. Pierre Legris.
255. Philippe de Manco.
256. Michel Mosset.
257. Egide de Perbona; Priester.
258. Nicolas Versequi.
259. Jean de Versinac.
260. Henri Ardenbort.
261. Jacques Cohandeburt.
262. Helim de Templemar.
263. Pierre Capon.
264. Henri de la Place.
265. Henri de Brebant.
266. Philippe de Douay.
267. Egide de Valenciennes, Priester.
268. Jean de Nivella.
269. Constant de Bichey.
270. Henri d'Arches.
271. Jean de Pruino.
272. Nicolas d'Amiens.
273. Jean de Paris.
274. Jean de Bersi.
275. Bertrand de Montignac.

276. Lambert de Torbon, Ritter.
277. Armery de Copiac, Ritter.
278. Etienne de Riperia, Ritter.
279. Hugues de Costarda, Ritter.
280. Bertrand de Montpezat.
281. Guill. de Marent.
282. Arnald Guillelmi Daulo.
283. Guillaume de Fux, Ritter.
284. Pierre de la Colonge, Ritter.
285. Eudes de Vendac, Ritter.
286. Jean de Montroyal.
287. Gossoin de Bruges, Prior von Flandre.
288. Jean Bomberti.
289. Jean Gambert de Grandvillars.
290. André de Mortier.
291. Guillaume Brioys.
292. Raynal de Tremplay.
293. Jean Bras-de-Fer, Priester.
294. Jean *de Elemosina.*
295. Simon de Cornus.
296. Guy de Belville.
297. Joysans de Lanhiville.
298. Guill. de *Veninis.*
299. Thibaud de Bassimont.

300. Gerard de Somons.
301. Henri de Précingies.
302. Ponce de Bonne-Oeuvre.
303. Albert de Genteville.
304. Thomas de *Stamis*.
305. Jean de Noyon.
306. Jean de *Alquersin*.
307. Guill. Ardoyn.
308. Guill. de Meravent.
309. Raoul de Grandvillars.
310. Ponce de Buris.
311. Robert de Montboyn.
312. Raynier de Larchant.
313. Richard le Charem.
314. Thomas de Jamvalle.
315. Marsile de Flexe.
316. Etienne de Pruino.
317. Pierre de Blois, Priester.
318. Nicolas de Trecis.
319. Thibaut de Plomione.
320. Jean de Cella.
321. Nicolas de Cella.
322. Guill. Digi.
323. Thomas Quintini.
324. Pierre de Grumesnil, Priester.

325. Jean de Cormeilly.

326. Chrétien de Bichey.

327. Raoul du Pont.

328. Jean de Torteville.

329. Pierre de Bichey, Ritter.

330. Jean de Pont-l'E'vêque.

331. Pierre de Sarcelles.

332. Pierre de Siuref.

333. Gerard de Monachiville.

334. Guill. de Lagny-Sec.

335. Pierre Picardi de Buris.

336. Thomas de Martignac, Priester.

337. Ponsard de Ghisy.

338. Raoul de Saully.

339. Jean de la Tour.

340. Guillaume Bocelli.

341. Aimé de Bourbon.

342. Jean Versy.

343. Pierre de St. Gressa.

344. Etienne de Tumo.

345. Hugues de Calmont.

346. Sicard Alberti.

347. Durand de Viviers.

348. Pierre de Boulogne, Priester und allgemeiner Ordens-Procurator.
349. Pierre de Trelheto.
350. Pierre de Castanier.
351. Arnaud de Porceto.
352. Aegide deChenru.
353. Philippe de Villesur-Terre.
354. Pierre de Vergy.
355. Guill. de la Fontaine.
356. Jean de *Ordis*.
357. Jean de Genefle.
358. Pierre de Cheruto.
359. Pierre de Daux.
360. Guill. de Blercy.
361. Jean Coiffier.
362. Pierre Tressec.
363. Jean Malon.
364. Pierre Jombert.
365. Godefr. de Malmont.
366. Simon Martinet.
367. Pierre Maliani.
368. Jean Bisandi.
369. André Berry.
370. Besnard de Boivis.
371. Martin de Ponchard.
372. Renard de Valois.
373. Gerard de Chalons.
374. Guill. de St. Leonard.

375. Pierre de Pedagio.
376. Guy de Turiac.
377. Raynard de Bort, Ritter.
378. Gauthier de Massy.
379. Guillaume de Chambonet, Ritter.
380. Pierre de Crochet.
381. Jean Sampic.
382. Jean de Luquet.
383. Gérard Gandeti.
384. Jean le Gaz.
385. Pierre Loer.
386. Mathieu Gondelin.
387. Pierre de Ducarel.
388. Pierre Picardi.
389. Albert de Maguelines.
390. Geoffroi d'Etampes.
391. Etienne Bessus.
392. Robert de Vigier.
393. Henri Honorelli.
394. Etienne de Baray.
395. Guillade Tulhellis.
396. Jean de Buffevent.
397. Eude de Buris.
398. Jean de Chanteloup.
399. Gaultier de Champallemand.
400. Etienne de Patiges.
401. Guill. de Trois-Fontaines.

402. Martin de Varennes.
403. Etienne Losa.
404. Henri de la Charité.
405. Simon Testefort.
406. Aimé de Pratini.
407. Jean Painet, Priester.
408. Mathieu de Cressor-Essart.
409. André Lemortier.
410. Pierre de Lagny.
411. Egide de Louvencourt.
412. Pierre de Saint-Just.
413. Jean Bocher de Grand-Villars.
414. Jean de Rambervillers.
415. Arnoul de Sancy.
416. Guill. *auri fabri*, oder orfévre.
417. Clément de Grand Villars.
418. Thierri le Teutonique, Ritter aus Magdeburg.
419. Albert d'Entragues, Priester.
420. Julien d'Intey.
421. Jean de Vollenes, Priester..
422. Nicolas de Sencey, Priester.
423. Pierre de Somnièvre, Priester.
424. Thierri Lemoys.
425. Aimé de Buris.

426. Jean de Jamville.
427. Guill. de Buris.
428. Jean de Buris.
429. Guill. de Buris.
430. Pierre de Ville-sur-Terre.
431. Jean de Ville-sur-Terre.
432. Nicolas de Montsaujon.
433. Gui de Serra.
434. Jean de Corbon.
435. Thibaut de Relanpont.
436. Jean de Richebourg.
437. Etienne de Vollenes.
438. Eurard de Dombes.
439. Humbert de Enerpiis.
440. Henri Allemand.
441. Etienne de Relanpont.
442. Jean Lemanbe.
443. Nicolas Musardi.
444. Robert de Montay.
445. Durand de Tuchat.
446. Eudes de Nons.
447. Pierre de Eycri.
448. Th. de Cormeilles.
449. Guill. de Maissy.
450. Jean le Bretes.
451. Robert de Bicey.
452. Guill. Guirezac.
453. Hugues Bassa.
454. Jean de Corpenthe.
455. Bosso Coeta.

456. Guil. Brimas.
457. Pierre de Vernege.
458. Humbert de Porta.
459. Etienne de la Garde, Priester.
460. Pierre du Breuil.
461. Guill. d'Espinasse.
462. Guill. Rassi.
463. Robert de Dormeille, Priester.
464. Robert de Silhy.
465. Jean de Roucy.
466. Robert de Flameny.
467. Thomas de Bragella, Priester.
468. Thomas Militis.
469. Pariset de Buris.
470. Jean de Siure.
471. Brice de Buris.
472. Jean de Barro.
473. Jacques de Sancey.
474. Pierre de Verrières.
475. Deccan de Chofilli.
476. Gérard Bossa.
477. André Dacot.
478. Pierre de Montignac.
479. Bertrand d'Amblardi.
480. Bonnet Ganhel.
481. Durand Ardenbort.
482. Jean Dujardin *de orto* oder *horto.*
483. Jean de Rosière.

484. Etienne la Rossalha.
485. Pierre de Brecy.
486. Bernard Churnier.
487. Jean de Gentils.
488. Jean de Bellefaye.
489. Lambert la Fontaine.
490. Jean de Malemort.
491. Olivier de Manserain.
492. Jean Roberti, Priester.
493. Olivier de Boliens.
494. Hug. Sestan, Priester.
495. Pierre de Day.
496. Clément de Saint Hilaire, Priester.
497. Guill. Bacon.
498. Jean Branlis,
499. Jean Godolin.
500. Guill. le Gat.
501. Eudes de Trois-Fontaines.
502. Séguin de Dijon.
503. Hug. de Volènes.
504. Michel Sanizy.
505. Guill. Langlois.
506. Bernard le Porta.
507. Jean de Fontanet.
508. Guill. Salabrini.
509. Geoffroi Salabrini.
510. Elie de Cella.
511. Aimery Lator.
512. Jean Bocelli.

513. Etienne *Therici*, ou de Thierry.
514. Pierre d'Amsoy.
515. Jean *Monachi.*
516. Nicolas Logans.
517. Jean Charnier.
518. Jean de Monsimont.
519. Guillaume de Bsaimont.
520. RaoulCompiègne.
521. Jean *de Epellis* d'Epeaux.
522. Jean de Fonteville.
523. Pierre de Compiègne.
524. Jean Buardi.
525. Itier de Lombiac, Ritter.
526. Pierre de Lugno.
527. Ele Aimery,
528. Guill. de Vigier.
529. Guill. de Chalfstrat, Priester.
530. Guill. de Barbot.
531. Mathieu d'Alvet, Priester.
532. Laurent Bazin.
533. Guill. Lanzelot.
534. Aimery Boeti.
535. Etienne de Lemont.
536. Guy de Gorsom.
537. Jean Blison.
538. Gautier de Pincom.
539. Gérard de la Torlandera.
540. Etienne Quintin.
541. Reginal oder Renaud *de Bondiès.*

541. Jean de *Anonia.*

542. Pierre de Roche.

544. Thomas de Camino, oder *du Chemin.*

Die Commission entscheidet: daß zwey der ihr als Schreiber dienenden Notarien, sich an die verschiedenen Oerter begeben sollten, wo diese Brüder in Haft säßen, von den Vieren begleitet, die in ihrem Namen geredet hatten; sie zu versichern: daß die Procuratoren, die sie ernennen würden, angenommen werden sollten.

Dieser Besuch, der die ersten Tage des Augusts einnimmt, läuft fruchtlos ab. Verschiedene Brüder, als: Pruine, Boulogne, und Andre reichen Rechtfertigungsartikel ein. Man findet sie bey Dupuy; auch verschiedne andre Schriftsteller haben sie angeführt. Aber alle überhaupt weigern sich, Procuratoren zu ernennen, aus verschiedenen Bewegungsgründen, wovon folgende die vornehmsten sind.

1. Ohne unsere Oberhäupter können wir keine Stellvertreter ernennen.

2. Jeder von uns soll sich einzeln vertheidigen.

3. Man bringe uns mit unsern Brüdern zusammen.

4. Gewissen unter ihnen zu bestimmenden müsse es erlaubt werden, die Gefängnisse zu besuchen, um sich mit den andern zu berathen.

5. Die Oberhäupter müssen der Kirche überantwortet werden.

6. Keiner könne zu dieser Ernennung einwilligen, ohne gewiß zu seyn, daß die andern es auch thun werden.

8. Es müßte ihnen eine Unterredung mit Raynal de Pruine zugestanden werden.

9. Jede Ernennung müßte als nichtig zu betrachten seyn, die von Gefangenen geschähe.

10. Einige wollen nicht gegen den Papst und den König ringen; andre wenden ein, sie seyen nur Layen. Die von der Zunge D'oc verlangen eine besondre Vereinigung. (Die Commissarien erneuern ihr Dringen, und erklären: daß sie zum bestimmten Termine zu Werke schreiten werden.

Die Brüder aber weigern sich beständig, die vier zu ihren Procuratoren ihnen Bezeichneten anzuerkennen.)

Am 3ten April wird von den in der Abtey von Tiron eingekerkerten Gefangenen ein Gesuch beygebracht, in dem sie über die Unzulänglichkeit der ihnen für ihren Unterhalt angewiesenen zwölf Heller klagen. Dazu kämen noch die Plackereyen der Kerkermeister, die so weit gingen, daß man sie die ihnen angelegten Eisen, und selber die Zuschmiedung derselben, nachdem sie ihnen abgenommen worden, bezahlen ließe.

Man sieht hier, daß die Tempelherren sehr viel auf den Papst und seine Commissarien rechneten. Sie bitten diese, ihre Operationen zu beschleunigen; maaßen der heilige Vater sterben könnte; in diesem Falle wäre es um ihre Sache geschehen, und es würde ihnen eine immerwährende Gefangenschaft bevorstehen.

Den 7ten April reichen diese nämlichen vier Tempelherren, Robert de Pruine, Pierre de Bou-

logne, Carbonet und Sartiges, im Namen aller übrigen, die bekannten Vertheidigungsartikel ein, die mit Coram vobis etc. Quoad procuratores etc. anfangen. Jean de Montroyal verbindet damit, im Namen seiner Mitgefangenen, seine Sätze, die Dupuy in catalonischer Sprache gegeben hat. Die Commissarien verwerfen einige ihrer Behauptungen. (S. Dupuy.)

Eine Stelle aus dieser Ansuchungsschrift zeigt an, daß die Foltern noch in den Gefängnissen fortdauernd angewandt wurden.

Den 11ten April lassen die Commissarien die vier Brüder, die im Namen der andern zur Vertheidigung des Ordens erschienen waren, den Eidleistungen der Zeugen beywohnen. Man wollte sie sollten den Geist der Gerechtigkeit, nach dem verfahren werden sollte, kennen; allein man wollte, darum nicht sie als Vertheidiger des Ordens, oder als Gegenparthey, oder als Agenten der Instruktion anerkennen. Die vier Brüder behalten sich

ihre Gerechtsame vor, über das Recht der Personen und die Zeugenaussagen zu reden.

1ster Zeuge: — Raoul de Presle, Rechtsgelehrter. (Seine Aussage wird von Dupuy angeführt.) Er wußte es von einem Tempelritter, daß es einen sehr geheimen Punkt des Ordens gäbe, so wie gleichfalls ein sehr geheimgehaltenes Statutenbuch. Dieser Ritter hatte durch seine Verwendungen den Eintritt in das allgemeine Capitel erhalten. Er hatte ihm auch von den schrecklichen Gefängnissen erzählt, wodurch in dem Orden der Ungehorsam gestraft wurde.

2ter Zeuge: — Nicolas Simon, Probst von St. Maur, sagte ähnliche Dinge, und von demselben Ritter aus.

3ter Zeuge: — Jean de Saint Benoit, Prior der Insel St. Bouchard, im Kirchsprengel von Tours, seit 10 Jahren aufgenommen. Er war krank und sogar dem Tode nahe. Dreye von den Commissarien werden von Notarien begleitet, zu ihm geschickt, ihn abzuhören. Er gesteht die

Verläugnung Jesu Christi, das Ausspeyen des Kreuzes; aber er beschuldiget desselben nur sich selbst.

4ter Zeuge: — Guischard de Marziac, ein weltlicher Ritter, 50 Jahre alt. Er führt viele Orte in Frankreich, Spanien und Italien an, wo er den Orden der in den ersten Artikeln aufgeführten Verbrechen hat beschuldigen hören. Er hatte zu Toulouse in den Orden einen gewissen Hugues de Marchand aufnehmen lassen. Nachdem er ihn als Ritter bewaffnet, führten die Brüder ihn fort, und behielten ihn lange in ein Kämmerlein sorgfältig eingesperrt. Er war blaß, verwirrt, außer sich, daraus herausgekommen. Marziac hatte ihn den andern Tag bey Seite genommen, und die Ursache dieser Verwirrung, von der sich noch Spuren auf seinem Gesichte zeigten, von ihm wissen wollen. Marchand hatte geantwortet: er könne es unmöglich ihm sagen, er würde in seinem Leben nicht wieder zu einiger Ruhe gelangen; und in der That habe er ihn auch seitdem immer trauriger gesehen. Diese Thatsache habe

sich vor zehn Jahren ereignet. Marziac nennt die Brüder, die dabey gegenwärtig gewesen wären. Derselbe Marchand hätte zu der nämlichen Zeit seinem (Marziacs,) Bruder, ein ihm nachgemachtes Siegel entwendet. Die Erklärungen, die diese Sache herbeyführte, hätten ihn zur Verzweiflung gebracht. Er sey aus dem Orden herausgetreten und zwey Monate nachher gestorben.

5ter Zeuge: — Taillefer, ein dienender Bruder; er gesteht alle Hauptverbrechen, erklärt sich über den Kopf des Götzenbildes, von dem er sagt: daß er ihn nach dem Befehle des Capellans, der ihn aufgenommen, habe anbeten sehen. Er antwortet auf alles Einzelne, nach den Fragen der Commissarien, aber über verschiedne Punkte sehr unbestimmt.

Den 15ten April 1310 bis zum 25sten eingeschlossen.

6ter Zeuge: — Jean Langlois gesteht, dreymal Jesum Christum verläugnet und auf das

Kreuz gespien zu haben. Man habe dieß als einen Ordensgebrauch gefodert.

Den 13ten reichen die vier Gebrüder Boulogne u. s. w. eine neue Bittschrift ein. (Man se e in Dupuy den Artikel: completa vero et perfecta.. coram vobis.... quod processus habitus contra ipsos... in der sie die gegen sie angewandten Gewalt- und Verführungsmittel auseinander setzen, womit denenjenigen, die gegen den Orden gezeugt hatten, Geständnisse abgepreßt worden wären. Sie verlangen, daß gegen die Zeugen gewisse Vorsichten gebraucht werden u. s. w., und endlich der Bruder Valincourt gehört werden möge. Er hatte den Orden verlassen, um in eine noch strengere Gesellschaft, unter die Cartheuser, zu treten. Aber seitdem wünschte er wieder in den Tempelherrenorden zurückzukehren; und unterwarf sich, um dieß zu erhalten, einer strengen Buße, was ein Mann wie er, wenn die Gesellschaft wirklich so verderbt wäre, nicht gethan haben würde.

Den 24sten April.

7ter Zeuge. — Buris gesteht die meisten der Punkte ein; das Anspeyen des Kreuzes, die Verläugnung Christi, die unreinen Küsse, den Kopf oder das Götzenbild, von dem er sagt, daß es eine Menschenfigur mit einem langen Barte gewesen sey; er benennt die Formel, die in den Worten: Ich verläugne Gott, bestanden habe; aber er läugnet das Vorhandenseyn einer widerchristlichen Lehre, und weiß nichts von der Erlaubniß zu einem unreinen Umgange zwischen den Brüdern.

Den 27sten und 28sten April.

8ter Zeuge. — Gerard de Possage. Folgendes sagt er von seiner Aufnahme, die zu Nicosia im Morgenlande geschehen wäre: „Man hielt „mir ein hölzernes Krucifix vor; und fragte mich, „ob ich glaube, daß es unser Herr Gott sey? Ich „antwortete: ich glaubte, es sey das Bild des „gekreuzigten Christus. Glaubt das nicht, „erhielt ich zur Antwort, es ist nichts anders

„als ein Stücklein Holz. Unser Herr „ist im Himmel....“ Nachdem er aufgefordert worden sey, das Kreuz zu bespeyen und unter die Füße zu treten, habe er gehorcht; hierauf wären die unreinen Küsse am Untertheile des Rückens von ihm gefordert worden, aber nicht auf nackendem Leibe.... Er hätte in einem Zeitraume von sechszehn Jahren sieben Häuser, sowohl im Morgenlande als im Europa, bewohnt. Seitdem die Tempelherren in Verhaft genommen worden, wäre er zweymal entkommen, und auf Befehl des daselbst im Namen des Königs befehlenden Beamten gefoltert worden. Der Gürtel, wovon in den Artikeln, als von einer Zauberceremonie, die Rede sey, wäre weiter nichts als ein Symbol, welches anzeige, daß für keinen von den Saracenen zum Gefangenen gemachten Ritter ein Lösegeld von einem höheren Werthe gegeben werden sollte. Er habe von der Verderbniß des Ordens seit zwanzig Jahren reden gehört.

9ter Zeuge — Geoffroi Thatan, gesteht die vier ersten Artikel ein; er war von dem dritten Zeugen aufgenommen worden, der seit seiner Aussage gestorben sey. Er widerspricht sich in verschiedenen seiner Aussagen auf das Interrogatorium.

Den 2ten May stellen sich neunzehn von Perigueux angekommene Ritter ein, den Orden zu vertheidigen, und widerrufen einstimmig ihre ersten Geständnisse: sie wären ihnen durch die Schmerzen, Qualen, und den Hunger, den der Bischof von Perigueux sie habe leiden lassen, abgezwungen worden.

Den 5ten May wird zum Zeugeneide noch einer darüber hinzugefügt: daß sie ihre Erklärungen, bis zu der Zeit ihrer gesetzlichen Bekanntmachung *), geheim halten sollten.

Die vier Brüder-Vertheidiger bemerken, daß

*) Hatte diese Vorsicht der päbstlichen Commission zum Zwecke, den heimlichen Kunstgriffen der Feinde des Ordens auszuweichen, oder die Gefangenen zu verhindern, sich über ihre Aussagen untereinander zu verabreden?

unter den auftretenden Zeugen sich Einer befinde, der nicht Tempelherr sey.

Den 6ten May.

10ter Zeuge: — Raymund de Vossiniac, einer der Großprioren; er erscheint im Ordensgewande eines weltlichen Ritters, und ohne Bart, als bloßer Zeuge. Er war schon den 31sten May vorgewesen, um von der Vertheidigung der Brüder seines Ordens zurückzutreten; und den andern Brüdern über die übeln Begegnungen zu widersprechen, die sie erfahren zu haben behaupteten; er gesteht die ersten Artikel und die Erlaubniß zur Sodomie ein, die bey der Aufnahme gegeben worden wäre. Er selber hat andre Brüder auf die nämliche Weise aufgenommen. Das Wort: es ist ein Punkt des Ordens, entschied Alles. In einer Aufnahme zweyer Ritter durch ihn, eines alten und eines jungen, habe er nur gegen den letzten vom fleischlichen Umgange der Brüder untereinander gesprochen. Ob-

gleich diese Erlaubniß, seiner Meinung nach, ein allgemeiner Gebrauch gewesen sey; so behaupte man gleichwohl nicht, sie sey eine Sünde; er wisse nicht einmal, ob jemand sich dieser Vergehung jemals schuldig gemacht. Raymund de Vossigniac war gefoltert worden; allein hatte nicht Alles anerkannt. Er überlädt hier noch freywillig seine erste Aussage.

11ter Zeuge: — Baudouin de Saint Just. Er gesteht die Hauptpunkte ein; er war gefoltert worden. Er glaubt, man habe nicht immer einerley Gebräuche beobachtet.

12ter Zeuge: — Gillet d'Encray, ein dienender Bruder; war im funfzigsten Jahre aufgenommen worden; er gesteht ein. Man hatte ihn auf ein in ein Meßbuch eingezeichnetes Kreuz speyen lassen: Man hatte ihm von Sodomie vorgesprochen; er hatte sich geweigert, Gott zu verläugnen; er hatte den H—, aber nur eines Bekleideten, geküßt. Er führt die Namen derer an, so der Aufnahme beygewohnt.

13ter Zeuge: — Jacob de Trecy, 24 Jahre alt, und seit 14 Jahren in den Orden eingetreten, dienender Bruder und Seneschal zu Troyes; bekommt ohngefähr die nämliche Aufnahme, wie der vorhergehende. Dieser Zeuge schwatzt viel; zeigt sich albern und abergläubisch; er behauptet: Das öffentliche Gerücht versichere, der Orden sey verdächtig. Man fragt ihn, was er unter öffentlichem Gerüchte verstehe: er weiß nicht, was er darauf antworten soll.

Den 10ten May erschienen die vier Brüder-Vertheidiger. Pierre Boulogne führt das Wort.

Der Erzbischof von Sens, mit seinen Suffraganten in der zu Paris zusammenberufenen Provinzialkirchenversammlung sollte den Tag darauf den Proceß von vielen Brüdern, die sich zu Vertheidigung des Ordens anheischig gemacht hatten, beschließen. Dieß hieß offenbar die andern zwingen, jede Absicht einer Vertheidigung fahren zu lassen, worüber sie einen Appel aufgesetzt hatten, den sie den Commissarien zu überliefern begehrten.

Diese erklären: ihn nicht annehmen, sondern nur anhören zu können.

Es folgt hierauf der von Dupuy angeführte Act: coram vobis etc. Quod de verisimilibus conjecturis liment etc. — (Man sehe Dupuy.)

Die Commissarien entscheiden: sie wollten diesen Incidenzpunkt in Erwägung ziehen. Die Vertheidiger überreichen eine neue Bittschrift. Den Abend noch versprechen die Commissarien den Vertheidigern eine Conferenz mit den Bischöfen der Kirchenversammlung, und Alles zu thun, was sie für möglich halten würden.

14ter Zeuge: — Humbert de Poy, dienender Bruder, ist dreymal gefoltert worden, behauptet: nicht verläugnet zu haben; aber er gesteht ein, er habe davon reden hören, daß es geschehen sey.

15ter Zeuge: — Barfaldi, dienender Bruder; er gesteht die vier Artikel ein.

Den 12ten May, während eben dieses Interrogatorii, wurden die Commissarien benachrichtiget,

daß an diesem Tage selbst vier und funfzig Tempelherren, die sich zur Vertheidigung des Ordens anheischig gemacht, verbrannt werden sollten. Sie schicken an den Erzbischof von Sens, und an die Kirchenversammlung, sie einzuladen, über dieses Vernehmen nachzudenken, und die Ausführung um so viel mehr aufzuschieben, da die neulich in den Gefängnissen gestorbenen Brüder, bey ihrem letzten Seufzer auf ihre Seligkeit geschworen hätten, daß sie und ihr Orden unschuldig seyen. Die Commissarien setzen hinzu: wenn ein solches Urtheil ausgeführt würde, würde ihre eigene Untersuchung dadurch durchaus verhindert werden, weil schon die Zeugen, bey dieser neuen, vor Schrecken, ihre Vernunft verlohren hätten, und ihnen unfähig schienen, die Interrogatorien auszuhalten.

16ter Zeuge: — Aymery de Villars, 50 Jahre alt; er erscheint voll Entsetzens; blaß, außer sich; er schlägt sich auf die Brust, erhebt die Hände zum Altare; stürzt sich auf die Knie,

und verlangt: daß ihn zur Stunde die Hölle verschlingen möge: alle Anklagen seyen falsch; ob er sie gleich eingestanden, sey er doch nur durch die Folter dazu gezwungen worden. Er hätte den Tag vorher seine vier und funfzig Brüder zur Hinrichtung abführen sehen. In diesem Augenblicke würde er sogar gestanden haben, Jesum Christum getödtet zu haben. Er bittet die Commission, seine Aussage vor den Leuten des Königs und seinen Kerkermeistern geheim zu halten.

Die Commissarien, in Betracht dieses Umstandes, gehen zu Rath mit einander, mit dem Zeugenverhöre inne zu halten.

Den 18ten May ergeht ein neues Ansuchen, abseiten der Commission bey der Kirchenversammlung, in Absicht auf Raynal de Pruine, der, obgleich einer von den Vertheidigern, doch selbst vor der Kirchenversammlung vorgeladen worden war. Diese Versammlung schickt an die Commission und läßt ihr erklären: sie habe gegen Raynal nur in Folge der Specialinquisition, die schon

gegen ihn vor zwey Jahren, so wie gegen die andern Brüder aus der Provinz Sens, angefangen worden sey, verfahren; ein Proceß, den die nach Paris berufene Kirchenversammlung, nach den Befehlen des Papstes selbst, endigen sollte; um so viel mehr, da der Erzbischof nicht so oft, als er es wünschte, sich zu ihr verfügen könnte. Ueberdem erklärt die Kirchenversammlung: sie hätte niemals die geringste Absicht gehabt, die Operationen der Commission zu hemmen. Diese erklärt sich durch eine andere Botschaft, in der angedeutet wird, die Beamten, denen die ersten anvertrauet worden, hätten sie nicht treulich ausgerichtet. Zu der nämlichen Zeit wird einer von den vier Vertheidigern, Pierre de Boulogne, von den andern getrennt. Er scheint: er habe sich, erschrocken oder gewonnen, davon entfernt.

Die Commission unterbricht und schiebt ihre Sitzungen bis zum 3ten November auf, um das Ende der Kirchenversammlung abzuwarten.

Man merkt, daß unter den Commissarien sich

eine Art von Trennung zeigt. Einer von ihnen, der Erzdechant von Trient, äußert Mißvergnügen darüber, daß die Maaßregel des Aufschubs ohne ihn genommen worden sey. Der Erzbischof von Narbonne hatte sich wegbegeben, ohne Bewegungsgründe anzuführen. Er war oder wurde wenigstens nachher zum Großsiegelbewahrer ernannt.

Den 19ten May stehen acht und dreyßig Brüder von Vertheidigung des Ordens, wozu sie sich anheischig gemacht hatten, ab.

Den 3ten November fanden sich nur drey Mitglieder der Commission beysammen. Einer der Abwesenden, der Bischof von Limoges, war auf einer Sendung zum Papste, von Seiten des Königs, und in Sachen des Ordens. Man ruft indeß doch zur Form die Zeugen auf; und da keiner sich stellt, wird die Sitzung wieder aufgeschoben, bis die Commissarien aufs neue beysammen seyn würden.

Am 17ten November entschuldigt sich der Bischof von Limoges, und ein anderer von den Com-

missarien, daß sie nicht kommen können. Zwey der andern hauptsächlichsten Vertheidiger, Chambonnel und Sartiges, stehen von dieser Vertheidigung ab, weil sie ohne Pierre de Boulogne und Raynal de Pruine nichts vermöchten; von denen der eine entflohen, und der andre von der Kirchenversammlung gerichtet und seiner Würden entsetzt worden war.

Den 28sten fährt man in der Information weiter fort.

17ter Zeuge: — Thara, Prior, hatte seine Aussage vor der Kirchenversammlung bestätiget. Es waren ihm von einem der Oberhäupter des Ordens, Gerard de Villars, Vorwürfe gemacht worden; daß er in den von ihm vorgenommenen Aufnahmen nicht die Verläugnungen u. s. w. verlangte. Er weiß nichts von dem Götzenbilde; aber er erkennt, die Sodomiterey sey einer von den Punkten des Ordens gewesen.

18ter Zeuge: — Guaultier Buris, Priester, war von der Kirchenversammlung gehört

worden. Auf die Art, wie er von dem unreinsten der Küsse spricht, scheint es, daß man sie nur als ein Zeichen der Unterwerfung foderte. Er war als Priester davon dispensirt worden.

19ter Zeuge: — Etienne, Priester, 72 Jahre alt. „Kraft deines Eides befehle ich dir auf das Kreuz zu speyen." So hatte man ihn angeredt. Aber auch er war als Priester davon dispensirt worden. Seine Aussage stimmt mit der vorhergehenden überein.

Die vier folgenden sagen nichts als das Gewöhnliche aus; es sind dieselben Geständnisse. Einer von ihnen ist taub und sehr unwissend.

24ster Zeuge: — Tavernay, dienender Bruder; von der Kirchenversammlung freygesprochen, bekennt Alles, ausgenommen die Erlaubniß zur Sodomie. Er erstaunt darüber, und hält sie um so viel unwahrscheinlicher, da es den Tempelherren nicht an Weibern gefehlt habe, welches auch gemacht, daß er, so wie Andre, oft außerhalb Hause geschlafen.

25ster Zeuge: — Nichts Bedeutendes.

26ster Zeuge: — Beaumont gesteht die Hauptartikel ein; indem man ihm das Kreuz vorgehalten, habe man ihm gesagt: man müsse nicht an dieses Bildniß, sondern an den Herren glauben, der im Paradiese sey. Was die Sodomie beträfe, so käme der Verdacht über diesen Punkt daher, daß aus Mangel an Betten, die Brüder bisweilen bey einander schliefen.

27ster Zeuge: — Eine offenbar mit der des vorigen verabredete Aussage.

Der 28ste, 29ste und 30ste Zeuge sagen nichts Bemerkenswerthes aus.

31ster Zeuge: — Gesteht die Verläugnung Gottes und das Anspeyen des Kreuzes ein.

32ster Zeuge: — Ein Meyer des Ordens bekennt: er sey gezwungen worden, das Kreuz anzuspeyen.

Der 33ste Zeuge gesteht die Verläugnung und das Anspeyen ein.

34ster Zeuge: — **Viviers.** Er gesteht diese Artikel ein; aber nur von seiner eignen Person. Denn so wie die fünf andern, ihm vorhergehenden, hat er keine Aufnahme gesehen, und keinem Capitel beygewohnt.

35ster Zeuge: — Tilley, ein dienender Bruder; 70 Jahr alt, erzählt seine Aufnahme mit Umständen, die denen in Frankreich bey der Freymaurerey üblichen gleichen: Ermahnung nachzudenken; — Vorhersagung auszustehender Mühseligkeiten, Entbehrungen, Gefahren. — Erneuerte Warnung, in der Stille über sein Vorhaben nachzudenken. — Zum dritten Male wiederholte Aufforderung dazu. — Vom Aufnehmer nach der Aufnahme über die allgemeinen Pflichten des Ritters ertheilter Unterricht. — — Er erzählt darauf, wie die Uebrigen, die geheimen Particularitäten. Aber man hätte ihm diese Gottlosigkeiten und diese Schändlichkeiten nicht als Ordenspunkte vorgeschrieben. „Bist du nicht mein Unterthan?“ hätte der Aufnehmer zu ihm

gesagt. Tilley sah dieses Alles als Prüfungen seiner Unterwerfung an. Er bemerkt: der Aufnehmer habe selber andächtig dieses Kreuz, das er ihn anspeyen ließ, geküßt und angebetet. „Auf „mein Gewissen, ich weiß nicht, was ich davon „sagen soll.“ Dieß ist seine letzte Antwort auf die sehr ausführlichen Fragen der Commissarien.

36ster Zeuge: — Nichts Bemerkungswerthes.

Den 9ten Januar 1311.

37ster Zeuge: — J. de Pelicourt, 30 Jahr alt; er ist verwirrt, außer sich; er sucht anfangs Ausflüchte. Man versichert ihn: er könne ohne Gefahr seine Aussagen zurücknehmen. Er erklärt hierauf: weder Gott noch Christum verläugnet zu haben. Aber drey Tage nachher erscheint er wieder, dieses Zeugniß Lügen zu strafen, und seine ersten Aussagen zu bestätigen; er beschwört sie sogar, und geht selbst so weit, von der Erscheinung der Katze in dem Capitel zu reden.

38ster Zeuge: — Pogiancourt, 36 Jahre

alt. Er weint. Man fragt ihn: warum? — Er thue es aus Reue über seine Vergehungen, die er eingesteht.

39ster Zeuge: — Thut dieselben Geständnisse.

40ster Zeuge: — Gerard de Caus, Ritter aus Rouergue, 48 Jahr alt. Er ist schon vor der Kirchenversammlung vor Sens gerichtet worden. Seine Aussage ist sehr weitläuftig und raisonnirt.

Er erzählt umständlich die gewöhnliche Aufnahme; so wie die geheimen und unerlaubten sie begleitenden Umstände.

Er behauptet: alle Aufnahmen wären nicht gleichförmig gewesen, und man hätte Misbräuche darin einschleichen lassen. In der von ihm erzählten Aufnahmeformel wird angegeben: der Vater, die Mutter, und drey Freunde des Aufnehmenden waren als zu der geistlichen Affiliation zu dem Orden zugelassene Personen mit begriffen.

Er stattet Bericht über die geheimern Regeln und Pflichten der Brüder ab. Er hatte Gott,

auf das Vorhalten eines einfachen hölzernen Kreuzes ohne Crucifix verläugnet.

Man fragt ihn: „Warum habt Ihr euch erst „lieber foltern lassen, als dieses Alles einzugeste„hen?“ — „Weil ich nicht glaubte, unser Proceß „würde eine so üble Wendung nehmen.“ — Er zeigt eine große Kenntniß der Statute; und führt einige Verletzungen dieser Regeln an. Er gesteht: gewisse Gebräuche des Ordens wären beleidigend gegen den heiligen Stuhl. Der Großmeister behaupte, nicht einmal vom Papste bestätiget werden zu dürfen; seine Wahl selbst lege ihm schon alle seine Gewalten bey.

Er erwähnt noch, als eines Mißbrauches, daß keine Abschrift der Regel, noch der anderweitigen Statuten, den Brüdern mitgetheilt würde.

Ihm zu Folge habe die Einführung der Rechtsgelehrten und der Litteraten in den Orden dieses verdorben.

Er spricht von einer ein halbes Jahr vor der Einkerkerung gehaltenen Aufnahme, bey welcher

sich der König gegenwärtig befunden; bey ihr sey nichts Tadelnswerthes vorgekommen. Man fragt ihn: ob man dazumal schon vorher gesehen, daß es zu einem Processe kommen würde? — Er wisse es nicht.

Ueber den Artikel 114 antwortet er: keiner der Urheber dieses Mißbrauches sey mehr am Leben.

Alle Glieder und selbst alle Großen des Ordens seyen davon nicht unterrichtet gewesen.

41ster Zeuge; — Raoul de Ghisy, dienender Bruder, Prior von Laqnye und Sommereux, Steuereinnehmer des Königs in der Champagne. —

Er thut eine ausführliche Aussage über alle Punkte. Sie stimmt mit der vorhergehenden über die Mißbräuche und über ihr Alter überein. Er hätte verschiedene Male in den Capiteln einen Götzenbildkopf erscheinen gesehn; allein da er sich immer weg begeben, sobald er ihn ansichtig geworden, könne er nichts mehr darüber sagen. Er hätte über dieß Alles seine Beichte gegen einen Minoritenbruder, den er nennt, und der Generalpeni-

tencier des Papstes sey, abgelegt. Endlich habe ihm der Generalvisitator Hugues de Peyraud, da er sich zu Lion aufgehalten, seine Absicht erklärt, diesen Mißbrauch zu reformiren; dieser hätte nur, sagte er, die Ankunft des Großmeisters aus dem Oriente erwartet; den man selber, wenn er sich dessen geweigert, würde abgesetzt haben. Peyraud hätte dieß, mit Auflegung der Hand auf das Kreuz, beschworen.

42ster Zeuge: — Hugues de Calmont. Man habe ihm vorgeschlagen zu verläugnen; er habe sich aber geweigert, und darüber zerstritten. Da viele große Personen aus seinen Verwandten oder Freunden zugegen gewesen wären, so hätte man ihm nicht Gewalt anzuthun gewagt. Er habe nur geschworen: er wolle den andern Brüdern sagen, daß er verläugnet habe. Ein Doctor der Sorbonne, sein Anverwandter, Namens Rigaldi, dem er über diesen Fall gebeichtet, habe ihm gesagt, mehrere seiner Beichtkinder hätten ihm die nämlichen Geständnisse gethan; er habe nichts

davon verstanden; es käme ihm vor: die Absicht dieses Gebrauchs sey nur, die Aufzunehmenden auf die Probe zu stellen: ob sie auch wohl, wenn sie etwa in die Gefangenschaft der Sarazenen gerathen sollten, sich würden verleiten lassen, den Herren zu verläugnen.

43ster Zeuge: — Humbert de Saint Georges. Man hatte ihn zur Verläugnung überredt, indem man ihm gesagt, sie geschähe nur mit dem Munde; und es sey ein bey der Aufnahme der Brüder gewöhnlicher Gebrauch. Unterdeß weis er dieß nur aus selbst eigener Erfahrung; bey vielen andern Aufnahmen, die er gesehen hat, selbst in zahlreichen Capiteln, ist er kein Zeuge von etwas Aehnlichem gewesen.

44ster Zeuge: — Valincourt gesteht die vier ersten Artikel ein; aber nur für seine eigne Person. Er war Prior, und übte bey den Aufnahmen, die durch ihn geschahen, keine solche Formel aus.

45ster Zeuge: — Nichts Bedeutendes.

46ster Zeuge: — Guy Dauphin, aus Auvergne, Ritter. Er war im eilften Jahre aufgenommen worden. Er gesteht, die vier Artikel ein; aber nur in Bezug auf sich selbst. Bey den Aufnahmen, die er gesehen, war es nicht wie bey der seinigen zugeganggn. Uebrigens läßt er sich auf allerley kleine Umstände ein.

(NB. Diese Aussage ist merkwürdig. Denn dieser Guy scheint der nämliche gewesen zu seyn, der nachher mit dem Großmeister verbrannt ward; weil er seine Aussagen zurückgenommen, die er verschiedene Male bestätigt hatte.)

47ster, 48ster, 49ster Zeuge: — Einige rechtfertigen die Aussagen Hugues de Peyraud.

Vom 50sten bis zum 57sten nichts Merkwürdiges.

58ster Zeuge: — Etienne de Nercat, Minoriten-Bruder. Einer seiner Verwandten, der in den Orden aufgenommen worden, hatte große Reue darüber bezeugt, und allerley Worte gegen die Gottlosigkeit der Tempelherren sich entfallen las-

sen. Er spricht auch von einem zu Lion aufgefaßten Briefe, durch welchen ein Tempelherr von Marseille Nachricht an den Großmeister über die bey dem Papste und dem Könige gegen den Orden angebrachten Klagen gelangen lassen.

Der 59ste Zeuge weint vor Reue.

60ste, 61ste, 62ste. Die beyden letzteren, junge Leute, gestehen die drey ersten Punkte ein; aber sie wissen nichts von der Sodomiterey.

Der eine von ihnen, Grand-Villard, hatte sich erboten, den Orden zu vertheidigen; aber er habe es, (sagte er) aus Ehrenantriebe und aus Furcht vor Schande thun wollen.

63ster Zeuge: — Pierre de Saint Just, war von dem Großmeister Molay aufgenommen worden. Er gesteht Alles, und hatte den Orden nur aus Irrthum und Thorheit vertheidigen wollen.

Der 64ste bis zum 70sten, nichts Bedeutendes. Gleichförmige Geständnisse.

71ster Zeuge; — Pierre d'Arteblay, gesteht die Hauptbeschwerden ein. Aber sie waren

ihm nicht als Ordenspunkte vorgeschrieben worden.

Der 6te Februar.

72ster Zeuge: — Guillaume d'Arteblay, dienender Bruder. Eine vorbereitete Aussage. Ich habe, sagte er, nur wenige Kunde von den Geheimnissen des Ordens, da ich sehr spät zur Priorwürde gelangt bin. Ob ich gleich nichts, als nur was mich betrift, gesehen, so zweifle ich doch nicht, nach dem, was man mir davon gesagt hat, an der Allgemeinheit der Mißbräuche.

Er hat den Kopf gesehen. Es war in einem Generalkapitel gewesen; er war von Silber; die Superioren beteten ihn an. Man sagte zu mir, und ich glaubte es, setzt d'Arteblay hinzu, daß es der Kopf einer der eilftausend Jungfrauen sey.

Nach Allem, was die Artikel angeben, argwohne ich, daß es der Kopf eines Teufels sey; um so viel mehr, weil er, wie es mit däucht, zwey Gesichter und einen silberneu Bart hatte, und sein Anblick scheußlich war. Er ward befragt: ob er

diesen Kopf wieder erkennen würde? Ich hoffe es, antwortete er.

Die Commissarien verordnen eine Nachsuchung dieses Kopfes in dem Tempel zu Paris.

(NB. Den folgenden 11ten May wird darüber der Commission ein Bericht abgestattet. Man bringt den gefundenen Kopf. Er war von vergoldetem Silber und stellte einen weiblichen vor. Man fand Knochen darin, die denen eines kleinen Frauenzimmerkopfs glichen. Der Hüter des Tempels erklärte, es sey kein anderer Kopf dort angetroffen worden. Aber als man d'Arteblay kommen ließ, der von einem Kopfe mit einem Barte gesprochen hatte, erkannte er diesen hier nicht wieder.)

Der 73ste Zeuge brachte nichts Merkwurdiges vor.

74ster Zeuge: — Jean de Romprey. Ob er gleich nach dreymaliger Folter die Verläugnung anerkannt hatte, versichert er doch nichts davon zu wissen, und läugnet alle Klagepunkte.

Ueberdem war es ein Mayer, der vor sechs Jahren aufgenommen worden *).

Der 76ste läugnet Alles, und hat nur durch Gewaltthätigkeit dazu gezwungen ausgesagt.

Der 77ste Zeuge gesteht nur in Absicht auf sich allein ein; und weiß nichts von den Andern.

79ster Zeuge: — Jean de Cormeilles, Prior. Er ist geneigt zu läugnen. Er steht an. Er verlangt insgeheim mit den Commissarien zu reden. Es wird ihm abgeschlagen. Sein Verhör wird ausgesetzt, indem man ihn versprechen läßt, sich mit niemand wegen seiner Aussage zu verabreden. Er kommt den andern Tag wieder vor, und gesteht alle Punkte, mit seinen ersten Aussagen einstimmig.

80ster Zeuge: — Picardi, Prior; gesteht Alles. Was die Verläugnung Christi betrift, so hatte er nur aus Furcht, sogleich nach dem Oriente geschickt zu werden, eingewilligt.

*) Alle diejenigen, die ausgelassen werden, haben keine der Anführung werthe Aussage gethan. Es sind einfache Geständnisse.

Die vier darauf folgenden, ob sie gleich unter die Zahl derjenigen gehören, die sich gestellt haben, den Orden zu vertheidigen, gestehen ein.

90ster Zeuge: — Volbellant. Man hatte ihn Jesum Christum als einen falschen Propheten verläugnen lassen. Zwey Jahre vor Einkerkerung der Tempelherren hatte er den Orden verlassen, und über alle diese Thatsachen vor dem Inquisitor gebeichtet. Aber er hatte nachher das Kleid wieder angenommen.

92ster Zeuge: — Domont. Widerspricht sich. Läugnet im Allgemeinen; und gesteht verschiedne Artikel ein, wenn er über jeden besonders befragt wird.

94ster Zeuge: — Joinville. Nachdem er über die Verläugnung gebeichtet, so hatte er sich nach dem Oriente begeben in der Absicht, sich über alle Mißbräuche zu unterrichten; allein er hatte nichts erfahren.

96ster Zeuge: — Jean de Ghisi, Priester.

In seiner Aussage bleibt er bey dem Artikel von der Verläugnung stehen.

Der Ursprung derselben, sagt er, wäre Niemand in dem Orden bekannt. Nach den verschiedenen Zeugnissen über diesen Artikel würde gewöhnlicher Weise bey den Aufnahmen geantwortet: Es ist der Gebrauch; es muß so seyn. Bey andern würde zum Bewegungsgrunde angegeben, daß es eine Prüfung sey. — Bey einigen sagte man: Gehorche, du kannst hernach darüber beichten. Bey wieder andern: Alle Sünde dabey fällt auf den Urheber des Gesetzes.

97ster Zeuge: — Nikolas de Trecis. Die Aufnahmen, die er gesehen hatte, waren ohne Tadel gewesen. Nach der seinigen, die durch den Prior von Villars geschehen war, hatte ihn ein dabey gegenwärtiger dienender Bruder in einen Winkel des Saals gezogen, und ihn genöthigt zu verläugnen, und auf ein Kreuz zu speyen; sich aber gleichwohl mit einem verstellten Gehorsam

begnügt. Ein Priester, an den er denselben Tag beichtete, hätte zu ihm gesagt: es sey ohne Zweifel nichts als eine Prüfung; aber weil er das Gegentheil glaube, so müsse er es der Kirche zu wissen thun.

98ster Zeuge: — Pierre de Sarcelles, im 19ten Jahre von Hugues de Peyraud aufgenommen; eben dieselben Geständnisse als der vorhergehende; er war gezwungen worden, zu verläugnen; aber nach der Aufnahme, die unschuldig gewesen sey, wie alle andere, die er gesehen.

99ster Zeuge: — Egide Cherai, hatte verläugnet und angespieen; war aber vom unreinen Kusse dispensirt worden. Er glaubte nicht, daß das Ordenspunkte wären.

Der 100ste und 101ste. Aehnliche und sich auf keine kleinen Umstände einlassende Zeugnisse.

102ter Zeuge: — Pierre de Saint-Mamert. Eben so. Unter andern Aufführungs-Vorschriften schärfte der ihn aufnehmende Ritter ihm ein, den Umgang mit verdächtigen Frauen-

zimmern zu vermeiden; welches ihn, wenn man es erführe, den Mantel würde verlieren machen; und besonders einen solchen Umgang vor den Brüdern geheim zu halten.

103ter Zeuge: — Jean de l'Aumone. Er hatte angestanden, auf das Kreuz zu speyen; man hatte ihm gesagt; „O, thu's nur, Narr, der du bist! und gehe hin und beichte dich."

104ter Zeuge: — Raynal de Bergeron von Langres thut eine sonderbare Aussage. Er war als verheiratheter Mann aufgenommen worden; er machte Schwierigkeit, das Keuschheitsgelübde abzulegen; allein man hatte ihn dazu überredt, indem man zu ihm gesagt: es würde ihm erlaubt werden, mit seiner Frau zusammen zu wohnen. Man hatte ihn zur Verläugnung, zur Anspeyung des Kreuzes, zu den unreinen Küssen gezwungen; und ihm die Berechtigung der Brüder, ihre fleischlichen Triebe durch gegenseitige Vermischung zu stillen, angekündigt; und dieß alles als

Ordenspunkte. Die Verführungen, die man angewandt, ihn zu gewinnen, hatten nur zum Ziele gehabt, für den Orden seine Habe zu bekommen, die in fünfhundert Livres tournois Werth bestanden; deren der Prior de Fal de Thor sich versichert hätte.

105ter Zeuge: — Turno, Schatzmeister des Tempels, 60 Jahr alt. In seiner geheimen Aufnahme hätte man ihm zur Seite eines Crucifixes das Bildniß eines Menschen gezeigt, das man ihn hätte anbeten lassen. Er weiß nicht, wen dieß Bild habe vorstellen sollen; er hat es für das eines Heiligen genommen. In allem scheint seine Aussage nicht offenherzig zu seyn, und man bemerkt viel Schwankendes darin.

Mehrere Zeugen aus Limoges thun ähnliche Aussagen. Sie hatten alle freywillig vom Anfange an gestanden, und von ihrem Bischofe die Absolution empfangen. Ueberdem enthalten ihre Aussagen folgendes Besondere.

106ter Zeuge: — Gerard de La Roche,

Priester. Die Verläugnung und Verspeyung seyen Ordenspunkte gewesen; aber diese Gebräuche hätten keine Verhöhnung Jesu Christi seyn sollen; er glaube übrigens, daß sie allgemein im Orden Statt fänden. Diejenigen, die sich derselben weigerten, oder die diese Geheimnisse verriethen, würden eingekerkert und hart behandelt. Er kannte das Bekenntniß des Großmeisters nicht.

107ter Zeuge: — Etienne de Gorsoles, Prior. Man habe ihn in die Laufcapelle geführt, um dort die Verläugnung und Anspeyung zu verrichten. Man habe ihm nicht gesagt, was der Gegenstand davon sey. Auf die Frage der Commissarien läugnet er, sein Zeugniß mit dem vorhergehenden verabredet zu haben. Uebrigens stattet er günstige Zeugnisse für den Orden in Absicht auf die Punkte der Messe, der Absolution und andere ab.

108ter Zeuge: — Henri de Primi. Eine ähnliche Aussage. Eine eben dergleiche Antwort auf die nämlichen Fragen der Commissarien.

Er kannte kein Beyspiel, daß man den Orden

aus Abneigung von dem, was darin vorgienge, verlassen habe. Einige Brüder hatten ihn doch aus Unbeständigkeit verlassen. Die andern, als Hugues de Montreul, wären wegen schlechter Aufführung daraus verstoßen worden.

109ter Zeuge: — Pierre de Masvalier, war im zehnten Jahre aufgenommen, und kurz darauf zur Verläugnung u. s. w. gezwungen worden. Er beklagte sich über die Oberhäupter des Ordens, die den Unteren die Regel verbärgen und sie nicht unterrichteten.

110ter Zeuge: — Jean Fabry, im zehnten Jahre aufgenommen. Dieselben Umstände bey seiner Aufnahme; er glaubt nicht, daß die Mißbräuche alt wären; aber ihre Allgemeinheit kommt ihm als ausgemacht vor.

111ter Zeuge: — Hugues de La Hugoine, sehr jung aufgenommen; er habe damals noch nicht gewußt, was die Worte: Jesum Christum verläugnen, bedeuten sollten. Der Orden stehe in einem übeln Rufe.

Von den Zeugen aus Limoges hatte sich keiner vorgenommen, den Orden zu vertheidigen; sie waren nicht gefoltert worden, und hatten freywillig vor dem Bischofe von Limoges bekannt.

112ter Zeuge: — Guillaume de Fors, 30 Jahre alt, war von Peyraud, Visitator in Frankreich, aufgenommen worden: einer der anwesenden Ritter, Guy de la Roche, hätte ihm, als Ordenspunkt, der erfüllt werden müsse, befohlen: wenigstens mit dem Munde zu verläugnen; derselbe habe ihm auch die Erlaubniß zu einer widernatürlichen Vermischung mit den Brüdern angekündigt.

113ter Zeuge: — Pierre de Saint-Maixant. Der Prior habe ihn aufgenommen; und ihm mit leiser Stimme befohlen: Gott zu verläugnen u. s. w. Er habe ihn von dem unreinen Kusse, doch nur als von einer ihm schuldigen Huldigung, vorgesprochen, allein ohne ihn zu verlangen; eben so wenig, als die sodomitische Vermischung; alles als Ordenspunkte. Bey einer

andern Aufnahme, bey der er zugegen gewesen wäre, habe er übrigens nichts Unerlaubtes und Unanständiges gesehn; allein er glaubte sie nicht unschuldiger, als die seinige. Er wüßte nichts über die andern Artikel.

Es folgen sechs Zeugen, die vor der Kirchenversammlung von Rheims freygesprochen worden waren.

114ter Zeuge: — Gerard de Moineville. Die gewöhnlichen, und mit dem vorhergehenden gleichlautenden Geständnisse; ausgenommen den schändlichen Kuß, den man ihm erspart habe.

115ter Zeuge: — Raoul de Tavernoy, Prior. Man habe von ihm als Ordenspunkte verlangt, zu verläugnen und das Kreuz anzuspeyen. Der dritte Punkt, die Erlaubniß durch Umgang mit den Brüdern seine Fleischestriebe zu stillen, wurde ihm als eine Folge, des Keuschheitsgelübdes und der Enthaltsamkeit von Personen weibliches Geschlechts, womit

der Umgang den Brüdern einen üblen Namen machen würde, erklärt.

Das Verfahren sey genau das nämliche bey der Aufnahme gewesen, die der gegenwärtige Großmeister mit dem Bruder Raoul de Fromecourt in einem Generalcapitel vorgenommen, in dem sich ungefähr ein 200 Brüder versammlet befunden hätten, von denen Zeuge neune benennt. Eben so auch bey einer vor sechs Jahren in einem allgemeinen Capitel von Hugues de Peyraud vorgenommenen Aufnahme. Tavernoy hatte desgleichen eine ähnliche vorgenommen.

Er entschuldigt sich, die Vertheidigung der Brüder übernehmen haben zu wollen; er sey durch böse Anschläge dazu verleitet worden.

116ter Zeuge: — Bono de Boulaines, ein Meyer, erklärt dieselben Verbrechen; er habe darüber gebeichtet und eine lange Büßung dafür ausgehalten.

117ter Zeuge; — Dominique de Dijon, Prior. Sein Aufnehmer habe zu ihm ge-

sagt: „Verläugne, nach dem Ordens-„punkte, Jesum, und speye auf das „Kreuz seines Mantels.“ Beym Namen Jesus habe er nichts hinzugesetzt, was Gott oder Christum bezeichne.

118ter Zeuge: — Henri de Faverolle. Eine der vorhergehenden gleichlautende Aussage. Er nennt als seinen Aufnehmer einen der Brüder, welche verbrannt worden waren.

119ter Zeuge: — Varmont de Sacouin. Die nämlichen Geständnisse; wie auch in Absicht der Sodomie; aber was diesen Gebrauch beträfe, sey ihm kein Beyspiel eines solchen Falles bekannt.

Er entschuldigt sich, wie die drey vorhergehenden, den Orden haben vertheidigen zu wollen.

120ster Zeuge: — Nicolas de Compiegne, Prior; gesteht die vier Hauptpunkte ein; was aber das Geständniß des unreinen Kusses anbetrift, so hätte ihm das die Folter abgepreßt, und diese Sache sey falsch.

121ster Zeuge: — Antoine Sici de Ver-

ceil, apostolischer und kaiserlicher Notarius, und kein Ordensverwandter. Er übergiebt seine Aussage auf lateinisch verfaßt.

Man lernt daraus, daß vom Anfange an die Schildknappen und die Bedienten der Brüder im Solde des Ordens stehende Personen waren; allein wie die Zahl der Brüder zugenommen, sey nicht mehr Geld genug dazu da gewesen, diese Besoldungen zu bestreiten; daher denn in den Orden verschiedene Servienten und Indifferenten wären aufgenommen worden.

Er giebt gleich anfangs eine kurze Geschichte der Einrichtung der Tempelherren.

Er hatte lange Zeit in den Ländern jenseit des Meeres sich aufgehalten; er hatte daselbst von einem sehr schändlichen Geheimnisse in dem Orden reden gehört. Als Zeuge eines sich zwischen zwey Tempelherren erhobenen Streites, führt er mit sehr naiven Umständen die Reden an, die einer derselben sich habe entfallen lassen.

Hier ist die besondere Stelle.

Item, vidi et audivi ego qui loquor, apud Baretum, in Apuliâ, tempore quo cum quodam fratre Petro Grifferii nomine, de Alverniâ milite, magistro Ordinis in regno Siciliae, conversabar, quod quidem vocatus frater Ioannes de Regio, cujus domus dicti Ordinis praeceptor, de illâ effugerat, vel fortè pro certis excessibus ab eo perpetratis expulsus fuerat; et veniens ad portam domus Templi de Bareto, sine mantello, loquebatur cum quodam fratre Portanario, qui ut credo et in quantum recolo, frater Raymundus de Alvernia vocabatur, petens ab ipso si pacem suam ergà dictum fratrem Petrum Grifferii obtineret, ipso Portanario respondente; quod si te teneret, quod ita te carceribus manciparet, quod fortè nec solem nec lunam videres, quando velles. Et tunc dictus frater Johannes sine mantello existens animosa voce respondit: Frater Raymunde, Frater Raymunde, tu benè scis, sicut et ego, quod, si vellemus loqui, omnes essemus vitu-

perati. Et tunc ego qni loquor, dixi sibi: „Maledicte, quare non dicis illa quae scis, „quum potiùs deberes velle vituperare quam „vituperari et per Deum diu est quod audivi „loqui de quodam errore quem inter vos ha-„betis. Ipse respondente: Quod error ille „talis erat, quod si revelaretur, omnes illi „de Ordine essent vituperati, et potiùs vellem „habere caput amissum quam tot nobiles et „tot probi viri, in ipso ordine existentes, „essent malè tractati vel vituperati."

Item, praedictis temporibus in dictâ domo vidi ego qui loquor quemdam clericum capellae seu ecclesiae dictae domus, amicum meum et consortium specialem, Paulinum nomine, quem post modum vidi in Ordine et habitum assumsisse, cumque pluries loquutus fui de errore praedicto, ut illum mihi exponeret, potens hoc sub quadam dissimulationis specie; qui respondens mihi dixit: „quod in mundo „non habebat tam fidum vel dilectum amicum,

„cui aliquo modo revelaret; nam potiùs vellet „mori.“

Plura de dictis erroribus assero nescire.

Er nennt den alten Großmeister, Guillaume de Beaujeu, als den, der für den Urheber der Neuerungen in dem Orden gehalten würde.

Dieser Sici war einer von den Notarien gewesen, deren man sich bedient hatte, die Aussagen in dem ersten zu Paris angestellten Verfahren aufzunehmen; an dieß erinnert er sorgfältig selber; indem er das, was er auf diesem Wege gelernt, von demjenigen unterscheidet, was schon vorher zu seiner Wissenschaft gelangt sey.

Seine Erklärung ist wirklich merkwürdig.

124ster Zeuge: — Guillaume de Liege, Servient und Priester aus La Rochelle, 80 Jahr alt. Seine schon sehr alte Aufnahme war tadellos gewesen; er hat Gott weder selbst verläugnet, noch ihn verläugnen sehen; aber er gesteht, von diesem Verläugnen vor mehr als 50 Jahren reden

gehört zu haben; seit dieser Zeit habe er es auch vermieden, Aufnahmen beyzuwohnen.

Er selber hatte funfzehn Brüder, und ohne irgend eine dieser geheimen und unerlaubten Formen, aufgenommen. Niemand hatte sie ihm vorgeschrieben. Es ist wahr, er habe sich immer aus den Versammlungen wegbegeben, nachdem er den Professen das Gewand ertheilt.

Uebrigens erkennt er den Stolz und den Uebermuth der Tempelherren an. Er gesteht ihre Habsucht ein, und daß sie kraft apostolischer Briefe Plackereyen ausübten. Es war ein unterrichteter Mann, und der Lateinisch verstand. Er hatte schon in Voraus bey dem Bischofe von Saintes gegen jede Abweichung von seinen ersten Antworten protestirt.

125ster Zeuge: — Guillaume de Torages, Ritter. Seine Aufnahme, so wie jede andre, von der er Wissenschaft besitze, wäre vollkommen unschuldig gewesen. Das Gegentheil sey unerhört. Er war jenseits des Meeres gewesen;

und dort habe ein alter spanischer Ritter ihm den nahen Untergang des Ordens vorhergesagt, den der Uebermuth der Brüder und ihre gränzenlose Habsucht unfehlbar nach sich ziehen müsse.

126ster Zeuge: — Guillaume Derice, Servient, hatte viele Aufnahmen gesehen, in denen nichts anderes, als Anständiges und Unschuldiges vorgefallen. Die Furcht vor Foltern allein hat ihm ein entgegengesetztes Geständniß vor dem Bischofe von Saintes abgezwungen. Der Gürtel, den die Brüder trügen, trügen sie als eine Erinnerung an das Keuschheitsgelübd. Es sey nur allzuwahr, man habe gegen den Orden schändliche Gerüchte ausgesprengt; allein der Orden habe sie nicht verdient.

127ster Zeuge: — Thomas de Pampelune. Dieser Spanier, Prior von Averin, in der Navarra, 68 Jahre alt, betheuert endlich, daß er, ehe er eingekerkert worden, nie von in dem Orden herrschenden Verirrungen habe reden hören. Eine Folge der aller gewaltsamsten Qua-

len, eine Marterbank, auf der man ihn in St. Jean d'Angely ausgereckt, habe ihm das Geständniß vor seinen Henkern entlocket; er halte die Aussage des Großmeisters für wahr. Ein hartes Gefängniß habe ihn selbst dazu gebracht, daß er eingestanden, auf das Kreuz gespieen, und den, obwohl mit dem Hemde bedeckten Nabel seines Aufnehmers geküßt zu haben: eine Aussage, an der aber nicht eine Sylbe Wahrheit sey. Er erklärt auf eine unschuldige Weise die den Layen ertheilte Absolution.

128ten Zeuge: — P. Theobald: — 129ter Zeuge: — Elie Reynald. Alle beyde nehmen die Geständnisse zurück, die man ihnen durch die Folter abgezwungen; wissen und haben in dem Orden nichts anders als Unschuldiges gesehn.

Die vorhergehenden Zeugen kamen alle aus der Rochelle, und behaupteten, daß sie sich nicht mit einander verabredet gehabt *).

130ten Zeuge: — Pierre Grumemil,

*) Man sieht gar nicht, daß diese Widerrufenden so wie die andern behandelt worden seyn: eine sonderbare Sache!

Priester, gesteht die Hauptpunkte ein; er hatte sie sogar einem Canonikus von Beauvais gebeichtet und sogar Buße dafür gethan.

Die folgenden, bis zum 152ten gestehen gleichförmig die Hauptfälle; allein sagen nur über dasjenige aus, was sie persönlich betrift.

152ter Zeuge: — Jean de Rocher de Grand Villard; gesteht die vier Hauptpunkte des Ordens ein; er fügte sich dem ersten, der Verläugnung; vermied den zweyten, durch eine standhafte Weigerung, und den vierten, weil der Aufnehmer sich gleichgültig dagegen bezeigte.

153ter Zeuge: — Gerard d'Augny aus Limoges, 50 Jahre alt, hat nichts erfahren, nichts gesehen, weiß nichts über die Anklagsartikel.

155ter Zeuge: — Humbert de la Beyssade, aus Limoges, 25 Jahre alt. Er war noch in Freyheit, obgleich noch nicht freygesprochen; er hatte die Hauptpunkte eingestanden.

Er fügt hinzu: man habe ihm gesagt, man

würde ihm zehn Jahre nach seiner Aufnahme weitere Aufklärungen über die Ordenspunkte geben.

156ter Zeuge: — Montrichard, von Tours Prior, sprach wie der 154te; allein den andern Tag sagt er das Gegentheil aus; so nun auch zwey andre, die, wie er, anfangs Alles geläugnet hatten.

(NB. Das Protekoll giebt genau diejenigen an, welche Lateinisch verstanden; ein offenbarer Beweis der Unwissenheit des großen Haufens, zu einer Zeit, wo jeder, der nur einige Erziehung erhalten mit dieser Sprache vertraut war).

Der 157te, 158te, 159te Zeuge haben von nichts Unrechten Kunde.

Diese drey letzteren sind aus Poitou.

160ter Zeuge: — Montchal, 45 Jahr alt. Man habe von ihm nur erst ein halbes Jahr nach seiner Aufnahme die Verläugnung verlangt.

Der 162te Zeuge giebt den Orient als den Ursprung der Mißbräuche an.

Bis zum 171ten gleichförmige Geständnisse.

Dieser, Textor, (den 26 März) hat sagen gehört: diese Mißbräuche hätten nach dem Tode Guillaume de Beaujeu's ihren Anfang genommen.

Hier kommt Rotangy, der 60ste Zeuge, wieder zum Vorschein. Er erklärt, bey der Aufnahme Suttons, eines Engländers, sey Alles unschuldig zugegangen. Es war ein von England verlangtes Zeugniß.

Der 176te Zeuge: — Senaud, Servient und Priester.

Er beklagt sich über die Verachtung, mit welcher die Ritter den Servienten begegneten.

Er hat im Oriente Aufnahmen mit unerlaubten Gebräuchen gesehn.

Er hat zu Nicosia das Jahr selbst, wo Acre verloren worden sey, erfahren, daß der Großmeister erklärt habe, wie er Willens sey, die Mißbräuche, die das Unglück des Ordens ausmachten, auszurotten.

Ihm zufolge sey das, was zu dem Gerüchte: man küsse den H —, Gelegenheit gegeben haben

könne, dieß: daß, während des Gebetes, die hinter einander knieenden Brüder in einer solchen Stellung zu seyn schienen.

Er hat nichts vom Kopfe erfahren; ob er gleich funfzehn Jahre sich zu Sidon aufgehalten habe.

Von dem 181sten bis zum 182sten sagen die Zeugen gleichförmig über die Wahrheit der wesentlichen Artikel aus; aber nur ein einziger unter ihnen betrachtet sie als Ordenspunkte.

187ster Zeuge: — Amulin, Servient, gesteht, man habe ihm befohlen, den Propheten zu verläugnen, aber er weiß nicht, was man darunter verstehe.

Dieser Zeuge redet zitternd.

Der 189ste Zeuge nimmt seine Aussagen weinend zurück.

190ste Zeuge: — Ein Servient. Er gesteht, was seine Person betrift; aber er glaubt, die Aufnahmen seyn auf verschiedne Weise vorgenommen worden.

194ter Zeuge: — Godefroi de Montausier, dienender Bruder.

Gesteht, und setzt hinzu, daß er in seinem Gefängnisse, zu Macon, ähnliche Geständnisse von einem gewissen Lagoutte gehört habe.

197ster Zeuge: — Berthelot, dienender Bruder. Er hat seine Zulassung zu dem Orden nur dadurch erhalten, daß er alle seine Habe, an Werth tausend Livres betragend, hergegeben habe. Er habe sich dazu nur darum entschlossen, weil er Schulden gehabt; seinem Wissen nach aber habe der Orden keinen seiner Gläubiger befriedigt.

200ster Zeuge: — Bouchés, Ritter. Er spricht vom Kopfe, aber in unbestimmten Ausdrücken; meint, er habe den eines Tempelherren vorstellen sollen, er habe einen Schopf und einen langen Bart gehabt. Er hatte den Orden zehn Jahre lang verlassen, und nur durch die Beschützung des Königes es erlangt, wieder in ihn einzutreten.

201ster Zeuge: — Pierre de Palus, aus Lion; ein Dominikaner.

Er erklärt viel von den Interrogatorien gehört zu haben, von denen die einen über die Tempelherren, die Mißbräuche eingestanden, und die andern über diejenigen, die sie ohne Ausnahme läugneten, gehalten würden; er sieht gute Gründe vor sich, an die Aufrichtigkeit der letzteren zu glauben.

Er meint: die Mißbräuche hätten nicht bey allen Aufnahmen Statt gefunden.

Er erzählt ein sehr ausschweifendes Geschichtchen, das sich in die ersten Zeiten des Ordens hinauf verliert, und der Ursprung der Mißbräuche seyn müsse. Von zwey Rittern, die einmal auf einem Rosse gestritten, wäre derjenige, der den Teufel angerufen, allein unversehrt aus seinem Kampfe herausgekommen, und der andere verwundet worden. Dieser habe die Verirrungen in den Orden eingeführt. Eine andere Geschichte schreibt sie dem Großmeister zu, der lange Zeit Gefangener des Sultans gewesen sey.

202ter Zeuge: — Raoul Lanvay. Er war nur zwey Monate lang in dem Orden gewesen; er führt den Ritter an, der ihn, und die noch alle am Leben befindlichen Assistenten, die ihn aufgenommen; gesteht die Verläugnung und das Anspeyen ein; er hatte sich diesen Gebräuchen wegen seines Gehorsamsgelübdes unterworfen, allein sich vorgenommen gehabt, den Orden, sobald als möglich, zu verlassen.

Den 7ten May, kommen sieben aus Saintes angelangte Zeugen, auf das Verlangen der Commission, um zu zeugen. Sie waren von dem Bischofe verhört, absolvirt, und mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden. Sie hätten sich niemals vorgenommen gehabt, den Orden zu vertheidigen. Der erste von ihnen.

Der 203te Zeuge; — Guillaume de Saramine, hatte keine Aufnahme gesehen, war aber, aufgenommen zu werden, von Hugues de Narsac (dem 205ten Zeugen) empfohlen worden. Man hatte ihm geboten: zufolge seines Ei-

des zu verläugnen; allein man hätte dieß als einen Scherz behandelt, an welchem der Mund allein Theil habe.

Er habe sich in allgemeinen Ausdrücken verpflichtet, das Wohl des Ordens, auf alle nur mögliche Weise, zu befördern.

204ter Zeuge: — Audebert. Nach der gewöhnlichen Aufnahme ergreife ein Servient das Crucifix auf dem Altare, und stelle es dem Aufnehmer zu, der den Aufzunehmenden frage: ob er glaube, daß es einen Gott gebe? Auf seine Antwort: ja! rufe der Aufnehmer: ich glaube es nicht; verläugne ihn und speye darauf! — Die Umstehenden wiederholten diesen Ruf. Ein kleiner Kopf, der von Kupfer schiene, und den der Aufnehmer in seinem Busen hielte, würde ihm vorgezeigt, ihn anzubeten; er habe sich dessen geweigert. Auf die Fragen, so er über diesen Punkt gethan, habe man ihm geantwortet: das gienge ihn nichts an. Er sähe die Verläugnung

und das Anspeyen des Kreuzes als einen in dem ganzen Orden angenommenen Gebrauch an.

Er weiß nichts über den Gürtel, der ihm zugestellt worden war.

Er hatte sich uneingeschränkt verpflichtet, das Wohl des Ordens zu befördern.

205ter Zeuge: — Hugues de Narsac, Prior von Epanes, in Saintonge, fängt mit folgender Behauptung seine Aussage an:

Ein zu einem unschuldigen Ceremonial hinzugefügter Mißbrauch habe Gelegenheit zu der Aufforderung, Gott zu verläugnen, gegeben, die an einen neuen Bruder geschehn. Es sey eine Prüfung eines unumschränkten Gehorsams. Man erspare sie Damen, die von einem hohen Adel wären, oder deren Aufnahme zahlreiche Freunde beywohnten, von denen man verrathen zu werden befürchtete.

Die Verläugnung wäre von ihm nur erst zwey Monate nach seiner Aufnahme verlangt worden. Man hätte ihm empfohlen, sie selbst als einen Gebrauch des Ordens bey den Aufnahmen, die

er vornehmen würde, zu verlangen; es wäre ihm aufs Nachdrücklichste eingeschärft worden, das Wohl des Ordens in alle Wege zu beschaffen.

Er habe Brüder das Kreuz verspotten sehen; aber dieß geschähe nicht auf Berechtigung. Er nennt einen von diesen.

Der Großmeister Jacques Molay wäre dafür bekannt, einen schändlichen Umgang mit einem Günstlinge von Kammerdiener, Namens Georges gepflogen zu haben. Einige Große des Ordens im Oriente, besonders der Ritter Sicard, wären für diese Schändlichkeit belohnt worden; allein er kenne kein Ordensstatut, welches dazu berechtige.

Der Befehl zu verläugnen, stehe in gewisser Beziehung mit der Absicht, die zeitlichen Güter der Ritter zu vergrößern.

(Ueberhaupt beschuldigt er den Großmeister stark).

Die Mißbräuche wären sehr alt; sie stammten aus dem Oriente her. Guillaume de Beaujeu, Großmeister, und der Ritter de Sarnoge, stünden in großen Verbindungen mit dem Sultan. Die

Tempelherren hätten häufigen Umgang mit den Saracenen. Der Orden habe ihrer in Sold genommen.

Dieser Zeuge war niemals im Oriente gewesen. Er verstand Lateinisch.

207ter Zeuge: — Coustieres. Ein einfältiger Mensch; Aufseher über die Mühlen, hat nichts von den Anklagen erfahren; obgleich üble Begegnungen ihm einige Geständnisse entrissen hätten.

207ter Zeuge: — Noursac. Spricht von einer Figur, die der aufnehmende Ritter aus seinem Schoße hervorzöge.

208ter Zeuge: — Dieser war im Dienste eines Ritters zur Zeit des Großmeisters Beaujeu gewesen, aber er hatte niemals von dem Kopfe reden hören. Er gesteht unterdeß, verläugnet zu haben.

209ter Zeuge: — Laverrue, aus dem Kirchensprengel von Tours; im zwanzigsten Jahre aufgenommen. Man hatte ihm eingeschärft, Gott zu verläugnen; aber ohne ihm zu sagen: es sey ein

Ordensgebrauch. Er hatte den Aufnehmer nur auf den entblößten Hinterkopf geküßt.

210ter Zeuge: — Guy de Roche, Priester. Hatte nur weinend dem Befehle, der ihm ohne Anführung von Bewegungsgründen geworden sey, Gott dreymal zu verläugnen, gehorcht. Man fragt ihn: ob dieser Befehl von den Umstehenden habe gehört werden können, die er genannt habe? er antwortet: ja!

Er zweifelte unterdessen nicht an der Rechtgläubigkeit der Brüder.

211ter Zeuge: — De Fravaux. Dieser Ritter war funfzig Jahr alt. Bey seiner Aufnahme, die vor fünf und zwanzig Jahren geschehen war, sey nichts Unerlaubtes als die Verläugnung Christi, die man von ihm gefordert hätte, vorgefallen; der er nach seinem Eide gezwungen gewesen wäre, sich wie allen andern Gebräuchen zu unterwerfen. Uebrigens gestehe er das nur von seiner eigenen Person ein.

Er giebt einige nähere Umstände über den

Orient an; er hätte keine Aufnahme darin gesehen: sie fielen dort selten vor, der Uneinigkeit wegen, die zwischen den Brüdern in den großen Häusern herrschte. Diesem Uebel abzuhelfen, würden bisweilen kleine Haufen von Rittern als Besatzungen in die kleinen Inseln und Festungen abgesandt.

Man hatte ihm einmal den Auftrag gegeben, einen Neuaufgenommenen in die geheime Unterhaltung zu führen; er habe aber unter einem Vorwande dieß abgelehnt.

Er hatte, in dem Schlosse der Pilgrimme, den Großmeister das Laster wider die Natur, an zwey Brüdern, die sich dessen schuldig gemacht, bestrafen sehen.

Er bringt eine lächerliche Fabel über den Kopf bey. Er kennte übrigens keinen solchen, der in dem Rufe stünde, dem Orden eigen anzugehören.

Er erzählt, als sichere Thatsachen, die Intriguen, welche vor der Erwählung des Großmeisters

Molay, die im Oriente *) geschehen sey, vorgefallen wären:

Die Wähler hatten sich zertrennt. Die Versammlung konnte über keinen derselben eins werden. Diejenigen aus der Provinz Limousin und Auvergne erklärten sich für Hugues de Peyraud, und hatten das Uebergewicht. Molays Partey war die schwächere. Da dieser sein Unvermögen sah, erklärte er vor Eudes de Grandisson, und andern der vornehmsten Ritter, er mache keinen Anspruch mehr auf die Stelle, und würde für Peyraud stimmen. Dieses Versprechen bestimmte die Mehrzahl dahin, ihn zum Grade des Großpriors zu erheben, den er zu ernennen gewohnt war, um nach Molays Tode den Orden zu regieren. Molay änderte hierauf die Sprache, und bediente sich seines Ansehens und Einflusses, die Versammlung zu zwingen, ihn zum Großmeister zu erwählen. Dieser Zeuge verstand Lateinisch.

*) Im Jahr 1298.

Den 13ten May.

212ter Zeuge: — Guy de la Champagne. Geständnisse, mit denen des 204ten Zeugen gleichförmig, bis auf das ausgenommen, daß der Befehl, zu verläugnen, ihm nur durch einen dienenden Bruder mit leiser Stimme gegeben worden sey.

Er glaubte die Aussage des Großmeisters für sich zu haben.

213ter Zeuge: — Jordan Paute. Dieselbigen Geständnisse.

214ter Zeuge: — Bosc de Mosvalier. Ein ähnliches Geständniß, den Umstand ausgenommen, daß man ihm geboten habe, in einen Winkel zu speyen; weil dort ein Kreuz sey; allein er hatte es nicht gesehen. Ein alter Prior hatte ihm auf seine Fragen hierüber gesagt: diese Verläugnung habe Bezug auf einen gewissen Propheten; in der That hatte er von diesem Propheten unter dem Namen Josua reden gehört.

Man hatte ihm gesagt, diese Mißbräuche wären nicht alt.

215ter Zeuge: Pierre Puffaud. Im Alter von zehn Jahren aufgenommen, hatte er verläugnet; und an einen gewissen Ort hingespieen, ohne das Kreuz zu sehen. So sehr jung, habe er sich um die Bewegungsgründe zu solch einem Befehle wenig bekümmert.

216ter Zeuge: — Hugues de Jansat. War im zwanzigsten Jahre aufgenommen worden. Seine Jugend sey Schuld, daß er dem Befehle, Gott zu verläugnen, gehorchet. Der Aufnehmer habe in seinem Busen das Kreuz gehalten, als er ihm befohlen, darauf zu speyen. Er selber habe eine ähnliche Aufnahme vorgenommen. Zwey erlauchte Ritter hätten ihm gesagt, die Mißbräuche wären nicht alt, und würden bald reformirt werden.

217ter Zeuge: — Guillaume Apoulis. Nachdem er die ersten Punkte eingestanden, sagte er, daß er, nach sieben jenseit des Meeres zugebrachten Jahren, von dem Kopfe reden gehört.

Die Fabel darüber besage: daß vor sehr alten Zeiten, vor der Einrichtung der Tempel- und Hospitalritter, ein Kopf sich aus einem Meere, Setalia genannt, erhoben habe, dessen Erscheinung für sehr viele Schiffe unglücklich gewesen sey.

218ter Zeuge: — Pierre Mauriac war vor fünf und zwanzig Jahren im Oriente aufgenommen worden, wo er Schloßaufseher im Schlosse der Pilgrime gewesen sey. Er gesteht Alles: den unreinen Kuß, den Befehl zu verläugnen, und auf das Crucifix zu speyen, und die Erlaubniß zur Sodomiterey. Der Gürtel, zufolge dessen, was man ihm darüber gesagt, wurde an einen Kopf befestiget, den man im Schatze aufbewahrte. Auch habe er aufgehört ihn zu tragen. Dieser Kopf sey ihm verdächtig. Unterdessen hatte man ihm nur gesagt: es sey der Kopf des H. Petrus oder H. Blasius.

219ter Zeuge: Durand Charner. Nachdem er, wie die Anderen, die wesentlichen Punkte

gestanden hatte, fügte er hinzu, daß, nachdem er, zwey Monate nach seiner Aufnahme, einen Unterricht über die Ordenspunkte zu erhalten gewünscht, man zu ihm gesagt habe: Jesus habe an dem Kreuze nicht für unsre Sünden, sondern um seine eigenen Verbrechen zu büßen, gelitten.

(NB. Dieß war ein den Albigensern gewöhnlicher Ausdruck).

220ster Zeuge: — Etienne Celario sagt wie der 218te Zeuge aus.

221ster Zeuge: — P. Blaye gesteht dieselben Verbrechen, ausgenommen den Kuß auf den Nabel.

Zufolge dessen, was er gehört, sollten diese Mißbräuche im Oriente entsprungen, und nicht älter als die Regierungen der vier letzten Großmeister seyn.

222ster Zeuge: — P. de Bellefond, ist mit den vorigen über die vier strafbarsten Punkte einig. Der Gürtel, der ihm von dem Aufneh=

mer zugestellt worden war, sollte an einem gewissen Kopfe im Oriente befestiget werden.

223ster Zeuge: — J. Saraceni. Die Furcht vor der Aechtung und Einkerkerung hätten gemacht, daß er sich gottlosen Befehlen unterworfen.

224ster Zeuge: — Michel Dupuy, hatte zweymal den Befehl, Jesum Christum zu verläugnen und das Kreuz anzuspeyen, gehört; was aber die Nachsicht des Ordens für einen schändlichen Umgang der Brüder untereinander beträfe, so sähe er dasjenige, was man davon sagte, als eine Lüge an.

225ster Zeuge: — Etienne de Gloton. Bey zwey Aufnahmen, die er gesehen, hätte er zwey gottlose Befehle und die Erlaubniß zur Sodomie gehört.

226ster Zeuge: — Guillaume de Cardaillac. Er beschreibt umständlich, wie, nachdem man ihn an einen andern Ort, als den der Aufnahme geführt, einer der Ritter ihn, einen Dolch in der Hand, zwingen wollen, Christum zu verläugnen und das Kreuz anzuspeyen; er habe sich

aber so wohl vertheidigt, daß er nicht verläugnet und nur bey dem Kreuze vorbey gespieen habe.

227ster Zeuge: — Bertrand de Guase, aus Rhodez, — 70 Jahre alt — war nach dem Oriente, in einem Augenblicke verlegener Umstände, gegangen, die ihn genöthiget sich an den Orden zu wenden. Er war in Sidon, im Jahre des Verlustes von Acre *), aufgenommen worden. Bey seiner Aufnahme sey es wie bey der der Andern hergegangen; aber in dem Augenblicke, wo man ihn gezwungen habe, zu verläugnen, und sich den andern Ordenspunkten zu unterwerfen, habe man, wegen eines Angriffes der Saracenen, zu den Waffen gerufen. Diejenigen, die ihn aufgenommen, hätten weiter keine Zeit gehabt, als nur ihn die Heimlichhaltung des Geschehenen beschwören zu lassen. Man habe ihm nachher gesagt: Alles dieß sey nur zum Scherz, und um ihn auf die Probe zu stellen geschehen. Wirklich

*) 1291.

habe er seitdem weder etwas Aehnliches gesehen noch erzählen hören.

228ster Zeuge: — J. de Noyon gesteht die Verläugnung, aber nur was seine Person beträfe.

229ster Zeuge: — J. de Cholles, von Hugues de Perraud, mit den meisten verbrecherischen Umständen aufgenommen. Er war, als die Brüder eingekerkert worden, entflohen.

230ster und 231ster Zeuge: — P. Modies und Raynald Belle-Pile. Beyde hätten, sagten sie, nur unter dem Versprechen der Absolution verläugnet.

Die letzten Interrogatoria sind vom 26ten May.

Die Commission schloß hier ihre Operation. Der Schluß des Protocolls findet sich auf folgende Weise motivirt:

Es ergebe sich aus den Aussagen von zweyhundert und ein und dreyßig Zeugen, durch die man die Aufnahmen hätte erkennen lernen, so wie aus so vielen andern in verschiedenen Ländern angestell-

ten Interrogatorien, und vornehmlich aus den Aussagen der zwey und siebenzig von dem Papste Verhörten, eben so wohl, als man es von einer noch viel größern Anzahl von Aussagenden lernen könnte: daß u. s. w.

Da übrigens der Papst mit dem Könige darüber einverstanden sey, die Untersuchung müsse ein Ende nehmen;

Da der Zeitpunkt der Kirchenversammlung (von Vienne) sich nahe;

Da endlich, andre Zeugen noch verhört zu werden, fehlten, u. s. w.:

So werde aus allen diesen Betrachtungen, u. s. w.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grouvelle, Philippe Antoine,

Memoiren über die Tempelherren oder Neue Aufklärungen über ihre Geschichte ... aus verschiedenen in Deutschland bekanntgemachten Urkunden und Schriften entlehnt

Leipzig 1806

Herald. 58 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455136-1